

**Archive und Forschung –
Zwischen Wunsch und Wirklichkeit**

**54. Rheinischer Archivtag
06.–07. Oktober 2021 in Pulheim-Brauweiler
Beiträge**

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
52



Bonn 2022
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Archive und Forschung – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

54. Rheinischer Archivtag
06.–07. Oktober 2021 in Pulheim-Brauweiler

Beiträge



Bonn 2022
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion: Johannes Thomé

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2022

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Heider Print+Medien GmbH, Köln

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-4341-4

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Vorwort

Corona... immer noch Pandemie... Das mussten wir alle auch im Frühjahr 2021 wieder feststellen... Aber aus der Erfahrung des Vorjahres wusste man ja bereits, dass vom frühen Sommer bis in den Herbst eine gewisse Entspannung der Situation eintreten würde oder zumindest könnte. Und so hofften alle im Team, das den Rheinischen Archivtag plante und vorbereitete, dass eine Präsenzveranstaltung möglich sein würde. Die Wahrscheinlichkeit dafür schien Ende September, Anfang Oktober deutlich größer als in dem sonst üblichen Zeitraum Mai bis Juni. Als Tagungsort war eigentlich – wie bereits 2020 – Wesseling vorgesehen. Aber die erforderliche Reservierung von Tagungsräumen, Hotelzimmern, die Planung des Rahmenprogramms, die voraussichtlich einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln und die grundsätzliche Frage: „Kann der Archivtag wirklich stattfinden?“, führten schließlich zu der Entscheidung: Nein, er wird als hybride Veranstaltung geplant, der erste Tag in rein virtueller Form und der zweite in Präsenz – und zwar in Brauweiler, wo auch im Falle einer möglicherweise erforderlichen Absage keine allzu großen Umstände und Kosten entstehen würden und außerdem angesichts der Weitläufigkeit der Anlage alle Abstandsregeln eingehalten werden könnten.

Die Entwicklung in den Sommermonaten war wie erhofft, und so konnte der 54. Rheinische Archivtag am 6. Oktober 2021 über Internet und am 7. Oktober in Präsenz im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler stattfinden. Das bereits für 2020 vorgesehene Thema „Archive und Forschung – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ blieb bestehen. Fast alle Referentinnen und Referenten, die bereits im Vorjahr hatten gewonnen werden können, erneuerten ihre Zusage, und so hätte alles in ruhigen Bahnen auf den Termin im Oktober zulaufen können. Doch dann kamen die schweren Unwetter und der Dauerregen des 14. Juli 2021 mit der Flutkatastrophe, die weite Teile von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen heimsuchte. Sie forderte zahlreiche Todesopfer und verheerte ganze Städte und Dörfer. Ihr fielen auch zahlreiche nichtstaatliche Archive zum Opfer, die sich fast ausnahmslos im Zuständigkeitsbereich der Archivberatung des LVR befanden. Stellvertretend seien hier nur genannt: Bad Münstereifel, Kall, Leichlingen, Stolberg und Swisttal. Die Katastrophe und ihre Folgen bestimmten über Monate den Arbeitsalltag der Kolleginnen und Kollegen in der Archivberatung und den Restaurierungswerkstätten unserer Dienststelle und überschatteten zeitweise sogar die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Und damit drängte sich auch für den Rheinischen Archivtag ein zweites Thema auf, das mit einem ausführlichen Bericht über den wochenlangen Notfalleinsatz und die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die betroffenen Archive und ihre Bestände in das Tagungsprogramm einfluss. Außerdem dürfte die Katastrophe eines der zwei beherrschenden Themen der Diskussionen und Gespräche in den Pausen des zweiten Tagungstages gewesen sein. Das andere war sicher die Freude und Erleichterung aller Anwesenden, nach fast zwei Jahren räumlicher Distanz, Arbeit im

„Homeoffice“, Besprechungen und Tagungen im Videokonferenz-Format, endlich wieder einmal an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen zu können – nach der 2G-Regel. Und so bot der 54. Rheinische Archivtag nicht nur ein breites Themenspektrum von der Hochwasserkatastrophe und ihren Konsequenzen für die Notfallprävention in Archiven bis zur besseren Vernetzung von Archiven und Geschichtswissenschaft, sondern auch die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Denn dieser hatte in den letzten zwei Jahren gerade in der Archivberatung gefehlt, ist doch für die Aufgaben dieses Teams der unmittelbare Kontakt nicht nur *zu* den Archiven, sondern gerade auch *in* den Archiven prägend und entscheidend.

Bei einem Tagungsschwerpunkt „Archive und Forschung“ aus der Sicht nichtstaatlicher Archive ist die zentrale Frage die nach der Bedeutung ihrer Bestände für die wissenschaftliche Arbeit in unserer Zeit. Und sie ist nicht nur eine Frage des Prestiges und des Wunsches, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, sondern auch eine Frage der Vermittlung von Geschichte vor Ort, des „Nacherlebens“ der Vergangenheit am Ort des Geschehens. Gerade in Projekten mit Schulen machen wir in kommunalen und anderen nichtstaatlichen Archiven immer wieder die Erfahrung, wie sehr der räumliche Bezug zu historischen Ereignissen das Interesse befördern kann. Wer einmal mit einer Schulklasse oder einer Projektgruppe gearbeitet hat, kennt Aussagen wie: „An der Stelle komme ich jeden Tag vorbei, was dort passiert ist, wusste ich nicht.“ Durch diese räumliche Verbindung kann ein direkter Bezug zur Geschichte hergestellt und ein historisches Interesse geweckt werden – bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen. Und daher stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Überlieferung nichtstaatlicher Archive nicht nur in Schulprojekten, sondern auch im gesamten Spektrum der historischen Forschung. Über die sich hieraus ergebenden Fragen wurde an den zwei Tagen des Rheinischen Archivtags aus den unterschiedlichsten Perspektiven referiert und diskutiert: der Kulturpolitik, der Forschung und Lehre und natürlich der Archive. Eine Reihe von Leitfragen wurde in der Eröffnung der Tagung formuliert:

1. Das Interesse an der Lokal- und Regionalgeschichte scheint von der Universalgeschichte verdrängt worden zu sein; wie können sich in dieser Situation „kleine“ Archive behaupten und sichtbar bleiben?
2. Wie können nichtstaatliche Archive ihren Vorteil ausspielen, mit ihrer sach- und einzelfallbezogenen Überlieferung einen Beitrag zur Anreicherung der oft als „trocken“ empfundenen Informationen aus Politik und Verwaltung leisten zu können?
3. Sind nichtstaatliche Archive in Zukunft nur noch Datenlieferanten für Familienforscher? Verlieren sie diese Funktion auch noch aufgrund der Onlinestellung von Personenstandsregistern?
4. Wie zieht man Jugendliche und Studierende in Archive? Durch Quellensammlungen zum unmittelbaren persönlichen Umfeld, durch Bildungspartnerschaften? Welche Ansätze und Möglichkeiten bieten sich hier der Archivpädagogik?
5. Werden Kommunalarchive neue „Biotope“ für klassische Historikerarchivare?
6. Wie nachhaltig ist eine Förderung der Forschung durch konkrete zeitlich befristete Projekte mit besonderer Strahlkraft?

7. Sollte man einseitig auf Forschungsthemen setzen, die für politische Entscheidungsgremien und die Öffentlichkeit aktuell von Interesse sind?

Am Ende dieser einleitenden Worte möchte ich allen Teilnehmenden, Referentinnen und Referenten des Rheinischen Archivtags, dem gesamten Team, das an der Organisation mitgewirkt hat, und ganz besonders den Autorinnen und Autoren der Beiträge dieses Bandes meinen herzlichen Dank aussprechen!

Brauweiler, im März 2022

Dr. Mark Steinert
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Inhalt

Vorwort.....	7
Wo sind all' die Studis hin, wo sind sie geblieben? Beziehungsarbeit zwischen Universität und Archiv	12
<i>Hiram Kümper</i>	
Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 im Rheinland und ihre Auswirkungen auf Archive und Archivalien	26
<i>Bettina Rütten, Matthias Senk</i>	
Erforschung von Regional- und Lokalgeschichte als Archivaufgabe	37
<i>Apostolos Tsalastras, Magnus Dellwig, Michaela Schmitz-Oetjen, Christoph Spilling</i>	
Sektion 1: Geschichtsforschung ohne Quellen?	41
<i>Wolfgang Schaffner</i>	
Südwestdeutsche Archivalienkunde. Anmerkungen zu Konzeption und Umsetzung.....	44
<i>Christian Keitel</i>	
Moderne Aktenkunde als Grundlage der Archivarbeit. Ein Beitrag zum Nutzen von Blogs als Medium der Wissenschaftskommunikation.....	55
<i>Holger Berwinkel</i>	
Quellenkundliche Projekte des LVR-AFZ – noch zeitgemäß?	66
<i>Hans-Werner Langbrandtner</i>	
Sektion 2: Die Wirklichkeit – Geschichtsforschung in und aus Archiven.....	76
<i>Heike Bartel-Heuwinkel</i>	
Archiv und Stadtgeschichte	78
<i>Martin Wilhelm Roelen</i>	
Forschungsarbeit im Historischen Archiv Krupp: Projekte, Kooperationen und Herausforderungen.....	83
<i>Christian Böse</i>	
Archive und die Aufarbeitung der NS-Geschichte: Das Stadtarchiv Dortmund und die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache	93
<i>Henrike Bolte, Stefan Klemp</i>	
Der Beitrag der Heimatliteratur zur Erforschung der lokalen Rechtsgeschichte	106
<i>Hanns Peter Neuheuser</i>	

Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten als Chance für nichtstaatliche Archive: Erfahrungen der Referentinnen und Referenten des LVR-AFZ.....	119
<i>Gregor Patt</i>	
Oral History – ein Projekt zur jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler.....	126
<i>Richard R. Irmeler</i>	
Statusbericht zum Digitalen Archiv NRW	142
<i>Alica Kann</i>	
Schriftgutverwaltung, Records Management und digitale Archivierung als Kernkompetenzen deutscher Archivar*innen: Neue Ausbildungsinhalte und ihr Stellenwert im Kanon klassischer archivarischer Aufgaben	144
<i>Sarah Rudolf, Gregor Patt</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	160

Wo sind all' die Studis hin, wo sind sie geblieben? Beziehungsarbeit zwischen Universität und Archiv

Hiram Kümper

Es ehrt und freut mich ausgesprochen, beim Rheinischen Archivtag eingeladen worden zu sein, ausgerechnet über ein Thema zu sprechen, das mich ganz alltäglich als Hochschullehrer schon seit einigen Jahren stark beschäftigt – und über das ich auch mit vielen Ihrer Kolleginnen und Kollegen in Archiven ganz unterschiedlicher Ausprägung Land auf, Land ab schon angeregt diskutiert habe: Wie nämlich man es ins Werk setzen könne, wieder mehr Studierende zu Forschungsarbeiten in Ihre Häuser zu bekommen.

Das Problem ist ja nicht neu. Und es betrifft, wenn wir ehrlich sind, weiß Gott nicht nur die Studierenden. Schon Rainer Elkar, der vor ziemlich genau zehn Jahren in einem ganz ähnlichen Kontext wie diesmal ich, wenn auch vor den Kolleg*innen in Westfalen-Lippe sprach, vernahm „in Archiven die Klage, dass nur noch selten Professoren den Weg zu ihnen finden“.¹ Und ich bin mir eigentlich sicher, dass es erstens seitdem nicht besser, sondern eher schlimmer geworden ist, und man zweitens diese Klage noch sehr viel weiter zurück in der Zeit verfolgen könnte. Sie ist genauso wahr wie es schwer ist, ihr zu begegnen. Ich sehe nur einen Weg: Dass die Liga der Wenigen sich bemüht, ihre Studierenden ins Archiv zu bringen, auf dass es in zukünftigen Generationen anders aussieht.

Wo sich dann doch einmal universitäre Nutzer – seien es Professor*innen, seien es Studierende – ins Archiv verirren, wird ihnen grosso modo (mit den Einzelfall bestätigenden Ausnahmen, selbstverständlich) ein Rückgang an Tiefe in der Beschäftigung, ein Rückgang an Sitzfleisch und ein Rückgang an einschlägigen Kompetenzen bescheinigt. Das trifft natürlich auf die nicht-akademischen Nutzer*innen zu, von denen viele von Ihnen sicher ein Liedchen (aber manchmal eben auch ein Loblied) singen können. Sicher, je mehr sich die Archive geöffnet haben, umso mehr stellten sich neue Durchschnitte ein. Und auch diese Klage ist nicht ganz neu:

„Der erhebliche Rückgang der Arbeitstage eines Benutzers im Archiv leitet zu der Frage über, inwieweit von einer Änderung der Mentalität der Archivbesucher im Verlauf der vergangenen 30 Jahre die Rede sein kann. Dabei ist vorab festzuhalten, daß ein derartiger Zuwachs an Interessenten in relativ kurzer Zeit nur mit einer Minderung des intellektuellen Niveaus zu erkaufen war. Mit anderen Worten: wir

1 Rainer S. Elkar, Das Archiv als Erinnerungsort – eine Annäherung an Südwestfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), S. 4–9, hier S. 8.

können von der Masse der Forschenden nicht mehr die Qualifikation erwarten, die bei der kleinen Zahl [...] weitgehend vorausgesetzt werden konnte. Das beginnt schon ganz simpel mit der Fähigkeit zum Lesen handschriftlicher Texte der Zeit vor 1945 – ein bereits einmal angesprochenes speziell deutsches Leiden, von dem inzwischen alle unter Fünfzigjährigen betroffen sind.“²

Diese Diagnose stammt nicht aus den 1950er Jahren – auch wenn sie so klingt und tatsächlich in den mit [...] ausgelassenen Passagen das Jahr 1952 als Jahr der Glückseligkeit beschwört, allerdings, das muss man dem Autor zu Gute halten, auch etwas später dieses „Idyll – wenn man es denn so bezeichnen will“ auch als „elitär“ bezeichnet.³ Der Text ist 30 Jahre jünger als er klingt. Er stammt von einem Westfälischen Archivtag des Jahres 1983.

Was der Autor Helmut Richterling sehr klar gesehen hat: Die Nutzerstruktur der Archive hatte sich während seiner Amtszeit verändert. Es kamen andere, vor allem aber: es kamen *mehr* Nutzer*innen ins Archiv. Das hat die Arbeit der Archive verändert – ob zum Guten oder Schlechten, steht an dieser Stelle nicht zur Debatte. Wir alle wissen, dass man diese Frage ohnehin nicht eindimensional wird entscheiden können. Interessanter scheint mir eine andere, nämlich: Warum hat sich denn dieser Trend eigentlich nicht fortgesetzt? Warum nehmen die Nutzerzahlen zumindest einer Gruppe, nämlich der Studierenden, offenbar in vielen Archiven seit Jahren stetig ab?

Dieser Frage also sollen die folgenden Absätze etwas nachgehen. Und sie tun das in einem ersten Teil in allgemeiner und in einem zweiten in hoffentlich sehr praktischer Perspektive. Und beginnen möchte ich mit der *communis opinio* – und was mich an ihr stört.

Für mehr Verantwortung in der Lehre – oder: um die Hilfswissenschaftlichen Lehrstühle ist es schade, aber ihr Abbau ist nicht schuld

Ein wesentlicher Grund für die Abwesenheit von Forschenden egal welcher Qualifikationsstufe im Archiv, der stets ins Feld geführt wird, ist der Mangel an hilfswissenschaftlicher Grundbildung, der mit der Einsparung entsprechender Lehrstühle an den Universitäten einhergeht.⁴ Studierende könnten also, auf den Punkt gebracht, mit einem Besuch im Archiv letztlich gar nicht viel anfangen, weil sie hilflos vor den Archivalien säßen.

Die Schwunddiagnose stimmt natürlich zweifelsohne. Es gibt immer weniger hilfswissenschaftliche Lehrstühle. Aber das ist nur eine – und ich würde sagen: nicht die eigentliche – Seite des Problems. Denn die Forschungsarbeit im Archiv ist ja nur zu einem Teil, oft nicht dem größten, unmittelbar mit hilfswissenschaftlichen Fragen verbunden. Es sind zum einen archivische, das heißt Fragen der Überlieferung und Provenienz, der Verwaltungs- und

2 Helmut Richterling, Wandlungen der Benutzerstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 21 (1984), S. 6–10, hier S. 7.

3 Ebd.

4 Einen leider in mancher Hinsicht noch immer gültigen, souveränen Überblick bietet Marita Blattmann, Ausprägungen und Strukturen der Historischen Hilfswissenschaften im universitären Kontext, in: Karsten Uhde (Hrsg.), *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung: Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48), Marburg 2009, S. 151–176.

Behördengeschichte, zum anderen ganz handwerkliche Herausforderungen, uns den Inhalt der vor uns liegenden Archivalie anzueignen.

Kurz gesagt sitzen wir da regelmäßig einem fundamentalen Missverständnis von Hilfswissenschaften auf, das die „Krise“⁵ dieses Fachs meiner Meinung nach zu einem Gutteil verursacht hat: Dass nämlich nicht jede Beschäftigung mit Material gleich ein Akt der hilfswissenschaftlichen Forschung ist. „Paläografie“ ist die Lehre von den alten Schriften. Wer diese Schriften liest, ist noch kein Paläograf und wer einmal eine Handschrift in der Hand gehabt hat, ist noch kein Hilfswissenschaftler. Das, muss ich kritisch sagen, stört mich auch beim neueren, sehr skandallauten Diskurs um die Hilfswissenschaften in den letzten Jahren, der in seinem wissenschaftspolitischen Anliegen ehrbar, richtig und gut ist, aber letztlich das Problem dadurch nicht behebt, sondern diskursiv fortschreibt, die Hilfswissenschaften als etwas Losgelöstes von der allgemeinen Geschichtsforschung zu betrachten.

Diesen Bereich des Forschens über die Bedingungen der Möglichkeiten der Materialerschließung und ihre fundamentalen (wenngleich durch Forschung veränderbaren) Grundwahrheiten, etwa der Schriftentwicklung, gibt es selbstverständlich durchaus auch und er wird als Grundlagenforschung stets unentbehrlich bleiben. Aber das Einfordern, aus diesen von Anderen erarbeiteten Grundlagen praktische Kompetenzen (eben „Hilfen“) für die Erschließung von Material für konkrete geschichtswissenschaftliche Fragestellungen abzuleiten, darf nicht dazu führen, sich nur selbst in den exklusiven Kreis dieser Beherrschenden einzuschreiben. Auf den Punkt gebracht: Das Lesen von Archivalien gehört entzaubert! Und zwar gründlich. Es darf keine Hilfswissenschaft sein, die man lernen kann, wenn man sich zu Großem berufen fühlt, aber nicht muss, wenn man sich mit dem historischen Alltagsgeschäft begnügt. Es muss selbstverständlicher Teil des Alltagsgeschäfts sein. No excuses!

Ich habe die allerbeste Erfahrung mit dem Lesen von Archivalien selbst im Proseminar – vulgo: mit Erstsemestern! – gemacht, gerade weil die Kompetenzen je nach Schrift natürlich auch noch überschaubar sind; gerade weil das Entziffern etwas Detektivisches und damit Hochmotivierendes hat; gerade weil sich dem Charme, nicht bloß nachzubeten, was andere geschrieben haben, sondern seinen Finger unmittelbar am Stoff, aus dem Geschichte wird, zu haben, kaum jemand so leicht entziehen kann. Und das übrigens unter fast völliger Absehung typischer intellektueller und diskursiver Qualitäten oder kultureller Vorbildung, die sonst im Geschichtsstudium eine so große und manchmal sozial distinguierende Rolle spielen. Denn Entziffern ist Handwerk. Es braucht nicht wirklich Begabung, es braucht Anleitung und Geduld, mitunter sogar Sitzfleisch.

Letzteres vom Anfang des Studiums an zu trainieren, ist, darf ich hinzufügen, ein weiterer Vorteil der Arbeit mit Archivmaterial, sei es in Reproduktion, sei es im Original vor Ort. Wer noch weitere didaktische Begründung braucht: Auch die Einsicht, dass die Quellen eben nicht einfach „sprudeln“ oder „sprechen“ und uns so widerstandslos die großen Zusammenhänge

5 Vgl. dazu den Blog-Beitrag von Lena Vosding, Gegen die ewige Krise: Zum „Sexappeal“ der Historischen Grundwissenschaften im 21. Jahrhundert, 8. September 2016, <https://mittelalter.hypotheses.org/8787> (Abruf: 27.12.2021). – Auch sie sieht die „Krise“ des Fachs übrigens zu einem guten Teil narrativ perpetuiert, wenn auch aus einem anderen Blickwinkel heraus.

der Geschichte offenbaren, wird damit ganz unmittelbar gestärkt.⁶ Denn wer sich frühzeitig im Studium mit Originalquellen in ihrem Originalzustand (und eben nicht einer fein säuberlichen Edition) auseinandersetzt, wird viel besser die interpretatorische Leistung des Autors oder der Autorin und mögliche Caveats der Interpretation einschätzen können, als jene, denen sie nur en passant und leicht überlesen in den Fußnoten der Arbeiten begegnen, die sie für ihre eigene Hausarbeit digestieren.

Wenn man anerkennt, dass das Lesen von Handschriften eine Grundkompetenz für *alle* Historiker*innen – im Übrigen nicht nur der Vormoderne, sondern auch der jüngeren Epochen – sein sollte, dann verfängt wiederum das Argument nicht, dass das zweifellos beklagenswerte Einsparen hilfswissenschaftlicher Lehrstühle daran schuld sein soll. Es wird vielmehr eine bequeme Ausrede für uns Nicht-Hilfswissenschaftler*innen, die wir nicht selbst für die Kompetenz in unseren Lehrveranstaltungen sorgen und sie in den von uns betreuten Arbeiten nicht konsequent genug einfordern. Noch einmal: Es geht hier nicht um ein Reden gegen die Hilfswissenschaften, nicht um Spezialfragen der Schriftgeschichte, der Numismatik, Heraldik oder Siegelkunde – es geht um das Lesen alter Schriften, um das ureigenste Werkzeug zur Erschließung eines wesentlichen, nämlich des textlichen Anteils unserer Quellen, mit denen wir mehr oder minder tagtäglich arbeiten. Und diese Alltäglichkeit sollten wir auch unseren Studierenden vermitteln.

Das trifft im Übrigen nicht nur die Frage hilfswissenschaftlicher Lehrstühle, die ja an vielen kleineren Standorten nie existiert haben und an anderen schon verschwunden sind. Es betrifft die gesamte Lehrplanungspolitik. Je mehr wir grundständig Beschäftigten die Verantwortung für das Handwerkszeug aus der Lehre heraus- oder uns davor drücken und auf die Profis aus dem Archiv gleichsam abladen, indem wir sie als Lehrbeauftragte verpflichten, desto mehr arbeiten wir mit am Dilemma, über das wir lautstark klagen.

Damit soll nicht gegen die Lehrbeauftragung von Archivar*innen gesprochen werden – im Gegenteil. Sie alle bereichern unser universitäres Leben nicht nur mit einschlägigen Kompetenzen, sondern auch mit anderen Perspektiven und – nicht zuletzt – Einblicken in eine Berufspraxis, die für viele Studierende wieder zunehmend attraktiv wird. Aber wir dürfen Archivkunde und die Arbeit an Archivalien nicht aus der Verantwortlichkeit der hauptamtlich Lehrenden lassen – selbst wenn es Profis gibt, die mehr davon verstehen. Eine Lösung, die ich sehr favorisieren würde, wäre kollaborative Lehre. Und zwar echte. Kein bloßer Archivbesuch als Freigang mit ehrwürdiger Zimelienschau und kurzem Flanieren entlang an den Kompaktusanlagen, den man glücklicherweise nicht recht vorbereiten muss, weil's das Archiv einem abnimmt, sondern echte, gemeinsam konzipierte und durchgeführte Lehre. Das müsste der Königsweg sein. Er würde die Kolleg*innen aus den Archiven von typischen Fragen des Lehralltags (Fristen, Formalia, ...) ein stückweit entlasten, aber mit

6 Auf das didaktische Problem „geglätteter“ Quellen und die dadurch produzierten Vorstellungen weist – allerdings mit Bezug auf den Schulunterricht – Roswitha Link, Lernort Archiv – Kompetenzorientierung und Historische Bildung im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 76 (2012), S. 2–8, hier S. 7 zu Recht hin. Was im Geschichtsunterricht noch pragmatisch induziert sein dürfte, wird im Geschichtsstudium zum umso größeren, weil à la langue erkenntnishemmenden Problem.

Blick auf die Konzeption vielleicht hier und da stärker in die Pflicht nehmen, würde die Bindung zwischen Institut und Archiv stärken und am Ende – *horribile dictu!* – lernen wir Universitären noch etwas davon. Wer weiß.

Im Übrigen ist die Situation insgesamt gar nicht so alarmistisch, wie man meinen möchte. Eine – fraglos nicht systematische und also auch nicht wirklich repräsentative Stichprobe anhand des ausgezeichneten Verzeichnisses, das die AG Historische Grundwissenschaften online zur Verfügung stellt⁷, sowie eigener ergänzender Recherche in frei zugänglichen Vorlesungsverzeichnissen gäbe die folgende Entwicklung „archivnaher“ Lehre – wobei ich „archivnah“ eben nicht als „hilfswissenschaftlich“ verstanden wissen will, sondern wirklich nur solche Veranstaltungen aufgenommen habe, bei denen einigermaßen sicher ein konkreter Bezug zur Arbeit im Archiv bestand.

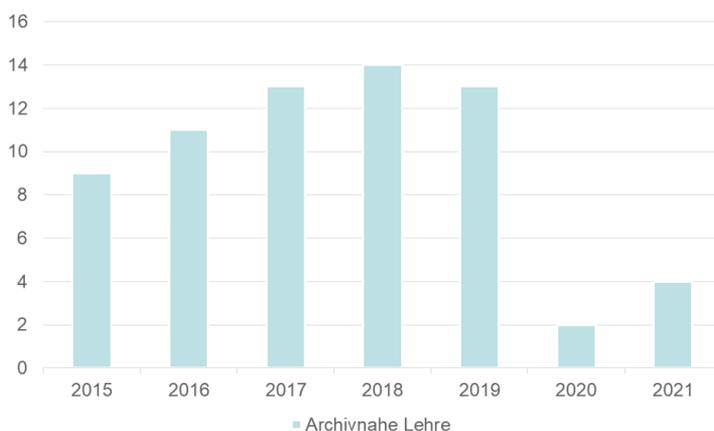


Abbildung 1: Ergebnisse der Stichprobe zu archivnaher Lehre.

Die grafische Darstellung signalisiert natürlich mehr Aussagekraft, als die konkreten Werte (leider nur n=24) einlösen können. Aber man sieht doch zumindest einen Aufwärtstrend in den letzten Jahren, der nur durch die Corona-Pandemie einen nachvollziehbaren Einbruch erlebt hat. Aber wenn z. B. 2018 an 24 Historischen Seminaren in Deutschland immerhin 14 archivnahe Lehrveranstaltungen angeboten wurden, finde ich das erst einmal gar nicht so unbeachtlich.

Im Archiv lernt man nicht (nur) Quellenlesen, man lernt Quellenkunde

Nun ist das Lesen von Archivalien, vielleicht sogar das Entschlüsseln von Wappen und Siegeln, das eine. Das andere ist die Einordnung, die Systematisierung und Einschätzung des Aufgefundenen sowie die Urteilsbildung über Erkenntniswert und Erkenntniserwartung – also kurz gesagt: die Quellenkunde. Gerade für dieses wichtige Fundament jeder forschenden Beschäftigung mit Geschichte bietet das Archiv besondere Erkenntnismöglichkeiten, nicht

⁷ Vgl. <https://www.ahigw.de> (Abruf: 27.12.2022).

trotzdem, sondern gerade weil die Ansätze dazu in den unterschiedlichen Disziplinen, also in den Archiv-, Hilfs- und den allgemeinen Geschichtswissenschaften, zwar Schnittmengen haben, aber durchaus nicht deckungsgleich sind. Diese Beobachtung ist übrigens nicht neu und schon gar nicht ist sie von mir – ich habe sie einem klugen Aufsatz von Stefan Pätzold entnommen.⁸

Aber Quellenkunde – das ist eben auch so eine Disziplin, die sich im „Elend“ befindet, wenn man Wilfried Reininghaus’ klugen, wengleich bissigen Bemerkungen glauben darf.⁹ Und es gibt wohl tatsächlich leider keinen Grund anzunehmen, warum sich an seiner Diagnose in den letzten knapp 20 Jahren sehr viel verändert haben sollte. Nicht umsonst hat Robert Kretzschmar auf der Halbzeit zwischen Reininghausens Mahnungen und heute noch einmal das Schreckbild der „hilflosen Historikerinnen und Historiker im Archiv“ gezeichnet.¹⁰ Er hat dem aber eine durchaus positive, optimistische Vision gegenübergestellt: nämlich eine neue, zeitgemäße Archivalienkunde, die in langen Linien, über die Epochengrenzen hinweg, denkt. Und tatsächlich, die braucht es.

Aber schon auf dem Weg dorthin kann die Archivarbeit wesentlich dazu beitragen, ein Bewusstsein nicht nur für die materielle, sondern auch für die systematische Beschaffenheit von Quellen zu schärfen. Und genau hier liegt im Übrigen auch ein didaktischer Schlüssel, um den Weg der Studierenden zur materialgebundenen Arbeit attraktiver zu machen. Wir wissen alle: Didaktik heißt zu einem Gutteil Reduktion.¹¹ Quellenkunde reduziert, aber sie tut das nicht willkürlich, sondern systematisch, nämlich durch Typenbildung. Das heißt, es gibt ein Gerüst, das als solches klar markiert ist, mit dem man sich aber zugleich auch kritisch auseinandersetzen kann. Genau dieses Spannungsfeld zwischen Leitplanke und Freiheit ist es, was meiner Erfahrung nach viele Nachwuchskräfte sehr schätzen, weil es einen raschen und strukturierten Einstieg in die Arbeit und eine gewisse Absehbarkeit nicht *was*, aber doch *dass* etwas herauskommen wird, ermöglicht. Wer das Stadtbuch von x, den Rentenmarkt von y anhand der erhaltenen Rentenbriefe in der Urkundenreihe oder die Markengerechtigkeit von z aufarbeitet, kann sich nicht nur an vorbildhaften Studien abarbeiten, die an anderes Material ähnliche Fragen gestellt hat, er kann auch vergleichend arbeiten. Und so schließt sich wieder der Kreis zur Einsicht, dass Quellen nicht im Geringsten sprudeln oder unmittelbar zu einem sprechen: aber doch viel mehr als ein vages „Thema“ den Einstieg in die forschende Beschäftigung mit ihnen öffnen.

So viel erst einmal zum (hochschul-)didaktischen Wert der Archivarbeit, der manchmal vielleicht etwas mehr Betonung verdient hätte, um die Arbeit im Archiv nicht nur um der Sache willen (die man deshalb nicht gering schätzen muss), sondern auch aus

8 Stefan Pätzold, Texte, Quellen, Archivalien: Geschichts-, hilfs- und archivwissenschaftliche Ansätze der Quellenkunde, in: Archivalische Zeitschrift 92 (2011), S. 351–374.

9 Wilfried Reininghaus, Quellenkunde und Quellenkritik aus der Sicht der Archivare und der neueren Geschichte, in: Archive und Forschung (Der Archivar. Beiheft 8), Siegburg 2003, S. 91–98.

10 Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar, Hilflöse Historikerinnen und Historiker im Archiv: Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011), S. 133–148.

11 Vgl. Joachim Stary, Das didaktische Kernproblem: Verfahren und Kriterien der didaktischen Reduktion, in: Neues Handbuch Hochschullehre, Bonn 2004, Fasz. A 1.2.

ganz strategischen Vorteilsüberlegungen für die eigene Studienplanung und Entwicklung heraus attraktiv zu machen. Eine gut vorbereitete und angeleitete Arbeit an Archivalien ist nicht notwendig Mehrarbeit. Man spart Energie an anderer Stelle: Etwa bei den sehr umfangreichen Lektüren bis man auch nur das Grundkonzept des eigenen Vorgehens einigermaßen beisammen hat.

Wie kommen die Studis ins Archiv? Über die Lehrenden!

Wenn wir zu der Ausgangsfrage zurückkehren, warum trotz gar nicht so schlechter Bedingungen und großer Lern-, ja sogar Sparpotenziale mit Blick auf Orientierungsfrust immer weniger Studierende im Archiv auftauchen, so muss noch ein weiteres Paradox hinzugefügt werden: Eigentlich nämlich sollten tendenziell eher mehr als weniger junge Menschen, wie sie mit der Hochschulreife auf die Universität kommen, bereits eine Idee von der Existenz von Archiven haben – also überhaupt ein Wissen davon, dass man, wenn man sich forschend mit Geschichte auseinandersetzen möchte, dort einen einschlägigen Ort vorfinden würde.

Diese Feststellung ist durchaus nicht banal, auch wenn sie so klingen mag. Aber eigentlich sollte dieses Wissen in den jüngeren Schülergenerationen zugenommen haben. Denn der Trend zum Archiv als außerschulischem Lernort scheint doch dem Eindruck nach eher ein Aufwärtstrend zu sein, jedenfalls in der Bildungspolitik. Er taucht sogar in den ersten Bildungsplänen auf. Moderne Schulgeschichtsbücher haben im Zuge der Kompetenzorientierung immer häufiger wenigstens eine kurze Methodenseite eingefügt, die zumindest vage die Idee vermittelt, wo der Stoff, aus dem Geschichte wird, häufig verwahrt wird. Der „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ ist längst eine feste Größe an deutschen Schulen. Und archivpädagogische Angebote gibt es mittlerweile an vielen Standorten sogar schon für die Kleinsten. Jüngst hat dann noch das angesichts der Corona-Krise lancierte Programm *WissensWandel!* vielerorts dazu beigetragen, neue, zielgruppenspezifische Formate aufzusetzen. Citizen-Science zum Beispiel blüht ja gerade als Schlagwort und viele Archive versuchen sich neben der traditionellen Arbeit mit Ehrenämtern auch an größeren, oft jetzt digitalen Crowd-Sourcing-Projekten. Ob freilich jenseits dieser natürlich auch etwas heftpflasterartigen, projektförmigen ad-hoc-Förderung die entsprechenden Infrastrukturen und Ressourcen für eine angemessene archivpädagogische Betreuung des Archivs als außerschulischem oder sogar life-long-Lernort zunehmen, das kann ich selbstverständlich nicht beurteilen – und nur bangend vermuten, dass das nicht der Fall sein dürfte. Dabei haben sich Archive ja schon seit einigen Jahren alle Mühe gegeben, sich fit zu machen für den Einfall der Schüler*innen und anderer neuer Nutzergruppen ins Archiv. Gerade in NRW. Hier hat das Landesarchiv zwei ganz ausgezeichnete und sogar kostenfreie Handreichungen für die Studierenden- und Schülerarbeit im Archiv vorgelegt.¹²

12 Schüler forschen im Archiv: Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 58), Duisburg 2015, und: Ran an die Quellen! Eine Einführung in die studentische Archivarbeit (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 58), Duisburg 2015. – Die Erstauflage der erstgenannten Broschüre stammt sogar schon aus dem Jahr 2010 (damals Bd. 29 der Schriftenreihe).

Warum also bei all dieser Bemühung viele Angebote nicht oder nicht genug verfangen, liegt wohl in einem generellen Trend der Zeit: dass durch die Vielfalt der Angebote das reine Anbieten und Abwarten schon lange nicht mehr ausreicht, ja dass sogar die klassische „Öffentlichkeitsarbeit“ im Sinne einer aktiven Kommunikation über diese Angebote oft zu rasch verhallt, sondern ein aktives Ausgreifen, eine geradezu auf- oder sogar heimsuchende Kulturarbeit von Nöten ist. Das haben Museen längst begriffen, von denen man überhaupt das eine oder andere in Sachen „Outreach“ sicher noch lernen kann – aber auch sie ringen natürlich mit dem erhöhten Ressourcenbedarf, den das mit sich bringt.¹³

Knut Langewand hat in seiner Marburger Transferarbeit einige kluge Ideen zur Förderung der „archival literacy“ formuliert und für das Landesarchiv in Münster mehrere konkrete Handlungsempfehlungen zur Intensivierung der Kooperation mit der Universität gemacht.¹⁴ Unter anderem schlägt er eine „große Lösung“ in Form einer Archivübung mit 15 Sitzungen und Komplettdurchgang durch alle einschlägigen archivkundlichen Felder, sowie eine „kleine Lösung“ mit zwei Sitzungen zum Thema Archiv in den Proseminaren vor. Dazu nennt er paläografische Übungen, Flyer und die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Universitätstag. Ich überblicke nicht, inwieweit einige seiner Vorschläge umgesetzt wurden und wenn ja, wie sehr sie gefruchtet haben. Sie sind mir alle grundsymphatisch, aber in einem Punkt auch zu einseitig: Sie implementieren das Archiv in den universitären Alltag, lasten aber den Aufwand, das zu tun, einseitig dem Archiv an. „Im Landesarchiv“, heißt es an einer Stelle, „gibt es einen Personenkreis, der bereit ist, außerhalb der Arbeitszeiten regelmäßig zwei universitäre Lehrveranstaltungen anzubieten.“¹⁵ Ich weiß nicht, ob diese Bereitschaft Freude oder Besorgnis hervorrufen soll. Aber ich weiß, dass die Verantwortung dafür, dass es Richtung Freude ausgeht, auf Seiten der Universität liegt.

Das wiederum erfordert etwas Empathie auf beiden Seiten. Oder vielleicht genauer: Institutionenverständnis. Erfolgreiche Kooperationen von Museen mit Schulen bauen, wenn sie nicht über irgendwelche Sonderprogramme, besondere Anlässe oder andere externe Anreize, sondern auf einer ganz alltäglichen Basis funktionieren sollen, auf einem relativ einfachen Konzept auf: Einer möglichst passgenaue Anbindung der museumspädagogischen Angebote an die Kerncurricula beziehungsweise Bildungspläne und das Schulprogramm. Denn so wird der Lehrkraft vermittelt, er oder sie müsse kein Zeitfenster aus den ohnehin schon knappen Schulstunden herauschneiden oder gar Dinge weglassen, sondern die Schüler*innen könnten die gleichen Kompetenzen wie in der Klasse erwerben – nur in einem viel motivierenderen Umfeld. Seit Schulunterricht konsequent kompetenzorientiert ausgerichtet ist (bzw. sein sollte), lässt sich das auch tatsächlich sehr gut konzeptionieren. Und so umgeht man den Museumsbesuch als bloße Freizeitveranstaltung und willkürlichen Ersatz für einen Wandertag – sowieso vermutlich bald Relikte einer heiler wirkenden Zeit.

13 Einen wirklich guten Überblick, wenn auch unter spezifischer Perspektive (Diversity), bieten Ivana Scharf u. a., *Museen und Outreach: Outreach als strategisches Diversity-Instrument*, Münster 2018.

14 Knut Langewand, *Archival Literacy und archivische Öffentlichkeitsarbeit an Universitäten*, Marburg 2019.

15 Ebd., S.17.

Nun haben universitäre Studiengänge gottseidank keine Kerncurricula. Aber kompetenzorientiert formuliert sind sie durchaus, egal wie sehr die universitäre Praxis sich gerne noch dagegen sträubt. Hier läge meines Erachtens ein Schlüssel gerade für die oben angesprochene kollaborative Lehre – und damit auch ein Feld, auf dem archivische Arbeit in die Breite geschichtswissenschaftlichen Lehrangebots wirken könnte, nicht bloß in das Nischenfach „Archiv- und Quellenkunde“, wie einschlägige Übungen in vielen Studiengängen heißen. Diese Breite ist es, die wir brauchen. Sie würde zur Entzauberung des Archivs als Lern- und Arbeitsort beitragen.

Wir müssen also an unserer Beziehung arbeiten. Wir: die Lehrenden – und Sie: die Archivarinnen und Archivare. Die Studis werden dann schon kommen. Denn die haben wir als süße Last stets im Gepäck.

Das A und O: Vorab-Informationen (oder: da gab es doch mal dieses Internet dafür)

Einige Pflastersteine auf dem Wege zu den studentischen Nutzer*innen sind natürlich allgemeiner Natur und werden als solche schon lange in allen möglichen Kontexten in der Archiv-Community sattsam diskutiert. Da steht sicher an allererster Stelle die Zugänglichkeit gar nicht so sehr der Archivalien selbst im WWW, aber doch der Findmittel.¹⁶ Der Trend *quod non est in rete, non est in mundo* schlägt sich hier besonders stark nieder – und das natürlich nicht erst seit gestern.¹⁷ Das von Karsten Uhde bereits 1996, also in der Steinzeit der Digitalisierung, vorgeschlagene Vier-Stufen-Modell für den Aufbau von Archivwebsites (Grundinformationen – Beständeübersicht – Online-Findmittel – Digitalisate)¹⁸ sehe ich zwar erfreulicherweise für immer mehr Häuser umgesetzt. Trotzdem ist da vielerorts noch einige Luft nach oben – übrigens für beide Seiten. Denn auch für die Archivmitarbeiter*innen kann eine gute gepflegte Website natürlich nicht nur Einladung zur Nutzung, sondern zugleich Reduktion manch unnötiger Anfrage bedeuten. Alexandra Willkommen hat das in ihrer Marburger Transferarbeit ganz gut gezeigt.¹⁹

Nun sind die ersten beiden Stufen des Uhde'schen Modells (Grundinformationen, Beständeübersicht) mittlerweile fast überall Standard, wenn auch manchmal in etwas technisch-phrasischer Form („Das Stadtarchiv ist das Gedächtnis der Stadt ...“). Für eine Orientierung

16 Zur Diskussion vgl. etwa Sigrid Schieber, Retrokonversion archivischer Findmittel: mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten, in: Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hrsg.), Kommunalarchive und Internet (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22), Münster 2009, S. 144–150. Aus Nutzer*innensicht betont die möglichst weit reichende Zugänglichkeit von Findmitteln auch Ingeborg Höting, Heimatforschung in Kommunalarchiven aus Sicht einer Historikerin, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 12–14, hier S. 14.

17 Vgl. Peter Müller, Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzerverwaltung im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hrsg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert: Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 46), Marburg 2007, S. 37–63.

18 Karsten Uhde, Archive im Internet, in: Der Archivar 49 (1996), Sp. 205–215.

19 Alexandra Willkommen, Wenige Ressourcen, starker Service: Wie Websites Archive entlasten können, Marburg 2019.

über die tatsächlich vorhandenen Bestände reicht das aber natürlich selten aus – schon weil häufig die Beständeübersicht so allgemein gehalten ist, dass ihre Aussagekraft sehr beschränkt bleibt. Wo allein schon Umfänge und Laufzeiten fehlen, ist die Information „Urkunden – Akten – Pläne“ für jeden potenziellen Nutzer unnützlich. „Digitalisate“, die vierte Stufe bei Uhd, können natürlich nur unter gewissen Bedingungen, sowohl der Archiverschließung (gibt es überhaupt welche?) als auch, ganz handfest, der jeweiligen Websiteeinbettung zur Verfügung gestellt werden: Wo die Archivwebsite nur eine Unterseite des kommunalen Internetauftritts ist, wird kein Raum für die Bereitstellung von Digitalisaten sein. Aber: Ein paar PDF-Dateien von gescannten Findmitteln oder das Hochladen von Archivsoftware-Exporten wird doch möglich sein.

Trotzdem passiert das häufig nicht. Und ich vermute: Hier beißt sich regelmäßig der Wunsch nach Akkuratheit und Vollständigkeit auf Seiten der Archivar*innen mit dem Wunsch nach rascher Verfügbarkeit auf Seiten der Nutzer*innen. Meine persönliche Erfahrung, die sich selbstverständlich nicht ohne weiteres verallgemeinern lässt, ist dagegen, dass das Digitalisat eines alten Findbuches – und wenn es nur Images des alten, maschinen- oder gar handschriftlichen Repertoriums sind – für die hier interessierende Nutzerabsicht, Studierende ins Archiv zu bringen, besser ist als gar keines. Denn für einen Überblick, was da sein könnte, was sich an hinreichend großen und gleichzeitig überschaubar kleinen Beständen für die Arbeit mit Studierenden eignen können, reicht das häufig schon.²⁰ Und Detailfragen klärt man dann eben vor Ort oder im Ferngespräch.

Aber gerade hier – lassen Sie mich das als unsystematisches Erfahrungswissen einbringen – muss sich mancherorts noch die nötige Offenheit einstellen. Ich spreche hier nicht von böswilligem „Auf-den-Akten-Sitzen“, das ich glücklicherweise in all den Archivreisen noch nie habe erleben müssen, oder mangelnder Hilfsbereitschaft (das Gegenteil ist meist der Fall!), sondern vom schlichten Mangel an Vorstellungskraft, dass jemand ohne fertiges, spezifisches Nutzerinteresse, mit einem großen, vagen, vollkommen unbestimmten Anliegen, ja geradezu als Archivtourist ins Haus kommen könne – und dann auch noch ein*e Universitäre*r! Aber wer es mit der Vorbereitung ernst nimmt, wird eben häufig erst einmal schauen wollen, was alles da ist: in einer Epoche, auf einem weiten Themenfeld ... oder, besser noch: überhaupt! Denn je nach Situation der im Vorfeld konsultierbaren Findmittel kann es ja gut sein, dass man nicht im Geringsten weiß, was für Schätze warten. Wie hilfreich ist da oft das Gespräch mit den Archivar*innen, die ja in der Regel sehr genau wissen, wo noch Bedarf herrscht, wo noch Spannendes schlummert, das sie „immer schon“ einmal bearbeiten wollten – von dem sie aber ganz sicher sind, vor dem Renteneintritt nicht mehr dazu zu kommen.

20 Dass ich mit dieser Ansicht nicht allein bin, darin bestärkt mich die Diagnose von Clemens Rehm, Ein ‚Masterplan‘ für die Grundwissenschaften: Module – Kooperationen – Vernetzungen, in: Étienne Doublier u. a. (Hrsg.), Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – methodische Vielfalt – Neuorientierung, Wien u. a. 2021, S. 197–218, hier S. 201, der bei der Diskussion der Frage „tiefe oder flache Erschließung?“ auch feststellt, dass zumindest „von der Geschichtswissenschaft signalisiert [werde], dass sie gern den Gesamtüberblick bekommen würden, was in den Archiven dann flache Erschließungen nach sich ziehen würde“.

Ein „Schwarzes Brett“ als Einladung ins Archiv

Lassen Sie mich in dieser Hinsicht eine Vision anbringen: Wie wunderbar wäre es, wenn solche Desiderate wie an einem Schwarzen Brett auf den Internetseiten der Archive oder – größer gedacht noch – auf einem gemeinsamen Portal annonciert würden. Natürlich: noch eine Extra-Arbeit. Wer soll das leisten? Aber wenn Sie uns lassen, können das mitunter auch diejenigen für Sie leisten, die hinterher auch die Studierenden ins Archiv bringen: wir Lehrende.

Ich selbst führe seit Jahren ein solches Verzeichnis mit Kurztexten zu Themen, die mir bei der Archivarbeit untergekommen sind und von denen ich selbst nicht sagen kann, ob ich jemals dazu kommen werde. Und manchmal notiere ich auch nur vage Ahnungen, weil mir etwa ein Eintrag im Findbuch ins Auge fällt (Stadarchiv Schriesheim: „Tauben. Erster Weltkrieg.“ – wer wird da nicht hellhörig?). Aber so hat man immer etwas in der Schublade, wenn jemand fragt. Ich glaube, viele archivorientiert arbeitende Lehrende haben so eine mehr oder minder systematische Sammlung. Und mein Rat, wenn Sie mehr forschende Studierende in Ihrem Haus haben möchten, ist: Schauen Sie, wie Sie in diese Schublade kommen. Ich bin mir sicher: Sie steht sperrangelweit offen für Sie.

Wie solche kurzen Skizzen aussehen können, will ich im Folgenden anhand einiger Beispiele aus meiner unmittelbaren Lehrpraxis – und das heißt leider: anhand von Beispielen aus dem Gebiet der ehemaligen Kurpfalz (nördliches Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen) – zeigen. Denn das ist nun einmal das Bezugsgebiet für die meisten meiner Studierenden. Aber die Herangehensweise wäre natürlich ohne weiteres übertragbar. Ich denke, die Abbildungen sprechen – im Gegensatz zu Quellen – relativ zwanglos für sich selbst.

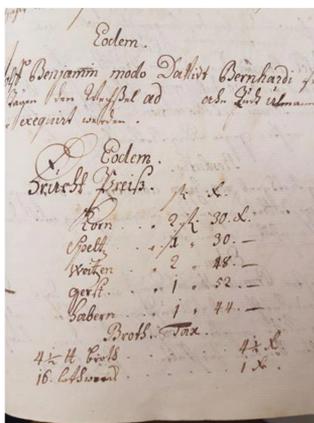
Man sollte sich zunächst die Situation verdeutlichen: Die Studierenden sind – ich denke, an allen deutschen Universitäten – im Grunde sehr frei, welches Thema und welche*n Prüfer*in sie sich für ihre Examensarbeit wählen. Wer gute Leute will, muss also im Zweifel auch etwas dafür tun. Darüber hinaus ist jede Betreuung im Vorfeld und jeder Hinweis auf ein spannendes Thema ein Investment in die Qualität der eigenen Pflichtlektüre: Wer nicht die einhundertzehntausendste Examensarbeit über den Ersten Kreuzzug lesen will, die mehr oder minder lustlos die ohnehin nicht mehr systematisch zu überblickende Literatur hin- und herwälzt, der tut gut daran, ein paar Minuten in einen guten Hinweis und die eine oder andere halbe Stunde in ein Beratungsgespräch zu investieren. (Dass durch archivnahe Arbeit Plagiate fast verunmöglicht werden, erwähne ich nur im Nebensatz.)

Ein zentraler Punkt jeglicher erfolgreichen Vermittlung eines Themas ist meiner Erfahrung nach die Vorstellbarkeit für die Studierenden. Denn natürlich: Wenn der Vorschlag nicht aus einer Seminarsituation heraus erwächst, werden sie unter Umständen noch gar keinen Begriff davon haben, worum es geht.

Für diejenigen Temperamente, die gern selbst auf die Suche gehen, reicht aber oft auch schon eine allgemeine Charakterisierung des Archivs mit dem Hinweis auf ein paar spannend klingende Bestände – also, kurz gesagt, das, was viele von Ihnen mir beim Kaffee im Archiv erzählen würden oder sogar tatsächlich schon erzählt haben. Manchmal reichen sogar schon sehr allgemeine Beobachtungen aus der Findbuchlektüre.

Getreidepreise in Neustadt an der Weinstraße: ein Beitrag zur Wirtschafts- und Umweltgeschichte des 18. Jahrhunderts

In den Ratsprotokollen von Neustadt an der Weinstraße werden regelmäßig auch die Getreide- und andere Fruchtmarktpreise verzeichnet. Im FSS 2019 ist zu den ersten Jahrzehnten des 18. Jhs. bereits eine hervorragende BA-Arbeit am Lehrstuhl entstanden, die als Ausgangspunkt genutzt werden könnte (Kontakt zum Vf. kann hergestellt werden; Bereitschaft zur Weitergabe ist bereits signalisiert worden). Daran wäre anzuknüpfen. Die Arbeit muss zumindest an einigen Tagen im Stadtarchiv Neustadt erfolgen. Fotografieren ist dort erlaubt und die Betreuung sehr gut. Aber wenigstens zum Fotografieren muss man selbst hin; es liegen keine Digitalisate am Lehrstuhl vor. Gute Literaturlage. Hervorragende Vorarbeit durch bereits existierende Examensarbeit.



Auszug aus den Neustädter Ratsprotokollen von 1729 mit Getreidepreisen und Brottaxen

R. = Taler
x. = Kreuzer

Eodem. Frucht-Preiß.

Korn
Speltz
Weitzen
Gerst
Habern

Broth-Tax.

4 1/2 lb. (= Pfund) brodt
16 loth weck (= Brötchen)

Abbildung 2: Notizen zu möglichen Arbeitsthemen.

Wie man auf den Abbildungen deutlich sehen kann, sind stets auch kurze Notizen zur konkreten Archivsituation vermerkt, insbesondere die Frage nach der Fotoerlaubnis, die gerade für studentische Arbeiten oft entscheidend sein kann.

Archive „to go“ – Fotografieren und digitale Services

Mir ist bewusst, dass die Frage der Selbstfotografie durch die Nutzer*innen eine Zeit lang heiße Debatten in der Archiv-Community ausgelöst hat²¹ – ob das immer noch so ist, vermag ich nicht einzuschätzen. Als regelmäßiger Besucher von Archiven im ganzen Bundesgebiet wächst einem der Eindruck zu, die Zeit sei über diese Debatte hinweg gegangen. Denn in der Mehrzahl der Häuser darf man heute – und ich muss sagen: zu meiner Freude – selbstständig und also kostenfrei (oder gegen eine ganz geringe Einmal-Gebühr) Digitalfotos anfertigen.

21 Ich nenne hier nur den wunderbar unaufgeregten Artikel von Rico Quaschny, Reproduktionen von Archivgut – Selbsterstellung per Digitalkamera oder Einnahmequelle für Archive?, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 51–56, der wesentliche Punkte zusammenfasst.

Neustadt a.d. Weinstraße (Stadtarchiv)

Fotografieren ist im Archiv erlaubt

- Entwicklung von Getreidepreisen (sind in den Ratsprotokollen notiert, für das 18. Jh. scheinbar ziemlich lückenlos; es gab schon einmal eine sehr gute BA-Arbeit zu den 1720er Jahren, an die angeschlossen werden kann; guter Indikator für allgemeine Wirtschafts- oder sogar Klimaentwicklung; für BA u. MA machbar).
- Ratsprotokolle insgesamt (lange Reihe, sauber geschrieben; spannende Quelle für alle möglichen Herrschafts-, Wirtschafts- und Alltagsfragen).
- Aus der städtischen Urkundenreihe ist bisher nur wenig ediert; hier könnte man eine thematische Auswahl treffen. Für BA- und MA-Arbeiten gut möglich. Kurzregesten liegen vor Ort vor.

Primasens

Fotografieren ist im Archiv erlaubt.

- Apothekenordnung von 1762, die man im Rahmen eine BA-Arbeit mit anderen zeitgenössischen kontextualisieren könnte (Best. F 14-6).
- Kleiner, aber feiner Bestand über Viehseuchen und Schutzmaßnahmen dagegen, 1769-1830. Für Bayern gibt es dazu eine gute neuere Studien, sodass man gut vergleichend arbeiten könnte.
- Ziemlich viel Material zum Pirmasenser Fruchtmarkt (Mitte 18. bis frühen 19. Jh.); sehr spannend, aber eher etwas für eine MA-Arbeit; Akten z.T. nicht ganz einfach zu lesen. Thema wichtig und unbearbeitet.

Weinheim

Fotografieren ist im Archiv erlaubt.

- Städtisches Zins- und Kopialbuch (1541 ff.) – sehr spannend, nicht bearbeitet; für eine MA-Arbeit ideal, für eine BA-Arbeit müsste man Querschnitte bilden (z.B. Ordnungen oder Amtseide). Ordentliche Schrift. Einige Digitalfotos kann ich zur Ansicht zur Verfügung stellen; vollständiges Digitalisat müssten Sie ggf. selbst mit der Kamera anfertigen oder vor Ort arbeiten.
- Aus der städtischen Urkundenreihe ist praktisch noch nichts ediert; hier könnte man eine thematische Auswahl treffen. Für BA- und MA-Arbeiten gut möglich. Kurzregesten liegen digital vor.
- Rechnungen und Ratsprotokolle liegen auch in langen Reihen vor; dazu kann ich jedoch mangels eigener Ansicht im Moment nichts sagen. Für eine MA-Arbeit aber in jedem Fall genug Material vorhanden.

Abbildung 3: Notizen zu möglichen Arbeitsthemen.

Natürlich hat das riesige Effekte auf das historische Arbeiten, nicht zuletzt durch die Anlage riesiger Image-Friedhöfe auf der eignen Festplatte, die sich nun mühelos zu den aberhunderten von Urlaubssnapshots gesellen, die man „immer mal“ sortieren wollte, aber nie wirklich sortiert (und also vor allem: nicht „aus-sortiert“) hat.

Das kann man alles bemäkeln und beklagen. Aber letztlich bleibt es doch eine Frage der eigenen Festplattenhygiene, die erst einmal sonst niemandem weh tut. Und wenn hier und da die eine oder andere Digitalfotoleiche für eine Examensarbeit weitergereicht wird: umso besser. Die Hürde ist da jedenfalls jetzt niedriger. (Ich erlaube mir hier den kurzen, korinthenabsondernden, aber lebensweltlich praktischen Hinweis, dass das u.U. in Nutzeranträgen beizeiten einmal bedacht werden müsste, weil in den allermeisten Fällen eine solche Weitergabe momentan noch einen Verstoß gegen die unterschriebene Vereinbarung darstellen dürfte. Eine einfache Formal à la „Gestattet ist die Weitergabe für Zwecke der Forschung und Lehre im nicht-öffentlichen Raum“ würde einerseits die Furcht vor der Zirkulation im Internet, die offenbar viele Archivseelen treibt, weiterhin unterbinden, andererseits die längst gängige Praxis der kollegialen Weitergabe entkriminalisieren.)

Um es abzukürzen: Für Studierende ebenso wie für Lehrende ist die Reduktion der Archivzeit in der Regel keine Faulheit, sondern schlichte Not und bedeuten Fotografien eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeit, die aus anderer Richtung zwangsweise an sie herangetragen wird. Das relativ starre Korsett der deutlich höheren Anzahl an Pflichtveranstaltungen bei gleichzeitig eher abnehmender Wahlfreiheit in den Lehrveranstaltungen macht freie Tage, wie sie zumindest in meiner Studienzeit – und ich bin mir ziemlich sicher: davor auch – noch völlig normal waren, zur Mangelware. Es müssen viel mehr schriftliche Arbeiten produziert und viel strengere Formen eingehalten werden. Um nichts davon beneide ich die heutige Studierendengeneration.

We need to talk!

Das Fazit des Vorhergesagten kann knapp ausfallen: Unsere Arbeit wird aus ganz unterschiedlichen und manchmal etwas unerfindlichen Gründen immer zeitintensiver. Wir alle auf allen Seiten der Schreibtische sind ständig überarbeitet und müssen mit unseren Ressourcen haushalten. Das schließt Sie, mich und die Studierenden ein. Deshalb liegt mir auch viel daran, den Grundton des Gesagten noch einmal zu herauszustreichen: Wir schaffen das nur gemeinsam. Und das geht am besten: durch reden.

Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 im Rheinland und ihre Auswirkungen auf Archive und Archivalien

Bettina Rütten, Matthias Senk

Die heftigen Regenfälle und Überflutungen haben im Juli 2021 auch eine Reihe von Registraturen und Archiven im Rheinland heftig getroffen und hier zu schweren Zerstörungen an Schriftgut, Archivgut und Archivmagazinen geführt. Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) war seit den ersten Tagen nach der Flut mit der Bergung des Archivgutes an über einem Dutzend Einsatzorten beteiligt und berät seitdem die betroffenen Archive bei den weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Unterlagen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung in den Tagen im Juli, die vor Ort vorgefundenen Schadensbilder und erste Sicherungsmaßnahmen sowie das weitere Vorgehen zur Wiederherstellung des Archivgutes.

Überblick

Am 14. Juli 2021 ergossen sich enorme Starkregenfälle v. a. über dem südlichen Teil des Rheinlandes. Bereits an diesem Tag ging beim LVR-AFZ eine erste Notfallmeldung aus Düsseldorf ein. Hier hatte der Regen das Archiv des Bundesverbandes der katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) getroffen. Am Abend und in der darauffolgenden Nacht traten kleine Bäche im Bereich der Nord- und Voreifel und im Bergischen Land über die Ufer, häufig wesentlich höher als Pegelkarten dies selbst für Extremhochwasserlagen vorhergesehen hatten, und überfluteten zahlreiche Ortschaften.

Am 15. Juli unterstützten zwei Restauratorinnen des LVR-AFZ die Bergung und Versorgung des Archivgutes der kfd in Düsseldorf. War der Schaden hier noch überschaubar, gingen am selben Tag die ersten schweren Schadensmeldungen aus dem Stadtarchiv Stolberg und dem Gemeindearchiv Kall ein. In beiden Fällen waren die Archivräume komplett geflutet worden, eine Bergung vor Ort aber auf Grund des anhaltenden Hochwassers noch nicht möglich. Das LVR-AFZ entschloss sich an diesem Tag, alle Archive in der Region per Rundmail über mögliche Maßnahmen und Hilfsangebote zu informieren, um eine zeitnahe Bergung geschädigter Unterlagen zu erreichen.

Am 16. Juli wurde nach weiteren Schadensmeldungen im LVR-AFZ ein Krisenstab eingerichtet, um das weitere Vorgehen und die Einsätze vor Ort zu koordinieren. Zwei Kolleg*innen trafen in Stolberg gemeinsam mit dem örtlichen Stadtarchivar, einem Team des Stadtarchivs Aachen und freiwilligen Helfer*innen zusammen. Auf Grund zahlreicher automatischer Abwesenheitsmeldungen auf die Rundmail des Vortages – wir befanden uns mitten in den Sommerferien – nahmen Mitarbeitende des LVR-AFZ gezielt Kontakt zu

den Kommunalverwaltungen im Krisengebiet auf und versuchten so, Informationen über mögliche Schäden am Archiv oder den städtischen Registraturen zu erhalten.

Am folgenden Wochenende (17. und 18. Juli) war die Notfallhotline des LVR-AFZ durchgängig geschaltet. Meldungen über weitere Schäden gingen u. a. aus Bad Münstereifel, Schleiden-Gemünd, Swisttal und Euskirchen ein. Die Kolleg*innen vor Ort konnten mit ersten Hinweisen zur Bergung versorgt werden. Ebenso erlaubte die weitere Lageübersicht eine Planung der Einsätze für die kommende Woche.



Abbildung 1: Vom LVR-AFZ im Rahmen der Hochwassernothilfe unterstützte Archive und andere Kultureinrichtungen im südlichen Rheinland.

Am 19. Juli gingen schließlich vier Teams des LVR-AFZ in Bergungseinsätze, zunächst nach Kall, Stolberg, Bad Münstereifel und Euskirchen, weil sich hier die Gegebenheiten für eine Bergung am aussichtsreichsten zeigten. An diesem und den Folgetagen gingen zudem weitere Schadensmeldungen aus Eschweiler, Rheinbach und schließlich Leichlingen ein. Die Kollegen dort hatten aufgrund der massiven Schäden der Kommunikationsinfrastruktur und der unübersichtlichen Lage vor Ort nicht früher reagieren können.

In den folgenden Tagen waren dauerhaft über 30 Kräfte des LVR-AFZ in mehreren Teams und an über einem Dutzend Standorten im Einsatz, um gemeinsam mit den örtlichen Kräften und freiwilligen Helfer*innen Archiv- und Registraturgut zu bergen, zu versorgen und für die weitere Behandlung vorzubereiten. An manchen Standorten waren die Einsätze nach zwei bis drei Tagen beendet, an anderen dauerten sie fast zwei Wochen an. Am 26. Juli, zwölf Tage nach den Regenfällen, konnte am Standort Leichlingen nach der Freigabe des dortigen Rathauses der letzte Bergungseinsatz starten. Am 04. August fanden hier die akuten Bergungseinsätze auch ihren vorläufigen Abschluss.

Insgesamt waren an allen Standorten zusammen ca. 3.000 lfm Archiv- und Schriftgut von den Hochwassern betroffen. In vier Kommunalarchiven (Bad Münstereifel, Kall, Leichlingen und Stolberg) sowie im Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd kam es zu einem Totalschaden des Archivgutes. Im Stadtarchiv Schleiden kam es sogar zu einem Teilverlust von Archivgut, welches in einer Schule zwischengelagert worden war. Die Flut der Olef hatte die Schule komplett durchspült und die Unterlagen mitgerissen.

Kleinere Schäden entstanden in fünf weiteren Kommunalarchiven bzw. kommunalen Registraturen. Hinzu kamen vereinzelt Schäden in Archiven von Kirchengemeinden, Vereinen, Privatarchiven und anderen Kultureinrichtungen. Die Beratung und Bergung von kirchlichem Archivgut geschah dabei in enger Abstimmung mit den katholischen Bistumsarchiven in Köln und Aachen bzw. dem evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Düsseldorf.

Hilfeinsätze vor Ort

Den Einsatzkräften des LVR-AFZ bot sich vor Ort zunächst zum Teil eine sehr unübersichtliche Situation. Die Auswirkungen der Katastrophe, vor allem die zerstörte Infrastruktur, erschwerten den Beginn und die Koordination der Einsätze erheblich. Zerstörte Brücken und Zufahrtstraßen sowie die fehlende Versorgung mit Strom und Wasser stellten in den ersten Tagen ein großes Problem dar, weswegen die Bergung nicht an allen Standorten so zügig wie erhofft starten konnte.

Auch war, sowohl in der telefonischen Kommunikation mit den Archiven, als auch für die Einsatzkräfte vor Ort, das tatsächliche Ausmaß der Schäden in den Archiven oft nicht ausreichend festzustellen. Die betroffenen Räume waren teilweise nicht erreichbar, Türen waren verkantet und blockierten die Durchgänge, die Wassermassen hatten Regalanlagen verbogen und umgeworfen. THW und Feuerwehr befanden sich im Dauereinsatz und waren nicht immer verfügbar, um bei der Beseitigung solcher Hindernisse zu unterstützen. Die Bergung des Archivguts musste selbstverständlich hinter die Rettung von Menschenleben zurücktreten.

Wo Strom fehlte, konnten Kellerräume zunächst nicht ohne Gefahr betreten werden, Notstromaggregate und Lampen mussten erst beschafft werden. Wo Wasser fehlte war die Erstversorgung der betroffenen Unterlagen, insbesondere das Abspülen des Schlammes, kaum möglich. Hier organisierten Helfer vor Ort zum Teil mobile Wassertanks.

Verständlicherweise waren auch lokale Hilfskräfte, die bei der Bergung unterstützten, nicht im vollen Maße belastbar, da sie z. T. persönlich von der Flut betroffen waren, ihr Haus, Nachbarn, Freunde oder Familie verloren hatten. Manche Helfer packten im einen Moment noch kräftig mit an, im nächsten wirkten sie abwesend und traumatisiert. Die Konfrontation mit den Zerstörungen vor Ort und dem Leid der Bevölkerung war auch für die Hilfskräfte des LVR-AFZ belastend.

Trotz aller Schwierigkeiten lässt sich insgesamt ein positives Fazit der Einsätze ziehen. Der weit überwiegende Teil des Archiv- und Schriftgutes konnte geborgen und versorgt werden, die Aussichten auf eine Wiederherstellung sind sehr gut. Vor allem zu loben ist hier noch einmal das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, sowie der zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus umliegenden Archiven, die im Rahmen von Notfallverbänden oder freiwillig die Bergungen unterstützt haben.



Abbildung 2: Zerstörte Einrichtung, durcheinander geworfene Archivalien und überall Schlamm in Bad Münstereifel.

Sicherungsmaßnahmen und Schadensbilder

Die Sicherungsmaßnahmen begannen mit der Bergung des Archivguts. Die Regalanlagen waren teilweise zerstört und nicht mehr zu bewegen. Sie mussten sukzessive abgebaut werden, um dann Abschnitt für Abschnitt bergen zu können. Hier war auch die Unterstützung örtlicher Hilfskräfte mit der entsprechenden Ausrüstung notwendig, z. B. zum gewaltsamen Entfernen der Rollregalfronten oder beim Öffnen von Karteischränken.

Wegen der großen Zerstörung war ein systematisches Bergen nicht immer möglich. Teilweise waren die Regale zusammengebrochen, dadurch wurden die unverpackten Archivalien im Raum verteilt und überall von braunem Schlamm bedeckt, den das Wasser bis unter die Decke gespült hatte. Befanden sich die Archivkartons noch in den Regalen, waren sie meist nur äußerlich verschmutzt – die fachgerechte Verpackung von Archivalien hat sich also deutlich bezahlt gemacht und diese besser geschützt.

Nach der Bergung war der nächste Schritt die Grobreinigung der nassen und verschmutzten Archivalien. An den Bergungsorten wurden je nach räumlicher Situation und logistischen Möglichkeiten sogenannte Spülstationen aufgebaut. Das geschah in der Regel mit einfachen Bier- oder Tapeziertischen und einem Wasseranschluss; bei der teilweise völlig zerstörten Infrastruktur war das allerdings nicht immer möglich. Wassertanks mussten extra zum Bergungsort gebracht werden. Ziel der Reinigung war es, grobe Verschmutzungen so gut wie möglich zu entfernen, da ein gründliches Abspülen die weiteren Maßnahmen wie evtl. notwendige Restaurierungen erleichtert. Hier war die persönliche Schutzausrüstung besonders wichtig, da der Schlamm z. B. auch mit Fäkalien belastet sein konnte. Eine Geruchsbelästigung war durchaus wahrzunehmen.



Abbildung 3: Bergungshelfer mit persönlicher Schutzausrüstung.

Eine schnelle Bergung aller Archivalien hatte oberste Priorität, deshalb übernahmen die Restaurator*innen aus dem Technischen Zentrum in Brauweiler die Erstversorgung von Objekten, die am Bergungsort nicht adäquat bearbeitet werden konnten, wie z. B. Pergamenturkunden, Fotos und Glasplatten.



Abbildung 4: Abgetrennte und ggf. vorsichtig abgespülte Fotos werden getrocknet.

In einigen Archiven wurden „nur“ die Archivalien in den unteren Regalböden überschwemmt. Die leicht feuchten Akten konnten dann an der Luft getrocknet werden. Das konnte, je nach Platzangebot, drinnen oder draußen geschehen – z. B. in einem Innenhof oder auf einer großen Wiese. Bei Bedarf wurde der Trocknungsprozess mit saugenden Materialien unterstützt.

Nach dem Reinigen mussten die Archivalien in Plastikfolie eingewickelt werden, damit sie beim Einfrieren nicht zu einem Block zusammenfrieren. Im Idealfall geschieht dies neben der Spülstation, um ein effizientes Arbeiten Hand in Hand zu ermöglichen. Jede Archiveinheit wird in Stretchfolie eingeschlagen, entweder einzeln oder im Stapel. Die zugehörigen Signaturen, z. B. von abgetrennten Ordnerrücken oder Archivkartons, sollten beigelegt werden. Die eingestreckten Aktenpakete wurden auf Paletten gestapelt und anschließend ins Kühlhaus abtransportiert.



Abbildung 5: Eingestretchte Aktenpakete auf einer Palette.

Schadensbilder

Durch die Einwirkung des Wassers, die oft über mehrere Stunden oder sogar Tage gedauert hat, ist es zu Dimensionsveränderung und Volumenzuwachs gekommen. Teilweise wurde auch die Bergung durch die aufgequollenen Archivalien erschwert, da diese in Regalen oder Kisten festklemmten.

Typische Schadensbilder nach einem Feuchtigkeitsschaden sind ausblutende Tinten und Farben, Schmutz- und Wasserränder. Die wasserlöslichen Tinten und andere Schreibmittel verschwimmen, werden unleserlich oder hinterlassen einen Abklatsch auf den darunterliegenden Papieren. Auch farbige Papiere oder Zwischenlagekartons können Verfärbungen auf originalen Schriftstücken hinterlassen. Wasser- und Schmutzränder werden durch aufliegenden Schmutz oder durch angelöste Inhaltsstoffe im Papier hervorgerufen.

Durch die Wassermassen wurden riesige Mengen an Schlamm und Schmutz bewegt. Dadurch kam es allgemein zu dicken Verkrustungen mit Schlamm an den verschiedenen Oberflächen, wie z. B. einzelnen Blättern, den Blattkanten von Büchern und Akten, gerollten Plänen oder Siegeln. Auch hier zeigte sich, dass eine gute konservatorische Umverpackung Archivalien vor dieser großen Menge Schlamm schützen kann. Durch die mitunter massiven Gewalteinwirkungen in Verbindung mit einer großen Menge Wasser kam es darüber hinaus auch zu starken mechanischen Schäden und Deformationen.



Abbildung 6: Akte mit mindestens 1/3 Volumenzuwachs.

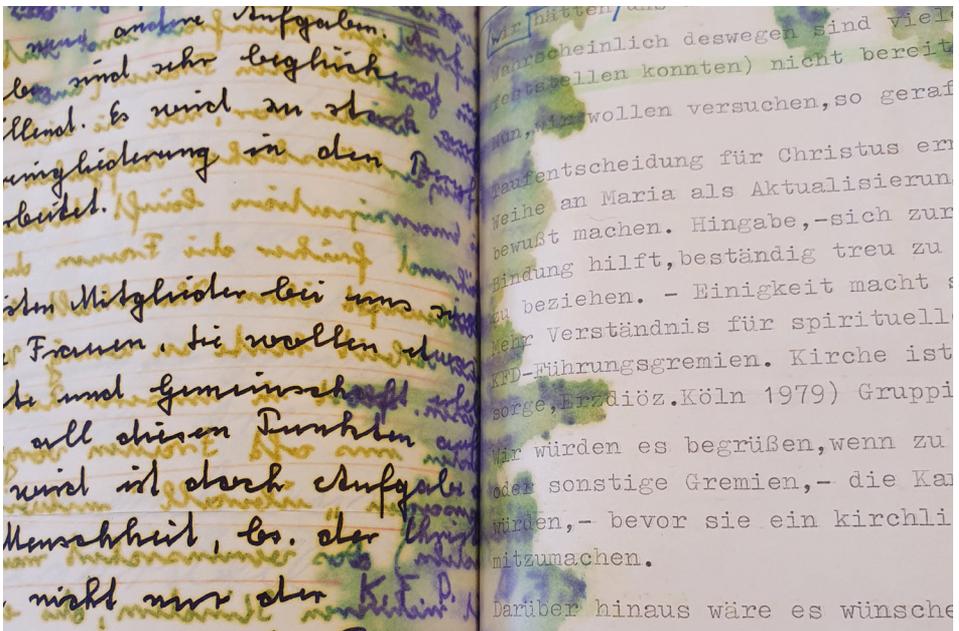


Abbildung 7: Verschwommene Tinte und Abklatsch durch Wassereinwirkung.

Zu den erwartbaren Schadensbildern zählte der Schimmelpilzbefall. Hier waren die Intensität und das Auftreten sehr unterschiedlich ausgeprägt. So zeigte sich bereits kurze Zeit nach der Flut häufig ein leichter Schimmelbefall z. B. an durchnässten Buchrücken. Deutlicher zeigte sich der Befall fast anderthalb Wochen nach der Flut als zunehmender Schimmelrasen z. B. auf den Kanten von Glasplatten. Korrosionsschäden und die damit einhergehenden Verfärbungen durch Heftmechaniken aus Metall und einfachen Büroklammern traten ebenfalls verstärkt auf.

Einige Objekte waren durch das Einwirken des Wassers und die Korrosion so geschädigt, dass die Informationen zum Teil verloren gegangen sind. Besonders stark geschädigt wurden Foto- und Glasplattenbestände. Die Fotoschicht der Papierabzüge war häufig angelöst oder durch aufliegende Papierhüllen deformiert und beschädigt. Teilweise ist nur noch der Bildträger, das Papier, erhalten. Bei Glasplatten war die Bildschicht häufig angelöst, warf Falten und wies Fehlstellen auf bis hin zum Totalverlust. Dies bedeutete dann natürlich immer auch den Verlust der Informationen.



Abbildung 8: Schimmelrasen auf einem Konvolut von Glasplattennegativen.

Um die Maßnahmen an den Objekten zum Abschluss zu bringen ist zunächst die Vakuumgefrieretrocknung als effiziente und schonende Trocknungsmethode für durchnässte Papiere erforderlich. Hier wird das in den Archivalien gefrorene Wasser durch Sublimation direkt von Eis in Wasserdampf überführt; die flüssige Phase wird übersprungen. Dieser Trocknungsprozess birgt keine Gefahr für weitere Schädigungen des Archivguts, da Schimmelbildung, das Ausbluten von Tinten und Farben sowie die Verklebung von Papieren vermieden wer-



Abbildung 9: Glasplatte mit angelöster Bildschicht mit Falten und Fehlstellen.

den. Je nach Durchfeuchtung und Stapeldicke dauert der Prozess zwei bis 14 Tage, und im Anschluss an das Auftauen müssen die Archivalien für ein bis drei Wochen an der Raumluft rekonditioniert werden.

Alle Objekte, die schlussendlich ins Archiv kommen, müssen vorher noch trocken gereinigt werden. Gegebenenfalls können oder müssen Verschmutzungen zusätzlich durch eine Nassreinigung entfernt oder reduziert werden. Wenn es für die Benutzbarkeit der Archivalien nötig ist, folgt dann eine dem Schaden angepasste Restaurierungsmaßnahme, z. B. durch Papierrestaurierung, Einbandrestaurierung oder Neuheftung.

Inzwischen ist bekannt, dass die oben beschriebenen Wiederherstellungsmaßnahmen als Teil der Wiederaufbauplanung der betroffenen Kommunen durch das Land NRW gefördert werden. Die Gelder hierzu stammen aus dem Wiederaufbaufonds, den die Länder gemeinsam mit dem Bund aufgelegt haben. Die Kommunen sind angehalten, ihre Schäden gegenüber dem Land, konkret dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bzw. dem eigens dafür eingerichteten Landesbeauftragten für den Wiederaufbau, anzugeben. Gleichwohl berät und unterstützt das LVR-AFZ die betroffenen Archive und Archivträger weiterhin intensiv bei der Antragstellung und Koordination der weiteren Schritte. Beratungsgespräche mit allen betroffenen Archiven sind noch im Laufe des Jahres vorgesehen.

Konsequenzen für die Zukunft: 3 Thesen

Abschließend sollen hier noch drei zentrale Thesen präsentiert werden, die sich aus Sicht des LVR-AFZ für die zukünftige Notfallplanung in der Fläche, aber auch in jedem einzelnen Archiv aus der Hochwasserkatastrophe des Juli 2021 ergeben:

1. Die Notfallpläne müssen auch Katastrophenszenarien berücksichtigen

Die Notfallplanung für Archive hat solche Katastrophenszenarien wie im Juli 2021, bei denen auf großer Fläche zahlreiche Archive zeitgleich schwere Schäden erleiden, bislang nicht berücksichtigt. Mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel ist fest damit zu rechnen, dass solche Unwetter- und Hochwasserkatastrophen in Zukunft häufiger auftreten werden. Entsprechend wird es auch häufiger Einsatzszenarien geben, bei denen an mehreren parallelen Einsatzorten Notfalleinsätze in Archiven notwendig sind. Festgelegte und eingeübte Abläufe stellen hierbei ein schnelles Handeln sicher. Die Einrichtung weiterer Notfallverbände, die dezentrale Verteilung von Notfallmaterialien und die Schulung der archivarischen Fachkräfte vor Ort für den Notfall haben sich in der Fläche bewährt.

2. Lokale Notfallstrukturen müssen (weiter) gestärkt werden; Notfallprävention und -hilfe sind Aufgaben der gesamten Verwaltung

Die vom Hochwasser betroffenen Kommunen waren nur unzureichend auf einen solchen Notfall im Archiv eingerichtet. In den meisten Verwaltungen fehlten – trotz allem Verständnis für die kritische Gesamtsituation, in der sich die Verwaltung und die lokale Bevölkerung angesichts der massiven Zerstörungen befunden haben – deutlich das Verantwortungsgefühl und das Bewusstsein für die Wichtigkeit der schriftlichen Überlieferung und damit auch für die Notfallprävention. Archivar*innen wurden mit ihren Aufgaben vor Ort alleine gelassen, manche gar mit zusätzlichen Aufgaben betraut, was die Bergung des Archivgutes vor Ort weiter erschwerte. Diese Beurteilung ist sicherlich auf zahlreiche (Kommunal-) Archive in Deutschland zu übertragen. Grundsätzlich waren und sind hier wie anderswo Archivmagazine und Registraturräume durch ihre Lage in Kellerräumen häufig einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

3. Die archivarische Grundlagenarbeit ist Teil der Notfallprävention

Auch bei den aktuellen Einsätzen zeigte sich eindrücklich, wie sehr die archivarische Grundlagenarbeit im Notfall zur Reduzierung von Schäden und Verlusten beitragen kann. Eine geordnete Schriftgutverwaltung erleichtert bei der Bergung die Auswahl archivwürdiger oder rechtssichernder Unterlagen aus den Registraturen. Eine funktionierende Überlieferungsbildung reduziert mögliche Verluste archivwürdiger Unterlagen. Eine konsequente Erschließung ermöglicht eine Priorisierung bei der Bergung und Versorgung von Archivgut. Eine fachgerechte Verpackung und Lagerung schließlich schützt das Archivgut am besten gegen Schädigungen. Ungeordnete Registraturen, große Überlieferungsrückstände, fehlende Erschließung und unzureichende Verpackung und Lagerung erschweren hingegen die Bergung und Dokumentation des Archiv- und Schriftguts.

Erforschung von Regional- und Lokalgeschichte als Archivaufgabe

Apostolos Tsalastras, Magnus Dellwig, Michaela Schmitz-Oetjen, Christoph Spilling

Anders als in den 1970er bis 90er Jahren liegen die Schwerpunkte geschichtswissenschaftlicher Institute heute weniger häufig auf lokalgeschichtlichen Themen – unter anderem auch der hohe Stellenwert, welcher der Universalgeschichte beigemessen wird, hat das Forschen vor Ort, ehemals ein zentraler Teil geschichtswissenschaftlicher Arbeit, in den Hintergrund gedrängt. Auch vor Ort rückt die von viel ehrenamtlicher Arbeit geprägte Beschäftigung mit Regional- und Lokalgeschichte immer weiter in den Hintergrund. Die „historische Szene“ ist von einer Überalterung oder gar der Auflösung historischer Institutionen im ehrenamtlichen Bereich, von Vereinen und Redaktionen historischer Stadtteilmedien, betroffen.

Im Schulunterricht lassen Lehrpläne und Praxis wenig Raum, Regional- und Lokalgeschichte zu vermitteln. Stadtarchive werden auch dadurch immer weniger von lokalgeschichtlich interessierten Personen benutzt. Es kommen immer weniger Kund:innen ins Archiv. Wie können wir diesen Trend umkehren? Das Stadtarchiv Oberhausen verfolgt die Devise: „Bringen wir das Archiv in die Öffentlichkeit und nicht (nur) die Öffentlichkeit ins Archiv“.

Probleme, Schüler:innen ins Archiv zu locken, gab es bereits vor der Pandemie. Denn Lehrende müssen den „Ausflug“ zusammen mit dem Archiv vorbereiten und mit den Schüler:innen nachbereiten. Ein Besuch im Archiv ist keine reine „Konsumveranstaltung“. Der Zeitaufwand für Lehrkräfte und Archivmitarbeitende, diesen vorzubereiten, ist sehr hoch. Das Ergebnis ist nicht immer vorhersehbar und variiert mit der praktisch gelebten Kooperation der Partner. Außerdem sind die personellen und räumlichen Ressourcen zu beachten. Das Stadtarchiv Oberhausen ist in der glücklichen Lage, sich mit einem großzügigen Seminarraum präsentieren zu können. Zusammen mit dem historischen Klassenzimmer, das seinen ganz eigenen Charme als außerschulischer Lernort besitzt, ist das Archiv mit der vorhandenen pädagogischen Fachkraft in der komfortablen Situation, Schüler:innengruppen auch während der Öffnungszeiten betreuen zu können. Dennoch bleibt es eine Herausforderung, das Stadtarchiv als außerschulischen Lernort bekannt zu machen und bekannt zu halten – eine Herausforderung, die durch die aktuelle Pandemie noch schwieriger wird und deren Bewältigung vom Personal, den Archivmitarbeitenden und den Lehrenden, abhängig ist. Das Stadtarchiv Oberhausen hat sich deshalb mit dem Ziel „bringen wir das Archiv in die Schule und nicht (nur) die Schule ins Archiv“ neu ausgerichtet. Seit 2018 kooperiert das Stadtarchiv mit einem ehemaligen Referendar und entwickelt Unterrichtsmaterial zum Thema Industrialisierung in Oberhausen. Die Lehrenden sollen dadurch mit geringfügigem

eigenen Einsatz in die Lage versetzt werden, das Thema Industrialisierung mit lokalem Bezug zu unterrichten, anstatt es als Kapitel dem Schulbuch zu entnehmen. Das modularisierte Material bietet, neben einführenden Worten für die Lehrenden, am Lehrplan ausgerichtete Arbeitsblätter für Schüler:innen.

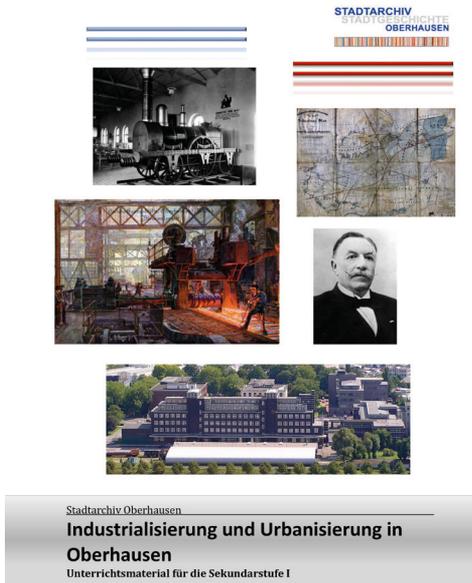


Abbildung 1: Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I zur Industrialisierung in Oberhausen.

Ein weiterer Vorteil dabei, Stadtgeschichte als einen Arbeitsschwerpunkt zu definieren, ist der zusätzliche Kompetenzerwerb der Mitarbeitenden. Können und dürfen sich die Mitarbeitenden einen Teil ihrer Arbeitszeit mit der regionalhistorischen Forschung beschäftigen, werden sie zu Expert:innen für Lokal- und Stadtgeschichte. Eine solche Forschungsarbeit bietet den Stadtarchiven nicht nur die Möglichkeit, wichtige Grundlagenforschung zu betreiben, sondern sie dient auch der Fortbildung der eigenen Mitarbeitenden. Mit dem größeren lokalhistorischen Wissen können qualifiziertere Bewertungsentscheidungen getroffen und Beratungsleistungen für Heimatforschende sowie Wissenschaftler:innen erbracht werden – eine Win-Win-Situation für alle. Das Stadtarchiv etabliert sich in der Stadtgesellschaft als Zentrum für Stadtgeschichte, verbessert seine öffentliche Wahrnehmung und baut wichtige Netzwerke auf. Die intensive Netzwerkarbeit mit Hochschulen, lokalen Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Bibliothek, VHS, Museen) oder der freien Szene, wie beispielsweise Geschichtswerkstätten und Heimatvereinen, fördert thematische Ansätze zur Öffnung des Archivs in die Stadtgesellschaft, gleich dem Motto: „Bringt das Archiv in die Bürgerschaft und nicht (nur) die Bürgerschaft ins Archiv“.

Insbesondere die Projektarbeit ermöglicht es, die historische Forschungstätigkeit in der Öffentlichkeit zu präsentieren und die Sichtbarkeit und Wertschätzung der Archive in der Breite der Stadtgesellschaft deutlich zu verbessern. Eine projektbezogene Arbeit, wie sie etwa in Oberhausen stattfindet, hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie auch dann, wenn Stadtarchive nicht im Überfluss mit Personal ausgestattet sind, durchführbar ist, sowie den Mitarbeitenden die Möglichkeit eröffnet, ihre Fähigkeiten und Potenziale auszuschöpfen. Interessierte Bürger:innen erhalten außerdem einen niederschweligen Zugang zum Stadtarchiv, der nicht gleich mit einem Besuch dort verbunden ist, und können möglicherweise für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden. Hier sind auch die verschiedenen Fördertöpfe zu berücksichtigen, denn mit Eigenmitteln kann kaum ein Stadtarchiv eine Erschließung und Ausstellung mit Begleitpublikation realisieren. Beispielhaft sei an dieser Stelle unser Projekt „Stadtentwicklung und Strukturwandel in Oberhausen in historischer Perspektive“ zu nennen. Mit Hilfe der Regionalen Kulturförderung des LVR war es uns möglich, die Geschichte des Strukturwandels in der neuen Stadt Oberhausen, ausgehend von der Erschließung des Raums durch die Eisenbahn im Jahr 1847 bis hin zum vorerst letzten Großprojekt „O.Vision Zukunftspark“ im Jahr 2006, aufzuarbeiten. Dabei konnten 80 Prozent des hierfür relevanten Archivguts (Erschließungsrückstände und Neuakquise) innerhalb von 1,5 Jahren erschlossen und verpackt werden. Das Projekt gipfelte 2020 in der Ausstellung „Oberhausen. Aufbruch macht Geschichte. Strukturwandel 1847-2006“ im Kleinen Schloss der Ludwiggalerie, sowie in dem gleichnamigen Begleitband.



Abbildung 2: Ausstellung „Aufbruch macht Geschichte“.

Eine Schwerpunktsetzung auf stadthistorische Forschung und Historische Bildungsarbeit stellt eine grundsätzliche Ressourcenentscheidung dar, die sich eindeutig zu Lasten der archivischen Kerntätigkeiten (Übernahme, Bewertung und Erschließung) auswirkt. Dabei gilt es abzuwägen und zu berücksichtigen: Ohne Übernahme und Erschließung von Aufzeichnungen gibt es keine weitergehende Grundlage für die Erforschung von Stadtgeschichte. Erschließungsrückstände entstehen oder werden größer. Nicht erschlossenes Material ist nicht frei zur Nutzung. Das hat gegebenenfalls einen hohen Personalaufwand bei der Betreuung von Kund:innen zur Folge. Bei Aufzeichnungen, die unbearbeitet bleiben, werden im äußersten Fall zwei-

felhafte Kassationsentscheidungen gefällt – mit der Konsequenz, dass Forschungsmaterial vernichtet wird. Damit sich eine Forschungstätigkeit der Archivar:innen nicht zu Lasten der Kerntätigkeiten auswirkt, müssen den Archiven ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls drohen Überlieferungsverluste, wodurch die historische Forschung wiederum maßgeblich erschwert würde.

Abschließend ist festzustellen, dass das Gesamtspektrum der Aufgabenwahrnehmung im Archiv um den Aspekt der Forschung im Rahmen der Personalressourcen zu ergänzen ist. Die Archivarbeit wird durch Forschung qualitativ hochwertiger, indem eine unmittelbare wissenschaftliche Nutzung von Beständen durch diejenigen erfolgt, die das Forschungspotenzial der Bestände am besten kennen. Das kommt der Präsenz des Archivs in der Stadtgesellschaft als zentraler Institution für Geschichte vor Ort zugute. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen sind zeitlich befristete Projekte mit Ausstrahlung in die Stadtgesellschaft eine Option.

Projekte bieten mitunter die Chance dazu, einen „Königsweg“ im optimierten Ausgleich der Ansprüche an Forschungstätigkeit und an die Effizienz des Einsatzes eigener Personalressourcen zu realisieren. Dafür ist unser bereits genanntes LVR-Förderprojekt „Oberhausen. Aufbruch macht Geschichte“ ein anschauliches Beispiel: Die Begleitpublikation enthält fünf chronologisch geordnete Kapitel zu Epochen der Stadtgeschichte, allesamt von je einer oder einem Mitarbeitenden des Stadtarchivs verfasst. Sie enthält jedoch darüber hinaus fünf weitere thematische Längsschnitte von hohem Wert für die moderne Stadtgeschichte. Für diese Beiträge bemühten wir uns, Expert:innen als Autor:innen zu gewinnen, die wiederum das Angebot einer intensiven Betreuung durch das Archiv erhielten. In drei Fällen gelang diese Akquisition. Für den Längsschnitt zu 130 Jahren Geschichte des Geschäftszentrums wirkten vier Autoren zusammen: der vormalige Planungsdezernent, der vormalige Citymanager, ein Stadthistoriker und der derzeitige Leiter des Stadtarchivs. Den fünften Beitrag schließlich erarbeitete ein Mitarbeiter des Archivs allein, in Ermangelung externer Interessent:innen. Das konkrete Beispiel mag verdeutlichen, dass ein hoher Anspruch an eine Forschungstätigkeit, die vom Archiv in Kenntnis der eigenen Bestände moduliert oder auch initiiert wird, auf durchaus verschiedenen Wegen erfüllt werden kann.

Eine historische Forschungstätigkeit hält die Stadtgeschichte innovativ und lebendig, steigert die Bedeutung des Stadtarchivs als städtische Gedächtniseinrichtung und ist geeignet, das archivierte Material noch besser der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Kommunalarchive sollten sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer intensiv mit der Lokalgeschichte beschäftigen. Hierzu ist auch der Rückhalt durch Politik und Verwaltungsführung vonnöten. Das Stadtarchiv Oberhausen schätzt sich glücklich, hier eine sehr gute Beziehung zu verschiedenen lokalen Akteur:innen in Verwaltung und Politik aufgebaut zu haben. Vielleicht ist es aber auch hilfreich, wenn der heutige Oberbürgermeister als junger Geschichtsstudent das eigene Stadtarchiv benutzt hat und über Stärken und Schwächen einer solchen Einrichtung aus eigener Erfahrung weiß.

Sektion 1: Geschichtsforschung ohne Quellen?

Wolfgang Schaffer

Noch vor wenigen Jahrzehnten gehörte die unmittelbare Beschäftigung vieler Archivarinnen und Archivare mit historischen Themen zum beruflichen Alltag. In der Vergangenheit war es durchaus üblich und akzeptiert, dass sich unser Berufsstand mit persönlichen Forschungen aus den eigenen Archivbeständen einbringen konnte. Erst in den 1990er Jahren wurde z. B. im heutigen Landesarchiv NRW der lange für das wissenschaftliche Fachpersonal übliche halbe Tag für quasi dienstlich betriebene Forschung abgeschafft. Die angespannte Personalsituation sowie die zunehmende Dominanz anderer Themen im Berufsalltag hat Weiteres dazu beigetragen, dass das Arbeiten mit unmittelbar historischen Themen häufig in den Hintergrund getreten ist.

Das Berufsbild der Archivarin/des Archivars hat sich grundlegend gewandelt. Der einstmals ursprüngliche Schwerpunkt auf der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Überlieferung hat sich längst verschoben – nicht nur auf das Verwaltungsschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern vor allem auch auf die grundsätzlichen fachlichen Herausforderungen der Gegenwart. So standen und stehen z. B. Themen wie „Überlieferungsbildung“ und „Bewertung“ im Fokus, und in der Gegenwart drängt sich immer stärker der Komplex der Archivierung digitaler Daten und die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in den Vordergrund. Dies hat auch in den Ausbildungen in Marburg und Potsdam seinen Niederschlag gefunden.

Mit anderen Worten: Die Beschäftigung von Archivarinnen und Archivaren im historisch-wissenschaftlichen Kontext auf der Grundlage von Quellen auch des eigenen Archivs reduziert sich immer mehr, erweisen sich doch andere fachliche Herausforderungen als von erheblich höherer Priorität. Hinzu kommt, dass auch der heutige Alltag im Geschichtsstudium mit der Notwendigkeit eines möglichst zügigen und zielorientierten Durchlaufs quellenbasiertes Arbeiten nicht immer fördert, sich also auch hier der Bezug zum historischen Fundus eines Archivs nicht unbedingt verstärkt.

Wie lassen sich die in der geschichtlichen Schwerpunktverlagerung begründeten Defizite beseitigen oder zumindest reduzieren? Wie lässt sich die historische Kompetenz eines Archivs trotz aller Einschränkungen bewahren und einbringen? Wie lassen sich die Wege zum Arbeiten mit historischen Quellen vor allem für den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig eröffnen, lassen sich die notwendigen Vorrecherchen vereinfachen oder auch jene Instrumente näherbringen, die eine Arbeit mit den Quellen erleichtern?

Ansätze dazu gibt es durchaus, und in den folgenden drei Beiträgen werden ganz unterschiedliche Aspekte eingebracht bzw. vorgestellt werden. Allen drei Beiträgen ist gemeinsam, dass sie von einer Schnittmenge zwischen der archivischen und der historischen Wissenschaft

ausgehen und die Fruchtbarkeit des dadurch entstehenden Austausches betonen. Die Historischen Hilfswissenschaften liegen an der Nahtstelle zwischen dem Archivwesen und den historisch arbeitenden Fächern, und hier droht ein Kompetenzverlust.

Christian Keitel stellt die Plattform LEO-BW („Landeskunde entdecken online“) als seit 2012 bestehendes landeskundliches Informationssystem für Baden-Württemberg unter Federführung des dortigen Landesarchivs vor. Es versteht sich als Beitrag des Landes zur kulturellen Bildung und zur Informationsgesellschaft sowie als weitgefächertes Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger zu landeskundlichen Themen. Seit 2018 besteht hier ein Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ mit Informationen zu Archivaliengattungen und Quellentypen vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart. Es soll u. a. möglichst viele bei der Nutzung von Schriftgut im Archiv aufkommende Fragen beantworten.

Keitel betont den besonderen Wert des Verstehens von Quellen und deren Kategorien als unerlässliches Werkzeug für jedes historisch-kritische Arbeiten. Die mit der Nutzung der unterschiedlichen Archivaliengattungen einhergehenden Probleme sieht er als ein zentrales Motiv für das Erstellen einer Archivalienkunde. Die Südwestdeutsche Archivalienkunde wurde bewusst in Bezug auf die Nutzung entwickelt, und diese Perspektive schlägt sich auch in der Klassifikation der Archivaliengattungen nieder. Dieser Ansatz aber bildet zugleich eine fachliche Herausforderung, gerade auch im Licht aktueller Forschungen die Klassifikation von Archivalien zu diskutieren, zu differenzieren und gegebenenfalls zu erweitern. Eine besondere Brisanz erhält diese Herausforderung durch die notwendige Einbeziehung auch des Umgangs mit digitalen Archivalien. Die Archivalienkunde – der Verfasser verweist Stand Ende 2021 auf 170 Artikel von 83 verschiedenen Autorinnen und Autoren – bietet nach vorgegebenem einheitlichen Schema Informationen („representation information“) an. Darüber hinaus wird bewusst der Ansatz verfolgt, aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer miteinander verwandte Archivaliengattungen nicht nur leichter finden, sondern im Einzelfall auch miteinander vergleichen zu können.

Während LEO-BW ein weitgefasstes und durch ein Bundesland gefördertes Informationssystem ist, beschreibt Holger Berwinkel einen völlig anders gearteten Zugang zur Aktenkunde, nämlich einen maßgeblich durch persönliches Engagement seit 2013 betriebenen und bis 2021 auf über 130 Beiträge angewachsenen Blog (als „öffentlich einsehbares Forschungstagebuch für Fragmente, Thesen und unausgelegene Gedanken“). Zielsetzung ist hier, einen wissenschaftlichen Austausch zu einer Aktenkunde der Jahrzehnte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs anzustoßen und damit eine als hochgradig defizitär empfundene Lücke – H. Berwinkel spricht sogar von Stagnation der Aktenkunde – zu schließen. Sein Anspruch ist durchaus ehrgeizig, da er die Aktenkunde bewusst als Diplomatie des Aktenzeitalters unter Einbeziehung aller Formen pragmatischer Schriftlichkeit weit ausdehnt. Als Verständnisgrundlage entstanden zudem Blogposts, aus denen dann ein vertiefender Fachaufsatz erwuchs. Eine moderne Aktenkunde diene der Materialkenntnis als Grundlage der archivarischen Tätigkeit und sei für die Weiterentwicklung der archivwissenschaftlichen Methodik unverzichtbar.

Hans-Werner Langbrandtner betont aus langjähriger Erfahrung, wie wichtig es ist, durch quellenkundliche Veröffentlichungen und Projekte den fachlich-historischen Anteil am Berufsbild zu wahren und weiterhin engagiert wahrzunehmen. Mit Verweis auf die zwischen 1952 und 2020 im LVR-AFZ erschienenen 58 Inventarbände zu nichtstaatlichen Archiven mit fast 30.000 Urkundenregesten betont er deren Bedeutung als Hilfsmittel zur Hinführung von Studierenden zu wichtigen Quellen der rheinischen Landesgeschichte wie auch deren Auswertung im Kontext einer Elitengeschichte des rheinischen Adels. Er plädiert dafür, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen fachlichen Herausforderungen wie Bewertung, Bestandserhaltung, Datenschutz, digitaler Archivierung und DMS auf keinen Fall die wichtigen Kernkompetenzen des Archivberufes, nämlich den angemessenen inhaltlichen Umgang mit historischen Archivquellen und deren Vermittlung, aufzugeben. Nur wer sich über die historische Relevanz und Brisanz im Klaren sei, werde angemessene Bewertungs- und Überlieferungsentscheidungen treffen können. Die historische Kernkompetenz des Archivars/der Archivarin sei umso wichtiger, als hierdurch der deutlich nachlassenden universitären Vermittlung hilfswissenschaftlicher Kenntnisse durch konkrete Hilfestellung, fachliche Vermittlung und Projektkoordination zumindest entgegengewirkt werden könne.

Das Spannungsfeld, wie in Anbetracht der fachlichen Herausforderungen der Zukunft dem eingangs erwähnten Kompetenzverlust entgegengewirkt werden kann, prägt die folgenden Beiträge und es zeigt sich, dass hier durchaus unterschiedliche Ansätze praktiziert werden können. Gemeinsam ist den Ausführungen das engagierte und motivierte Eintreten der Autoren für ein dezidiertes Einbringen der historischen und archivischen Fachlichkeit in eine Grundsatzdiskussion, die mit Sicherheit ihre Fortsetzung finden wird.

Südwestdeutsche Archivalienkunde.

Anmerkungen zu Konzeption und Umsetzung

Christian Keitel

Die Südwestdeutsche Archivalienkunde entstand zwischen 2016 und 2018. Am Anfang stand ein durch die Förderrichtlinie „Kleine Fächer“ des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziertes Projekt.¹ Bis heute kommen immer wieder neue Artikel dazu. Ende 2021 umfasst die Archivalienkunde mehr als 170 Artikel von 83 verschiedenen Autorinnen und Autoren. Manche von ihnen sehen sich eher als Historikerinnen oder Historiker an, andere leiten ihre Berufsbezeichnung eher von ihrer Tätigkeit im Archiv ab. Wieso haben also diese Kolleginnen und Kollegen die Mühe auf sich genommen, so viele Artikel zu verfassen? Ist das Vorhaben eher auf Seiten der Geschichtswissenschaft oder im Terrain der Archivwissenschaft zu verorten? Wie kann überhaupt ein derartiger fächerübergreifender Kanon so aufgebaut werden, dass er die bisherigen Kenntnisstände prägnant zusammenfasst und sie über eine dafür geeignete Struktur auch zugänglich macht, zugleich aber künftige Entwicklungen und damit auch weitergehende Zusammenführungen und Abgrenzungen zwischen den einzelnen Themen eher stimuliert und möglich macht als verhindert? Die Projektgruppe hat sich diese Fragen schon am Anfang des Projekts gestellt. An dieser Stelle soll eine Zusammenfassung der Konzepte und ihrer Umsetzung aus gegenwärtiger Perspektive (Anfang 2022) versucht werden.

Zwischen Geschichtswissenschaft und Archivwissenschaft

Wolfgang Leesch betonte 1965, dass die Archivwissenschaft keine Archivalienkunde, die Archivalienkunde wiederum keine Archivwissenschaft sei.² Wer aber sollte sich den Archivalien analytisch nähern, wenn nicht die Archivarinnen und Archivare? Was ist von einer Archivwissenschaft zu halten, die das zentrale Objekt der archivarischen Tätigkeit

-
- 1 Zum Projekt vgl. Robert Kretzschmar und Christian Keitel, Über das Projekt, <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/uber-das-projekt> (Abruf: 11.1.2022) und Robert Kretzschmar, Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert. Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung, in: Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stockinger, Jakob Wührer (Hrsg.), Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71), Wien 2019, S. 41–55.
 - 2 Wolfgang Leesch, Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft, Archivar und Historiker, Festschrift H. O. Meisner, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Plauen 1956, S. 13–26, hier S. 16.

(die Archivalien) a priori ausklammert? Die systematische Verortung der Archivalienkunde (und mit ihr die Frage, wer sich die Mühe denn überhaupt machen sollte) fällt in der Tat nicht ganz leicht. 1929 hatte Heinrich Otto Meisner auf dem 21. Deutschen Archivtag in Marburg eine einheitliche Fachsprache für die deutschsprachige Archivwelt gefordert.³ Der Beitrag erschien ein Jahr später in der Archivalischen Zeitschrift unter dem bezeichnenden Titel „Elemente der archivarisches Berufssprache“. Das Direktorium des Archivtags griff diesen Impuls auf und setzte eine Kommission ein, die auf dem Archivtag 1934 einige Thesen zu einschlägigen Fachbegriffen und eben auch zur Unterteilung der Archivalien vorlegen konnte.⁴ Dennoch war die Archivalienkunde bereits in diesen Jahren keine ausschließliche Angelegenheit der Archivarinnen und Archivare, sondern hatte schon einen gut sichtbaren Bezug zur Geschichtswissenschaft. 1929 hatte Meißner als einziges konkretes Anwendungsbeispiel den Fall genannt, dass Benutzer auf Anfragen in unterschiedlichen Archiven keine voneinander abweichenden Antworten erhalten sollten. Auch in seinen späteren Veröffentlichungen zur Akten- und Archivalienkunde argumentierte Meißner stets damit, dass Benutzern der Weg zu den Archivalien erleichtert werden sollte.⁵ Diese Befunde deuten darauf hin, dass die Archivalienkunde tatsächlich zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft anzusiedeln wäre. Dies entspräche auch den persönlichen Erfahrungen des Verfassers. Während den Arbeiten an seiner Dissertation fiel ihm zusammen mit anderen Doktoranden im Oberseminar bei Prof. Dr. Sönke Lorenz in Tübingen auf, dass zwar jeder eigene Probleme mit den für seine Thematik einschlägigen Quellengattungen hatte. Nachdem diese aber halbwegs verstanden und gelöst wurden (nachdem also das notwendige hilfswissenschaftliche Rüstzeug erworben war), waren sie für die Dissertation selbst nicht mehr relevant. Mit anderen Worten sollten die nun zugänglichen Inhalte verschriftlicht, der Weg zu diesen aber nicht weiter betrachtet werden. Künftige Nutzer hätten sich diese Quellen also ebenfalls ohne weitere Anleitung erschließen müssen. Bevor aber jede und jeder von neuem diese eher mühevolle Aufgabe angehen müsste, beschlossen wir, einen eigenen Band mit unseren Ergebnissen zur Quellenkunde zu veröffentlichen, der heute als Vorläufer der Südwestdeutschen Archivalienkunde angesehen werden kann.⁶ Damals betrachtete sich der Autor dieser Zeilen noch vornehmlich als Historiker, heute als Archivar. Geblieben ist die zunächst natürlich subjektiv empfundene Relevanz des Themas.

Die mit der Nutzung der unterschiedlichen Archivaliengattungen einhergehenden Probleme können also ein zentrales Motiv für das Erstellen einer Archivalienkunde darstellen. Sie

3 Heinrich Otto Meisner, Elemente der archivarisches Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 260–273.

4 Heinrich Otto Meisner, Archivarisches Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42–43 (1934), S. 260–280.

5 Weitere Anmerkungen zur Archivalienkunde in Christian Keitel, Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018, S. 202–212.

6 Christian Keitel und Regina Keyler (Hrsg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 1), Stuttgart 2005.

verbinden dadurch die Archiv- mit der Geschichtswissenschaft.⁷ Dennoch ist dieser Aussage nur unter Vorbehalt zuzustimmen. Vielleicht ist aus Sicht der Geschichtswissenschaft nur diese eine Form der Archivalienkunde vorstellbar. Archivarinnen und Archivare arbeiten aber mit den von ihnen übernommenen Objekten (vulgo Archivalien) nicht nur im Rahmen der Nutzerberatung. Urkunden müssen anders erhalten werden als Amtsbücher. Dieselben Unterschiede begegnen uns, wenn wir über die Erhaltung von Tiff-Dateien und Datenbanken sprechen. Die Zuordnung der Archivalien zu unterschiedlichen Gattungen muss in der Bestandserhaltung keineswegs nach denselben Kriterien und Eigenschaften erfolgen wie im Umfeld der Nutzung. Eine in der Bestandserhaltung sinnvoll einzusetzende Archivalienkunde dürfte denn auch markante Unterschiede zu ihrem im Nutzungsbereich eingesetzten Pendant besitzen. Schließlich können wir sogar noch eine dritte Wurzel für eine im Archiv benötigte Archivalienkunde benennen. Schon bei der Anbietung müssen immer wieder die verschiedenen Unterlagen nach ihrer Beschaffenheit gruppiert werden. Akten können nicht so bewertet und übernommen werden wie Fachverfahren, E-Mail-Accounts oder Intranetseiten. Auch dabei können sich Unterschiede zu dem ergeben, was wir innerhalb von Bestandserhaltung und Nutzung als naheliegend empfinden. Kurz gesagt bemisst sich der Weg einer jeden Klassifikation an der Hilfestellung, die diese für die anfallenden Arbeiten anbieten könnte. Dieser Nutzen wiederum ist abhängig von der am Anfang der Arbeiten festgelegten Zielsetzung. Die Südwestdeutsche Archivalienkunde ist tatsächlich ein Produkt auf der Grenzlinie zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft, weil sie bewusst im Bezug zur Nutzung entwickelt wurde. Sie ist aber keineswegs die einzig mögliche und legitime Art und Weise, die unübersichtliche Menge aller von Archiven jemals übernommenen Unterlagen zu gliedern.

Mit einer Klassifikation der Archivaliengattungen ist daher stets das Einnehmen einer ganz bestimmten Perspektive verbunden und es ist zentral für den weiteren archivwissenschaftlichen Diskurs, dass wir diese Perspektiven benennen und wechselseitig anerkennen. Meißner hatte auf dem Marburger Archivtag die Nutzung im Blick und deshalb kann die seitdem sehr weitgehende und nicht größer diskutierte Adaption der Trias Akte / Urkunde / Amtsbuch⁸ eigentlich nicht ohne weiteres auf andere Bereiche wie zum Beispiel die Bestandserhaltung übertragen werden. Wenn wir die archivfachlichen Publikationen der letzten Jahrzehnte überblicken, wird man wohl sagen dürfen, dass diese Trias meistens als Gegebenheit angesehen und ohne weitere Problematisierung oder Perspektivierung in den unterschiedlichsten Bereichen auch eingesetzt wurde.

Allein dieser Befund legt es Jahrzehnte nach Meisners Pioniertat nahe, vertieft über die Klassifikation von Archivalien nachzudenken, Vorschläge vorzulegen und diese dann kontrovers zu diskutieren. Auch sollten die einzelnen Archivaliengattungen granularer beschrieben werden, als dies durch eine solche Trias möglich ist. So enthält die Südwestdeutsche

7 Die Zunft der professionellen Historikerinnen und Historiker soll hier keineswegs mit den allein legitimen Nutzerinnen und Nutzern gleichgesetzt werden. Aufgrund ihrer professionellen Ausbildung können sie aber in diesem Zusammenhang als besonders geeignete, da anspruchsvolle Vertretung aller Nutzenden verstanden werden.

8 Vgl. Keitel, Zwölf Wege ins Archiv (wie Anm. 5), S. 204 f.

Archivalienkunde heute 31 Artikel zu verschiedenen Gattungen, die alle zur Rubrik „Akten“ gerechnet werden können, wobei einige weitere denkbare Artikel noch gar nicht geschrieben und abgegeben wurden.

Sichtbar wird der Bedarf an einer neuen Archivalienkunde auch im Bereich der digitalen Archivalien. Meisner hatte sich hierzu zeitbedingt noch gar nicht äußern können. Seit einigen Jahren beobachtet der Verfasser dieser Zeilen, wie sich auf einschlägigen Fachtagungen zur Thematik wie zum Beispiel der jährlich stattfindenden Tagung „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“⁹ quasi informell die Unterscheidung zwischen E-Akten, Fachverfahren, Dateisammlungen, Webseiten, E-Mails und (digitale) AV-Medien herausgebildet hat. Wie auch die alte Trias von Akte/Urkunde/Amtsbuch wird diese Aufteilung als gegeben angenommen und nicht weiter problematisiert.

Belegen lassen sich die gerade entwickelten Thesen auch anhand einer Klassifikation, die uns Michael Puchta vorgestellt hat.¹⁰ In der staatlichen Archivverwaltung Bayerns hat ein Team aus Archivaren und IT-Technikern mit Bezug auf den Entstehungs- und Nutzungszusammenhang beim Registraturbildner zunächst als sogenannte Grobklassifikation zwischen

- „Dateisammlungen aus sogen. Fileablagen“,
- „accountgestützte elektronische Kommunikationsmedien“,
- „Fachverfahren/Datenbanken“,
- „eAkten“,
- „Digitalisate analoger Unterlagen“ und
- „ePublishing“

differenziert. An diese Gliederung schließt sich dann eine Feinklassifikation der Archivalientypen an. Die ersten drei Einträge lauten hier:

- „Dateisammlung von lokalem Datenträger“,
- „Dateisammlung von Abteilungs-/Behördenshare“,
- „Dateisammlung aus der Cloud“.

Zunächst dokumentieren diese Einträge, dass die sich etablierende Klassifikation digitaler Unterlagen keineswegs selbstverständlich ist. Darüber hinaus dokumentieren sie die Situation bei Anbietung und Übernahme. Für die Nutzung sollten dagegen solche Archivalien zu einer Gruppe zusammengezogen (das heißt als eigene Archivaliengattung beschrieben) werden, die Nutzerinnen und Nutzer vor dieselben Herausforderungen stellen. Sind die Vorschläge aus Bayern daher falsch? Sie sind es natürlich nicht, aber sie verdeutlichen die zentrale Rolle der Perspektive, aus der wir unser Handeln begründen.

Archivalienkunde und Provenienzprinzip

Zur Perspektive gehört auch die Frage, was eine solche Archivalienkunde nicht ist. Seit langem ist

9 Ein Überblick über die bisherigen Tagungen findet sich auf der Internetseite des Staatsarchivs St. Gallen, <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv.html> und dort derzeit unter <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds.html> (Abruf: 11.1.2022).

10 Michael Puchta, Signifikante Eigenschaften für eine „unknown community“, in: *Archivar* 73 (2020), S. 259–268, hier S. 266.

es unter den klassischen Archiven unbestritten, dass die Beständeformung und Erschließung sich am Provenienzprinzip ausrichten habe. Dennoch besitzen viele Häuser noch ältere Selektbestände, in denen nach dem Pertinenzprinzip alle Rechnungen, Urkunden oder Urbare zusammengezogen worden sind. Die Überwindung des Pertinenzprinzips war eine bedeutende Leistung zum Schutz der vorarchivischen Kontexte. Aus diesem Grund erstaunt es auch wenig, dass mit diesen am Pertinenzprinzips orientierten beständeformnerischen Tätigkeiten auch die Archivalienkunde in einen anscheinend bestehenden Gegensatz zum Provenienzprinzip geriet. Dem soll an dieser Stelle deutlich widersprochen werden. Während das Provenienzprinzip und das Pertinenzprinzip aus archivischer Sicht echte (wenn auch keineswegs gleichermaßen geeignete) Alternativen im Feld der Erschließung darstellen, gilt dies nicht in Bezug auf die Archivalienkunde. Das Provenienzprinzip führt zu einer Erschließung, in der die gemeinsame Herkunft der Archivalien erhalten und über ein Klassifikationssystem oder durch die graphische „baumartige“ Darstellung in einem Computer sehr anschaulich dargestellt werden kann. Es hilft, die interessierenden Inhalte und vielleicht inhaltlich verwandte Unterlagen aufzufinden. Sobald diese Unterlagen aber gefunden sind, stellt sich die Frage, wie im einzelnen Archivalie die interessierenden Inhalte entdeckt und ausgewertet werden können. An diesem Punkt setzen die Hinweise der Archivalienkunde ein. Ein Beispiel: Im Generallandesarchiv Karlsruhe kann sich ein Nutzer über die Klassifikationspunkte „Dynastie und Regierung“, „Bodensee-Fideikommiss“, „69 Baden, Salem-8: Domänenkanzlei Karlsruhe und nachgeordnete Stellen“ bis hin zum Eintrag „Verwaltung Bauschlott“ vorarbeiten. Innerhalb dieses Klassifikationspunkts findet er dann vier unterschiedliche Archivalien vor:

- Nr. 1: Dienstverhältnisse des Rentamtpersonals (Schriftwechsel)
- Nr. 2: Personaltabellen
- Nr. 3: Vorräte- und Viehberichte Katharinental
- Nr. 4: Vorräte- und Vieheberichte Karlshäuser Hof¹¹

Die hier genannten Personaltabellen, Schriftwechsel und Viehberichte kommen zwar alle von der Verwaltung Bauschlott. Zugleich unterscheiden sie sich in ihrer internen Struktur erheblich voneinander. Erst an dieser Stelle kommt die Archivalienkunde zum Einsatz und kann dann weitere Hinweise bereitstellen. In dem Projekt zur südwestdeutschen Archivalienkunde war uns daher recht schnell klar, dass wir im einzelnen bestellbaren Archivalie den Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen nehmen sollten. Mit anderen Worten soll die Archivalienkunde einen Beitrag zum Verständnis einzelner Archivalien liefern. Sie ist kein Mittel zur Beständeformung und steht auch in keinem Konkurrenzverhältnis zum Provenienzprinzip. Stattdessen bietet sie Informationen an, die in der Begriffswelt des ISO Standards 14721, also des „Open Archival Information System“, kurz OAIS, *representation information* genannt werden.¹²

Die zweite Grundannahme der Archivalienkunde ist, dass die Verwaltungen (und im weiteren Sinne auch andere Bereiche der Gesellschaft) mehr oder weniger stabile Formen der

11 <https://www2.landesarchiv-bw.de/of21/olf/struktur.php?bestand=54300&klassi=003&anzeigeKlassi=003.001> (Abruf: 11.1.2022).

12 Consultative Committee for Space Data Systems, Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS) Magenta Book (CCSDS 650.0-M-2) 2012. Die seit Jahren versprochene dritte Version des Standards war zum Zeitpunkt der Drucklegung nur als Preprint veröffentlicht.

Informationsaufzeichnung entwickelt haben. Diese Formen können im Idealfall unverändert ins Archiv und schließlich in dessen Lesesaal kommen. Es gibt aber auch Fälle wie zum Beispiel die Fachverfahren, in denen sie im Zuge der Übernahme ihre Form verändern.¹³ Die Perspektive und die genannte zweite Grundannahme ermöglichen es, Gruppen von Archivalien mit gemeinsamen Eigenschaften zu suchen.

Diese Archivaliengattungen entstehen nicht im luftleeren Raum. Sie entwickeln sich aus Vorläufer-Gattungen; sie grenzen sich von diesen ab und haben dennoch einige gemeinsame Eigenschaften mit diesen. Verwandte Gattungen sollten daher einer gemeinsamen Rubrik zugeordnet werden, damit diese Verwandtschaftsverhältnisse sichtbar werden. Die in einem konkreten Fall noch unsicheren Nutzerinnen und Nutzer können dann die potentiell in Frage kommenden Einträge leichter finden und miteinander vergleichen. Die Gruppierung unterstützt daher ebenso die Bestimmung der Archivaliengattung wie den Vergleich und die Abgrenzung eng miteinander verwandter Archivaliengattungen.

Wie also könnte ein solches System gebildet werden? Zunächst sollte zwischen Archivalien, die aus einem Dokument bestehen und Archivalien, die aus vielen Dokumenten bestehen, unterschieden werden. Paradebeispiele für ersteres sind die Urkunden, für letzteres die Akten. Die Akte ist also ein Container für Dokumente. Mit einigem Nachdenken können auch noch weitere solcher Containergattungen benannt werden, die ganze Dokumente oder eben Bruchstücke von Dokumenten enthalten, die wir dann im Projekt Einzelinformationen genannt haben. Datenbanken beispielsweise sind manchmal Container für ganze Dokumente, manchmal aber auch für Einzelinformationen. Diese Einzelinformationen stehen dann in spezifischen Zusammenhängen nach vordefinierten Regeln. Sie können von der Datenbank in immer wieder unterschiedlichen Zusammenstellungen ausgegeben werden. Alle diese Zusammenstellungen müssen aber den bei der Provenienzstelle definierten Regeln entsprechen. Die Inhalte der Zusammenstellungen können sich in der Behörde noch ändern, wenn zum Beispiel ein Betrieb seinen Besitzer wechselt. Mit der Abgabe ans Archiv werden die Informationen dann „eingefroren“, d. h. sie werden nicht mehr verändert.¹⁴ Da das Archiv aber die ursprüngliche Struktur der Datenbank als solche so gut es geht erhalten sollte, muss es auch die noch verbleibende Möglichkeit erhalten, diese Zusammenstellungen nach den von der Provenienzstelle definierten Regeln immer wieder ausgeben zu können.¹⁵ Die dann ausgegebenen Zusammenstellungen können als flüchtige Dokumente angesehen werden. Dokumente sind dann definierte Zusammenstellungen von Einzelinformationen. Sie können entweder eine flüchtige (z. B. Datenbanken, Webseiten) oder auch eine fixierte Form besitzen (z. B. Papierdokumente, digitale Rasterbilder). Die Einzelinformationen

13 Keitel, Zwölf Wege ins Archiv (wie Anm. 5), S. 212.

14 Ebd., S. 83–95.

15 Bei der Staatlichen Archivverwaltung in Bayern werden solche Datenbanken nicht selten in unterschiedliche Archivalien aufgespalten und dann auch unterschiedlichen Archiven zugewiesen, vgl. Michael Unger, Vom Archivalie zum Archival Information Package. Digitales Archivgut als Herausforderung für die Archivwissenschaft? Archivalische Zeitschrift 97 (2021), S. 129–146, hier S. 143 f. Inwiefern dadurch die Integrität der einzelnen Datenbank und ihres Datenmodells beeinträchtigt wird, bedarf weiterer Diskussion.

können textuell, bildlich oder hörbar sein, sie können in einer einfachen Abfolge stehen, also einfach linear (Texte, Tondokumente, Filme) sein. Andere Gattungen sind doppelt linear, d. h. die Einzelinformationen sind in einer senkrechten und zugleich einer waagrechten Abfolge verortet (Tabellen, Bilder) oder vielfach verknüpft (Relationale Datenbanken, Webseiten). In den folgenden Zeilen sollen nun einige dieser Gattungen und Rubriken aus der Südwestdeutschen Archivalienkunde vorgestellt werden.

Akten

Auf den ersten Blick scheinen Akten die am besten für eine Archivalienkunde erschlossene Archivaliengattung zu sein. Sie sind in den Archiven die mit Abstand am weitesten verbreitete Unterlagengruppe, weshalb es dort auch besonders umfassende Kenntnisse geben dürfte. Neben den Urkunden sind sie die einzige Unterlagengruppe, zu der sich mit der Aktenkunde eine eigenständige Unterform der Archivalienkunde etablieren konnte. Die einschlägigen Werke von Heinrich Otto Meisner unterscheiden sogar die systematische, analytische und genetische Aktenkunde. Bei näherem Hinsehen bekommen diese vermeintlichen Gewissheiten aber Risse. Zunächst beschäftigte sich Meisner in seiner Aktenkunde eher mit den einzelnen Dokumenten innerhalb der Akten als mit der die Dokumente zusammenfassenden Funktion der Akten. Hinzu kommt, dass auch die Akten in den letzten Jahren nicht von den digitalen Umbrüchen verschont geblieben sind. Exemplarisch sei eine Passage aus dem Bundesbeamtengesetz zitiert: „Für jede Beamtin und jeden Beamten ist eine Personalakte zu führen... Zur Personalakte gehören alle Unterlagen, die die Beamtin oder den Beamten betreffen, soweit sie mit ihrem oder seinem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen (Personalaktendaten). Andere Unterlagen dürfen in die Personalakte nicht aufgenommen werden.“¹⁶ Die Containerfunktion der Akte wird zwar benannt. Die Grenzen zwischen Unterlagen (Dokumenten) und Daten verschwimmen jedoch. Wie also sollten die über zwei Dutzend Artikel zu den Akten sinnvoll gegliedert werden?

In der südwestdeutschen Archivalienkunde haben wir die Akten in formale und inhaltliche Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe umfasst Beiträge zu Elektronischen Akten, Fallakten, Handakten, Sachakten und Serienakten. Diese Artikel ermöglichen es, die Entwicklung der Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen und der von den Verwaltungen vorgenommenen Informationsverwaltung übergreifend zu untersuchen. In der zweiten, inhaltlichen Gruppe finden sich Personal-, Bau-, Strafprozessakten und einige mehr. Hier ist es möglich, die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen genauer zu betrachten. Allein die Liste der verschiedenen Gattungen macht deutlich, wie umfangreich die Verwaltungen vom Hilfsmittel der Akte Gebrauch machten.¹⁷

16 § 106 Bundesbeamtengesetz

17 Momentan umfasst die Gruppe diese Einträge: Auswanderungsakten, Bauakten und Baupläne, Drucksachen des Landtags, Entnazifizierungsakten (Südbaden), Entnazifizierungsakten (Württemberg-Baden), Entnazifizierungsakten (Württemberg-Hohenzollern), Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten, Gesandtschaftsakten bis 1806, Gesandtschaftsakten ab 1806, Gesetzesakten und -dokumentationen, Fallakten der Rentenversicherungsträger, Lastenausgleichsakten, Medizinalvisitationen und Medizinalzustandsberichte, Militärische Personalunterlagen, Nachlassakten, Personalakten, Petitionsakten,

Bei der Frage, bis zu welchem Punkt die Phänomene durch einen Artikel und wann durch einen zweiten Artikel beschrieben werden sollen, sind wir pragmatisch vorgegangen. So beschreibt der Artikel zu Fallakten den Aufbau dieser Unterlagen unabhängig von ihrer konkreten Verwendung in dieser oder jener Stelle; er wurde daher der formalen Untergruppe zugewiesen. Zugleich erschien es sinnvoll, die Fallakten der Rentenversicherungsträger durch einen eigenen Artikel darzustellen und diesen dann aufgrund des starken Bezugs zur Provenienzstelle in der inhaltlichen Untergruppe unterzubringen. In manchen Fällen erschien es sinnvoll, eine zeitliche Grenze zu ziehen. So gibt es je einen Artikel zu den Gesandtschaftsakten vor 1806 und ab 1806. Bei den Entnazifizierungsakten wiederum legten die Unterschiede zwischen den drei Besatzungszonen es nahe, für Südbaden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden eigene Artikel vorzusehen und einzuwerben.

Raumbezogene Abbildungen

Die Abbildungen größerer oder kleinerer Bereiche der Erdoberfläche, vulgo Karten, zeigen, wie sehr die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten ins Schwimmen gekommen sind. Erste Unterschiede ergeben sich aus der Aufzeichnungsmethode. Ein Artikel beschreibt die handgezeichneten Karten, ein zweiter die gedruckten Karten. Bei den Luftbildern wiederum wurde die Feinzeichnung von einer Maschine übernommen. In allen diesen Fällen kann die einzelne Information (z. B. die Kreuzung von zwei Straßen) sowohl hinsichtlich der Breite als auch der Höhe nur auf einem spezifischen Punkt der Karte „richtig“ eingetragen sein. Die handgezeichneten und die gedruckten Karten sind somit nach der obigen Definition fixierte Dokumente. Bei den Luftbildern scheint dies zunächst auch so zu sein. Für die ebenfalls zu diesen rechnenden Orthofotos wurden jedoch diese Einzelinformationen voneinander isoliert und dann wieder neu und um optische Verzerrungen korrigiert zusammengesetzt. In einem Orthofoto kann daher eine Einzelinformation eine andere Zuordnung besitzen als in der zugrundeliegenden Luftaufnahme, wobei diese Veränderung bereits von der Vermessungsverwaltung und nicht vom Archiv vorgenommen worden ist. Sowohl die ursprüngliche Luftaufnahme als auch das abgeleitete Orthofoto sind jedoch, für sich betrachtet, fixierte Dokumente. Bei den Geodaten im engeren Sinne erreicht diese Flexibilisierung der Einzelinformationen dann eine völlig neue Dimension. In Geographischen Informationssystemen werden sehr unterschiedliche Objekte der Erdoberfläche (z. B. Straßen, Gebäude, Gewässer) jeweils für sich und nur textlich oder tabellarisch erfasst. Der Betrachter kann selbst entscheiden, welche Layer und damit auch welche Objekte er auf seiner Karte sehen will und welche nicht. Dank der tabellarischen Aufbereitung der Ausgangsdaten kann er sogar vorab durch Abfragen definieren, welche Einzelinformationen sich auf der Karte wiederfinden sollen und welche nicht. Wenn wir daher Informationen aus Geographischen Informationssystemen zusammen mit dieser grundlegenden Funktionalität erhalten wollen, archivieren wir nicht mehr eine Karte – ein Dokument –, sondern ein ganzes Arsenal von möglichen Dokumenten und damit einen Container. Die aus diesem Container heraus erzeugten Karten können sich in ihrer

Schulunterlagen, Sozialhilfeakten, Stationsakten (Bahn und Post), Strafprozessakten (Frühe Neuzeit), Versicherungsakten, Visitationsakten, Vormundschafts- und Pflégschaftsakten und Zivilprozessakten.

Ausprägung erheblich unterscheiden. Erzeugt werden daher flexible Dokumente. Zugleich gehorchen diese Dokumente dennoch ihren von der Provenienzstelle angelegten Eigenschaften. Auch in einem geographischen Informationssystem behält so eine Einzelinformation ihren unveränderlichen Platz auf einem definierten Längen- und Breitengrad.

Informationssammlungen

Viele Archive besitzen neben den Akten noch umfangreiche Bestände von Archivalien, in denen große Mengen an einzelnen Informationen nachgewiesen werden. Ein Teil dieser Containergattungen wurde bereits früh aufgrund der buchförmigen Anlage als Amtsbücher beschrieben. Auch die Archivalienkunde kennt eine entsprechende Rubrik.¹⁸ Ebenso können die Register aufgrund ihrer Rechtsqualität¹⁹ und die Protokolle aufgrund ihrer dokumentarischen Funktion²⁰ als eigenständige Gruppen angesprochen werden. Neben diesen großen Gruppen haben wir die strukturierten Informationssammlungen als eigenständige weitere Gruppe gestellt. Sie dienen einem schnellen Zugriff auf eine definierte Art von Informationen. Die ältesten in der südwestdeutschen Archivalienkunde beschriebenen Gattungen dieser Gruppe sind die Herdstättenzählungen und die Türkensteuerlisten. Diese Listen bieten einen stark formalisierten Zugriff auf einzelne Einträge über ein einziges vorab definiertes Ordnungsschema. Die Reihenfolge der Einträge wurde dann in den Karteien flexibilisiert. Nach wie vor unterliegen die Einträge aber einem Ordnungsschema (z. B. Nachname der Person). Noch einen Schritt weiter gehen dann die Datenbanken, indem sie immer wieder neue Zusammenstellungen der verwahrten Einzelinformationen ermöglichen, indem sie also flüchtige Dokumente erzeugen. Auch die Sortierung dieser Informationen ist nun nicht mehr abhängig von einer festen Vorgabe. Gleichwohl müssen auch diese Informationen den Regeln gehorchen, die ihnen von der Provenienzstelle gegeben worden sind.²¹ Ebenso wie bei den raumbezogenen Abbildungen hält auch diese Gruppe durch die gerade beschriebenen einzelnen Gattungen die miteinander verwandten Formen vor und ermöglicht dadurch historische Entwicklungen nachzuvollziehen.

18 Bislang führt die Archivalienkunde neben dem einführenden Aufsatz Artikel zu diesen Amtsbüchern: Dienerbücher, Forsteinrichtungswerke, Fremden- und Nachtbücher, Friedhofsbücher, Gefangenenbücher, Güterbücher, Inventuren und Teilungen, Jahrtagsbücher, Kaufbücher, Kopiare, Kriegstagebücher, Lehensbücher und Lehensregister, Leib- und Hühnerbücher, Missivenbücher, Musterungslisten, Personenstandsbücher.

19 Zu den Registern zählen: Adelsmatrikel, Adressbücher, Familienregister und Familienbücher, Genossenschaftsregister, Handelsregister (und -akten), Hochschulmatrikel, Kirchenregister, Kirchensteuer-Hebelisten, Kommunikantenregister, Vereinsregister und -akten. Bei Handels- und Vereinsregister wurden die jeweils unmittelbar auf den Registereintrag bezogenen Akten aus pragmatischen Gründen im selben Artikel besprochen.

20 Zu den Protokollen zählen: Audienzprotokolle, Investiturprotokolle, Kabinettsprotokolle, Kirchenkonvents-Protokolle, Landtagsprotokolle, Gewerbegerichts-Protokolle.

21 Christian Keitel, Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung, in: *Archivar* 67 (2014), H. 3, S. 278–285.

Zu den Artikeln

Zur raschen Orientierung der Nutzerinnen und Nutzer und zur besseren Vergleichbarkeit der Artikel wurden die Autorinnen und Autoren gebeten, ihre Beiträge nach einem einheitlichen Schema aufzubauen. In den ersten beiden Abschnitten sollte die Archivaliengattung definiert und in ihrer historischen Entwicklung beschrieben werden. Es folgen generalisierte Ausführungen zum Aufbau der Archivaliengattung und den dort zu erwartenden Inhalten. Sofern ermittelbar folgen dann Anmerkungen zur Überlieferungslage und ggf. bekannten vorarchivischen oder auch erst im Archiv erfolgten Bearbeitungsschritten. In einer für Nutzungszwecke erstellten Archivalienkunde kommt danach der Quellenkritik und den Auswertungsmöglichkeiten eine besondere Relevanz zu. Die Hinweise zur Benutzung sind dagegen eher technischer Natur (z. B. eventuell bestehende Sperrfristen). Bei einigen Gattungen war es schließlich sogar noch möglich, einige Anmerkungen zur Forschungs- und Editionsgeschichte zusammenzutragen.

Ende 2021 umfasst die Archivalienkunde 50 dokumentbasierte und 102 containerbasierte Archivaliengattungen. Sie verteilen sich auf folgende Gruppen:

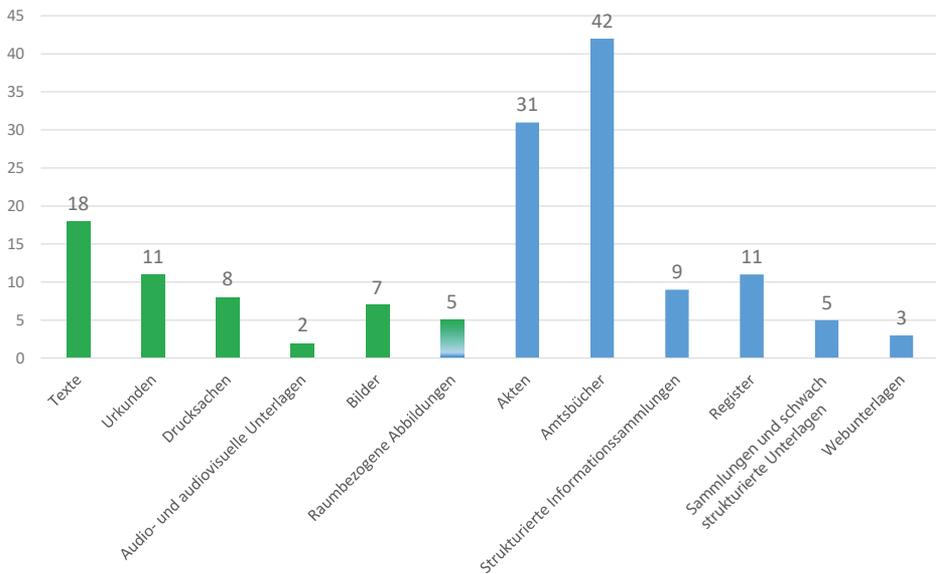


Abbildung 1: Übersicht über die Archivaliengattungen. In grün die dokumentbasierten Gattungen, in blau die Containergattungen.

Die Abbildung zeigt die große Heterogenität der verschiedenen Archivaliengattungen. Es erscheint insofern nur folgerichtig, wenn einschlägige archivische Erschließungsstandards wie ISAD(G) zwar die Verzeichnung in ganz unterschiedlichen Teilen normieren, aber keine Umschreibung für die einzelne Archivalieneinheit gefunden haben.²²

Jede Definition und jede Klassifikation kann an einen Punkt gebracht werden, an dem sie nicht weiter stimmig angewandt werden kann. Nicht anders bei der Archivalienkunde. Es gibt Bereiche, in denen entweder fließende Übergänge zwischen den einzelnen Archivalien die Regel sind oder die von jeder Provenienzstelle so unterschiedlich ausgestaltet wurden, dass eine Beschreibung verallgemeinerter Gattungen schlicht nicht mehr sinnvoll erscheint. In der südwestdeutschen Archivalienkunde haben wir versucht, diese besonderen Überlieferungsbereiche dann als ganze in den Blick zu nehmen. Entstanden sind so dreizehn Artikel, die sich beispielsweise der Theaterüberlieferung oder den Nachlässen widmen. Das Gegenstück zu diesen Bereichen sind die Archivalienelemente. Eigene Artikel beschreiben hier die Aktenbindung, Siegel, Wappen und Wasserzeichen. Weitere Bezüge werden durch die fünf Querschnittsartikel (z. B. zu Materialität oder digitalen Archivalien) hergestellt.

Vier Jahre nach ihrer erstmaligen Vorstellung wächst die Südwestdeutsche Archivalienkunde immer noch an. Jedes Jahr kommen neue Artikel hinzu. Der prinzipiell erweiterbare Aufbau hat sich also bewährt. Nur in geringem Umfang wurde bislang die Möglichkeit genutzt, Kommentare abzugeben. Ob sich die geographische Konzentration auf den deutschen Südwesten bewährt hat, mögen die Nutzerinnen und Nutzer selbst entscheiden. Wahrscheinlich könnte dieser Raum zunehmend ausgeweitet werden, umso mehr wir uns der Gegenwart annähern. Mit einem solchen Konzept würden sich neue Fragen stellen, die an dieser Stelle nicht mehr vertieft werden können, deren Beantwortung aber bereits jetzt auf die nächste Archivalienkunde hoffen lässt.

22 Keitel, *Zwölf Wege ins Archiv* (wie Anm. 5), S. 192–194.

Moderne Aktenkunde als Grundlage der Archivarbeit. Ein Beitrag zum Nutzen von Blogs als Medium der Wissenschaftskommunikation¹

Holger Berwinkel

Selten sind die Historischen Hilfswissenschaften das Thema einer archivischen Fachtagung. Neben dem gegenwärtigen Rheinischen Archivtag sind ein Kolloquium der Archivschule Marburg von 2007 und der Deutsche Archivtag des Jahres 2002 zu erwähnen. Dass die Hilfswissenschaften, und unter diesen vor allem die Aktenkunde, für die archivische Facharbeit von elementarer Bedeutung sind, war dabei unstrittig. Ob „bei der Regestierung und Erschließung, bei der Beschreibung archivalischer Quellen, bei der Provenienzbestimmung und Beständeberreinigung, bei Auskünften und Gutachten, bei Entscheidungen über Bestandserhaltungsmaßnahmen, vor allem aber auch gerade sehr aktuell bei Digitalisierungsprojekten“,² bei allen diesen Fachaufgaben ist aktenkundliche Expertise unverzichtbar. Dieser Konsens scheint trotz der massiven Veränderungen im archivischen Aufgabenspektrum während der letzten Jahrzehnte fest etabliert: „Aufgabe der Aktenkunde ist es, die Voraussetzungen für die quellenkritische Analyse und umfassende Auswertung der Akten zu schaffen. [...] Die Aktenkunde bietet somit wichtige Erkenntnisse und methodische Voraussetzungen für die wissenschaftliche Tätigkeit des Archivars bei der Bewertung, Erschließung und Auswertung der Akten“.³

Aktenkunde fängt beim Aktenlesen an, das Archivarinnen und Archivare im Umgang mit dem Archivgut oder auch nur ihren eigenen kurrenten Geschäftsakten praktizieren. Die Interpretation von Schriftgut aus arbeitsteiligen Prozessen, in denen Text mit verbalen und graphischen Bearbeitungsspuren kombiniert wird, ist für sie eine grundlegende Arbeitstechnik. Emblematisch kann dafür die Zuordnung von Farbstiften zu den im Geschäftsgang beteiligten Hierarchieebenen stehen.⁴ Dennoch ist festzustellen, dass aus den Archiven kaum noch Beiträge zur systematischen Weiterentwicklung und Vermittlung der Disziplin veröffentlicht werden. Wo sind „breit angelegte systematische Studien, die unmittelbar aus

1 Der Vortrag wurde für den Druck überarbeitet, die Form eines persönlichen Erfahrungsberichts aber beibehalten.

2 Robert Kretzschmar, Werkzeug, Forschungsfeld, Lehrfach? Zur Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Archive, in: Karsten Uhde (Hrsg.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung. Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben, Marburg 2009, S. 151–176, hier S. 151.

3 Lexikon Archivwesen der DDR, Berlin 1976, S. 24.

4 Vgl. <https://aktenkunde.hypothesos.org/552> (Abruf: 27.12.2021).

dem Kern des Berufsalltags [...] erwachsen sind, die z. B. in Verbindung mit umfangreichen Erschließungsarbeiten stehen“?⁵

Die Ursachen sind schnell ausgemacht: Es fehlt die Zeit, um in und neben dem Beruf quellenkundliche Forschung zu treiben. Das überkommene Instrumentarium der Aktenkunde in der Tradition Heinrich Otto Meisners,⁶ wie es in der Ausbildung vermittelt wird, mag in subjektiver Wahrnehmung oft als veraltet und der Versuch seiner Verwertung in der Praxis als aussichtslos erscheinen, wenn die eigene archivische Zuständigkeit nicht gerade die Bestände der frühneuzeitlichen Provenienzstellen umfasst. Diese archivarische Abstinenz bedeutet freilich, dass die Aktenkunde insgesamt stagniert. Denn wo sonst könnte sie einen Nährboden haben als in den Archiven? Sicher nicht in den geringen Resten des Lehrfachs „Historische Hilfswissenschaften“ an den Universitäten, die sich zudem fast ausschließlich dem Mittelalter widmen.⁷ Das Dilemma ist nicht zu übersehen: Einerseits treten Akten in immer differenzierteren Formen in das Blickfeld von Archiven und Forschung, und die wissenschaftliche Durchdringung dieser Entwicklung wird immer wichtiger. Andererseits ist da niemand, die oder der diese Arbeit leisten könnte.

Der Verfasser hatte seit seinem Archivreferendariat Gelegenheit, in seiner Berufspraxis aktenkundliche Methodik vertieft anzuwenden. Wenn auch diese Beschäftigung in der konventionellen Form des von ihm mitherausgegebenen Handbuch „Moderne Aktenkunde“ kulminierte, betreibt er seit 2013 das Blog *aktenkunde.hypotheses.org* auf der zentralen europäischen Plattform für geisteswissenschaftliches Bloggen. Anhand dieser Erfahrungen sollen im Folgenden Antworten auf einige Fragen gesucht werden:

- An welchen Themen kann sich eine modernisierte Aktenkunde exemplarisch entfalten?
- Was ist überhaupt unter „modern“ zu verstehen?
- Wie können Aktenkunde und Erledigung der berühmten „Kernaufgaben“ im Archivalltag verzahnt sein?
- Wie können Archivarinnen und Archivare im Berufsalltag aktenkundlich forschen und einen Diskurs aufbauen?

5 Kretzschmar, wie Anm. 2, S. 157.

6 Diese Methodik erhellt am deutlichsten aus dem Erstlingswerk: Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935. Zu ihrer nicht ganz stringenten und eher beharrenden Fortentwicklung in späteren Umarbeitungen siehe Gerhard Schmid, Rezension zu: Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969, in: Archivmitteilungen 20 (1970), S. 156–160.

7 Verbessert hat sich die institutionelle Verankerung seit der Bestandsaufnahme des Archivtags von 2002 nicht, vgl. Eckart Henning, Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Archive und Forschung, Siegburg 2003, S. 59–69. Siehe dazu auch den Hilferuf des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands von 2015: Eva Schlotheuber, Frank Bösch, Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/quellenkritik.html> (Abruf: 27.12.2021).

Der Verfasser war von 2008 bis 2018 im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes für die Bestände des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland zuständig, mithin für Akten der Zeitgeschichte. Wenn das Auswärtige Amt im Hinblick auf die Registraturverhältnisse vielleicht noch als Hort preußischer Traditionen betrachtet werden mag, ist es kanzleigesehichtlich eine eigene Welt. Die Diplomatie besitzt ihre besonderen Geschäftsgänge, darauf abgestimmte Formen von Schriftstücken und besondere Verfahren zu deren Herstellung und Bearbeitung. Zur quellenkritischen Einordnung der Produkte gibt es ein bereichsspezifisches Handbuch, das bereits 15 Jahre vor Meisners Erstlingswerk erschienen ist.⁸ Das Archiv dieser Behörde ist notwendigerweise eine hoch spezialisierte Einrichtung, die sich auf wenige Provenienzen konzentrieren kann, deren Überlieferung aber schon für den innerdienstlichen Rückgriff z. B. auf völkerrechtliche Dokumente bis ins kleinste Detail kennen muss.⁹ Dem Verfasser gab sein Dienstantritt in diesem Haus die Möglichkeit – und stellte ihn vor die Notwendigkeit! – sich in eine fremde, faszinierende Aktenwelt einzuarbeiten, für deren volles Verständnis die Ansätze Meisners oder Dülfers¹⁰ nicht weit genug trugen.

Zur gleichen Zeit konstituierte sich unter der Leitung von Karsten Uhde der Arbeitskreis „Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts“ des VdA.¹¹ Der Verfasser wirkte hier in der begründeten Hoffnung mit, dass eben jene Fehlstellen des aktenkundlichen Lehrgebäudes geschlossen würden. Wenig später erhielt er das Angebot, ein aktenkundliches Hochschullehrbuch zu schreiben. Aber wie sollten solche großen Würfe neben allen dienstlichen und persönlichen Verpflichtungen auf der Grundlage disparaten Materials wie Kopien interessanter Aktenstücke aus der Anfragenbeantwortung, Notizen zu Beobachtungen aus der Bewertung und Erschließung, Literaturexzerpten, Netzfundstücken und Gedankensplittern entstehen? Die Lösung war ein Wissenschaftsblog auf der seinerzeit noch jungen Hypothesen-Plattform in der Form eines öffentlichen einsehbaren Forschungstagebuchs für Fragmente, Thesen und unausgelegene Gedanken, das bestenfalls einen Diskurs mit verstreuten anderen Forschenden eröffnen würde. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Dass das Buchprojekt wegen der Geschäftseinstellung des Verlags, der dem Sterben der kleinen Wissenschaftsverlage zum Opfer fiel, nicht zustande kam, muss kein Verlust sein: Das hierfür geplante Kapitel zur Forschungsgeschichte der Aktenkunde ist als Serie auf dem Blog erschienen¹² und hat wahrscheinlich mehr Leserinnen und Leser gefunden als es dies in Papierform hätte.

8 Hermann Meyer, *Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst. Ein Leitfadens zum Verständnis diplomatischer Dokumente*, Tübingen 1920. Zur Einordnung des Werks: <https://aktenkunde.hypotheses.org/168> (Abruf: 27.12.2021).

9 Vgl. Ludwig Biewer, *Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Plädoyer für ein Ressortarchiv*, in: *Archivalische Zeitschrift* 87 (2005), S. 137–164, hier S. 149–164.

10 Kurt Dülfer, *Urkunden, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit. Studien zum Formproblem*, in: *Archivalische Zeitschrift* 53 (1957), S. 11–53.

11 Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar, Karsten Uhde, *Aus der Werkstatt der Aktenkunde. Der Arbeitskreis „Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts“ des VdA*, in: *Archivar* 67 (2014), S. 293–295.

12 Die einzelnen Folgen sind verlinkt auf <https://aktenkunde.hypotheses.org/miszellen> (Abruf: 27.12.2021).

Auf dem Blog wird eine bestimmte, als modern bezeichnete, Auffassung von Aktenkunde vertreten – modern in zweierlei Hinsicht: Erstens konzentriert es sich auf Schriftgut der letzten 70 Jahre, deren Formen und mehr noch ihre Herstellungsprozesse in der Literatur, die sich auf die Zeit bis 1918 konzentriert, nicht ausreichend berücksichtigt sind. Zweitens wird Aktenkunde nicht auf eine Formenkunde amtlicher Schreiben beschränkt, sondern als Diplomatik des Aktenzeitalters weit ausgedehnt bis zur Einbeziehung aller Formen pragmatischer Schriftlichkeit. Dazu zählen unterschiedslos Aktenschriftstücke, Amtsbucheinträge, Karteien und elektronische Verfahren und neben der Formenkunde die archivistische Komposition, die verwaltungsgeschichtliche Geschäftsgangsrekonstruktion und die kulturellen Praktiken im Umgang mit der Schrift als Medium praktischen Handelns.¹³

Auch wenn das Blog nie die angestrebte Frequenz von zwei Beiträgen im Monat erreicht hat, sind zwischen Mai 2013 und Dezember 2021 über 130 Beiträge zusammengekommen, unter denen auch eine Reihe von Gastbeiträgen anderer Forscher sind. Die Möglichkeit, situativ über Beobachtungen aus dem Berufsalltag zu bloggen, hat sich als Transmissionsriemen zwischen fragmentarischer Reflexion, der wissenschaftlichen Vertiefung in dem eben skizzierten „modernen“ Paradigma und dem Rücktransfer in die Berufspraxis bewährt – hierzu zwei Beispiele:

Der Telegraf und seine Produkte

Telegramme liefen bei vielen Behörden auf und finden sich in vielen Archivbeständen, aber keine Bürokratie dürfte so von ihnen geformt worden sein wie das Auswärtige Amt. Das rosafarbene Formular mit Ankreuz-Feldern für die Übertragungsweise an der Stelle des hergebrachten Entwurfs, das bei der Chiffrierung entstehende Zwischenmaterial und die beim Empfänger als Matrizenabzüge hergestellten, mit maschinell erzeugten Metadaten angereicherten Ausfertigungen¹⁴ haben Generationen von Diplomaten geprägt.

Die frappierende Menge von Fernschreiben in den Akten des Auswärtigen Amtes musste in ihren Entstehungsstufen und -verfahren verstanden werden. Die aktenkundliche Literatur bietet zwar die präzise Definition: „Ein Telegramm bezeichnet einen bestimmten Weg der Ausfertigung von Schreiben. Dabei wird analytisch durch Wegfall von Formeln und genetisch durch den Abbau von Entstehungsstufen [...] Zeitersparnis erzielt.“¹⁵ Das ist

13 Udo Schäfer, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit – Records Management des 21. Jahrhunderts*. Zur Schnittmenge zweier Disziplinen, in: Karsten Uhde (Hrsg.), *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung. Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivistischer Aufgaben*, Marburg 2009, S. 89–128, hier S. 96–101.

14 Vgl. Holger Berwinkel, *Zur Kanzleigeschichte des 20. Jahrhunderts – ein Versuch*, in: Robert Kretzschmar, Karsten Uhde, Holger Berwinkel (Hrsg.), *Moderne Aktenkunde*, Marburg 2016, S. 29–50, hier S. 40–43.

15 Jürgen Kloosterhuis, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 465–563, hier S. 540.

richtig, aber vielleicht zu geradlinig.¹⁶ Die Diplomatiegeschichte hat herausgearbeitet, wie die blitzschnelle und automatisierte Kommunikation über den sogenannten „Draht“ die moderne, zentral aus der eigenen Hauptstadt gesteuerte Außenpolitik erst möglich machte, die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhte, Krisen beschleunigte und die Diplomaten einer kaum zu bewältigenden Informationsflut aussetzte.¹⁷

Die Maschinerie des internationalen Telegrafennetzes nahm keine Rücksicht auf etablierte Kanzleitraditionen. Sie verlangte Aktenstilformen, die auf die Steuerung der Schnittstellen des Systems abgestimmt waren, und produzierte Formen derselben Art. Der Umgang mit diesem System führte zu einer besonderen Kultur des Geschäftsgangs und des Handelns durch Schriftstücke. In der Quellenkritik diplomatischer Akten muss diese Form pragmatischer Schriftlichkeit berücksichtigt werden. Für die Akteure war das Telegramm mehr als nur ein Übertragungsweg, und an ihrer Sicht haben sich die Strategien der Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzerberatung auszurichten.

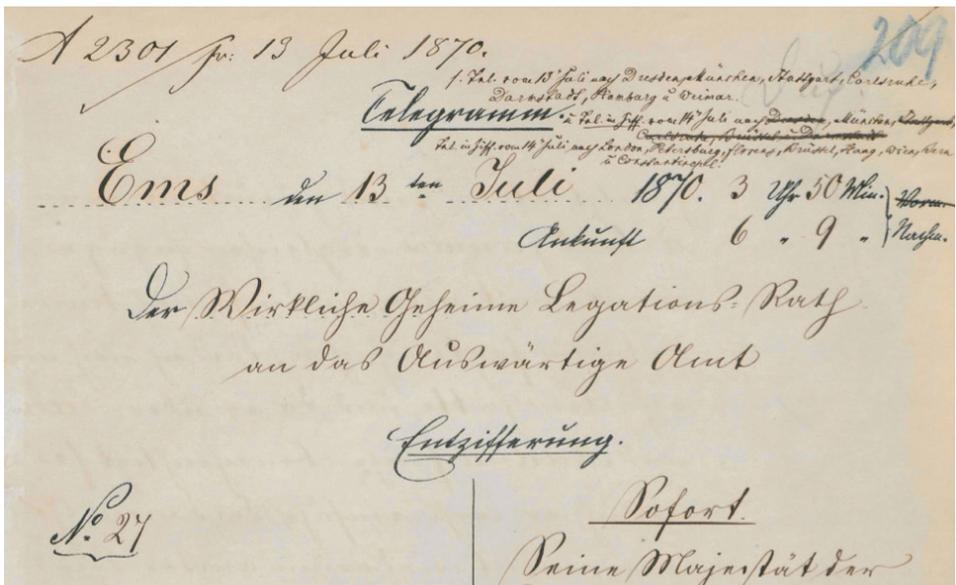


Abbildung 1: Kopf der manuellen Entzifferung der Emser Depesche auf einem Formblatt des Auswärtigen Amts mit telegrammtypischen Merkmalen.¹⁸

- 16 Als Forschungstagebuch dokumentiert ein Wissenschaftsblog auch den eigenen Lernprozess. Bloggerinnen und Blogger dürfen hiervor keine Scheu haben. Der Verfasser hat sich der zitierten Definition zunächst rundheraus angeschlossen, bevor er in der Praxis immer wieder auf empirische Diskrepanzen stieß und sich schließlich revidierte; vgl. <https://aktenkunde.hypotheses.org/398> (Abruf: 27.12.2021).
- 17 David Paull Nickles, *Under the Wire. How the Telegraph Changed Diplomacy*, Cambridge MA 2003, S. 99–102, 128–134, 191–195.
- 18 Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, RZ 201, R 11674, Bl. 209^r.

Das Blog hat sich mit diesem Zusammenspiel von Technik, Aktenformen und Geschäftsgang zum ersten Mal 2014 in einer mehrteiligen Serie zur Emser Depesche beschäftigt und analysiert, wie Bismarck die technischen Gegebenheiten des „Drahtes“ subtil für seinen Plan nutzte, Frankreich zum Krieg zu provozieren.¹⁹

Um brauchbare Vorstellungen von den Eigenheiten telegrafischer Schreiben zu bekommen, sind mangels unmittelbar einschlägiger Literatur abgelegene juristische Dissertationen heranzuziehen, die aus der Betrachtung des gerichtlichen Beweiswertes Kategorien von auch aktenkundlicher Brauchbarkeit entwickeln.²⁰ Daraus ergeben sich erstaunliche Einsichten in zeitliche Tiefendimension elektronischer Schriftlichkeit. Wenn es heute immer noch als quellenkritisches Problem angesehen wird, dass schriftliche Nachrichten durch technische Systeme in digitale Codes umgewandelt und automatisiert in Formen gespeichert werden, die für Menschen ohne die Technik nicht lesbar sind, dann sollte dies nicht als „Neuland“ gelten, denn diesen Sprung vollzog bereits der 1874 eingeführte Baudot-Fernschreiber. Das junge Forschungsfeld der Computer-Historiografie ist nicht ohne Grund fasziniert vom Telegrafensystem des 19. Jahrhunderts als konzeptioneller Vorwegnahme des Internets.²¹ Der Verfasser hat deshalb vorgeschlagen, solche elektromagnetisch übertragenen Unterlagen als direkte Vorläufer heutiger vollelektronischer Unterlagen wie E-Mails zu betrachten.²²

Der praktische Nutzen dieser Grundlagenforschung zeigt sich vor allem in der qualifizierten Nutzerberatung, etwa im Fall eines Fernschreibens der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, das angeblich am 29. November 1989 in Paris abgesandt wurde, aber erst 48 Stunden später in Bonn eintraf und Bezug auf ein Ereignis vom 1. Dezember nahm.

19 Nachgewiesen wie oben, Anm. 12.

20 Christian Schöning, *Telegramm und Fernschreiben im Urkundenstrafrecht. Entwicklung und Mißbrauch einer technischen Errungenschaft und der Versuch seiner Bewältigung durch das Strafrecht*, Pfaffenweiler 1985.

21 So schon früh Tom Standage, *The Victorian Internet. The Remarkable Story of the Telegraph and the Nineteenth Century's Online Pioneers*, London 1998. Vgl. jüngst z. B. den Podcast von Sean Haas, *Teletype, Teleprint and Telegrams*, in: „Advent of Computing“, <https://open.spotify.com/episode/0FoxYf8tQm4vkg68fgMITq> (Abruf: 27.12.2021).

22 Berwinkel, wie Anm. 14, S. 39 f.



Abbildung 2: Kopf der automatischen Entzifferung eines Fernschreibens im Auswärtigen Amt, Computer-Ausgabe mit uneinheitlicher Datierung.²³

In der Urkundenlehre wäre von einer uneinheitlichen Datierung zu sprechen. Für eine kritische Edition von Akten zur Geschichte der Wiedervereinigung musste dieser Widerspruch geklärt werden.²⁴ Das gelang am Ende weder anhand der formalen Merkmale noch aus der technischen Dokumentation des damals benutzten Fernschreibersystems, sondern im Gespräch mit einem altgedienten Fernmeldebeamten. Der Widerspruch resultierte aus der Möglichkeit, den vom Entwurf mit OCR in den Fernschreiber eingelesenen Entwurf vollelektronisch zwischenspeichern und ihn nachträglich zu verändern. Da diese Manipulation im Geschäftsgang nicht vorgesehen war, ging auch die Programmlogik von einer Übertragung unmittelbar nach dem Einlesen vor und aktualisierte das Absendedatum als Teil der automatisch erzeugten Metadaten nicht.²⁵ Das technische System führte also zu Aktenlagen bei Sender und Empfänger, die in Inhalt und Bearbeitungsspuren voneinander abwichen. Die Gleichung Entwurf = Ausfertigung als Pfeiler der archivischen Quellenkritik geht nicht mehr auf. Ohne diesen kanzleitechnischen Hintergrund werden zeitgeschichtliche Akteneditionen zunehmend auf handwerkliche Schwierigkeiten stoßen.

23 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Z 140732.

24 Veröffentlicht als Heike Amos, Tim Geiger (Bearb.), Die Einheit. Das Auswärtige Amt. das Außenministerium der DDR und der Zwei-plus-Vier-Prozess, Göttingen 2015, Nr. 26.

25 Vgl. die Vorstellung des Stücks im Beispielteil von Robert Kretzschmar, Karsten Uhde, Holger Berwinkel (Hrsg.), Moderne Aktenkunde, Marburg 2016, S. 174 f.

Leitungsvorlagen

Eine andere Impression aus der Arbeit im Politischen Archiv, die viele Archivarinnen und Archivare mit Verantwortung für jüngere Bestände teilen, war der Überfluss an Aktenvermerken, Protokollen und anderen Aufzeichnungen, die in der Literatur unter dem Begriff des „Memorienschreibwerks“ zusammengefasst werden. Darunter werden immobile Aufzeichnungen verstanden, die dem Urheber als Gedächtnisstütze dienen und seine Registratur nicht verlassen.²⁶

Wieder droht ein großer Formenreichtum in einer zu allgemeinen, an den Verhältnissen früherer Zeitalter entwickelten, Definition zu verschwinden. Das Konzept immobilier Schriftstücke trägt nicht mehr, seit diese Aktenvermerke in Großbehörden mit dezentralen Registraturen durch Geschäftsgangsverfügungen quasi Beine bekommen und die Funktion innerdienstlicher Verkehrsschriftstücke übernommen haben.²⁷ Mehr noch: Dank der Vervielfältigungstechnik des 20. Jahrhunderts konnten Mehrfertigungen desselben Stückes unterschiedliche Geschäftsgänge durchlaufen. Mit sternförmigen Verteilern wurde die Möglichkeit der leichten Streuung von Informationen eingetauscht gegen einen Verlust an Kontrolle über die Bearbeitung der Schriftstücke.²⁸ Der streng lineare Geschäftsgang gehört aber zu den Grundannahmen klassischer Aktenkunde.

Die eingangs erwähnten Farbstifte sind ein Mittel, in diesem Durcheinander den Überblick nicht zu verlieren. Bekanntlich ist es in zeitgenössischen Behörden gängig, dass die Arbeitsebene der Leitung einen Sachverhalt in Form eines Aktenvermerks zur Entscheidung vorlegt und das Schriftstück mit grünen, roten oder blauen Kommentaren wieder zurückerhält. Mit diesem einfachen Mechanismus werden insbesondere in der Ministerialbürokratie alle politisch relevanten Entscheidungen gefällt. In der Verwaltungspraxis werden solche Schriftstücke häufig Leitungsvorlagen genannt. Wegen ihrer zentralen Bedeutung sind sie beispielsweise die Leitdokumente der amtlichen Aktenedition des Auswärtigen Amtes.²⁹

Wiederum aus der praktischen Notwendigkeit, eine vorherrschende Kategorie von Unterlagen zu verstehen, entstanden Blogposts, aus denen dann ein vertiefender Fachaufsatz erwuchs.³⁰ Es folgte die Rückbindung auf die Arbeitspraxis: Die aktenkundlichen Erkenntnisse flossen in ein Projekt zur Bewertung und Erschließung von Beständen der Handelspolitischen Abteilung

26 Dülfer, wie Anm. 10, S. 47 f. Vgl. Kloosterhuis, wie Anm. 15, S. 467 f.

27 Wie die sachgerechte Einordnung an der starren Unterscheidung zwischen Verkehrs- und immobilien Schriftgut scheitert, zeigt sich bei Heinrich Otto Meisner, Allgemeine archivische Schriftgutkunde und Fragen der Archivwissenschaft, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 49–73, hier S. 50.

28 Berwinkel, wie Anm. 14, S. 38.

29 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, München 1993 ff. Die Edition liegt auf dem Stand von 2021 für die Jahre 1949 bis 1953 und 1961 bis 1990 vor. Zuletzt erschien: Tim Geiger, Michael Plotz, Jens Hofmann (Bearb.), 1990, München 2021.

30 Siehe insbesondere <https://aktenkunde.hypotheses.org/89>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/132> und <https://aktenkunde.hypotheses.org/420>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/552> (Abruf: 27.12.2021). Die Summe wurde gezogen in Holger Berwinkel, Leitungsvorlagen in Ministerien als aktenkundliche Kategorie und ihre Bedeutung für die Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes, in: *Archivalische Zeitschrift* 95 (2017), S. 261–286.

des Auswärtigen Amtes aus den 1950er und 1960er Jahren im Politischen Archiv ein. In diesem Überlieferungszeitraum änderte der globale Handel durch internationale Verflechtung, europäische Integration und Dekolonialisierung grundlegend sein Gesicht. Die Organisation der Abteilung musste diesem Wandel fortlaufend angepasst werden. Zuständigkeiten und Abläufe waren verworren, die Aktenführung zum Teil nicht dokumentiert. Dies alles im Rahmen einer Behörde, die ohnehin erst im Aufbau war – der Befund und seine Konsequenzen für die Aktenüberlieferung dürfte in vielen Archiven vertraut sein. Bewertung anhand der förmlichen Verwaltungsstruktur stößt hier rasch an Grenzen. Mit der Spur der Farbstifte im spezifischen Kontext der zeitgenössischen Kanzleikultur des Registraturbildners stand eine tragfähige Alternative aber zur Verfügung. Je mehr Leitungsvorlagen eine Akteneinheit aus den relevanten Politikfeldern enthält, desto entscheidungserheblicher war der Betreff für die damalige deutsche Außenpolitik. Die Bewertung der Archivwürdigkeit und die Festlegung der Erschließungstiefe ergaben sich daraus ganz zwanglos und ermöglichten die effektive Bearbeitung einer umfangreichen Bestandsgruppe durch ein kleines Team.

Indem eine moderne Aktenkunde ihr bewährtes Instrumentarium auf neue Arten von Unterlagen ausdehnt, daran prüft und nötigenfalls erweitert, dient sie der Materialkenntnis als Grundlage der archivarischen Tätigkeit. Keineswegs sollte daraus aber geschlossen werden, die Aktenkunde sei ein Anhängsel der Archivwissenschaft oder auf die Anwendung im Archiv beschränkt, sei es durch das Personal oder durch Nutzerinnen und Nutzer. Im Gegenteil: In einer Breite, die den Verfasser in der Rückschau selbst erstaunt, dokumentiert sein Blog die Anwendbarkeit der Aktenkunde als universeller Hilfswissenschaft auf unterschiedlichstes Schriftgut und keineswegs nur auf Archivgut. Themen waren etwa die Eurohawk-Affäre, Dokumentenfälschungen im französischen Präsidentschaftswahlkampf und aus der Reichsbürger-Szene, Trumps kompromittierende Telefonvermerke und einmal sogar ein aktenförmiger Vorgang aus der Frühzeit von Apple – um nur einige zu nennen.³¹ Interessanterweise haben diese eher journalistischen Beiträge das breiteste Echo in den Kommentaren und auf sozialen Medien gefunden und damit das Thema „Aktenkunde“ aus der archivarischen Filterblase transportiert.

Die Summe aus acht Jahren aktenkundlicher Forschung und Vermittlung in Blog-Form kann in drei Thesen gezogen werden:

1. Aktenkunde ist die gemeinsame Sprache von Archiven und historischer Forschung. Die Archivwissenschaft besitzt ein konzeptionelles Instrumentarium zur Beschreibung des Endzustands dauerhafter Speicherung von Archivalien. Die Geschichtswissenschaft – und ebenso andere historisch arbeitende Disziplinen – tritt an diese Speicherformen mit inhaltlichen Fragestellungen zu Akteuren, Handlungen und Phänomenen in der Entstehungszeit heran. Das Ergebnis ist leider oft eine Verständnis- und Sprachlosigkeit zwischen zwei

31 <https://aktenkunde.hypotheses.org/75>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/687>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/163>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/588>, <https://aktenkunde.hypotheses.org/1609> und <https://aktenkunde.hypotheses.org/658> (Abruf: 27.12.2021).

natürlichen Partnern. Eine moderne Aktenkunde, die von den physischen Merkmalen bis zu den kulturellen Praktiken der Schriftlichkeit das ganze Dokument umfasst, kann hier als Mittler wirken, indem sie den Entstehungszusammenhang der Unterlagen nicht nur rekonstruiert, sondern auch für inhaltliche Fragestellungen aufschließt.³² Sie ermöglicht erfolgreiche Quellenkritik, indem sie anhand empirischer Befunde Leitplanken gegen Interpretationen aufstellt, die von keiner Evidenz gedeckt sind.

2. Eine moderne Aktenkunde ist für die Weiterentwicklung der archivwissenschaftlichen Methodik unverzichtbar.

Der Satz „quod non est in actis, non est in mundo“ war zu keiner Zeit mehr als eine juristische Fiktion, an die sich eine Rechtsprechung halten konnte, die in der Lage war, den Prozessparteien den Grundsatz eines verschriftlichten Verfahrens aufzuzwingen.³³ Dem Ideal der vollständigen Akte, aus der erhellt, „wie es wirklich gewesen war“, haben der Durchschlag, die Kopie, der Telegraf, das Telefon, die E-Mail, das Fachverfahren, die Hybrid-Akte und noch weitere Phänomene im Grunde den Gar aus gemacht. Moderne Akten sind fragmentarisch, zusammenhängende Vorgänge verteilen sich auf verschiedene Datensilos.³⁴ Die Lage und die daraus sich ergebenden Herausforderungen für die archivarische Praxis wie für die Archivwissenschaft sind bekannt. Jeder konzeptionelle Ansatz bedarf aber zunächst einer Definition seines Gegenstands. Im Sinne einer umfassenden Diplomatik beschreibt die Aktenkunde Schriftstücke und Amtsbucheinträge, Dokumente und Datensätze in einer Weise, auf der die archivischen Kernaufgaben der Überlieferungsbildung, Erschließung und Konservierung einschließlich der elektronischen Langzeiterhaltung aufbauen müssen. Die Formel „Regestieren übt für's Kassieren“³⁵ treibt eine berechtigte Anforderung auf die Spitze. Denn wer analysiert nicht die Akten, bevor er oder sie über die Behandlung vorher unbekannter Überlieferungsschichten entscheidet? Angesichts immer neuer Unterlagentypen ist es notwendig, diese Beschäftigung zu systematisieren, zu intensivieren und in einen Austausch darüber zu treten.

3. Aktenkundliche Forschung neben dem Beruf ist möglich, wenn Schwellen abgebaut werden. Der Verfasser sieht in Wissenschaftsblogs eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Hürden zu einem produktiven wissenschaftlichen Diskurs zu senken. Sie bieten kleinen Beobachtungen

32 Vgl. auch die knappen Bemerkungen bei Botho Brachmann, Zum Verhältnis von Archivwissenschaft und Aktenkunde im Rahmen des Workflow-Managements, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Archive und Forschung* 2003, S. 99–103, hier S. 99 f.

33 Vgl. zu den Grundlagen im mittelalterlichen Kirchenrecht Udo Schäfer, Verschriftlichung von Verfahrenshandlungen vor kirchlichen Gerichten durch Protokollierung. Der Kanon X 2.19.11 und seine Interpretation durch die mittelalterliche Kanonistik, in: Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.), *Archiv – Recht – Geschichte. Festschrift für Rainer Polley*, Marburg 2014, S. 275–310.

34 Holger Berwinkel, Probleme einer Aktenkunde der Zeitgeschichte, in: Elisabeth Schögggl-Ernst, Thomas Stockinger, Jakob Wührer (Hrsg.), *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter*, Wien 2019, S. 57–70, hier S. 60–63.

35 Jürgen Kloosterhuis, Akteneditionen und Bewertungsfragen, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven archiverischer Bewertung*, Marburg 1994, S. 159–179, hier S. 175.

aus dem Berufsalltag Raum zur Entwicklung, statt von Anfang an den steinigen Weg zum Fachaufsatz oder gar zur Monografie festzulegen. Ein zweiter Vorteil des Online-Mediums ist die Vernetzung mit anderen interessierten Personen als Forum für Kritik und Inspiration.³⁶

Das Blog Aktenkunde steht allen Interessierten zur Beteiligung offen. Ein eigenes Blog zu starten, ist vorzugsweise auf hypotheses.org sehr einfach. Aber auch archivische Meta-Blogs wie Archivalia sind eine Plattform für aktenkundliche Inhalte.³⁷ Zuletzt haben Karsten Uhde und Jürgen Kloosterhuis aktenkundliche Beiträge, die sich ebenso gut für eine konventionelle Veröffentlichung geeignet hätten, in Blog-Form veröffentlicht.³⁸ Dadurch diversifizieren sich die Blogthemen räumlich, zeitlich und sachlich.

Die Aktenkunde für die Archivpraxis zu ertüchtigen, kann nur ein Gemeinschaftswerk sein!

36 Ohne die Kommentarfunktion seines Blogs wäre der Verfasser sicher nie in Kontakt mit Harald Rösler getreten, der als Registraturpraktiker eigene wichtige Veröffentlichungen zur Aktenkunde vorgelegt und einen Gastbeitrag auf dem Blog veröffentlicht hat: <https://aktenkunde.hypotheses.org/483>. Siehe auch Harald Rösler, *Bürokunde*, Duisburg 2015, und ders., *Dokumente zur Eisenbahn-Aktenkunde*, Duisburg 2019. Vgl. hierzu wiederum <https://aktenkunde.hypotheses.org/455> und <https://aktenkunde.hypotheses.org/1564> (Abruf 27.12.2021).

37 <https://archivalia.hypotheses.org/?s=Aktenkunde> (Abruf 27.12.2021). Aus diesem Wechselspiel wird deutlich, wie sich das auf Dauerhaftigkeit angelegte Buch-Medium und Blogs als Medien der lebhaften und spontanen wissenschaftlichen Diskussion ergänzen können.

38 <https://aktenkunde.hypotheses.org/1848> und <https://aktenkunde.hypotheses.org/?s=Possidierende+Aktenkunde> (Abruf 27.12.2021).

Quellenkundliche Projekte des LVR-AFZ – noch zeitgemäß?

Hans-Werner Langbrandtner

Vorbemerkung

In den 33 Jahren meiner Tätigkeit in der Archivberatung – seit Frühjahr 1989 – habe ich zahlreiche quellenkundliche Projekte begleitet, aber auch selbst initiiert. Der Stellenwert historischer Kompetenzen in der archivarisches Tätigkeit ist im Laufe dieser Zeit immer wieder in Frage gestellt worden.¹ Ob zurecht oder unrecht? Diese Frage wird im Folgenden auch thematisiert.

Als ersten Ausgangspunkt möchte ich hierfür die Publikationsreihe „Inventare Nichtstaatlicher Archive“ (INA) in den Mittelpunkt stellen. Sie wurde 1941 begründet, und bis 2020 sind 59 Bände erschienen, in denen Inventare in Form von Regesten und Quelleneditionen zu historischen Beständen aus kommunalen und kirchlichen Archiven sowie aus Adelsarchiven im Rheinland veröffentlicht werden.²

Aus der Sicht der LVR-Archivberatung steht bei diesem Vortragsthema der reiche Quellenfundus der rheinischen Adelsarchive, genauer der 55 Mitgliedarchive der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. (VAR), im Fokus, also der Bereich, in dem die Archivar*innen neben der Beratung selbst archivisch tätig sind bzw. tätig sein könnten.³

-
- 1 Jürgen Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S. 202–208; http://genwiki.de/Historikerinnen_und_Historiker_vor_Ort_e.V. (Abruf: 14.2.2022): „In Zeiten wachsender Unsicherheiten verspüren die Menschen ein steigendes Bedürfnis nach historischer Orientierung. Dieses zu befriedigen vermögen weder ein Stadtarchiv alter Prägung noch die traditionellen Geschichtsvereine zu leisten. Es mangelt an einer Schnittstelle zwischen der Sicherung der Archivalien und – jenseits der eingefahrenen Wege, historische Erkenntnisse zwischen zwei Buchdeckeln zu produzieren – ihrer Vermittlung in der Öffentlichkeit, um „so vielen Menschen und an so vielen Stellen wie möglich (...) unser Eingespanntsein zwischen gestern und morgen aufzuzeigen“ (Jürgen Reulecke)“; Jürgen Sturm, Protokoll der Fachgruppe 2 (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) auf dem Deutschen Archivtag in Karlsruhe 1990, in: Der Archivar 44 (1991) Sp. 136 f.: „Der in vielen [gerade rheinischen] Städten neuerdings in dem klassischen Archivbereich historischer Forschung und Darstellung anzutreffende „HVO“, sprich: Historiker vor Ort, gebe der Diskussion um die historische Bildungsarbeit im Kommunalarchiv besondere Relevanz, nicht zuletzt, weil der Forderung nach historischer Bildungsarbeit die Tendenz zur Reduktion archivarisches Ausbildung auf informationswissenschaftliche Fertigkeiten entgegenstehe.“
 - 2 https://afz.lvr.de/de/publikationen_3/inventare_nichtstaatlicher_archive/inventare_nichtstaatlicher_archive_1.html (Abruf: 14.2.2022).
 - 3 Vgl. hierzu auch Hans-Werner Langbrandtner, Wissenschaftliche Forschung anregen – Projekte der rheinischen Adelsarchivpflege, in: Der Servicegedanke beginnt im Kopf – Für eine archivische Willkommenskultur. 52. Rheinischer Archivtag 12.–13. Juli 2018 in Frechen. Beiträge (Archivhefte 50), Bonn 2019, S. 70–79.

Archivgeschichtlicher Rahmen

Zuerst ein kurzer Blick auf die Besonderheit der Adelsarchivpflege in NRW: Die Adelsarchivpflege im Rheinland und Westfalen hat seit der Gründung der beiden Archivberatungsstellen (heute LVR-AFZ und LWL-Archivamt für Westfalen) in den 1920er Jahren eine fast 100-jährige Tradition. Daher sind heute in NRW nahezu 160 Adelsarchive mit ihren bedeutenden Archivbeständen benutzbar, was einzigartig in der deutschen Archivlandschaft ist und die historische Bedeutung dieser rheinischen und westfälischen Adelslandschaft widerspiegelt.

Etwa 100 bedeutende rheinische Adelsarchive sind heute noch nachweisbar: als Mitgliedsarchive der VAR, im Landesarchiv NRW, in einigen rheinischen Kreis- und Kommunalarchiven (zumeist als Depositum der Familien), in Staatsarchiven in den Niederlanden, Belgien, Polen und Tschechien und an Familiensitzen in Süddeutschland. Hintergrund der räumlichen Streuung der Archive ist die Besetzung der Rheinlande durch die französischen Revolutionstruppen im Herbst 1794, vor denen die meisten Adelsfamilien u. a. mit ihren Archiven – letztere waren wichtig als die Rechtsnachweise für ihre Besitzungen – zu Verwandten im Rechtsrheinischen oder Westfalen und dann später in fernere Regionen bis hin zu den Habsburger Ländern geflohen sind.⁴ Der reichsunmittelbare und reichsständische Adel galt ab 1794 als Feind der französischen Republik und verlor zunächst sämtliche linksrheinischen Besitzungen. 15 Familien wurden 1803 durch säkularisiertes Kirchen- und Kloostergut zumeist in Süddeutschland entschädigt. Hierhin gelangten dann auch deren Archive, die zumeist auch hier verblieben.⁵

Aber mehr als die Hälfte der genannten etwa 100 Adelsarchive sind als Mitgliedsarchive der VAR⁶ über das LVR-AFZ nutzbar.

Von der Gründung der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz im Jahr 1929 bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs lag der fachliche Schwerpunkt der damaligen Archivare auf

4 Hans-Werner Langbrandtner, *Exil – Adlige Emigranten und Rückkehrer*, in: Gudrun Gersmann / Hans-Werner Langbrandtner unter Mitarbeit von Ulrike Schmitz, *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch*, Essen 2013, S. 46 f.

5 Hans-Werner Langbrandtner, *Adel in rheinischen Territorien. Eine Skizze zur Typologie des rheinischen Niederadels*, in: Monika Gussone u. a. (Hrsg.), *Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland*, Bielefeld 2020, S. 19–73, hier S. 30–34.

6 Hans Budde und Peter K. Weber, *80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen*, in: Wolfgang Schaffer, Peter K. Weber (Red.), *80 Jahre Archivberatung im Rheinland*, Bonn 2009, S. 28–31: Die Aufgabe der Adelsarchivpflege im LVR-AFZ ist von folgenden Faktoren geprägt: 1. von der Kooperation mit den Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland (VAR) als Zusammenschluss der Archiveigentümer, 2. von der dezentralen Archivpflege, die den Archiveigentümer bei der Verantwortung für das eigene Familienarchiv unterstützt, so dass die Mehrzahl dieser Archive auf den traditionellen Adelsitzen verbleiben kann und nur ein kleinerer Teil im Archivdepot auf Schloss Ehreshoven in Trägerschaft der VAR lagert, 3. neben den Bestandserhaltungs- und Erschließungsmaßnahmen von der zentralen Nutzung dieser Archive über die LVR-Archivberatung bis hin zur fachlichen Organisation der wissenschaftlichen Auswertung dieser Archivbestände; Homepage der VAR: <https://adelsarchive-rheinland.de/mitgliedsarchive.html> (Abruf: 14.2.2022).

der Sicherung und Erschließung der Archivbestände vor 1800 in den Kirchenarchiven und Adelsarchiven sowie in den Archiven der Kommunen, unter denen insbesondere die früheren (Haupt)-Städte der rheinischen Territorien bedeutende Überlieferungen vor 1800 aufweisen.

Von 1939 bis 1950 lag der fachliche Schwerpunkt auf der Sicherung und Evakuierung der rheinischen Archive vor den Kriegereignissen und später in der Rückführung aus den Auslagerungsdepots und Unterbringung in neuen Archibauten.

Wilhelm Kisky als erster Leiter der Archivberatung baute in den 1930er Jahren insbesondere die Adelsarchivpflege im Rheinland auf.⁷ Der Arbeitsbericht zum 10jährigen Bestehen der Archivberatung in der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“ 1938 zählt unter dem Bereich Adelsarchive 68 Familienarchive auf,⁸ in denen die Urkunden- und Aktenüberlieferung innerhalb dieser kurzen Zeit gesichert und geordnet werden konnte. Zum 25jährigen Bestehen der Archivberatung im Jahr 1954 konnte man folgendes Fazit ziehen: Es wurden seit 1929 78 Findbücher zu kommunalen Archivbeständen, 198 zu kirchlichen Archivbeständen und 103 zu Adelsarchiven und Sammlungen im Bereich der früheren Rheinprovinz erstellt. Insgesamt wurden – abgesehen von den Aktenbeständen – etwa 36.000 Urkunden verzeichnet.⁹

In der bereits 1941 begründeten eigenen Schriftenreihe „Inventare nichtstaatlicher Archive“¹⁰ wurden von 1952 bis 2020 in 58 Inventarbänden insgesamt 29.240 Urkundenregesten publiziert, seit 1957 insbesondere die Urkundenbestände ausgewählter Adelsarchive als Regestenwerke.

Bis 2012 entstanden 22 Inventarbände aus Adelsarchiven – neun Bände hat allein der langjährige wissenschaftliche Archivar und Historiker im LVR-AFZ, Dr. Dieter Kastner, erarbeitet. Damit wurden große und landesgeschichtlich bedeutende Urkundenarchive wie das Archiv Schloss Schönstein (Wissen, Kreis Altenkirchen) mit 3.500 Urkunden mit weiten rheinischen und westfälischen Bezügen, Archiv Schloss Wissen (Weeze, Kreis Kleve) mit 3.300 Urkunden mit hauptsächlich niederrheinischem Bezug oder Archiv Schloss Frens (Bergheim, Rhein-Erft-Kreis) mit 2.100 Urkunden in Bezug auf das Herzogtum Jülich nutzbar. Gerade die genannten Urkundenbestände weisen sehr ausführliche Regesten mit teilweise wörtlichen Quellenausügen auf. 16 dieser Inventarbände mit einem Erscheinungsjahr bis 2005 können zudem auf der Homepage des LVR-AFZ digital eingesehen bzw. als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

7 LVR-Archivberatung: Dienstregratur 1 (1928–1946), Akte 34 (Bekanntmachung der Aufgaben und Dienste der Archivberatungsstelle bei den Adelsarchiven und Bildung des Vereins der adligen Archivbesitzer, 1929–1933), Akte 33 (Historische Adelsforschung, 1933–1937).

8 Rheinische Heimatpflege. Zeitschrift für Museumswesen, Denkmalpflege, Archivberatung, Volkstum, Natur- und Landschaftsschutz 10, 1938 Heft 3 [9. Archivnummer]: Zehn Jahre Archivberatung der Rheinprovinz, S. 323–330.

9 Rudolf Brandts, Die rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951–1955. 10. Archivheft, Düsseldorf, 1956, S. 8.

10 Seit 1941 werden im Rahmen der Reihe „Inventare Nichtstaatlicher Archive“ (INA) Inventare und Quelleneditionen zu historischen Beständen aus kommunalen und kirchlichen Archiven sowie aus Adelsarchiven im Rheinland publiziert. Bis 2020 sind 59 Bände erschienen.

Aktuell (2022) werden über das Förderprogramm „WissensWandel“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. zusätzlich 6.100 Urkundenregesten in Findmitteln von 15 Mitgliedsarchiven der VAR, die nicht in der INA-Schriftenreihe publiziert sind, retrokonvertiert, um sie auf dem Archivportal Archive.nrw.de recherchierbar einzustellen.

Fazit: Umfangreiche Urkundenbestände rheinischer Adelsarchive können hauptsächlich mit Hilfe der INA-Bände ohne paläografische Vorkenntnisse von Heimatforschern, Studierenden und Wissenschaftlern für ihre Forschungen rezipiert werden. Ansonsten wäre der Nutzungskreis dieser Quellengruppe wesentlich geringer.

Die publizierten Inventarbände können also sehr gut als Hilfsmittel zur Hinführung von Studierenden zu wichtigen Quellen der rheinischen Landesgeschichte genutzt und im Hinblick auf die besondere Situation der 200 Adelherrschaften in den rheinischen Territorien zu einem wichtigen Aspekt der Geschichte des rheinischen Adels oder allgemeiner gefasst zu einem Aspekt der Elitengeschichte ausgewertet werden. Als Beispiel für einen solchen Forschungszugang kann der 2020 erschienene Tagungsband „Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland“ dienen, dem ein wissenschaftliches Kolloquium der VAR von 2017 zugrunde liegt.¹¹

Berufsbild: Historiker-Archivar*in contra aktuelles Berufsbild des Techniker-Archivars/-Archivarin bzw. des digitalen Archivars/-Archivarin

Aus den aktuellen Diskussionen zum Selbstbild der Archivar*innen und zum archivischen Selbstverständnis könnte man im Hinblick auf solche Urkundenerschließungen entgegen¹² und zumindest die rhetorische Frage stellen: Passen solche „hilfswissenschaftlichen“ Arbeiten wie Urkunden registrieren, in jahrelanger intensiver Arbeit solche Inventare mit Urkundenregesten zu publizieren, noch in das heutige archivische Tätigkeitsfeld und die aktuelle Diskussion zum Berufsbild? Oder gehören sie zum längst überholt geglaubten Bild des Historiker-Archivars? Dass die Zahl der Bearbeiter*innen von Urkundenbüchern und Regestenwerken sehr überschaubar geworden ist, scheint dieses Bild ja zu unterstreichen.

Dem ist entgegenzuhalten, dass das Berufsbild des sogenannten Historiker-Archivars¹³ schon in der Vergangenheit mehr als einmal „abgeschrieben“ worden ist. Um 1990 stand es bei der Definition von Regionalgeschichte in der Diskussion, die insbesondere Jürgen Reulecke (damals Lehrstuhlinhaber für neuere Geschichte an der Universität Siegen) angestoßen hatte: Historische Bildungsarbeit sei eine Aufgabe von Stadthistorikern oder Historikern vor Ort und nicht die der Archive, diese sollten sich bei ihrem Aufgabenkanon

11 Monika Gussone, Hans-Werner Langbrandtner, Peter K. Weber (Hrsg.), Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland, Bielefeld 2020.

12 Vgl. beispielsweise Frau Dr. Letha Böhringer (Köln) im Podiumsgespräch „Welche Bedeutung haben die Bestände von nichtstaatlichen Archiven für die wissenschaftliche Arbeit im 20. Jahrhundert“ zum Abschluss des Rheinischen Archivtages 2021: „Gedruckte Regestenbände braucht heute keine*r mehr!“.

13 Franz Herberhold, Der Archivar als Historiker, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 1–8.

auf „informationswissenschaftliche Fertigkeiten“ beschränken. Gemeint war schon damals die Kompetenz für Schriftgutverwaltung, Records- und „Datenmanagement“.¹⁴

Seit Ende der 1980er Jahre stand das Berufsbild des Historiker-Archivars auch in der archivischen Fachwelt in der Kritik: Beispielsweise wurde der bis dahin gerade in staatlichen Archiven übliche wöchentliche „Forschungsnachmittag“ zunehmend gestrichen mit dem Hinweis, historische Forschung sei ein privates Vergnügen, das im beruflichen Alltag nichts zu suchen habe.¹⁵ Wilfried Schöntag, von 1993 bis 2005 Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, präziserte diese Sichtweise im Rahmen der archivischen Aufgabenkritik im Zuge der Diskussion um die gerade entstandenen Archivgesetze auf dem Deutschen Archivtag in Augsburg 1993: „Die Archivgesetze haben die Stellung der Archive als eigenständig arbeitende Behörden zwischen der Verwaltung und der Wissenschaft gestärkt. (...) Die grundlegenden Unterschiede zwischen der Erschließung – also Nutzbarmachung des Archivguts – und der Auswertung dürfen nicht verwischt werden. (...) Für das Arbeitsfeld Auswertung bleiben weiterhin hilfswissenschaftliche Untersuchungen, quellenkundliche Fragestellungen und verwaltungsgeschichtliche Abhandlungen, die die Archivalien in größere Zusammenhänge stellen“, aber nicht die Landesgeschichtsschreibung, für die es andere Institutionen wie Universitäten, Geschichtsvereine und Volkshochschulen gebe.¹⁶ Eine Zusammenarbeit von Archivar*innen mit universitären Forschungseinrichtungen wurde dementsprechend auf den außerberuflichen Bereich reduziert.

Am 5.10.2004 fand in Münster der DFG-Workshop „Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation“ statt, an dem sich rund 80 Archivare und Geschichtswissenschaftler beteiligten. Der Workshop verstand sich als Auftakt für einen wechselseitigen Dialog und als Versuch, „Angebot und Nachfrage“ der jeweils anderen Seite zu diskutieren und den bislang vernachlässigten kommunikativen Austausch zwischen Archiven und Geschichtswissenschaften zu beleben.¹⁷ 2011 veranstaltete der

14 Siehe Anm. 1 mit Literaturnachweisen.

15 Einer der Vorreiter ist Gregor Richter, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1985–1992 gewesen. Eine ähnliche Haltung vertritt 2011 auch Wilfried Reininghaus als Präsident des Landesarchivs NRW, der zwischen seiner Tätigkeit im Archivmanagement in Düsseldorf – damals Sitz der LAV – und seiner Forschungstätigkeit in Münster – Wohnort, Sitz der Universität und der Historischen Kommission für Westfalen – unterscheidet. „Vieles an Forschung betreibe ich am Wochenende oder abends.“, in: *Die Archive und die historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern*, in: *Archivar, Zeitschrift für Archivwesen* 64 (2011), S. 370–385, hier S. 372.

16 Wilfried Schöntag, *Der Auswertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht*, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 31–40. Norbert Reimann widersprach dieser Sichtweise auf derselben Sitzung (Sp. 45–53) und unterstich deutlich den Auswertungsauftrag als Kernaufgabe der Kommunalarchive.

17 <https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=28915> (Abruf: 14.2.2022). Hierzu auch: Michael Hochedler, *Wer schreibt (die) Geschichte*, in: Jens Blecher u. a., *Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte?* (Wirtschaftsarchive 6), Leipzig 2018, 13–32, hier S. 15: „Leider ist die enge Zusammenarbeit zwischen Universitätshistorikern und wissenschaftlich ambitionierten Archivaren (...) nicht etwa einem fruchtbaren Wettstreit bei der Aufhellung des Unerforschten gewichen, sondern hat einer wechselseitigen Teilnahms- und Beziehungslosigkeit Platz gemacht (...).“

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) und das Landesarchiv NRW ein Kolloquium zum Thema „Die Archive und die historische Forschung“, da „eine Kluft zwischen Archiven und geschichtswissenschaftlicher Forschung“ entstanden sei und man immer noch konstatieren müsse: „Die fachlich-professionelle Eigendynamik und die knappen Ressourcen bei den Archiven führten eher zu einer weiteren Entfremdung als zu einer Wiederannäherung von Archiven und historischer Forschung“. Folglich suchte man nach Wegen für eine Wiederannäherung, die de facto nur darin bestehen konnte (und kann), historische Kompetenzen von Archivmitarbeitenden zu stärken. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) forderte schon hier, die Historischen Hilfswissenschaften und den Umgang mit Quellen bewusster in die universitären Studienpläne einzubringen.¹⁸

Um nicht falsch verstanden zu werden – grundsätzlich ist festzuhalten: Natürlich hat sich der Aufgabenbereich und damit das berufliche Selbstverständnis der heutigen Archivare und Archivarinnen wesentlich geändert. Die Aufgabenbereiche sind insbesondere im letzten Jahrzehnt umfassender geworden, beispielsweise durch die digitale Archivierung im Kontext von Dokumenten-Management-Systemen und elektronischer Langzeitarchivierung, die digitale Bereitstellung von Archivquellen auf Homepages und Archivportalen, den großen Bereich der Bestandserhaltung mit ihrem weiten Spektrum von der Restaurierung von wertvollen Einzelstücken über Integrated Pest Management (IPM) bis hin zu Archivbau, Notfallmanagement und der Entsäuerung vom Verfall bedrohter Holzschliffpapiere aus der Zeit ab 1850, die Erstellung von Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen im Rahmen der Überlieferungsbildung bis hin zur zunehmenden Verrechtlichung der archivistischen Arbeit, die von der Landes- und Bundesarchivgesetzgebung, den diversen rechtlichen Vorgaben von Urheber- und Nutzungsrechten bis hin zum Personenstandsrecht geprägt wird.

Niemand, der wie ich über 30 Jahre in der Archivberatung tätig ist, wird ernsthaft infrage stellen wollen, dass Kommunalarchivar*innen auch in Häusern mit drei bis zehn Mitarbeitenden Generalisten sein müssen.¹⁹

Dennoch ist festzuhalten, dass die 2011 gezogene Schlussfolgerung richtig ist. Unter dem Gesichtspunkt der Informationssicherung hat sich die Sichtweise der modernen Archivwissenschaft auf die Archivalien in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Zugespitzt formuliert könnte man sagen: Archivalien werden in der Regel in diesem Zusammenhang als historische Überreste gesehen, bei denen dem inhaltlichen Bezug nur noch nachgeordnete Bedeutung zukommt. So beispielsweise beim Erhalt der Archivalien, also der

18 Die Archive und die historische Forschung (wie Anm. 15), S. 373. Neuerdings: Clemens Rehm, Ein Masterplan für die Grundwissenschaften. Module – Kooperationen – Vernetzungen, in: Étienne Doublier u. a., Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung, Wien–Köln–Weimar 2021, S. 197–218.

19 Vgl. Ernst Otto Bräunche, Kommunalarchivar – ein neues Berufsbild, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, S. 113–119, hier S. 119: „Gerade im kommunalen Bereich kommt es darauf an nachzuweisen, dass der fachlich ausgebildete Archivar nicht nur die ohne Zweifel notwendige Aufgabe der Bestandsbildung, -erschließung und -erhaltung wahrnimmt, sondern dass er darüber hinaus auch die ganze Bandbreite Historischer Bildungsarbeit beherrscht.“

Wiederherstellung in einen möglichst nahen originalen Ursprungszustand vornehmlich beim Schriftgut ab 1850, bei dem infolge der Versäuerung des Holzschliffpapiers der Zerfall des Informationsträgers droht, oder bei der möglichst schonenden Digitalisierung von Archivalien für ihre Nutzung am Bildschirm bzw. das Einstellen auf die Homepage.

Bei dieser Sichtweise auf die vom Arbeitsumfang vorherrschende archivarische Tätigkeit, die man zugespitzt mit dem Begriff Techniker-Archivar*in beschreiben könnte, scheint die Beschäftigung mit den Inhalten von Archivalien in das Hintertreffen zu geraten, weniger im Bereich der analogen oder digitalen Bewertung als vielmehr im Rahmen von Erschließung und Kenntnissen über die Überlieferungsstruktur gerade von Archivalien vor 1794 (Untergang des Ancien Regimes) oder sogar vor 1949 (Gründung der BRD).

Seit 2019 diskutiert der Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) wieder verstärkt über eine diesen inhaltlichen Änderungen angepasste Definition des archivarischen Berufsbildes – Stichwort: Berufsbild von Archivar*innen in der Informationsgesellschaft:

„Die massiven Veränderungen des Berufsbildes in den vergangenen Jahren waren in allen Archivsparten spürbar. Insbesondere die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung verändern das Berufsbild deutlich, da Kenntnisse und Kompetenzen zwingend sind, die bislang, je nach Archivsparte, entweder gar nicht oder nur punktuell gefragt waren. Der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild im VdA hat es sich daher zur seiner Hauptaufgabe gemacht, das vorliegende Berufsbild grundlegend zu überarbeiten.“²⁰

Katharina Tiemann, Referentin im LWL-Archivamt für Westfalen und Leiterin des Arbeitskreises Ausbildung und Beruf im VDA, beschreibt in ihrem Entwurf für das Berufsbild die Archivar*innen als „Informationsmanager auf einem schmalen Grat zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit“. Deren Kompetenzen sollten über die eben beschriebenen technischen und rechtlichen Fähigkeiten über historische Kenntnisse bis hin zur Sozialkompetenz und kommunikativen Fähigkeiten reichen. Bastian Gillner, Referent beim Landesarchiv NRW und seit 2014 Mitglied der VdA-AG Öffentlichkeitsarbeit und Social Media, äußerte sich in der Diskussion zum VdA-Berufsbild Archivar*in am 17.12.2019 im Blog zum Entwurf von Frau Tiemann folgendermaßen:

„Auch die Aufzählung der Fähigkeiten sollte nach Relevanz geordnet werden, also etwa zuerst historische Kenntnisse, dann soziale und kommunikative Fähigkeiten, dann IT, Recht und Verwaltung, schließlich Bestandserhaltung. Hierüber kann man natürlich wunderbar streiten, aber man sollte zuerst die Kernkompetenz aufführen und dann die – durchaus nicht unwichtigen – Kompetenzen, die Archivar*innen auch auszeichnen sollten. Unsere Bestände sind unser ureigenstes Territorium, in IT, Recht u. a. sollten wir uns auskennen, aber da gibt es auch andernorts kompetentere Spezialisten.“²¹

20 https://www.vda-blog.de/wp-content/uploads/2019/11/Berufsbild_Entwurf_Überarbeitung_2019.pdf (Abruf: 14.2.2022).

21 <https://www.vda-blog.de/blog/2019/11/21/ueberarbeitung-des-berufsbilds-von-mitarbeiterinnen-und-mitarbeitern-in-archiven/> (Abruf: 14.2.2022).

Diese Stellungnahme eines Kollegen, den man sicherlich nicht als antiquierten Vertreter der Archivarszunft beschreiben kann, zugunsten der historischen Kenntnisse und der damit verbundenen Kenntnisse der archivischen Bestände bietet eine Brücke zwischen den aufgezeigten Polen des weitgefächerten archivischen Aufgabenspektrums: So berechtigt und wichtig die technischen Seiten des heutigen Aufgabenspektrums natürlich sind, sollte auf keinen Fall eine wichtige Kernkompetenz im derzeitigen Selbstverständnis des Archivberufes, vorzugsweise des wissenschaftlichen Archivberufs, aufgegeben werden, nämlich mit historischen Archivquellen inhaltlich angemessen umzugehen, sie in ihrer historischen Relevanz einzuordnen und zu erschließen, sie in Publikationen darzustellen, Editionen oder sachthematische Inventare anzufertigen.²²

Hier schließt sich auch der Kreis zu der von unserer Dienststelle in den letzten zwanzig Jahren mit Nachdruck propagierten, an Überlieferungszielen orientierten Bewertungstätigkeit.²³ Nur wer sich der (möglichen) historischen Dimension der eigenen Unterlagen bzw. des zu übernehmenden Schriftguts bewusst ist, kann sinnvolle Überlieferungsentscheidungen treffen. Nur wer sich über historische Relevanz und Brisanz im Klaren ist, wird entscheiden können, ob er zunächst die Unterlagen der Alt-Gemeinde aus der Zeit des Ersten Weltkriegs oder die Zeitungsausschnittsammlung aus den 1970er Jahren in die Entsäuerung gibt. Exemplarisch sei auf die Nebenakten der Standesämter verwiesen: Reicht die derzeit zu beobachtende große Nachfrage von Erbenermittlern aus, um diese als archivwürdig zu bewerten? Würde es nicht genügen, sie mit einer 100 Jahre und mehr währenden Aufbewahrungsfrist zu versehen und Investitionen in Konservierung und Restaurierung auf ein Minimum zu beschränken?

Die historische Kernkompetenz ist umso nötiger, da:

erstens in der universitären Lehre der hilfswissenschaftliche Kanon weitgehend verloren zu gehen droht – wie Prof. Kümper in seinem Einführungsvortrag beschrieben hat – und in diesem Zusammenhang ein Erlernen der paläografischen Fähigkeiten bei den meisten Studierenden kaum mehr möglich zu sein scheint.

Um überhaupt ein Arbeiten mit Archivalien zu ermöglichen, ist es daher zweitens umso wichtiger, dass die Archive Quellenwerke aus ausgewählten Beständen bereitstellen: seien es publizierte Quellenregesten wie die INA-Bände, sei es als sachthematische Quelleneditionen wie die beiden Bücher „Adlige Lebenswelten“ und „Im Banne Napoleons“ für die studentische Ausbildung, die innerhalb eines Projektes mit dem Historischen Institut der Universität zu Köln (Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit) entstanden sind und aus dem Quellenfundus der Mitgliedsarchive der VAR schöpfen.

22 Ewald Grothe, *Archive und Regionalgeschichte – Eine Einführung*, in: *Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute*. 53. Rheinischer Archivtag 27.–28. Juni 2019 in Duisburg. Beiträge (Archivhefte 51), Bonn 2020, S. 38–45, hier S. 39: „Denn es ist weder ein Archivwesen ohne die begleitende regionalgeschichtliche Forschung denkbar und sinnvoll noch andersherum eine Regionalgeschichte ohne ihre quellenmäßige Verankerung in den Archiven der Region. Beide Disziplinen sind voneinander anhängig und aufeinander angewiesen“.

23 Vgl. Peter K. Weber, *Dokumentationsziele lokaler Überlieferung*, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* 54 (2001), neu abgedruckt: *Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute* (wie Anm. 22), S. 12–25.

Quellenpublikationen sind drittens ebenfalls notwendig, um überhaupt noch das Erstellen von BA- und MA-Arbeiten mit archivischen Themen anzuregen und zu ermöglichen bzw. regionale und lokale Forschungen zu unterstützen.²⁴ Und viertens ist generell eine Änderung des Nutzungsverhaltens in den Archiven feststellbar. Seit Jahren wird zunehmend eine Bereitstellung von digitalisierten Quellengruppen auf Homepages und Archivportalen gefordert. Hier ist die archivische Kompetenz in der Kenntnis aktueller Forschungsansätze und die Kenntnis von Quellenbeständen, bei denen ein verstärktes Nutzerinteresse zu erwarten ist, gefordert. Archivbestände digital bereitzustellen ist ein erheblicher Kostenfaktor für die Archive, der aus eigenen Mitteln kaum zu finanzieren sein wird. Daher wird hier eine Einwerbung von Drittmitteln essentiell. Dafür ist es notwendig, eine fundierte Berechnung des Kosten- und Nutzungsverhältnisses bei zu digitalisierenden Quellenbeständen erstellen zu können.

Wie wichtig es bei solchen Digitalisierungsprojekten ist, im Hinblick auf den Quellenwert und das Nutzungsinteresse tragfähige Quellengruppen aus der Kenntnis der Bestände zu eruieren, die richtigen Kooperationspartner und Drittmittelgeber zu finden, möchte ich kurz anhand zweier Projekte der VAR beschreiben:

Erstens das Projekt der Digitalisierung und Verzeichnung des Nachlasses der Pariser Salonière Constance de Salm (1767–1844), in deren Salon zwischen 1795 und 1840 zahlreiche bekannte Literaten, Künstler, Musiker, Wissenschaftler, Militärs und Politiker sowie Journalisten verkehrten. Nach ihrer Heirat mit Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Jahr 1803, der sich als französischer Senator oft in Paris aufhielt und sie dort kennengelernt hatte, verbrachte sie die Wintermonate in Paris und die Sommermonate auf Schloss Dyck. Der direkte Austausch auf den geselligen Zusammenkünften im Pariser Salon wurde zu Zeiten des Dycker Aufenthalts mittels Briefen weitergeführt. Die etwa 7.000 Briefe im Archiv der Société des amis du Vieux Toulon und im Archiv Schloss Dyck umfassende Korrespondenz bildete somit über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten einen „virtuellen Salon“ mit nahezu 150 französischen, aber auch rheinischen Briefpartnern. Die Korrespondenz wurde mit Mitteln des DHI Paris ab 2010 in Farbe digitalisiert, nach einem festgelegten Schema analytisch erschlossen und ist über ein Online-Inventar für die Forschung seit 2015 nutzbar.²⁵ Hierzu ergänzend entstand 2014 als Projekt in Kooperation mit der Universität zu Köln die digitale Netzbiografie Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773–1861) mit über 40 Beiträgen als historische Hintergrundinformation.²⁶

2. Das Kunstschutzprojekt: Mit der Übernahme des Nachlasses von Franziskus Graf Wolff Metternich (1893–1978), langjähriger rheinischer Provinzialkonservator und Leiter des militärischen Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg, konnten die Vereinigten Adelsarchive seit 2015 einen Kernbestand zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg sichern und

24 Dazu im vorliegenden Band auch Patt, Gregor: Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten als Chance für nichtstaatliche Archive – Erfahrungen der Referentinnen und Referenten des LVR-AFZ, S. 119–125.

25 <https://adelsarchive-rheinland.de/constance-de-salm.html> (Abruf: 14.2.2022).

26 <http://www.historicum-estudies.net/epublished/netzbiographie/> (Abruf: 14.2.2022).

der wissenschaftlichen Forschung zugänglich machen. Ein von der Bundesstiftung „Zentrum Deutsche Kulturgutverluste in Magdeburg“ und der Regionalen Kulturförderung des LVR finanziertes Projekt mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen erarbeitete über drei Jahre ein Sachinventar, das im Nachlass befindliche Archivalien mit Archivquellen in deutschen, französischen und englischsprachigen Archiven ergänzt, erschließt und als Quellengrundlage für die internationale Provenienzforschung auf einem eigenen Archivportal recherchierbar macht. Dieses Archivportal wird von einem ca. 600 Seiten umfassenden gedruckten Leitfaden zur vorhandenen Quellenüberlieferung bezüglich Wolff Metternich und des deutschen militärischen Kunstschatzes während des 2. Weltkrieges und einer inhaltlichen Qualifizierung der inländischen und ausländischen Archivbestände erweitert.²⁷

Fazit: Diese Projekte sind aus einer langjährigen Beschäftigung mit dem Inhalt der Bestände der Mitgliedsarchive der VAR entstanden. Es war nur möglich, die Chancen denkbarer Kooperationen zwischen Archiv und Wissenschaft auszuloten und Drittmittel im sechsstelligen Bereich einzuwerben, weil mir die Inhalte bestens vertraut waren. Die Betreuung der VAR durch das LVR-AFZ hat in den letzten Jahrzehnten Früchte getragen, weil weder die Sorge um angemessene Unterbringungsmöglichkeiten – ich habe in Absprache mit den Archiveigentümern seit 1996 neben der Einrichtung des großen Archivdepots der VAR auf Schloss Ehreshoven acht Archivbauten respektive Neueinrichtungen begleitet, Bestände dreier Adelsarchive in LISE-Projekten konservatorisch bearbeiten lassen und 2019 die Erstellung eines umfassenden Bestandserhaltungskonzeptes seitens einer Papierrestauratorin begleitet – also weder die Sorge um angemessene Bestandserhaltung noch die Beschäftigung mit den Inhalten zu kurz gekommen sind.

Für uns Archivarinnen und Archivare gilt es also immer wieder neu, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen historischen und technischen Kompetenzen zu suchen.

Dieser Beitrag ist in der Diskussion um das aktuelle archivische Berufsbild als ein Plädoyer für die Sicherung der historischen Kompetenz zu verstehen, da sie eine wichtige Schaltstelle zwischen Archiv und Wissenschaft darstellt. Diese Kompetenz dürfen die Archivarinnen und Archivare nicht freiwillig aufgeben.

Dieser Beitrag ist letztendlich auch als Resümee meiner langjährigen Tätigkeit in der LVR-Archivberatung entstanden. Archivberatung war und ist eine spannende Aufgabe, da sie in Zusammenarbeit mit Menschen und nicht nur am Schreibtisch umzusetzen ist.

27 Vgl. hierzu: <https://adelsarchive-rheinland.de/kunstschutz-projekt.html> (Abruf: 14.2.2022); Hans-Werner Langbrandtner, Esther R. Heyer und Florence de Peyronnet-Dryden (Hrsg.), Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg, Böhlau-Verlag Wien-Köln-Weimar 2021; Esther R. Heyer, Florence de Peyronnet-Dryden, Hans-Werner Langbrandtner (Hrsg.), „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“. Ein archivistisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg, Böhlau-Verlag, Wien-Köln-Weimar 2022.

Sektion 2: Die Wirklichkeit – Geschichtsforschung in und aus Archiven

Heike Bartel-Heuwinkel

Die grundsätzliche Bedeutung archivischer Quellen für die historische Forschung wie auch archivarischen Kernaufgaben wurde in den Beiträgen der vorangegangenen Sektion anschaulich verdeutlicht. Wie spiegelt sich dies aber jenseits herausragender Projekte in der archivischen Praxis und dem Alltag in kleineren und größeren Archiven wider?

Martin Roelen (Stadtarchiv Wesel) geht in seinem Vortrag auf die Rolle des Stadtarchivs als Anlaufstelle für lokalhistorische Forschungen und Fragestellungen ein. Das Stadtarchiv Wesel sieht sich demnach nicht nur als Ansprechpartner für, sondern als Vermittler der Stadtgeschichte. Im Rahmen von Publikationen, die in einer eigenen Reihe erscheinen, geht das Stadtarchiv proaktiv vor. Die Beiträge zu eigenen Themen und lokalgeschichtlichen Ereignissen werden von den Mitarbeitenden des Archivs und Fremdautorinnen und -autoren erstellt. Die Aufgabe der Redaktionsarbeiten wird im Stadtarchiv selbst von eigenen Mitarbeitenden bestritten. Vorteilhaft wirkt sich die sich dadurch ergebende enge Zusammenarbeit mit der Historischen Vereinigung vor Ort aus, die das Archiv in Folge auch bei Projekten unter anderem finanziell unterstützt. Ebenso hat sich das Stadtarchiv als Ansprechpartner für örtliche Vereine und Publikationsanfragen etabliert und damit in der städtischen Öffentlichkeit verankert.

Das Historische Archiv Krupp in Essen gehört zu den ältesten privaten Wirtschaftsarchiven, die ihre Einrichtung für Forschende und Interessierte geöffnet haben und Archivgut nicht nur zugänglich machen, sondern auch selbst Themen zu den Quellen bearbeiten und präsentieren. Christian Böse (Historisches Archiv Krupp) zeigt in seinem Vortrag das Selbstverständnis des Archivs als „Servicestelle für Geschichtsforschung“ auf. Dazu werden eigene Forschungsprojekte aufgenommen und von den Mitarbeitenden oder beauftragten Autorinnen und Autoren durchgeführt, ebenso wie Publikationen, Präsentationen und die Pflege der Dauerausstellung. Damit geht das Archiv mit seinen umfangreichen, weitaus mehr als bei einem Unternehmensarchiv zu erwartenden, Beständen durch eine thematische Aufarbeitung offensiv mit seinen Quellen um und damit über interne Auskünfte oder sogenanntes „History Marketing“ weit hinaus. All dies geschieht sowohl im Rahmen des Arbeitsauftrages, als auch mit entsprechendem Rückhalt durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und dient nicht zuletzt der interessierten Öffentlichkeit und Forschung.

Henrike Bolte (Stadtarchiv Dortmund) und Stefan Klemp (Stadtarchiv Dortmund – Gedenkstätte Steinwache) berichten von der Aufarbeitung der NS-Geschichte im Rahmen einer engen Zusammenarbeit von Stadtarchiv und zugehöriger Gedenkstätte. Die Gedenkstätte

Steinwache im ehemaligen Dortmunder Polizeigefängnis ist wie auch andere Gedenkstätten aus einer Wanderausstellung zum Thema „Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit“ hervorgegangen. Die Dortmunder Mahn- und Gedenkstätte fand am Ort des ehemaligen Zentralgefängnisses nicht nur eine angemessene Unterbringung, sondern wurde vor 25 Jahren auch personell mit dem Stadtarchiv verbunden. Bemerkenswert ist die daraus erwachsene gegenseitige Beförderung, die sich in der Anzahl der Anfragen sowie Stifter und den Sammlungszuwächsen zeigt. Dazu trägt auch das pädagogische Programm der Gedenkstätte bei, welches die historisch-politische Aufarbeitung etwa an Schulen – der größten Publikumsgruppe – vermittelt. Weitere Vorteile und der Nutzen dieser Symbiose ergeben sich etwa im vorgestellten neuen Konzept für die Dauerausstellung des Stadtarchivs.

Diese praktischen Beispiele zeigen deutlich, dass die Frage nach der Möglichkeit und Durchführung von externen und internen Forschungsarbeiten zu den im Haus vorhandenen Quellen auch angesichts wachsender organisatorischer und technischer Aufgaben durchaus berechtigt ist. Nicht zuletzt, da die Erwartungen der Archivträger und der Öffentlichkeit – seien es Privatpersonen, historisch interessierte Vereine, andere Gruppen oder Schulen – an eben diesem Punkt ansetzt: Die Bereitstellung einer fundierten Expertise des archivarischen Personals bezüglich der verwahrten Quellen, der zugehörigen historischen Hintergründe sowie der diesbezüglichen Forschungsmöglichkeiten.

Inwieweit Archivarinnen und Archivare diesen Erwartungen gerecht werden, zeigen die Beispiele aus der Praxis. Sie veranschaulichen, wie der Spagat zwischen alltäglichem Aufgabenpensum und aktiver Vermittlung gelingen kann. Stets ist dies mit Engagement jenseits des reinen Tagesgeschäfts verbunden und wird doch gleichzeitig als Teil des selbstverständlichen Aufgabenkanons gesehen. Dies geht deutlich über eine reine Öffnung des Archivs und Bereitstellen von Quellen hinaus. In der Regel ist dies nur mit Unterstützung seitens Vereinen und Stiftungen, mithilfe von Fördermitteln, durch Kooperationen mit anderen Institutionen sowie mit Engagement und Zustimmung des Trägers zu bewerkstelligen. Unstrittig ist dabei die Rolle der Archive und archivischen Mitarbeitenden als Bindeglied zwischen verwahrten Quellen und den Produzenten potentiell archivwürdiger Unterlagen auf der einen sowie der Forschung, der interessierten Öffentlichkeit und Bildungseinrichtungen auf der anderen Seite.

Archiv und Stadtgeschichte

Martin Wilhelm Roelen

Stadtarchive sind stets nicht nur das Gedächtnis ihrer Städte, sondern in der Regel auch die Ansprechpartner für stadtgeschichtliche Anfragen, gleichermaßen für die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft. Archive bewahren neben den Unterlagen der eigenen Verwaltung auch Sammlungsgut zur Ortsgeschichte auf, also Nachlässe, Fotos, Zeitungen, Karten, Stiche etc. Sie verfügen oft auch über eine Bibliothek mit entsprechender lokaler Literatur. Sie haben also in der Regel all das, was man benötigt, um die Geschichte von Städten und Kommunen in einem gewissen Rahmen aufzuarbeiten, sei es durch Vorträge, Aufsätze und kleinere Beiträge, Ausstellungen oder größere Publikationen. Im Ruhrgebiet gibt es Stadtarchive, die explizit die Beschäftigung mit Stadtgeschichte im Namen führen, so das Haus der Essener Geschichte, das Institut für Stadtgeschichte in Gelsenkirchen, das Zentrum für Stadtgeschichte in Bochum oder das Haus der Stadtgeschichte in Mülheim/Ruhr. Das Stadtarchiv Wesel führt keinen so schönen Namen – und der Name unseres Gebäudes, „Baeckerey“, wäre auch nicht zielführend –, es engagiert sich aber ebenso in der Erforschung der heimischen Orts- und Stadtgeschichte.

Als vor 40 Jahren Jutta Prieur als erste Archivarin des höheren Dienstes in Wesel ihre Tätigkeit aufnahm, gab es in der Stadt ein starkes Interesse an der Stadtgeschichte. Wenige Jahre zuvor gründeten zahlreiche Bürger die Historische Vereinigung Wesel e.V., das ist heute *der* Weseler Geschichtsverein, 1980 wurde die Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung in Wesel gegründet und es gab eine Reihe von gut besuchten stadtgeschichtlichen Ausstellungen, zu denen auch Kataloge erschienen. Jutta Prieur reihte sich nahtlos ein, beteiligte sich an Ausstellungen des Städtischen Museums Wesel und reaktivierte 1983 die Reihe „Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel“, die im späten Kaiserreich gegründet worden war und in der von 1907 bis 1913 vier Monographien erschienen waren.

Die aktive Vermittlung von Informationen war ihr Credo und ist auch heute noch das des Stadtarchivs; in Wesel geschieht das über die zumeist jährlich erscheinende Schriftenreihe mit stadt- und ortsgeschichtlichen Themen, über Beiträge im Internet und stadtgeschichtliche Ausstellungen in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Museum, dem ehemaligen Preußenmuseum Wesel, diversen anderen Partnern sowie aktuell dem LVR-Niederrheinmuseum Wesel. Die Reihe erscheint im Selbstverlag; früher waren das nur Bücher, heute sind es auch DVDs. Die Hoffnung, die Reihe mit Monographien zu Weseler Themen zu bestreiten, erfüllte sich allerdings nicht. Es sind seit 1983 überwiegend Aufsatzbände mit zwei und mehr Beiträgen erschienen. Beitragende sind neben den Mitarbeitern des Archivs auch zahlreiche Fremdautoren. Neben der genannten Schriftenreihe gibt es noch die Reihe „Repertorien“, in der Findmittel, die Bestandsübersicht und familienkundliche Quellen publiziert werden.

Vertrieben werden die Bücher über den Buchhandel sowie über die städtische Internetseite. Verkauft werden dort nicht nur Bücher des Stadtarchivs, sondern auch die Bücher Dritter und zwar des Historischen Arbeitskreises Wesel, die den Reihentitel „Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt und vom Niederrhein“ haben, sowie die vom Willibrordi-Dombauverein herausgegebene Edition der Kirchenrechnungen von St. Willibrord. Band 4 (1520–1535) ist 2021 erschienen, Band 5 (1536–1560) soll 2023 als letzter Band erscheinen.

Internet

Seit etwa zwanzig Jahren ist das Stadtarchiv Wesel im Internet aktiv. Anfangs war das Archiv nur lose eingebunden in der Rubrik „Stadtporträt“ auf der Homepage der Stadtverwaltung. Zum Relaunch des städtischen Internetauftritts 2008 kam das Büro der Bürgermeisterin auf die Idee, das Stadtarchiv sollte monatlich einen Beitrag zur Geschichte der Stadt Wesel und seiner Ortsteile einstellen. Was damals „Damals“ hieß, heißt auf der Startseite der Stadt Wesel immer noch so, jedoch im Stadtporträt, Rubrik Geschichte, heute „Stichtag“. Die Rubrik wird nach wie vor vom Archiv bedient. So einen monatlichen Beitrag schreibt man nicht „mal eben“; man braucht dafür ein bis anderthalb Tage. Die Themen für ein Jahr werden in der Regel zu Jahresbeginn festgelegt, was auch mindestens zwei Tage Zeit kostet. Das hat sich allerdings bewährt, weil so rechtzeitig anstehende Jubiläen berücksichtigt werden können und auf zu erwartende Nachfragen locker reagiert werden kann. Die Beiträge sind ein bis zwei Seiten lang und stets bebildert. Beiträge ohne Illustrationen sind nicht vorgesehen. Die jeweiligen Abbildungen werden von einer Mitarbeiterin bearbeitet und zusammen mit dem fertigen Beitrag zum Monatsersten eingestellt. Die Zahl der Klicks ist vom ersten Beitrag an hoch, d. h. der „Stichtag“ ist ziemlich erfolgreich.

Zeitreise

Zum Stadtjubiläum vor fünf Jahren – 775 Jahre Stadt Wesel – bescherte das Projekt „Zeitreise Wesel“ dem Archiv viel Aufmerksamkeit, aber auch viel Arbeit. Es gab einen gut 40-minütigen Film mit zahlreichen Animationen und Interviews zu unterschiedlichsten Themen der Weseler Geschichte, der von der Weseler Firma Dießenbacher Informationsmedien in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt erstellt und bei einem Festakt öffentlich vorgeführt wurde. Die Vorarbeiten waren enorm, da vor allem Bildmaterial bereitgestellt werden musste, für die Animationen häufiger längere Befragungen anstanden und einige Korrekturtermine wahrgenommen werden mussten. Der Film bildet zusammen mit den kompletten Interviews, die thematisch eingebettet sind, und einer interaktiven Chronik den Grundstock der gleichnamigen Internetseite, auf der auch die „Damals“-Beiträge zu finden sind. Die Seite ist als Plattform für „Bürgerbeiträge“ zur Geschichte gedacht, die hier entsprechend aufbereitet – also bebildert – präsentiert werden. Zudem können hier stadthistorische Ausstellungen auch digital gezeigt werden, wie mit der Ausstellung „Wunder aus Trümmern“ aus dem Jahre 2019 bereits geschehen ist und wie es mit der laufenden Ausstellung „Stadt und Festung Wesel in Mittelalter und Neuzeit“ noch gemacht werden soll.

Schließlich gibt es die Zeitreise auch als großes Panorama, das an öffentlichen Orten oder in Schulen gezeigt werden kann. Das Panorama befindet sich mittlerweile im Stadtarchiv

und wenn es irgendwo aufgebaut wird, gibt es in der Regel Führungen oder Erläuterungen dazu vom Stadtarchiv.

Publikationen

Was publiziert wird, legt das Archiv selbst fest, wobei aber durchaus auf wichtige lokalgeschichtliche Ereignisse reagiert wird. Die Auflagen von zumeist 500 bis 700 Exemplaren reichen in der Regel aus. Es gab schon höhere Auflagen oder bei Bedarf wurde nachgedruckt. Das erfolgreichste Buch, „Krieg vor der eigenen Haustür“, erschien 1994 und in einer erweiterten Auflage 2005; letzter, fünfter Nachdruck war 2017. Verkauft wurden bislang etwa 10.000 Exemplare und der Verkauf geht weiter. Jährlich sollen 5.000 € Erlöst werden, was durch die aktuelle Publikation und die älteren Bestände einkommt. Die Gestaltung der Bände hat sich in den letzten 20 Jahren aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung geändert. So nahm die Bebilderung stark zu, was nicht nur beim Käufer Anklang findet, sondern auch aus wissenschaftlicher Sicht als wichtiges Anschauungsmaterial ein Gewinn ist. Bereits die zweibändige Stadtgeschichte von 1991¹ wurde reichlich bebildert, was sehr gut angenommen wurde. Damals standen allerdings auch erhebliche Mittel zur Verfügung, denn wegen der damaligen Technik bedeuteten Abbildungen enorme Mehrkosten und Farbabbildungen waren wegen der Kosten für Lithographie und Form exorbitant teuer.

Zum Stadtjubiläum 2016 bot das Stadtarchiv an, eine „kleine Stadtgeschichte“ zu schreiben.² Das Archiv hatte so etwas lange im Programm, aber die Publikation von Adolf Langhans³ war seit etwa 2005 vergriffen; der Text aus den frühen 1950er Jahren erschien posthum und gilt als nicht mehr zeitgemäß und hoffnungslos veraltet. Die zum Stadtjubiläum 1991 erschienene große, zweibändige Stadtgeschichte umfasste chronologische und thematische Beiträge zahlreicher Autoren. Da nicht beabsichtigt war, etwas auf der Basis der einen oder anderen Arbeit im Sinne einer zweiten Auflage zu schreiben, fiel die Wahl auf eine Stadtgeschichte unter Adaption des Rheinischen Städteatlas-Schemas, das Siedlungsgeschichte, Topographie, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Kirchen- und Schulgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte berücksichtigt; weitere Beiträge, die nicht in das Schema passten, wurden hinten angehängt. Anmerkungen waren nicht vorgesehen, sondern nur ein Literaturverzeichnis. Geplant waren angesichts einer „kleinen“ Stadtgeschichte maximal 11 Druckbögen, also 176 Seiten, was ein frommer Wunsch blieb. Es wurden 248 Seiten. Für den Inhalt, also das Füllen des Schemas bzw. der Teile des Schemas, reichte die vorhandene Literatur natürlich nicht aus, so dass oft genug auf die digitalen Zettelkästen oder auf die Weseler Archivalien zurückgegriffen werden musste, um Lücken zu schließen oder offensichtliche Mängel zu beheben. Das Auswerten von Akten und Amtsbüchern, insbesondere das Lesen und Verstehen, sollte einem dabei schnell von der Hand gehen; ansonsten verliert man mit solchen Arbeiten enorm viel Zeit.

1 Geschichte der Stadt Wesel, hrsg. von Jutta Prieur, 2 Bde., Düsseldorf 1991.

2 Martin Wilhelm Roelen, Wesel – Kleine Stadtgeschichte; mit einem Beitrag von Ursula Maier-Weber und Claus Weber. Hrsg. vom Stadtarchiv Wesel und der Historischen Vereinigung Wesel e.V. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 38), Wesel 2017.

3 Adolf Langhans, Wesel. Ein Geschichtsbild, bearb. von Rudolf Brandts, Wesel 1958.

Für die Vor- und Früh-, sowie die römische Geschichte war bei passender Gelegenheit ein Archäologe angesprochen worden, der auch schon zusammen mit seiner Frau, die den römischen Part übernommen hatte, den Beitrag in der zweibändigen Stadtgeschichte geschrieben hatte. Zur Siedlungsentwicklung erstellte Harald Krähe, ein Kartograph der Universität Duisburg-Essen, insgesamt vier Karten. Davon konnten allerdings nur drei gezeigt werden, da wegen des nicht geplanten Mehrumfangs einige Abstriche gemacht werden mussten. Die Karten sind letztlich das einzige, was von außen gegen Honorar in die Publikation hereinkam. Da das Buch vollfarbig gedruckt wurde, reichte der Jahresansatz von 7.000 € für Publikationen natürlich nicht. Das Archiv bekam das fehlende Geld von der Stadtparkasse mit einem Dreiecksgeschäft über die Historische Vereinigung Wesel e.V., bei der das Archiv im Vorstand vertreten ist. Die Historische Vereinigung beantragte die fehlenden 11.000 € und stellte das Geld gegen Mitherausgeberschaft zur Verfügung. Zudem musste der Betrag durch einen Teil der Erlöse zurückgezahlt werden. Das funktioniert allerdings nur bei einer entsprechenden Auflage. Die liegt bei 6.000 Exemplaren. Das ermöglichte uns, den angestrebten niedrigen Preis von 10 € pro Buch auch zu realisieren.

Was dem Stadtarchiv bei einem Druck noch nie passiert ist, passierte ausgerechnet bei der „kleinen Stadtgeschichte“. Am Tag der Buchvorstellung wurden nur zehn fertige Exemplare geliefert. Die Druckerei hatte zuvor angerufen und mitgeteilt, dass in der Buchbinderei ein folgenschwerer Fehler passiert sei und wollte wissen, wie es weitergeht. Das Archiv wollte erst einmal zehn Bücher, um überhaupt etwas in der Hand zu haben. Der Fehler war in der Tat gravierend, denn die Buchbinderei hatte statt der bestellten Fadenheftung eine Klebebindung vorgenommen. Die Bögen waren im Bund verkürzt, die Blätter „standen“ beim Aufschlagen und insbesondere doppelseitige Abbildungen verschwanden im Bund. Die Lieferung war so nicht akzeptabel: Die Bücher waren Makulatur und auf den Neudruck musste mehrere Wochen gewartet werden, weil das benötigte Papier in der Menge beim Lieferanten nicht vorrätig war.

Die Redaktion teilen sich aktuell drei Mitarbeiter; die Herausgabe liegt beim Archivleiter. Ein Outsourcing, was für kleinere Archive bei größeren Projekten zu empfehlen ist, entfällt in Wesel. Es gibt allerdings Experten, die so etwas professionell machen, etwa Ina Germes-Dohmen, die vor einigen Jahren eine Ortsgeschichte von Bracht herausgegeben hat. Das Stadtarchiv hatte, wie schon oben erwähnt, das Anfertigen von Karten außer Haus gegeben. Auch in der neuesten Weseler Publikation sind zwei Karten von Harald Krähe zu finden, die eine, die nicht mehr in die „kleine Stadtgeschichte“ passte, und eine Karte zum Endzustand der ältesten Weseler Festung im Jahre 1614.

Das Schreiben von Artikeln, Aufsätzen und Büchern und die Redaktion nehmen relativ viel Zeit in Anspruch. Bei dem, was mittlerweile im Publikationsbereich des Stadtarchivs angeboten wird, widmet der Archivleiter mindestens ein Drittel seiner Zeit dem ehemaligen Produkt „Vermittlung und Information“, also der Stadtgeschichte. Ähnlich sieht es beim wissenschaftlichen Mitarbeiter aus, der mittlerweile die Beiträge für das Internet schreibt. Die Bibliothekarin ist ebenfalls mit einem höheren Zeitanteil beteiligt, da sie neben der Redaktion auch noch den Verkauf abwickelt und den Verlag führt.

Feedback

Als Ansprechpartner für Stadtgeschichte kamen und kommen auch Ortsvereine, Schützenvereine, Stiftungen etc. auf das Archiv zu, die beraten oder mit denen Publikationen vereinbart werden, deren Inhalte sich aber das Archiv vorbehält. Eine Reihe unserer Bücher gingen auf solche Kontaktaufnahmen zurück, so Ginderich 2000⁴ und Büderich 2013⁵. Die Gindericher wollten eine Dorfausstellung machen und baten um eine Publikation, die Jutta Prieur noch auf den Weg brachte und die zwei Jahre nach ihrem Weggang herauskam. Von dieser Arbeit profitiert das Archiv heute noch, wenn es um Kontakte nach Ginderich geht. Die Büdericher Publikation erschien anlässlich des 200. Jahrestages der Zerstörung von Alt-Büderich; ihre Erstellung war ungemein anstrengend, aber auch sehr wichtig aufgrund der identitätsstiftenden Wirkung und für die Kontakte zum Heimatverein. Einige Jahre später wurde erneut etwas zu Büderich gemacht, weil sich im Altbestand eine phantastische topographische Quelle fand, die sich als Grundlage für eine Topographie von Alt-Büderich eignete. Die Publikation fand in Büderich entsprechenden Anklang und ist ein Mosaikstein bei der Erarbeitung einer „Zeitreise-Büderich“, die momentan erstellt wird.

Redaktion und Herausgabe von Büchern für Dritte lehnt das Archiv strikt ab. Mit der Historischen Vereinigung Wesel ist das Archiv eng verbunden, was, wie gesagt, bei der Finanzierung größerer Projekte dem Archiv zugutekommen kann. Zudem beteiligt sich das Archiv regelmäßig mit Beiträgen an den Publikationen der Historischen Vereinigung; eine von Jutta Prieur angeregte größere Quellenpublikation, die Weseler Edikte⁶, wurde vom Stadtarchiv betreut. An der Bearbeitung der beiden letzten Bände war das Stadtarchiv beteiligt.

Wahrgenommen wird das Stadtarchiv Wesel vor allem durch Publikationen und Ausstellungen, also durch seine Beschäftigung mit und der Vermittlung von Stadtgeschichte. In Sachen Stadtgeschichte hat es im Kulturbereich ein Alleinstellungsmerkmal. Nachgefragt wird in solchen Sachen beim Archiv und nicht in irgendeinem Museum. Das gilt auch bei der eigenen Verwaltung, die sich bei geschichtlichen Fragen beim Archiv rückversichert oder generell anfragt. Bei der Beschäftigung mit der Stadtgeschichte gilt es allerdings auch, das Archivische nicht zu vernachlässigen. Zudem ist es durchaus belastend, einen jährlichen Rhythmus bei der Hauptpublikation einzuhalten, so dass das Archiv mittlerweile dafür plädiert, sie nur noch zweijährlich erscheinen zu lassen. Es fehlt gewiss nicht an Themen, aber die unterjährige wissenschaftliche Erarbeitung stadtgeschichtlicher Beiträge mittels archivalischer Quellen ist zeitintensiv und unter Zeitdruck nicht immer ein Vergnügen.

4 Römer, Wallfahrt, Landwirtschaft. Zweitausend Jahre Gindericher Geschichte, hrsg. von Martin Wilhelm Roelen (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 23), Wesel 2000.

5 Untergang und Neubeginn. Vom alten und neuen Büderich, hrsg. von Martin Wilhelm Roelen (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 35), Wesel 2013.

6 Weseler Edikte 1324–1600, bearb. von Martin Wilhelm Roelen und Erich Wolsing, 2 Bde., Wesel 2005.

Forschungsarbeit im Historischen Archiv Krupp: Projekte, Kooperationen und Herausforderungen

Christian Böse

Noch im Jahr 2021 erntete ein Archivnutzer selbst bei Personen aus der Fachwelt ein gewisses Erstaunen, als dieser über seinen Besuch im Historischen Archiv Krupp berichtete. So gab es tatsächlich die verwunderte Rückfrage: „Sie haben es tatsächlich geschafft, dort reinzukommen?“ Das Klischee vom verschlossenen Geheimarchiv in der Villa Hügel in Essen ist eigentlich schon seit Jahrzehnten vollkommen überholt, doch konnte es anscheinend auch bis in die Gegenwart hinein noch nicht komplett ausgeräumt werden. Legenden sind eben zählebig. Die Mitarbeitenden im Krupp-Archiv selbst können sich eigentlich keinen Vorwurf machen, dieses Vorurteil nicht ausreichend bekämpft zu haben. Im Gegenteil: Das Krupp-Archiv gehört heute mit zu den Unternehmensarchiven in Deutschland, die wohl am stärksten in der wissenschaftlichen Forschungswelt präsent sind, zum einen durch einen unkomplizierten Zugang für Wissenschaftler und interessierte Öffentlichkeit, zum anderen durch die eigene Forschungstätigkeit, mit der eigene Quellen ausgewertet und auf die facettenreichen Archivbestände aufmerksam gemacht werden soll. Die Forschungsarbeit gehört inzwischen wie auch bei anderen Wirtschaftsarchiven zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld, obwohl selbstverständlich die Inanspruchnahme durch die Eigentümerin immer Vorrang hat und zudem auch die Arbeiten des Übernehmens, Bewertens und Neuverzeichnens nicht zu kurz kommen sollten.

Wirtschaftsarchive stehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Allgemeinen und im Besonderen im Bereich der Forschungsarbeit vor anderen Ausgangsbedingungen als öffentliche Archive. Während die Existenz von Kommunal- und Landesarchiven durch die jeweiligen Archivgesetze institutionell abgesichert ist, sind vor allem die Unternehmensarchive als größte Gruppe der Wirtschaftsarchive¹ massiv von der Gunst ihrer Eigentümer abhängig. Existiert

1 Neben den Unternehmensarchiven gehören als weitere Typologien zu den Wirtschaftsarchiven unter anderem die Branchenarchive (z. B. das Montanhistorische Dokumentationszentrum/Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum) sowie die regionalen Wirtschaftsarchive, die durch die häufige Anbindung an die jeweiligen Industrie- und Handelskammern in Bezug auf das Archivgut der Kammern (als Körperschaften des öffentlichen Rechts) den Charakter eines öffentlichen Archivs haben, beim dort verwahrten Archivgut aus Unternehmen allerdings als Privatarchiv zu betrachten sind. Zu diesen und weiteren Typologien der Wirtschaftsarchive vgl. auch Evelyn Kroker u. a. (Hrsg.), *Handbuch für Wirtschaftsarchive: Theorie und Praxis*, 2. Aufl., München 2005, S. 18 ff. und Ralf Stremmel, *Wirtschaft und Wirtschaftsarchive im Ruhrgebiet*, in: Jens Adamaski u. a. (Hrsg.), *Forschung, Kultur und Bildung. Wissenschaft im Ruhrgebiet zwischen Hochindustrialisierung und Wissensgesellschaft*, Essen 2020, S. 315–333, hier S. 316 ff.

im Unternehmen schließlich ein eigenes Archiv, muss in der Regel die Service-Tätigkeit für interne Zwecke im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Doch kann auch für Firmenarchive durch die Mitwirkung in der Forschungsarbeit die eigene Sichtbarkeit und damit die Wahrnehmung des zugehörigen Unternehmens in der Wissenschaft und breiten Öffentlichkeit deutlich verbessert werden. Vielen Unternehmensarchivaren spricht ein solcher Satz sicher aus der Seele, doch müssen sie sich in der Realität nicht selten mit Vorbehalten ihrer Eigentümer gegenüber einer Öffnung nach außen auseinandersetzen. Wie wichtig und gewinnbringend die Mitwirkung in der Forschungsarbeit aber sein kann, soll in diesem Beitrag am Beispiel des Historischen Archivs Krupp erläutert werden. Die folgenden Zeilen sollen allerdings nicht zu einer reinen Lobeshymne ausarten. Neben den vielen positiven Aspekten werden auch die Herausforderungen nicht verschwiegen, die mit der Forschungsarbeit im eigenen Archiv verbunden sind. Hier gibt es mit den öffentlichen Archiven viele Gemeinsamkeiten, in einigen Bereichen aber auch deutliche Unterschiede.

Das Historische Archiv Krupp hat seinen Sitz in der Villa Hügel in Essen, dem früheren Wohnhaus der Familie Krupp, das heute öffentlich zugänglich ist, regelmäßig als Austragungsort großer Ausstellungen dient und als Ankerpunkt der im Ruhrgebiet etablierten „Route der Industriekultur“ jährlich mehr als 100.000 Besucher anlockt. Das Archiv wurde bereits im Jahr 1905 gegründet und ist damit das älteste Wirtschaftsarchiv in Deutschland.² Zum Zeitpunkt der Gründung des Archivs war der Krupp-Konzern, der aus einer 1811 in Essen gegründeten Gussstahlfabrik hervorgegangen ist, das größte private Unternehmen in Deutschland, das seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit nur kurzen Unterbrechungen auf Wachstumskurs war. Allein zwischen 1870 und 1914 hatte sich die Anzahl der Beschäftigten bei Krupp von 8.400 auf 81.000 Menschen nahezu verzehnfacht. Wesentliche Motoren für das Wachstum des Unternehmens waren seit den 1840er Jahren das Eisenbahngeschäft, vor allem Radreifen und Schienen, sowie die Herstellung von Rüstungsgütern, die seit den 1860er Jahren bei Krupp stärker expandierte. Zudem integrierte Krupp seit den 1870er Jahren durch den Zukauf weiterer Unternehmen auch vor- und nachgelagerte Produktionsstufen in den Konzern. Hierzu gehörten unter anderem Erz- und Kohlebergwerke zur Rohstoffsicherung und verschiedene Weiterverarbeitungsbetriebe zur Absatzsicherung für diverse Vorprodukte und Halbfertigfabrikate. In den beiden Weltkriegen war Krupp jeweils stark in die deutsche Kriegswirtschaft eingebunden und gehörte in diesen Zeiten zu den wichtigsten Rüstungslieferanten für das Deutsche Reich. Mit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich Krupp wieder zu einem montanindustriell geprägten Misch- und Technologiekonzern, der Ende der 1950er Jahre wieder mehr als 100.000 Beschäftigte hatte.³

Seit mehr als 50 Jahren ist Krupp kein Familienunternehmen mehr. Der letzte persönliche Alleininhaber Alfred Krupp von Bohlen und Halbach übertrug mit seinem Tod im Jahr 1967

2 Ausführlich zur Geschichte des Krupp-Archivs vgl. Ralf Stremmel, *Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände*, 4., grundlegend neu bearb. Aufl., Berlin/München 2022.

3 Vgl. hierzu ausführlich u. a. Harold James, *Krupp. Deutsche Legende und globales Unternehmen*, München 2011 und Lothar Gall, *Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums*, Berlin 2000.

sein gesamtes Vermögen auf die gemeinnützige Alfred Krupp von Bohlen- und Halbach-Stiftung, die zunächst Alleineigentümerin des Konzerns war. Heute ist die Krupp-Stiftung als größte Einzelaktionärin mit knapp 21 Prozent an der thyssenkrupp-Unternehmensgruppe beteiligt, die 1999 aus der Fusion der beiden Industriekonzerne Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp⁴ und Thyssen AG entstanden war. Die Stiftung selbst fördert mit ihren Erträgen aus der Unternehmensbeteiligung Projekte im In- und Ausland in den Satzungsbereichen Wissenschaft in Forschung und Lehre, Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sport sowie Literatur, Musik und bildende Kunst.⁵

Das Historische Archiv Krupp war über viele Jahrzehnte direkt dem Konzern angegliedert, befindet sich nun aber seit 1998 zusammen mit der Villa Hügel im Eigentum der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Durch satzungsgemäße Vereinbarungen sorgt die thyssenkrupp-Unternehmensgruppe weiterhin für den Betrieb des Archivs. Die Zuständigkeit des Krupp-Archivs liegt insbesondere bei der dauerhaften Bewahrung und dem Erhalt der Überlieferung der Familie Krupp und des früheren Krupp-Konzerns bis zum Fusionsjahr 1999 sowie bei der archivischen Betreuung der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und mit ihr verbundener Organisationen. Für die Konzernüberlieferung ab 1999 ist dagegen das frühere Thyssen-Archiv zuständig, das heute als thyssenkrupp Corporate Archives firmiert und seinen Sitz in Duisburg hat.

Aufgrund dieser Arbeitsteilung könnte man womöglich das Krupp-Archiv als ein „totes Archiv“ betrachten, das seit der Fusion nicht mehr anwächst. Dies ist allerdings nicht der Fall. Nach wie vor gibt es regelmäßig Neuzugänge in das Archiv, sowohl aus dem Umfeld des Unternehmens und der Stiftung, aber ebenso aus zahlreichen privaten Quellen. Auch gehen die Aufgaben des Krupp-Archivs weit über reine archivische Tätigkeiten hinaus. Vielmehr versteht sich die Einrichtung heute als das Zentrum für Krupp-Geschichte. So gehört unter anderem auch die Betreuung der Historischen Ausstellung in der Villa Hügel zu den ständigen Aufgaben. Zudem ist das Archiv stark in den Betrieb und den Erhalt der Villa Hügel und des Hügelparks eingebunden.

Die Bestände im Krupp-Archiv haben einen Umfang von rund zehn Regalkilometern. Die ältesten Unterlagen stammen aus den 15. Jahrhundert, wobei der deutliche Schwerpunkt aufgrund der Entwicklung des Unternehmens natürlich im 19. und im 20. Jahrhundert liegt. Bemerkenswert ist auch die fotografische Überlieferung: Rund 2,5 Millionen Fotos werden im Krupp-Archiv gelagert. Die ältesten Aufnahmen, so genannte Daguerreotypien, stammen aus den 1840er Jahren. Hinzu kommen noch rund 5.000 audiovisuelle Medien, also Filme und Tonbänder, diverse Sondersammlungen wie zum Beispiel Prospekte und Plakate, sowie eine Bibliothek mit rund 13.000 Bänden. Mit betreut wird auch eine museale Sammlung. Unter den rund 1.200 Objekten befinden sich unter anderem Krupp'sche Produkte, Inventarstücke aus der Villa Hügel, Gegenstände aus dem Besitz der Familie Krupp, Werbegeschenke und Jubiläumsgaben. Der Großteil der Bestände des Archivs lagert direkt

4 Der Hoesch-Konzern wurde 1992 von Krupp übernommen.

5 Zur Satzung der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung vgl. <https://www.krupp-stiftung.de/app/uploads/2021/06/AKBH-Satzung.pdf> (Abruf: 25.03.2022).

in der Villa Hügel sowie in einem dortigen Nebengebäude. Zudem gibt es seit mehreren Jahren zwei Außenmagazine an anderen Standorten.

Die „Pflichtaufgaben“ des Krupp-Archivs ergeben sich anders als bei den Landes- oder Kommunalarchiven nicht aus einem Archivgesetz, sondern entstanden vielmehr aus den Ansprüchen und Wünschen des Eigentümers, wobei auch diese in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder einem gewissen Wandel unterworfen waren. Schließlich ging die in der gesamten Archivwelt zu beobachtende Entwicklung hin zu einer stärkeren und selbstbewussteren Außendarstellung, verbunden mit einer stetig wachsenden digitalen Präsenz, auch am Krupp-Archiv nicht spurlos vorbei. An erster Stelle der Aufgaben, das hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert, steht für das Krupp-Archiv weiterhin der interne Service für die Eigentümerin, also der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie für das Unternehmen thyssenkrupp.⁶ Das Archiv ist das Langzeitgedächtnis von Stiftung und Unternehmen und sorgt für Rechtssicherheit. Zu den konkreten Aufgaben gehören zum Beispiel Recherchen im Rahmen von Rechtsfragen bei Patent-, Grundstücks- und Bauangelegenheiten, Zulieferungen für die interne Kommunikation und die externe Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung bei der Kundenpflege. Das Krupp-Archiv ist damit zusammen mit thyssenkrupp Corporate Archives zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur historischen Kommunikation in der Unternehmensgruppe. Dies wird auch stark genutzt: Historische Fakten und Dokumente aus dem eigenen Firmenarchiv können zu sicheren Kenntnissen und Glaubwürdigkeit beitragen und somit zur positiven Imagebildung. Kaum ein größeres Unternehmen verzichtet heute noch auf den historischen Rückblick auf der eigenen Website. Fotos aus früheren Zeiten eines Unternehmens werden gerne in der Werbung verwendet und erreichen auch auf den Social-Media-Kanälen mitunter zahlreiche positive Reaktionen.

Diese hier nur beispielhaft genannten internen Service-Aufgaben stehen beim Krupp-Archiv an erster Stelle. Anders als bei öffentlichen Archiven besteht bei privaten Unternehmensarchiven weder ein Rechtsanspruch auf Einsichtnahme von Firmenunterlagen noch eine gesellschaftspolitische Verpflichtung, historische Unterlagen aus dem Bestand, egal welchen Alters, auch externen Personen zur Verfügung zu stellen. Natürlich gibt es dazu Ausnahmen: Diese könnten zum Beispiel bei Auskunftsersuchen im Rahmen der seit 2018 bestehenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegen.⁷ Die Öffnung des eigenen Unternehmens für die externe Forschungsarbeit daher aber lediglich als „Kür-Aufgabe“ zu bezeichnen, greift für das Krupp-Archiv viel zu kurz. Dies kann allenfalls noch für Unternehmensarchive gelten, bei denen externe Forschungsvorhaben weiterhin nur nach Einzelfall-Entscheidungen durch die Eigentümer ermöglicht werden.

Natürlich steht dem Krupp-Archiv auch weiterhin das Recht zu, einen externen Nutzungsantrag ohne weitere Begründung ablehnen, doch stellt dies im Alltag nur noch eine theoretische Option dar. Trotz manch anderer Wahrnehmung, wie zu Beginn dieses Beitrages erwähnt, steht das Archiv seit vielen Jahrzehnten für die externe Forschung offen, und dies

6 Vgl. Stremmel, *Wirtschaft und Wirtschaftsarchive im Ruhrgebiet* (wie Anm. 1), S. 318 f.

7 Bei Unternehmensarchiven wird dies zum Beispiel relevant, wenn frühere Mitarbeiter Auskunft über den Inhalt ihrer archivierten Personalunterlagen erhalten wollen.

wird seitens des Eigentümers ausdrücklich gewünscht. Die Möglichkeit für Externe, in den Unterlagen des Krupp-Archivs zu recherchieren, geht sogar bis in die Gründungsphase des Archivs zurück. Faktisch, das gehört zur Wahrheit dazu, war der Zugang für Externe aber auch über lange Zeit stark reglementiert. Dies war vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf die geringe personelle und materielle Ausstattung des Archivs zurückzuführen, die für eine Nutzung durch Dritte über lange Zeit kaum Kapazitäten bot. Aber auch die Unternehmenspolitik spielte zeitweise bei der Entscheidung über den Zugang zum Krupp-Archiv eine Rolle. Bis Mitte der 1970er Jahre lag die Zahl der wissenschaftlichen Benutzer des Archivs pro Jahr jeweils bei ein bis zwei Dutzend. Die Ausrichtung zu einem tatsächlich weitgehend öffentlich zugänglichen Archiv war eng mit Renate Köhne-Lindenlaub verbunden, die 1976 als erste professionell ausgebildete Archivarin die Leitung des Archivs übernahm.⁸ Explizit hatte die Konzernleitung bei der Neubesetzung die Aufgabe formuliert, dass die Bestände durch die in- und ausländische Forschung genutzt werden sollten.⁹ Dieser Prozess war aber durchaus langwierig: So gewährte das Unternehmen zum Beispiel noch Anfang der 1980er Jahre dem Historiker Ulrich Herbert für seine Studie zur Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, die bis heute als wichtiges Standardwerk zum Thema gilt,¹⁰ keinen Zugang zu den Krupp-Quellen. Eine solche Entscheidung, die ohnehin keineswegs der Normalfall war, würde es heute wohl nicht mehr geben.

Wie rege die Forschungsmöglichkeit aber schließlich seit vielen Jahren genutzt wird, zeigen zum einen die Benutzerzahlen: Vor der Corona-Pandemie kamen jährlich ca. 150 Benutzer in das Archiv, die Zahl der Benutzertage lag bei rund 340. Zum anderen beeindruckt der Blick auf die inzwischen äußerst umfangreiche und stetig wachsende Krupp-Bibliographie. Das Archiv erhält jährlich etwa 30 Bücher und Aufsätze, die als Belegexemplare nach Archivrecherchen eingereicht werden. In den Jahren 2003 bis 2019 wurden Krupp-Quellen für 55 BA-, MA- oder Diplomarbeiten genutzt. Zudem griffen 85 Dissertationen und Habilitationen auf Material aus dem Krupp-Archiv zurück. Und dies ist auch nur die sprichwörtliche Spitze des Eisberges. Schließlich führen bei weitem nicht alle Forschungsvorhaben auch tatsächlich zu gedruckten Veröffentlichungen, und oftmals werden auch Quellen aus dem Krupp-Archiv für viele weitere Projekte genutzt, die zunächst keinen unmittelbaren Bezug zur Krupp-Geschichte erkennen lassen. Dies liegt auch an den thematisch äußerst vielfältigen Unterlagen im Krupp-Archiv, die weit über die klassische Unternehmensgeschichte hinausgehen. So können Nutzer zum Beispiel auch zu Fragen aus den Bereichen der Politik-, Technik-, Sozial- und Bürgertumsgeschichte interessante Antworten in den Quellen des Krupp-Archivs finden, aber auch zu vielen weiteren Themenbereichen wie internationale (Wirtschafts-)Beziehungen und die Geschichte der Fotografie.

8 Vgl. Stremmel, *Wirtschaft und Wirtschaftsarchive im Ruhrgebiet* (wie Anm. 1), S. 318 f. und ders., *Historisches Archiv Krupp*, S. 168 ff.

9 Renate Köhne-Lindenlaub, *Das Historische Archiv Krupp. Seine Geschichte und seine Neuorientierungen im letzten Vierteljahrhundert*, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 44–51, hier S. 50.

10 Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin-Bonn 1985.

Breit gefächert ist dementsprechend das Spektrum der Nutzungsanfragen: An erster Stelle stehen natürlich die klassischen Forschungsarbeiten an Universitäten, angefangen von der ersten Seminararbeit bis hin zur Habilitation. Aktuell werden die Krupp-Quellen zum Beispiel für eine Dissertation über den Strukturwandel in Südwestfalen in den 1970er und 1980er Jahren sowie für eine Habilitation über die Unternehmenskommunikation von Krupp genutzt. Aber auch Schülerinnen und Schülern wird für Facharbeiten oder andere Zwecke ebenso Zugang zu den Archivalien gewährt. Stark vertreten sind auch Heimat- und Familienforscher, Anfragen für die Nutzung von audiovisuellen Medien – zumeist für populärwissenschaftliche TV-Produktionen – oder Leihgaben für Ausstellungen in verschiedenen Museen. Aufgrund der über 600 Anfragen, die jährlich das Krupp-Archiv erreichen, können nicht alle Anliegen mit gleicher Intensität behandelt werden. Die Corona-Pandemie hat zudem zu einem starken Rückstau geführt, da die Einsichtnahme von Archivgut vor Ort in der Villa Hügel über viele Monate überhaupt nicht möglich war und auch weiterhin noch stark eingeschränkt ist. Es führt daher bei vielen Anfragenden durchaus hin und wieder zu Frust, wenn diese wiederholt vertröstet werden müssen, lässt sich aber aufgrund der noch immer vorherrschenden Pandemie-Lage und fehlender personeller Kapazitäten nicht immer vermeiden. Letztlich haben die internen Aufgaben für die Eigentümerin wie bei den meisten Unternehmensarchiven noch immer Vorrang.

Grundsätzlich sind die allermeisten im Krupp-Archiv vorhandenen Aktenbestände für die Nutzung durch Externe freigegeben, wobei wie in allen Archiven Grenzen durch die üblichen Sperrfristen, den Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine fehlende bzw. noch unzureichende Erschließung bestehen. Bezüglich der Nutzung orientiert sich das Krupp-Archiv an dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz, das eine Sperrfrist von 30 Jahren vorsieht, die bei personenbezogenen Unterlagen aber bekanntlich noch deutlich länger ausfällt. Abweichungen von den Sperrfristen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese Nutzungsbedingungen entsprechen damit den Regelungen der öffentlichen Archive.

Auch wenn die Nachfrage bereits sehr groß ist und mitunter die Kapazitätsgrenzen des Archivs erreicht, soll der Zugang zu den Archivalien für alle Nutzergruppen noch weiter erleichtert werden. Vor allem durch einen zunehmenden Ausbau der digitalen Präsenz sollen weitere, wenn auch manchmal nur subjektiv empfundene Hürden für die Einsichtnahme von Quellen aus dem Krupp-Archiv gesenkt werden. Die Tatsache, dass bislang noch keine kompletten Findbücher aus dem Krupp-Archiv auf der für Archive in Nordrhein-Westfalen etablierten Plattform www.archive.nrw.de online recherchierbar sind, beruht nicht etwa auf bewussten Entscheidungen der Archiveigentümerin und damit einer möglicherweise zu unterstellenden „Geheimniskrämerei“. Dies hat vielmehr technische Gründe, da die im Krupp-Archiv seit vielen Jahren genutzte Datenbank zunächst nicht kompatibel war, um Findbücher korrekt auf www.archive.nrw.de einbinden zu können. Dies wird aber in Kürze der Vergangenheit angehören. Der Umbau der Datenbank steht kurz vor dem Abschluss, sodass die ersten Findbücher im Jahr 2022 online gehen werden. Bereits seit Freischaltung des Portals ist dort aber eine Beständeübersicht aus dem Krupp-Archiv verfügbar, die erste inhaltliche Informationen zu den derzeit über 380 Beständen gibt.

Weitere Projekte, die im Wesentlichen durch eingeworbene Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Staatsministerin für Kultur und Medien („Neustart

Kultur“) ermöglicht werden konnten, beschäftigen sich derzeit mit der Digitalisierung und Online-Veröffentlichung kompletter Aktenbestände mit allen Einzelarchivalien. So werden aktuell mehrere historisch besonders bedeutsame Überlieferungen vollständig digitalisiert. Hierbei handelt es um den Schriftgut-Bestand aus der Zeit des Handelshauses Krupp im 18. Jahrhundert und des Firmengründers Friedrich Krupp (1787–1826) sowie den Bestand aus dem Privatsekretariat von Alfred Krupp (1812–1887), der als Firmeninhaber der zweiten Generation die Expansion des Unternehmens im 19. Jahrhundert maßgeblich vorangetrieben hat. Beide Bestände haben zusammen über 2.500 Verzeichnungseinheiten. Weiterhin wird derzeit der Fotobestand der früheren Krupp-Werksfotografie mit rund 650.000 Motiven aus der Zeit nach 1945 digitalisiert und für eine Online-Veröffentlichung vorbereitet. Damit soll es zeitnah möglich sein, in diesen Beständen vom heimischen Computer aus zu recherchieren, was für Nutzer lange Reisewege ins Archiv erspart und aus Perspektive der Archivare auch einen Beitrag zur Bestandserhaltung leistet.

Der Vorbereitungsaufwand, der für die digitale Präsentation einer kompletten Akte im Internet notwendig ist, darf durchaus als sehr hoch betrachtet werden und hat die Mitarbeitenden im Krupp-Archiv in der jüngsten Vergangenheit stark gefordert und in Teilen auch an die Grenzen des Machbaren getrieben. Neben der Neuausrichtung der Datenbank mussten die Digitalisierung der genannten Bestände durch externe Dienstleister koordiniert und abgewickelt sowie zahlreiche Fragen zur langfristigen Datensicherung und den Schnittstellen zu den Präsentationsportalen geklärt werden. Trotz des hohen Aufwandes erhofft sich das Krupp-Archiv aber mit diesen Projekten, den Anschluss an viele öffentliche Archive nicht zu verlieren, die mit Teilen ihrer Unterlagen schon seit längerer Zeit digital präsent sind. Zudem dienen diese Projekte als weiterer Baustein, um dem noch nicht vollständig ausgeräumten Klischee eines verschlossenen Archivs weiter entgegen zu wirken, Forschung zu erleichtern und Werbung für einen noch tieferen Einstieg in wichtige Kapitel der deutschen Geschichte zu machen.

Das Forschungsinteresse zur Krupp-Geschichte ist wie erläutert weiterhin sehr hoch, und das wird sich vermutlich auch in den kommenden Jahren nicht verändern. Es ist aber zu beobachten, dass viele Archivnutzer ähnliche Themenfelder im Blick haben, die nicht selten schon durch eine umfassende Forschungstätigkeit bearbeitet wurden. Natürlich werden auch durch wiederholte Forschungen zum gleichen Themengebiet immer wieder neue und interessante Ergebnisse zu Tage gebracht. Zugleich zeigt sich aber auch, dass das Forschungspotenzial im Krupp-Archiv noch weitaus größer ist, als es selbst manch erfahrene Historiker vermuten würden. Mit der eigenen Forschungsarbeit der Mitarbeitenden aus dem Krupp-Archiv oder mit unmittelbar vom Archiv initiierten Forschungsprojekten sollen daher erste Wissenslücken geschlossen, aber vor allem auf das vielfältige Potenzial der Überlieferung im Krupp-Archiv aufmerksam gemacht werden. Keineswegs geht es aber darum, in Konkurrenz zu geschichtswissenschaftlichen Instituten zu treten oder die Deutungshoheit über bestimmte Aspekte der Krupp-Geschichte an sich zu ziehen.

Die eigene Forschungstätigkeit ist mit unterschiedlicher Intensität seit jeher ein wichtiger Teil der Aufgaben im Krupp-Archiv und hatte zeitweise durchaus sogar einen höheren Stellenwert als die eigentliche Archivarbeit. Dies betraf vor allem die frühe Phase in der

Geschichte des Archivs: Im Jahr 1905 wurde aus dem so genannten Nachrichten-Bureau des Unternehmens heraus als neue Organisationseinheit eine „Geschichtliche Abteilung“ ins Leben gerufen. Dies war die Geburtsstunde des ersten Unternehmensarchivs in Deutschland und geschah bei Krupp vor dem Hintergrund des 100-jährigen Firmen-Jubiläums, das im Jahr 1911 bevorstehen sollte. Parallel zum „Werksarchiv“ als Teil dieser „Geschichtlichen Abteilung“ entstand auf Initiative von Margarethe Krupp, der Witwe des 1902 verstorbenen Firmeninhabers Friedrich Alfred Krupp, in der Villa Hügel ein Familienarchiv, in dem historische Unterlagen aus dem Krupp'schen Familienbesitz gesammelt wurden. Seit Ende 1905 lag die Führung beider Archive in einer Hand, auch wenn diese räumlich und organisatorisch zunächst getrennt blieben.¹¹ Schon der seinerzeit für das Archiv offiziell vergebene Name „Geschichtliche Abteilung“ implizierte, dass die Aufgaben über das reine Archivieren weit hinaus gingen. Mit einem hohen Personalstamm von zeitweise mehr als zwölf Mitarbeitern veröffentlichte die Abteilung in den ersten Jahren ihres Bestehens zahlreiche Publikationen, so zum Beispiel 1912 die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Firma Krupp oder als lose Publikationsreihe zu verschiedenen Themen der Krupp-Geschichte die so genannten „Geschichtlichen Studien“. Für die 1920er/30er Jahre sind hier vor allem auch die familiengeschichtlichen Veröffentlichungen des Krupp-Historiographen Wilhelm Bedrow zu nennen.¹² Die damaligen Publikationen sind noch heute wichtige Nachschlagewerke, auch wenn der wissenschaftliche Anspruch natürlich nicht mit heutigen Standards zu vergleichen ist.

Nachdem die Publikationstätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg auf einem eher geringen Niveau verharrt hatte, nahmen eigene oder durch das Archiv initiierte Forschungsprojekte insbesondere seit den 1990er Jahren wieder deutlich zu. Dies war zum Teil auch auf äußere Einflüsse zurückzuführen: im Allgemeinen einen „Boom“ für das Fach Wirtschaftsgeschichte als akademische Disziplin sowie im Besonderen die damals begonnene gesellschaftliche Diskussion zur Rolle der deutschen Unternehmen in der Zeit des Nationalsozialismus. Zwar war für Krupp die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zwischen 1933 und 1945 zu diesem Zeitpunkt nicht mehr völlig neu, hatte aufgrund der starken öffentlichen Diskussionen aber eine neue Dynamik bekommen. Und faktisch waren viele Quellen aus dem Krupp-Archiv aus der Zeit des Nationalsozialismus noch nicht systematisch ausgewertet. Die Krupp-Stiftung hatte daher seinerzeit selbst ein großes Forschungsprojekt initiiert, das durch den Historiker Lothar Gall geleitet wurde. Ergebnis der aufwendigen Forschungsarbeit waren eine im Jahr 2000 erschienene Monographie zur Geschichte des Unternehmens im 19. Jahrhundert und ein im Jahr 2002 erschienener, noch umfangreicherer Sammelband, der sich mit der Firmengeschichte im 20. Jahrhundert beschäftigt. Ebenso durch die Krupp-Stiftung initiiert wurde ein weiteres Forschungsprojekt, das der Wirtschaftshistoriker der Universität Princeton Harold James übernahm, und das passend zum 200-jährigen Bestehen des Unternehmens Krupp im Jahr 2011 zu einer weiteren Gesamtdarstellung zur Krupp-

11 Vgl. Stremmel, Historisches Archiv Krupp (wie Anm. 2), S. 26–31.

12 Wilhelm Bedrow, Alfred Krupp, 2 Bde., Berlin 1927; ders. (Hrsg.), Alfred Krupps Briefe (1826–1887), Berlin 1928; ders., Friedrich Krupp, der Erfinder und Gründer. Leben und Briefe, Berlin 1929.

Geschichte führte, die natürlich ebenso die Zeit des Nationalsozialismus behandelte.¹³ Hinzu kommen noch weitere Veröffentlichungen zur Krupp-Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, die durch die externe Nutzung des Archivs durch Wissenschaftler entstanden waren. Selbst heute ist dieser Teil der Geschichte von Krupp noch nicht restlos erforscht. So haben ganz aktuell im Auftrag der Krupp-Stiftung Vorstudien zu einer möglichen Biographie über Alfried Krupp von Bohlen und Halbach begonnen, der 1943 persönlicher Alleininhaber des Unternehmens geworden war und sich nach Kriegsende in einem der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse verantworten musste.¹⁴

Neben den auf die NS-Zeit fokussierten Publikationen sind weitere wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu erwähnen, die entweder direkt von Archivmitarbeitern oder initiiert durch die Archiveigentümerin entstanden. So beschäftigt sich der Sammelband zu Friedrich Alfred Krupp mit einer lange vernachlässigten Unternehmerpersönlichkeit.¹⁵ Der Villa Hügel hat Tilmann Buddensieg einen umfassenden und facettenreichen Band gewidmet.¹⁶ Für die Geschichte der Industriefotografie bis heute innovativ und wegweisend, auch über Krupp hinaus, ist der von Klaus Tenfelde herausgegebene Band „Bilder von Krupp“.¹⁷ Außerdem wurden immer wieder Beiträge für die Neue Deutsche Biographie verfasst.¹⁸

Das Krupp-Archiv hat in den vergangenen Jahren zudem mehrfach große Ausstellungen in der Villa Hügel konzipiert, die immer auch mit der Herausgabe von umfangreichen Ausstellungskatalogen verbunden waren. Hier gehörte unter anderem eine große Fotoausstellung zum 200-jährigen Bestehen der Firma Krupp im Jahr 2011 und eine 2017 eröffnete Ausstellung zu Autographen zahlreicher Persönlichkeiten, die sich in den Akten des Krupp-Archivs befinden.¹⁹ Sowohl die Mitarbeitenden des Archivs als auch externe Autoren haben Beiträge zu den Ausstellungskatalogen geschrieben, die damit über reine „Bildbände“ weit hinausgehen und auch bei einem nicht-wissenschaftlichen Publikum Aufmerksamkeit gefunden haben.

Eine nochmals andere Herangehensweise hat eine ebenfalls durch das Krupp-Archiv selbst initiierte eigene Schriftenreihe, in der im Jahr 2021 unter dem Obertitel „Essay und Archiv“ die ersten drei Bände erschienen sind. In den kompakten Heften widmen sich

13 Vgl. Harold James, *Krupp. Deutsche Legende und globales Unternehmen*, München 2011.

14 Pressemitteilung der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung vom 24.2.2022: <https://www.krupp-stiftung.de/presse/krupp-stiftung-initiiert-forschungsprojekt-zur-haltung-ihres-stifters-alfried-krupp-zum-nationalsozialismus/> (Abruf: 25.03.2022).

15 Vgl. Michael Epkenhans, Ralf Stremmel (Hrsg.), *Friedrich Alfred Krupp. Ein Unternehmer im Kaiserreich*, München 2010.

16 Tilmann Buddensieg (Hrsg.), *Villa Hügel. Das Wohnhaus von Krupp in Essen*, überarb. Aufl., Berlin 2001.

17 Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Bilder von Krupp. Fotografie und Geschichte im Industriezeitalter*, 2. Aufl., München 2000.

18 Zum Beispiel Renate Köhne-Lindenlaub, Krupp, in: *Neue Deutsche Biographie* 13 (1982), S. 128–145.

19 Vgl. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Hrsg.), *Krupp. Fotografien aus zwei Jahrhunderten*, Berlin/München 2011 und Ralf Stremmel (Hrsg.), *Humboldt dankt, Adenauer dementiert. Briefe aus dem Historischen Archiv Krupp*, Darmstadt 2017.

renommierte externe Autoren verschiedenen Themen, die auf den ersten Blick nicht immer unmittelbar mit Krupp in Verbindung gebracht werden würden. Die Verfasser haben dabei die Möglichkeit, so wörtlich auf den Klappentexten, „sich eng an den Quellen anzulehnen oder sie als Ausgangspunkt zu nehmen für Betrachtungen mit weiterem Horizont“²⁰. Es geht in diesen Veröffentlichungen also nicht nur um reine Faktensammlungen mit wissenschaftlicher Interpretation, sondern es soll vielmehr durch eher lockeren und unterhaltsamen Schreibstil Interesse für die Krupp-Quellen geweckt und diese auch in einem neuen Kontext abseits der klassischen Unternehmensgeschichte eingeordnet werden. Das Interesse an dieser neuen Schriftenreihe war hoch, sodass bereits ein erster Nachdruck erfolgte. Weitere Bände der Reihe „Essay und Archiv“ sollen in den Jahren 2022 und 2023 erscheinen. Die Mitarbeitenden im Archiv kümmern sich dabei neben der organisatorischen Abwicklung auch um Zulieferungen von Informationen, Lektorat und um die Bildredaktion, die von Externen ohne langwierige Einarbeitung in die Foto-Bestände des Krupp-Archivs kaum geleistet werden könnte.

Die Liste mit interessanten Projekten aus der eigenen Forschungsarbeit ließe sich noch weiter fortsetzen, doch es dürfte durch die genannten Beispiele bereits ein Aspekt besonders deutlich geworden sein: Forschungsarbeit im Archiv bindet Ressourcen, kostet viel Zeit und jede Menge Kraft. Dies gilt sowohl für die Rolle eines Archivs als Servicestelle für Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit, aber genauso auch für eigene, durch ein Archiv initiierte oder selbst abgewickelte Forschungsprojekte. Selbst wenn Forschungsprojekte an externe Bearbeiter delegiert werden, bleibt auch weiterhin viel Arbeit für Koordination, redaktionelle Unterstützung und Verwaltungsaufwand bestehen, die keinesfalls unterschätzt werden sollten. Nicht selten ist das nur mit einem überdurchschnittlichen Engagement der Mitarbeitenden zu leisten, damit parallel dazu die archivischen Kernaufgaben nicht vernachlässigt werden. Aber als positives Fazit muss aus den Erfahrungen des Historischen Archiv Krupp heraus gesagt werden: die Mühen lohnen sich, auch für nicht-öffentliche Archive. Gerade Unternehmensarchiven tut ein gewisser Hang zur Selbstvermarktung sehr gut, um dem jeweiligen Eigentümer zusätzlich zu den internen Aufgaben von der Nützlichkeit eines eigenen Archivs zu überzeugen. Auch wenn Forschungsergebnisse mitunter nicht mit den Marketing-Ideen des Unternehmens übereinstimmen, kann die Öffnung des eigenen Archivs für die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit einen erheblichen Beitrag zur Außendarstellung eines Unternehmens leisten. Zudem profitiert das Archiv von den Forschungen, denn dadurch werden die eigenen Quellen zum Sprechen gebracht und das vorhandene historische Wissen in Fach- und allgemeiner Öffentlichkeit erweitert. Die Forschungsarbeit trägt somit zum Erkenntnisfortschritt bei. Und schließlich helfen die Forschungsergebnisse dem Unternehmensarchiv, den klassischen Archivalltag noch effizienter aufzustellen. So entfällt schließlich bei vielen internen oder externen Anfragen eine zeitaufwändige Aktenrecherche, wenn Antworten bereits in gedruckten Publikationen zu finden sind.

20 Vgl. u. a. Ulrich Raulff, Sauerland als Lebensform (Essay und Archiv, Schriftenreihe des Historischen Archivs Krupp, Band 1), Münster 2021.

Archive und die Aufarbeitung der NS-Geschichte: Das Stadtarchiv Dortmund und die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache

Henrike Bolte, Stefan Klemp

Die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, der zentrale Erinnerungsort an die NS-Verbrechen in Dortmund, ist seit Jahrzehnten ein Teil des Stadtarchivs Dortmund. 1978 erteilte der Rat der Stadt Dortmund dem Archiv den Auftrag, eine Ausstellung unter dem Titel „Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945“ zu entwickeln, die 1981 der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Als Grundlage dienten unter anderem die zehn Jahre zuvor gezeigte private Ausstellung „Politischer Widerstand in Dortmund“ von Heinz Junge (1914–2004)¹ sowie konzeptionelle und textliche Beiträge, aber auch Ausstellungsobjekte der örtlichen Verfolgtenorganisationen und weiterer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Wissenschaftlich betreut wurde das Projekt von Dr. Günter Högl, dem späteren Archivleiter. Die städtische Ausstellung erfuhr anschließend große Resonanz als Wanderausstellung nicht nur in Dortmunder Schulzentren und der Universität, sondern auch im Ausland, mit besonderem Bezug zu den Partnerstädten. 1987 beschloss die Stadt, das ehemalige Polizeigefängnis Steinwache in eine NS-Gedenkstätte und einen dauerhaften Präsentationsort für die mit über 300.000 Besucherinnen und Besuchern (bis 1991) stark nachgefragte Ausstellung „Widerstand und Verfolgung“ umzubauen. 1992 wurde die Steinwache in ihrer heutigen Funktion eröffnet.²

Die „Steinwache“

„Steinwache“ war die Bezeichnung für die Polizeiwache an der Steinstraße 48 (heute 50), die seit 1869 nördlich des Dortmunder Hauptbahnhofes bestand. 1928 wurde die Polizeiwache ausgebaut und erweitert zum Polizeidienstgebäude. Gleichzeitig entstand das Polizeigefängnis, das dort bis 1958 existierte. Einen Einschnitt in der Hausgeschichte markiert das Jahr 1933: Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war das Polizeigefängnis von zentraler

- 1 Junge war seit 1933 der politische Leiter der Dortmunder KPD und wurde nach vielfältigen Widerstandsaktionen im Polizeigefängnis Steinwache und in verschiedenen Konzentrationslagern bis zum Kriegsende inhaftiert, vgl. *Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945*. Katalog zur ständigen Ausstellung des Stadtarchivs Dortmund in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, hg. v. Günther Högl, Dortmund 2002, S. 162.
- 2 Vgl. Stefan Mühlhofer, *Von der Mahn- und Gedenkstätte zum Erinnerungsort Polizeigefängnis. Überlegungen zur Neukonzeption der Dauerausstellung in der Dortmunder Steinwache*, in: *Geschichte im Westen* 30 (2015), S. 201–216.

Bedeutung für die nationalsozialistische Verfolgungspolitik im Regierungsbezirk Arnberg. Aus dem Polizeigewahrsam wurde ein Durchgangslager. Politische Gefangene wurden in der Regel Wochen oder sogar Monate inhaftiert, während Kleinkriminelle wie vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten nur kurz und übergangsweise eingesperrt waren. Mehrere tausend Häftlinge wurden von der Steinwache aus in Konzentrationslager transportiert. Das Einzugsgebiet der Steinwache entsprach den Zuständigkeiten der Dortmunder Polizei, die sich ab 1933 auf den Regierungsbezirk Arnberg erstreckten und zum Teil bis heute erstrecken.

Historischer Ort



Abbildung 1: Älteste Ansicht der Steinwache, ca. 1945.³

Das Polizeidienstgebäude an der Steinstraße 48 war ein zweites Polizeipräsidium. Hier waren die Kriminalpolizei mit mehreren Kommissariaten und die Schutzpolizei untergebracht. Der Leiter des Polizeigefängnisses wohnte mit seiner Familie in einer Wohnung im Erdgeschoss des Hauses. Auch im Dienstgebäude nebenan befanden sich Wohnungen. Nicht nur die Polizisten, die hier gearbeitet haben, auch ihre Familien haben den Gefängnisalltag hautnah miterlebt, zum Teil mitgestaltet. Die Steinwache hat den II. Weltkrieg erstaunlich gut überstanden, das Polizeigebäude mit Gefängnis wurde – anders als ca. 90 Prozent der Bauten in der Innenstadt – nicht zerstört.

3 Foto: Stadtarchiv Dortmund.

Die Nutzung der Steinwache nach 1945:

- Februar bis September 1946 als Polizeipräsidium
- Kommando der Schutzpolizei
- 1958/59 Schließung des Polizeigefängnisses
- 1961 Übernachtungsstelle für Obdachlose, zeitweise Unterbringung von Flüchtlingen
- 1976 Schließung des Polizeidienstgebäudes an der Steinstraße 48
- 1986 Schließung der Übernachtungsstelle im Polizeigefängnis und Einzug der Auslandsgesellschaft.
- Oktober 1992 Eröffnung der neuen Ausstellung im ehemaligen Polizeigefängnis der Steinwache, Anbindung an das Stadtarchiv.

Schwerpunkt Nationalsozialismus

Nr.	Der Verhaftung Tag	Der Verhaftung Tag	St. und Vorname	Stand	Religion	Geburtsort	Geburtsort und Alter	Wohnung	Ursache der Verhaftung	Geld und abgegebene Wertgegenstände	Namen des Besizers, anderer die Verhaftung vorgenommen hat	Guthaben bezu. vorgef. Tag (Gmde)	Bemerkungen (Einstellung über Geld und Wertgegenstände)
4311	29. 12. 33	29. 12. 33	Rehder Johann	Lehrer		15. 3. 1911	Hatting	1. Hülferstraße	1. Hülferstraße (politisch)	1. Hülferstraße	in der Hülferstraße	23/325	
2	18. 12. 33	18. 12. 33	Sabothka Franz						Griffenstraße		Schwarze	23/1500	
3	17. 12. 33	17. 12. 33	Vogelmann Karl	Lehrer		3. 5. 97	Merseburg		Grünstraße 52		Diemelstr. K. St.	23/1700	
4	10. 12. 33	10. 12. 33	Hofmanns Fritz	Lehrer		1. 1. 02	Merseburg		Politisch		Gerkestr. 30	23/1500	
5	20. 12. 33	20. 12. 33	Baumgartner Fritz	Lehrer		6. 1. 1913	Merseburg		Politisch	1. Hülferstraße	Diemelstr. K. St.	23/1300	
6	10. 12. 33	10. 12. 33	Platz Heinrich	Lehrer		22. 9. 11	Merseburg		Politisch		Diemelstr. K. St.	23/1700	
7	12. 12. 33	12. 12. 33	Heindler Fritz	Lehrer		30. 1. 08	Merseburg		Politisch		Pol. Str. 18	23/1715	
8	17. 12. 33	17. 12. 33	Schirra Franz	Lehrer		30. 3. 07	Merseburg		Politisch		Pol. Str. 18	23/1700	
9	13. 12. 33	13. 12. 33	Giesecke Emil	Lehrer					Politisch		Schwarze	23/1500	
9328	10. 12. 33	10. 12. 33	Baumgartner Fritz	Lehrer		19. 11. 12	Merseburg		Politisch		Diemelstr. K. St.	23/1715	

Abbildung 2: Haftbuch der Steinwache von 1933.⁴

4 LAV NRW W, K 700 / Polizeipräsidiien Nr. 1441, S. 192.

1933 wandelten die neuen Machthaber die Polizei in eine Terrororganisation um. Sie wiederum machte aus dem „modernen Strafvollzug“ der Weimarer Republik die tägliche Umsetzung brutaler Verfolgung, die bei bestimmten Gefangenengruppen in Folter und Mord mündete. Von Gewalt betroffen waren anfangs vor allem Juden und politische Häftlinge der Gestapo, die abgestuft nach Kategorie und Inhaftierungszeitraum verprügelt oder sogar getötet wurden. Einige Häftlinge nahmen sich das Leben, vermutlich auch, um der brutalen Gewalt zu entgehen. Die Zahl der Todesfälle in der Steinwache wurde in der Ausstellung „Widerstand und Verfolgung“ mit 17 bis ins Jahr 1936 angegeben; die Tafel im Aufnahme- und Verhörzimmer spricht von 20 Todesfällen bis 1939. Neue Recherchen belegen 45 Todesfälle.⁵ 32 Gefangene starben im Polizeigefängnis. Bei 15 Todesopfern ist vermerkt, dass sie sich in der Zelle erhängten, in einem weiteren Fall ist Selbstmord als Todesursache angegeben. Die übrigen starben an den Folgen der Misshandlungen im Polizeigefängnis, darunter zwei Frauen. 13 Häftlinge starben mit zeitlicher Verzögerung an den Folgen der Misshandlungen, häufig im Krankenhaus.

Das Gefängnis



Abbildung 3: Treppenhaus der Steinwache.⁶

5 Eigene Berechnung aufgrund der Angaben in den Haftbüchern der Steinwache im Bestand LAV NRW W, K 700/ Polizeipräsiden.

6 Foto: Stadtarchiv Dortmund.



Abbildung 4: Zelle der Steinwache.⁷

Die Steinwache hatte 50 Zellen, davon 30 Einzelzellen, in denen ursprünglich 120 bis 150 Gefangene Platz hatten. 1936 spricht die Polizei von einer Kapazität von 180 Häftlingen, die von elf Polizeibeamten im Schichtdienst bewacht wurden. Nach 1933 war das Gefängnis zeitweise mit rund 1000 Insassen völlig überbelegt. Die Zellen hatten mit einer Ausnahme eine Toilette mit Wasserspülung, aber keine Waschbecken. Häftlingskleidung hatte die Steinwache nicht. Die genannten Faktoren – mangelnde Hygiene besonders bei Überbelegung und monatelanger Haft während des Krieges – führten zum Ausbruch von Seuchenkrankheiten.

Die Steinwache als Durchgangsstation

Zentrale und wichtigste Quelle für das Geschehen im Polizeigefängnis sind die erhalten gebliebenen Haftbücher (1931-1946). Aus ihnen geht hervor, wer von wann bis wann aus welchem Grund in der Steinwache inhaftiert war. Dokumentiert sind in der Regel Herkunft, Wohn- und Geburtsort der Gefangenen. Wir erfahren ebenfalls, wer die Verhaftung vorgenommen hat und in vielen Fällen auch, wohin Menschen aus der Steinwache entlassen worden sind. Die Gesamtzahl der Gefangenen ist wegen Mehrfachnennungen nicht ganz genau zu bestimmen: Die Zahl der Einlieferungen dürfte für die Zeit von 1931 – 1946 bei rund 70.000 liegen; die Gesamtzahl der Gefangenen bei über 60.000. Die Zahl der

⁷ Foto: Stadtarchiv Dortmund.

Häftlinge ist nicht identisch mit der Zahl der Einlieferungen, weil ein Häftling auch mehrfach eingeliefert werden konnte.

Die Insassen gehörten rund 40 verschiedenen Nationalitäten an. Es finden sich neben Tausenden von Deutschen vor allem Bürger aus der Sowjetunion (im Haftbuch zumeist als „Russen“ eingetragen), die in der Kriegszeit die größte Gruppe stellten, Polen, Ukrainer Franzosen, Italiener, Belgier und Niederländer, aber zum Beispiel auch einige Türken, Albaner und Bulgaren. Fast 12.000 Gefangene wurden als „transportiert“ registriert. Während 1933 zumindest bei einem Teil der Transportierten die Namen der Lager, also der Zielorte, eingetragen wurden, gilt das nicht für die Zeit von 1934 bis 1939. Für diese Zeitspanne heißt es nur: „transportiert“. Ab Mitte 1940 wurden die Namen der Transportziele bzw. Lager wieder verzeichnet.

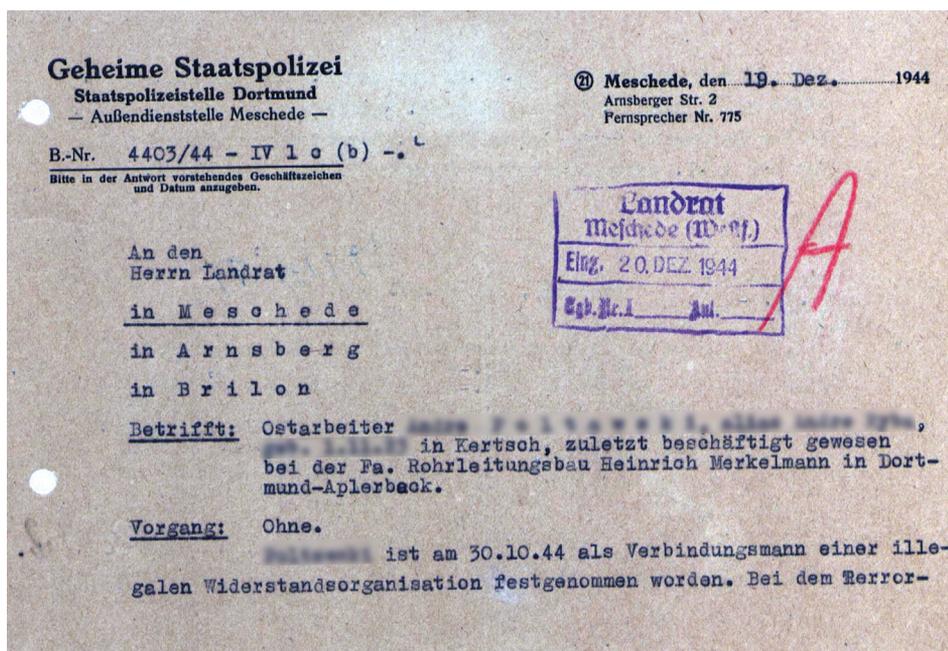


Abbildung 5: Nachricht über die Flucht eines Gefangenen.

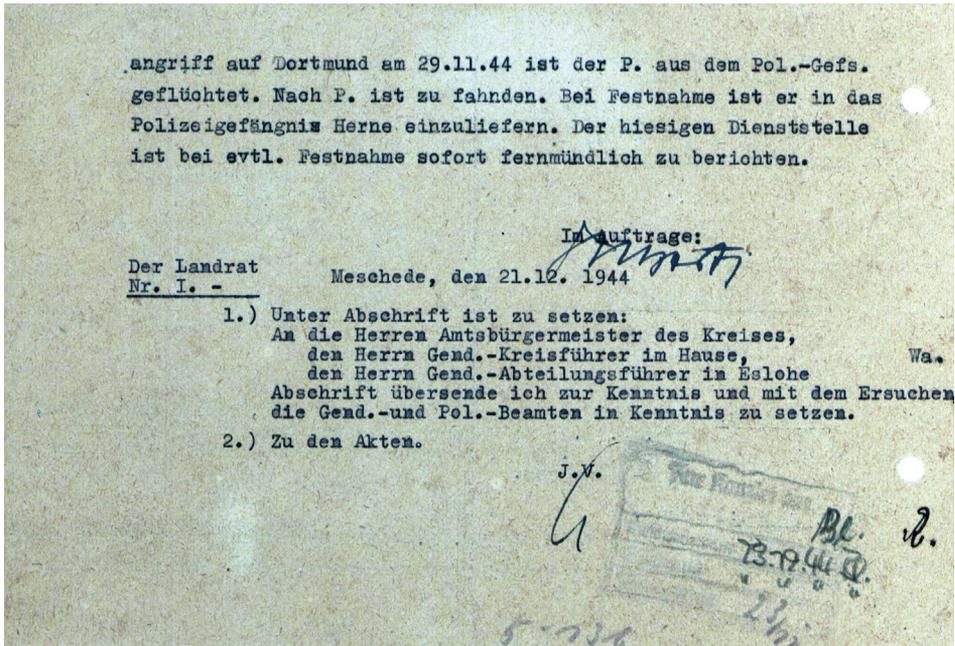


Abbildung 6: Nachricht über die Flucht eines Gefangenen.

Die Haftbücher der Steinwache nennen für die Zeit von Juli 1940 bis März 1945 2.048 Häftlinge, die von der Steinwache nach Buchenwald überstellt worden sind. Es ist das Lager mit den meisten Einlieferungen. Insgesamt sind in der Zeit nach 1940 3.950 Häftlinge aus der Steinwache in namentlich genannte Konzentrationslager gebracht worden. Der Transport erfolgte in der Regel per Bahn.

Ausstellungsort Steinwache

Nachdem die alte Ausstellung „Widerstand und Verfolgung“ zunächst als Wanderausstellung umherzog, war sie ab 1984 im Dortmunder Museum am Westpark zu sehen. Sie wurde für den Transfer in die Steinwache um einige spezielle Aspekte mit Bezügen zum Polizeigefängnis ergänzt. Seit Oktober 1992 ist die Steinwache als ehemaliges Polizeigefängnis selbst der Hauptgegenstand der Dauerausstellung „Widerstand und Verfolgung in Dortmund von 1933 bis 1945“.¹⁰ Die Ausstellung wird derzeit erneut überarbeitet. Sie wird das Polizeigefängnis mit allen Insassen und dem dortigen Geschehen noch stärker in den Mittelpunkt stellen. Die alte Ausstellung legte dem Titel entsprechend ihr Hauptaugenmerk auf „Helden des Widerstands“ (politische Gefangene) und Verfolgtengruppen wie Juden, Sinti und Roma (historischer Quellenbegriff „Zigeuner“) und Zwangsarbeiter. Sie hätte auch den Titel

9 LAV NRW A, K 333/Kreis Meschede, Landratsamt Nr. 1910.

10 Vgl. Katalog Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933-1945 (wie Anm. 1).

„Nationalsozialismus in Dortmund“ tragen können. Andere Häftlingsgruppen, zum Beispiel normale „Kriminelle“ standen im Hintergrund. Ein vorrangiges Ziel der Ausstellung war und ist es, angesichts neonazistischer Tendenzen über Verbrechen des NS-Regimes aufzuklären. In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufstellung des Gedenksteins für die NSU-Opfer in unmittelbarer Nähe der Steinwache, um Verbindungen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Was war Nationalsozialismus? Was wollen Nationalsozialisten heute? Hier bietet das Polizeigefängnis als historischer Ort großes Potenzial für eine historische Aufarbeitung und Vermittlung: Das Geschehen spielte sich unmittelbar vor Ort mitten in Westfalen ab, und nicht an weit entfernten Verfolgungsorten in Osteuropa. Die Steinwache ist ein authentischer Schauplatz der Zeitgeschichte und damit ein attraktiver Lernort. Die 13.000 Quadratmeter große Ausstellung in der Steinwache ist für Einzelpersonen und Gruppen kostenlos zugänglich. Zu den Bildungsangeboten gehören Führungen und Seminare für Gruppen. Jährlich besuchen die Steinwache rund 20.000 Menschen, die meisten Besucherinnen und Besucher sind Schülerinnen und Schüler.

Kooperationen von Stadtarchiv und Steinwache

Im Folgenden sollen die Verbindungen zwischen den beiden Abteilungen, dem Stadtarchiv und der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, aufgezeigt werden, vorrangig die Überlieferung, Rechercharbeiten, Publikationen und pädagogischen Aktivitäten betreffend.

Das Stadtarchiv Dortmund versteht sich als kulturelles Gedächtnis Dortmunds und historischer Erinnerungsspeicher für seine über 600.000 Einwohner*innen. Die kreisfreie Großstadt ist stark von der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem Strukturwandel der letzten Jahrzehnte geprägt. In der Vormoderne zog Dortmund jedoch sein Selbstbewusstsein daraus, die einzige Reichsstadt Westfalens zu sein. Wegen seiner günstigen Lage an der Kreuzung des Hellwegs und der Fernhandelsstraße von Köln nach Münster gehörte Dortmund auch zu den Gründungsstädten der mittelalterlichen Hanse. Nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit 1803 wurde Dortmund 1815 Teil der preußischen Provinz Westfalen. Die rund 800 Jahre zurückreichende Überlieferung des Stadtarchivs wurde seit der Gründung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark 1873 hauptamtlich betreut und zur wissenschaftlichen Nutzung freigegeben. Im Zweiten Weltkrieg wurden nicht nur 90 % der Dortmunder Altstadt zerstört, es kam auch zu enormen Verlusten in allen Archivbeständen, die in der Auslagerung geplündert und verbrannt wurden. Nach fast 100 Jahren im zentralen Stadthaus ist das Archiv seit 1998 fußläufig zur Innenstadt in der Märkischen Straße 14 mit dem Lesesaal und den Hauptmagazinen untergebracht, betreibt aber in den Nachbargebäuden weitere Außenmagazine und eine Werkstatt für Papierrestaurierung.

Mit der Eröffnung der Mahn- und Gedenkstätte 1992 und den an das Stadtarchiv angebundenen Projektmitarbeitenden wuchs die Steinwache zum gleichberechtigten Partner des Stadtarchivs heran.¹¹ Das Stadtarchiv bot dabei nicht nur einen Verwaltungsüberbau, wissenschaftliches Personal und eine große historische Präsenzbibliothek, sondern beför-

11 Vgl. allg. Mühlhofer, Von der Mahn- und Gedenkstätte zum Erinnerungsort Polizeigefängnis (wie Anm. 2).

derte mit seinen stabilen, fortdauernden Strukturen das Vertrauen von Stifterinnen und Stiftern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in die Sammlungstätigkeit des Projekts. Es stellte aber auch fachliche Anforderungen an die Forschenden, Ausstellungsmacher*innen und Historiker*innen des Steinwachteams. Die Provenienzen der Überlieferung müssen gewahrt und klar dokumentiert werden, indem Übergabeprotokolle für Archivgut erstellt und wilde Fotokopiensammlungen aus den Unterlagen verschiedenster Ämter und Gedächtnisinstitutionen vermieden werden. Bei der Nutzung personenbezogener Daten gelten die Schutzfristen des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes. Gemeinsam stellten sich die Abteilungen dem rechtlichen Wandel der jüngeren Zeit und mussten das eigene Bewusstsein für Persönlichkeits- oder Urheberrechte schärfen.

Für die **Recherchearbeiten** und Ausstellungsvorbereitungen der Abteilung Steinwache wurde auf Archivgut verschiedener Provenienzen zurückgegriffen, an erster Stelle auf die im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen überlieferten Haftbücher der Steinwache, daneben etwa die ebenfalls dort aufbewahrten Prozessakten des Oberlandesgerichtes Hamm. Andererseits kann auch anhand von kommunalem Archivgut nachvollzogen werden, wie stark Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeindeverwaltungen in der NS-Zeit in staatspolizeiliche Aufgaben eingebunden waren. Wenn auch die Dortmunder Überlieferung dieser Zeit durch die Kriegseinwirkungen in großem Ausmaß vernichtet ist, wurden und werden durch die Abteilung Steinwache unter anderem folgende amtliche und nichtamtliche

Bestände des Stadtarchivs Dortmund genutzt:

- Bestand 111/01 – Personalamt–Personalakten: Anhand des 1890 einsetzenden Bestandes lassen sich die Lebensstationen sowohl der auf Druck der NSDAP ab 1933 entlassenen Politiker, Verwaltungsbeamten und -angestellten als auch der 1933 ins Amt gekommenen Nationalsozialisten nachvollziehen.¹²
- Bestand 167/01 – Suchstelle für Vermisste Ausländer für den Stadtkreis Dortmund: Es handelt sich 1. um Meldeunterlagen der Ausländerüberwachung aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene auflisten, 2. um einen Teilbestand des Statistischen Amtes mit Unterlagen der Suchaktion der Vereinten Nationen (UN) über den Verbleib vermisster Ausländer aus dem Jahr 1946 sowie 3. um Unterlagen der Suchstelle für vermisste Ausländer für den Stadtkreis Dortmund, die organisatorisch beim Garten- und Friedhofsamt der Stadt Dortmund angesiedelt war, vorwiegend aus dem Zeitraum 1949 - 1951.

12 Als Beispiele seien in Best. 111/01 lfd. Nr. 10/1-4 die Personalakte des Oberbürgermeisters Ernst Eichhoff genannt mit seinem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand *unter Bezugnahme auf die Unterredung zwischen Herrn Staatskommissar Schüler und mir vom 20. Juni d. J.* – Schüler übernahm am 23. März 1933 als Staatskommissar und im Juli 1933 als kommissarischer Oberbürgermeister die kommunale Spitze. Seine Personalakte (Best. 111/01 lfd. Nr. 41) enthält einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit als Staatskommissar der Stadt Dortmund vom 28. April 1933, in der er sich rühmt, die Entlassung jüdischen Verwaltungs- und Krankenhauspersonals innerhalb der ersten Wochen nach Übernahme der Macht veranlasst zu haben, vgl. Katalog Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945 (wie Anm. 1), S. 90 Nr. 95. Vgl. allg. Joachim Lilla, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46): Biographisches Handbuch, Münster 2004.

- Bestand 454 – Nachlass Fritz Henßler: Der SPD-Bezirksvorsteher (1920–1933), Stadtverordnete (1924–1933) und Reichstagsabgeordnete (1930–1933) Fritz Henßler war 1933 erstmals und 1936 erneut, diesmal in der Steinwache, inhaftiert worden, von wo er 1937 in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt wurde. Er konnte dem Todesmarsch vom 20. April 1945 entkommen und sich bis zum Kriegsende versteckt halten. 1946 trat er das Amt des Dortmunder Oberbürgermeisters an, das er bis zu seinem Tod 1953 innehatte.¹³

Recherchen für Anfragen

Die beim Stadtarchiv eingehenden Anfragen nach Personen werden auf die für Personenstandssachen zuständige FaMI-Kollegin, die Familienforschung und historische Themen betreuenden Archivarinnen und das Team der Steinwache – für die Betreffende aus der NS-Zeit – aufgeteilt. Neben Namensverzeichnissen, Personenstandsregistern und Adressbüchern im Stadtarchiv sind die Hausstandsbücher der Bürgerdienste die elementare Quelle zu den Wohnverhältnissen von 1900 bis 1946. Sie stellen die Ersatzüberlieferung für die im Krieg vernichtete Meldekartei dar, sind aber von der Verwaltung aus Platzgründen vor Jahrzehnten mikroverfilmt und vernichtet worden, ohne dass eine Qualitätskontrolle erfolgte. Vielfach sind die Informationen daher unleserlich oder verlustig, doch aufs Ganze gesehen führen sie zu einer Adresse alle Bewohnerinnen und Bewohner auf, inklusive deren früherer Wohnstätte, dem Einzugsdatum, Beruf, der Konfession etc. bis hin zum Auszugsdatum mit Folgeadresse. In ebendieser Spalte findet sich in den 1940er Jahren bei jüdischen Dortmunderinnen und Dortmundern der Vermerk „nach Riga“ oder später „nach Osten verzogen“.

Publikationen analog und online

Die beiden Abteilungen Stadtarchiv und Steinwache präsentieren auf der Homepage des Stadtarchivs Dortmund in ihren eigenen Rubriken Text-, Bild- und Audiovisuelle Quellen mit Begleittext.

Es werden jeweils eigenständige oder gemeinsame Publikationen erarbeitet: Als Gemeinschaftsprojekt erschien etwa zum Festjahr 2021 „Jüdisches Leben in Deutschland“ das Heft „Jüdische Heimat Dortmund“ in unserer populärwissenschaftlichen Zeitschriftenreihe HEIMAT DORTMUND.

Weitere Publikationen der Steinwache sind:

- Ohne Rückkehr - Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942, hg. v. Ralf Piorr, Essen 2012: Auf Initiative der Steinwache fanden sich lokale Historiker und Archivare in einer beispielhaften Kooperation zusammen, um anhand der im Regierungsbezirk verstreuten Informationen und Quellen den Transport von fast 800 westfälischen Juden in die Vernichtungslager zu erforschen und der Opfer zu gedenken.

¹³ Vgl. Katalog Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945 (wie Anm. 1), S. 117.

- Verfolgung und Vernichtung - Die Dortmunder Opfer der Shoah, hg. v. Rolf Fischer, Essen 2015: Zum 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz legte die Stadt Dortmund durch den Historiker Rolf Fischer und das Stadtarchiv Dortmund das Gedenkbuch für die ermordeten Dortmunder Jüdinnen und Juden an. Es enthält die Namen und Biographien der 1.965 jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund, die deportiert und ermordet wurden.
- Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (Stalag VI D), 1939-1945, hg. v. Regina Mentner, Münster 2020: Von September 1939 bis Mai 1945 befand sich auf dem Gelände der Westfalenhalle Dortmund ein Lager für Kriegsgefangene, von deren Einsatz die gesamte Industrie des Ruhrgebietes profitierte, während die Gefangenen durch die Arbeit gesundheitlich geschädigt wurden oder zu Tode kamen. Die Geschichte des Stalag VI D wurde hauptsächlich aus Quellen in- und ausländischer Archive rekonstruiert.

Archivpädagogische Aktivitäten: Lernort für Schulen und Universitäten

Für Stadtarchiv und Steinwache steht die Aufarbeitung der NS-Geschichte immer in Verbindung mit einem pädagogischen Programm – die größte Publikumsgruppe der Steinwache sind schließlich Schülerinnen und Schüler. Seit ihrer Eröffnung ist die Steinwache als authentischer Schauplatz der Zeitgeschichte ein attraktiver Lern- und Gedenkort von überregionaler Bedeutung und wurde von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Schulformen, von Universitätsseminaren, Polizeiausbildungsinstituten, Bundeswehreinheiten und einer Vielzahl weiterer gesellschaftlicher Gruppen besucht. Seminare unter anderem zu den Ausstellungsthemen Judenverfolgung, politischer Widerstand, Euthanasie, Polizei oder Jugend im Nationalsozialismus werden angeboten. Für die Neukonzeption der Dauerausstellung wurden zwei Gedenkstättenpädagoginnen als ständige Mitarbeiterinnen gewonnen.

Das Stadtarchiv, das selbst für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studierende und andere Gruppen Vorträge mit Führungen in den Magazinen anbietet und Seminare begleitet, um Recherchekompetenzen und den Umgang mit originalen Quellen zu vermitteln, startete mit Unterstützung des Steinwacheteams ein Projekt zum Thema Zwangsarbeit in der NS-Zeit, das interessierten Schulen weiterhin zur Verfügung gestellt wird. Grundlage waren die internen Recherchen zu Zwangsarbeiterlagern in Dortmund, die sich aus verschiedenen Quellen speisten und Belege für ungefähr 400 Lager und 40.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erbrachten, die im Bergbau, Baugewerbe, Handwerk, in städtischen Einrichtungen, in der Stahlproduktion oder Landwirtschaft arbeiten mussten:

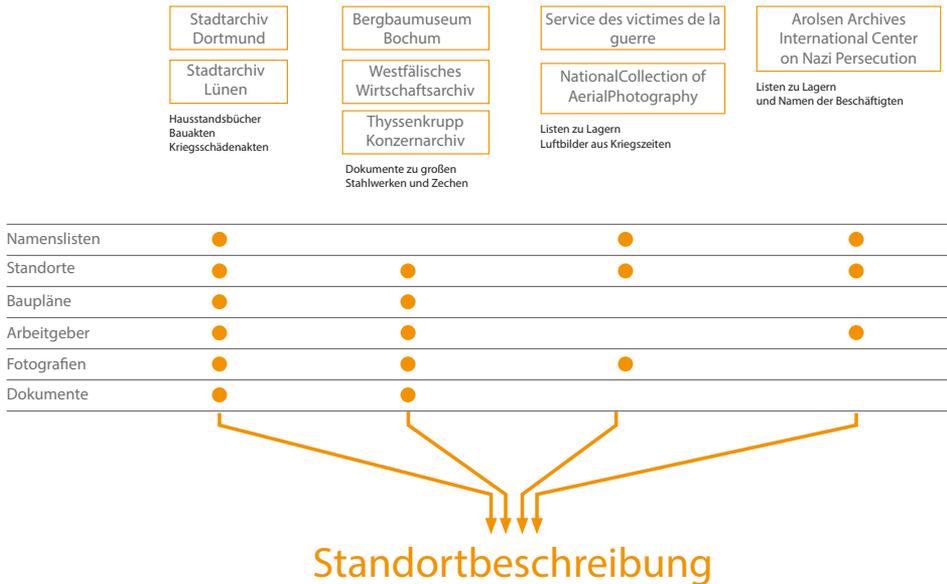


Abbildung 7: Quellen für Zwangsarbeiterlager in Dortmund.¹⁴

Anhand von faksimilierten Bauakten und Kriegsschädenakten des Stadtarchivs gehen die Jugendlichen Hinweisen auf Zwangsarbeit nach. Sie sollen in Arbeitsgruppen Namenslisten, Standorte von Lagern und Einsatzstätten, Baupläne und Größe der Lager anhand der zahlenmäßigen Besetzung, Arbeitgeber und Datierungen erfassen. Es gilt, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen: Es muss ihnen z. B. auffallen, dass ein Betrieb Entschädigung erbitet für den Verlust von 26 Bettgestellen und Blechgeschirr, während davor und danach andere Unterlagen mit rein versicherungstechnischen Fragen keine Erkenntnisse zur Fragestellung bieten. Die Jugendlichen üben sich darin, den Inhalt der Akte zu erfassen, zu gewichten und ihre Auswertung vor der Gruppe wiederzugeben sowie im Zitieren von Originalquellen und Forschungsliteratur. So vermitteln das Stadtarchiv Dortmund, das sich als kulturelles Gedächtnis der Stadt versteht, und die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache als authentischer Erinnerungsort gemeinsam die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Dortmunder NS-Geschichte und ermöglichen den Jugendlichen eine eigenständige Annäherung an die Quellen und ihre Auslegung als Prozesse der Geschichtsschreibung.

¹⁴ Grafik: Stadtarchiv Dortmund.



Abbildung 8: Faksimilierte Bauakten für Schulprojekte.¹⁵

¹⁵ Foto: Stadtarchiv Dortmund.

Der Beitrag der Heimatliteratur zur Erforschung der lokalen Rechtsgeschichte

Hanns Peter Neuheuser

Rechtsgeschichte zwischen akademischer Wissenschaft und Heimatliteratur

Archivalische Quellen bestätigen mehr oder weniger stark den trivialen Eindruck, dass das öffentliche und das private Leben ganz von rechtlichen Fragestellungen geprägt sind. Bestimmte Ereignisse überliefern sich im Rückblick überhaupt nur deshalb, weil sie von einem beiläufigen, oft nicht einmal allgemein beachteten Verwaltungsakt schriftlich begleitet wurden. So erfährt die Nachwelt von dem Aufenthalt eines Zirkus in einem Dorf in der Regel nur deshalb, weil die zuständige Behörde eine Fläche für das Zelt und die Tierkäfige freigegeben, das Aufhängen von Werbeplakaten genehmigt sowie Fragen der Hygiene oder der Energieversorgung erörtert hat; welche mehr oder weniger beachtlichen Leistungen die Zirkustruppe mit ihren Tieren etc. erbrachte, wird in der Regel im Archivgut nicht sichtbar. Zudem finden sich dort oft nur Hinweise bezüglich der aufgetretenen Probleme, so etwa in Hinsicht auf einen Polizei- oder Feuerwehreinsatz oder auf ein veterinärärztliches Gutachten mit seinen rechtlich verbindlichen Anordnungen, wenn ein Zirkustier erkrankte. Die geschichtswissenschaftliche Betrachtungsweise würde – falls die Quellen dies gestatten – eher dazu neigen, Ereignisse in ihre Zeit einzuordnen, Personen zu charakterisieren, die Örtlichkeit zu bestimmen oder Vergleiche mit ähnlichen Situationen herzustellen. Schon aus diesen Bemerkungen wird deutlich, dass die Vorgehensweisen und Intentionen aus unterschiedlichen Perspektiven stammen, die bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zusammenfließen sollten: In unserem Beispiel kulturhistorische, ethnologisch-volkskundliche, veterinärgeschichtliche, lokalhistorische etc. – und eben auch juristische Bewertungen, die in einer Kommunalverwaltung wiederum zu spezifizieren sind. Im obigen Beispiel behandelt die Gemeinde Fragen des Melderechts, Gewerberechts, Ordnungsrechts, Abgaberechts mit ihren individuellen Verwaltungsakten. Dass diese Rechtsgebiete ihre eigene Entwicklung und Ausprägung aufweisen, etwa im Hinblick auf die Funktion der kommunalen oder staatlichen Polizei, bleibt in der aktuellen Situation außer Betracht, da sich die Behörde immer nur an der jeweils geltenden Fassung der Rechtsgrundlagen orientieren darf. Rückblickend wäre aber eine Norm und die Verwaltungspraxis in die jahrhundertalte Geschichte – z. B. des Polizeirechts oder der Pressezensur – einzuordnen. Eine derartige Analyse wäre zwar wiederum Aufgabe der Geschichtsforschung mit ihren räumlichen Entfaltungsebenen und doch gewiss der Rechtsgeschichte, wenn es darum geht, die inhaltliche Substanz der vom Recht gestellten Ziele herauszuarbeiten und insbesondere die Veränderung solcher Ziele zu verfolgen. Die Nähe dieser Diskurse zu den Politik- und Gesellschaftswissenschaften macht sichtbar, welche Interessen und

welche Begründungen bei der Erstellung und Ausführung der Normen wirkten. Gerade im Hinblick auf Konflikte, Umbrüche und Reformbedarf ergibt es sich, dass aus der Geschichte heraus die Wandelbarkeit von Positionen offensichtlich wird – und mit der Wandelbarkeit auch eine innovative Weiterentwicklung: Geschichtskennntnisse als Ermutung zum Fortschritt! Dies ist auch der Ort, wo sich das historische Interesse der Rechtswissenschaft im Detail zeigt, nämlich zu erkennen, welche Vorgeschichte die materialen „Rechtsinstitute“ aufweisen, d. h. welche Vorformen die Ahndung von Straftaten besaß oder welche Differenzierungen das juristische Großthema der Schuldverhältnisse aufweist, wie sich etwa Kauf und Schenkung, Miete und Pacht, Leihe und Darlehn, Dienstvertrag und Werkvertrag, Eidesleistung und Beglaubigungsverfahren herausbildeten, ferner wie und von welcher Seite – etwa vom (Fern-) Handel – der Bedarf an Vereinheitlichungen entstand. Nur in der Erkenntnis des Wandels kann ungunstigen Verfestigungen entgegengewirkt werden. Die rechtsgeschichtliche Forschung muss freilich danach fragen, ob es ausreicht, lediglich die außer Kraft getretene Vorgängernorm zu befragen respektive wie weit man denn zurückgehen müsse.¹ Solche rechtssystematischen Reflexionen korrespondieren zudem unmittelbar mit der Frage, welche Auswirkungen Normen auf die lokale Alltagswelt zeitigten, die ja ihrerseits von den sich wandelnden Zeitläuften abhing.

Die Erforschung der Rechtsentwicklung wird nun traditionell mit der akademischen Welt juristischer Fakultäten und ihrem Fächerkanon verbunden. Mag das Universitätsfach „Rechtsgeschichte“² aktuell aufgrund von Akzentverschiebungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an Gewicht verloren und (deshalb) einschlägige Lehrstühle ihre Eigenständigkeit vielfach eingebüßt haben, so wird doch im Kreise von Juristinnen und Juristen niemand bestreiten, dass Rechtsnormen und Rechtsinstrumente in ihrem Entstehungs- und Entwicklungszusammenhang begriffen werden müssen. Diesen Fragen stellt sich auch weiterhin die rechtsgeschichtliche Forschung, deren Abkopplung von der akademischen Lehre nur bedauert werden kann.³ Eine andere Konsequenz besteht darin, dass die Ressourcen verstärkt auf die „großen Themen“ der Rechtsgeschichte konzentriert werden müssen, konkret

-
- 1 Vgl. Hans-Peter Haferkamp, Wie weit sollte man als Rechtsdogmatiker in der Geschichte zurückgehen?, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 30 (2008), S. 272–281.
 - 2 Zum Gesamtphänomen Rechtsgeschichte liegt eine kaum noch zu überschauende Menge an Fachliteratur vor, die überwiegend Spezialthemen behandelt. Eine allgemeine Einführung bieten jedoch in der Regel jene Darstellungen, die für das Universitätsstudium der Rechtswissenschaften gedacht, aber im Blick auf eine chronologische, nicht systematische Lektüre ausgelegt sind, so etwa Susanne Hähnchen, Rechtsgeschichte. Von der römischen Antike bis zur Neuzeit, 6. Auflage Heidelberg 2021. Hingegen äußert sich das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, bislang Lemmata A–R, Berlin 2008 ff., in Kurzartikeln zu Spezialfragen. Zur deutschsprachigen Terminologie muss das Deutsche Rechtswörterbuch, bislang 13 Bände zu den Lemmata A–St, Heidelberg 1896/1897 ff., herangezogen werden. Den aktuellen fachlichen Diskurs begleiten mehrere Periodika, etwa das Organ Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt 2002 ff., sowie die drei Abteilungen der seit 1880, derzeit in Berlin erscheinenden Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
 - 3 Vgl. Peter Oestmann, Der Wert der Rechtsgeschichte für das Studium des Rechts. Was uns ein mittelalterlicher Mordfall heute sagt, in: Eugen Bucher (Hrsg.), Norm und Wirkung. Beiträge zum Privat- und Wirtschaftsrecht aus heutiger und historischer Perspektive, Bern 2005, S. 1043–1064.

einmal auf die Methodologie und die wissenschaftlichen Metaebenen, zum anderen auf diejenigen „hochrangigen Anwendungsfelder“, welche den Instituten und Einzelpersonen Renommee zu verschaffen versprechen. Weiterhin attraktiv bleiben somit die obersten Hierarchiestufen (Völker- und Kriegsrecht, Verfassungs-, Reichs- und Landesrecht, das Wirken der Vorläufer von Parlamenten und anderen Reichsorganen, z. B. des obersten Gerichts, überregional beachtete Gerichtsprozesse, die Tätigkeiten der Rechtsschulen, die Diskurse der Rechtsphilosophie etc.). Das oben postulierte Ziel der Beobachtung von Entwicklungen auf der mittleren und unteren Ebene bleibt hierbei zwar grundsätzlich im Fokus, aber auch als große Herausforderung bestehen. Dem generellen Interesse steht allzu häufig entgegen, dass der auf hohem Niveau agierenden Wissenschaft die unverzichtbaren Detailkenntnisse zur Lokalebene respektive zu versprengt lagernden Quellen fehlen. In einer solchen Situation böte sich eine kooperative Zusammenarbeit an, so dass die übergeordnete juristische Expertise und das ortsbezogene Wissen aus lokaler Perspektive für rechtsgeschichtliche Forschungen fruchtbar gemacht werden könnten. Allerdings bliebe als weitere Aufgabe bestehen, die Ergebnisse und Untersuchungen auf die Ortsebene wieder zurück zu spiegeln und als Grundlage weiterer Aktivitäten bereit zu stellen. Eine typische Aufgabe der örtlichen Beschäftigung mit Rechtsgeschichte könnte jedoch darin bestehen, archivalische Quellen zu entdecken und ggf. zu transkribieren, zu registrieren oder ins Deutsche zu übersetzen. Dies würde auch von der akademischen Seite begrüßt, da auch in Juristenkreisen Kenntnisse des Lateins, vor allem aber des Mittelniederdeutschen sowie der kleinräumigen Geographie fehlen. Als vorrangiges Forum bietet sich die lokalgeschichtliche respektive die – im Folgenden aufgrund des neuen Heimatbegriffs⁴ niemals unterschätzte – heimatkundliche Literatur mit ihrem spezifischen Verbreitungspotenzial an, so dass in den Archiven und Geschichtsvereinen zugleich dem Bildungsauftrag⁵ und dem Ziel der interdisziplinären Vernetzung nachgekommen werden kann. Um die Problematik von Zitierkartellen zu entschärfen, bietet sich auch das elektronische Angebot des Crowdsourcing an.⁶

Das zuletzt vorgestellte, ggf. kooperative Szenario einer intensiveren Beschäftigung mit rechtsgeschichtlichen Fragestellungen auf Ortsebene entspringt nun keineswegs einer gänzlich

4 Vgl. die aktuelle Diskussion in dem Sammelband: Thema Kultur, Macht, Heimaten. Heimat als kulturpolitische Herausforderung (Jahrbuch für Kulturpolitik 2018/2019), Bielefeld 2020. – Vgl. auch die neueren Diskussionsbeiträge von Peter Blickle, Heimat. A critical theory of the german theory of homeland, Rochester 2004, und anderer Personen in den Sammelbänden: Edoardo Costadura, Klaus Ries (Hrsg.), Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven, Bielefeld 2016, und Dana Bönisch (Hrsg.), Heimat revisited. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf einen umstrittenen Begriff, Berlin 2020.

5 Vgl. Alfons Kenkmann, Archive und ihre Bedeutung für die historische Bildung, in: Archive als Bildungspartner (Archivhefte 42), Bonn 2012, S. 20–33.

6 Vgl. exemplarisch Jacques van Rensch, Zwischen Büro und Crowdsourcing. Kooperation von Archiven und Ehrenamtlichen in den Niederlanden, in: Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle (Archivhefte 45), Bonn 2015, S. 48–54. – Vgl. auch Manuel Hagemann, Der Nutzer als Partner. Kollaborative Archivalienerschließung im Digitalen Historischen Archiv Köln, in: ebd., S. 189–194.

neuen Idee, bedarf aber vielleicht eines neuen Impulses. Dabei muss freilich den individuellen Fähigkeiten des Personenkreises Rechnung getragen werden, welcher üblicherweise für die Forschung und schriftliche Ergebnissicherung auf der einen und für die Rezeption der Ergebnisse auf der anderen Seite realistischer Weise zur Verfügung steht: Das in der Freizeit erbrachte Engagement setzt subjektiv-kontrollierte Auswahl der Thematik, Interesse und ein Mindestmaß an Vorkenntnissen voraus – berücksichtigend, dass zwar „Geschichte“ als traditionelles Schulfach gelehrt wird, im bedauerlichen Gegensatz jedoch zum Rechtswesen. Aus diesem Grunde bleibt einem Großteil der Bevölkerung juristisches Denken fremd – im krassen Widerspruch zu dem eingangs zitierten Postulat von der Allgegenwart des Rechts im täglichen Leben. Hier bedarf es somit zusätzlicher didaktischer Fähigkeiten, um ein rechtsgeschichtliches Thema mit Attraktivität zu versehen. Dies ist in nicht seltenen Fällen bereits versucht, aber insgesamt wenig anerkannt worden, was weniger mit der Einschätzung rechtshistorischer Forschung als mit der sträflichen Unterschätzung lokalgeschichtlicher respektive heimatkundlicher Literatur zusammenhängt.

Die nachfolgende Darstellung verfolgt daher die Absicht, an dem konkreten Beispiel eines verbreiteten Periodikums die Bearbeitung unserer Thematik zu verfolgen. Aus der Vielzahl solcher Publikationsmöglichkeiten, die sowohl eine Nähe zu (handschriftlichen) Quellen voraussetzen sowie einen Anmerkungsapparat als auch einen Mindestumfang von Texten zulassen, sei hier aus dem rheinischen Raum das „Heimatbuch des Kreises Viersen“ (HBV) ausgewählt.⁷ Wie die meisten Produkte dieses Genres, so war auch dieses Jahrbuch aus der Tradition der Heimatkalender hervorgegangen. Hierbei handelte es sich um die erweiterte Fassung eines tabellarischen Kalenders, der neben den Monats- und Tagesdaten in der Regel die Mondphasen, Jahreszeiten, Festbezeichnungen und Namenstage aufführte, bald aber auch Kalendersprüche, sog. Bauernregeln und kleine Gedichte aufnahm sowie historische Notizen beifügte. Beiträge zur lokalen Flora und Fauna wechselten mit ortsbezogenen Geschichten und Anekdoten, oft im regionalen mundartlichen Idiom. Sie trugen nicht allein zur Unterhaltung der Leserschaft bei, sondern vermittelten zudem praktische Hinweise und allgemein interessierendes Wissen. Als bildhafte Darstellungen fungierten bereits früh Handzeichnungen, mit fortschreitender Technisierung auch Fotografien. Ein solches Medium erschien schon aufgrund der räumlichen Zuständigkeit und der Publikationsbedingungen geeignet, exemplarisch die lokalgeschichtliche Forschungstätigkeit darzustellen: Im Falle des „Heimatbuchs des Kreises Viersen“ umfasst das geographische Zuständigkeitsgebiet die kommunalrechtlich definierten Grenzen des Kreises Kempen-Krefeld respektive des im Rahmen der Kommunalreform nachfolgenden Kreises Viersen und bezieht damit Gebiete ein, die zu den drei historischen Territorien Kurköln, Jülich und Geldern gehörten – also bereits aus dieser Konstellation spannende Einblicke in die Bewältigung des Alltagslebens

7 Heimatbuch des (Grenz-) Kreises Kempen-Krefeld (seit 1950), des Kreises Viersen (seit 1975), hrsg. vom Oberkreisdirektor/Landrat des Kreises; vgl. hierzu: Heimatbuch des Kreises Viersen. Register für die Jahrgänge 1 (1950) – 41 (1990), bearb. von Jürgen Grams, Viersen 1996. Im Berichtszeitraum erschließt diese Bibliographie Beiträge im Gesamtumfang von rund 10.000 Druckseiten.

im mehrseitigen Grenzraum erwarten lassen. Organisatorisch wird das Heimatbuch von der Kreisverwaltung herausgegeben und seit Gründung von professionellen, archivfachlich ausgebildeten Redakteuren betreut. Der Kreis Viersen hat die Herausgabe des „Heimatbuches“ – so der langjährige Redakteur und spätere Kulturdezernent Prof. Dr. Leo Peters beim Rheinischen Archivtag in Viersen 2009 – stets als Wahrnehmung seiner eigenen kulturpolitischen Aufgabenstellung begriffen und damit das neue Profil der nicht lediglich unterhaltenden Heimatliteratur entscheidend qualitativ geprägt. Zu einem solchen Bildungsauftrag kann es auch gehören, weitere Kreise an anspruchsvolle Fragestellungen heranzuführen und zu vermitteln, dass Heimatgeschichte nicht allein in der Weitergabe banaler Anekdoten bestehen muss.

Bei der Offenlegung unserer Auswahlkriterien sei zunächst bemerkt, welche Themengebiete bereits aus Platzgründen hier nicht eigens angesprochen werden können. Wenn wir unserer Eingangsformulierung folgen würden, wonach alle Lebensbereiche tendenziell vom Recht durchdrungen sind, könnte dies dazu führen, nahezu alle Publikationen einer Sichtung auf rechtshistorische Relevanz zu unterziehen; dies erscheint unmöglich. Auf die Einbeziehung von Aktivitäten zur Zeit des Nationalsozialismus wurde verzichtet: Auch (und gerade) ein Unrechtsstaat verlangt zwar nach einer rechtlichen und rechtshistorischen Einordnung, doch hätte eine Behandlung den Rahmen unseres Überblicks gesprengt und vielleicht das Thema – etwa die Tätigkeit der NS-Justiz als eine „Variante“ von Rechtsgeschichte – eher verharmlost. Des Weiteren werden alle Themen der expliziten Kirchenrechtsgeschichte ausgeklammert, wenngleich eine rechtsgeschichtliche Relevanz auch hier gegeben wäre. Beide Bereiche verdienen eine eigene Betrachtung, die hier nicht geleistet werden kann. Die im Folgenden versuchten Einzelbewertungen von Beiträgen im „Heimatbuch des Kreises Viersen“ gruppieren die Texte zu benachbarten Fragestellungen, folgen jedoch keiner theoretischen Systematik. Eine solche war selbstverständlich den Beitragenden nicht vorgegeben worden und soll an dieser Stelle nicht suggeriert werden: Dies schließt Zufälle ebenso ein wie Lücken – und entspricht damit nicht nur den Vorlieben der Beitragenden, sondern auch der konkreten Überlieferungssituation in Bezug auf die Quellen.

Rechtsgeschichtliche Fragen im Fokus der Heimatliteratur

Faktisch erörtern die heimatkundlich geprägten Beiträge zur lokalen Rechtsgeschichte alle Themen, die von der Expertise des Autorenkreises, der Quellsituation und dem (vermuteten) Interesse der Leserschaft abgedeckt sind. Wie die folgenden Beispiele erweisen, reicht das Spektrum von der Betrachtung der regionalhistorischen Ereignisse im Spiegel der Ortsgeschichte bis hin zu Schilderungen kleinteiliger Geschehnisse, etwa im Verhältnis von Einzelpersonen zueinander. Die beiden ersten hier vorzustellenden Beiträge widmen sich der Epoche der Französischen Herrschaft, die das linksrheinische Rheinland von 1794 bis 1814 vor einen ungeheuren Umbruch auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens stellte – erkennbar ein Großthema nationaler und internationaler Bedeutung unter Einbeziehung von Staatsrecht, Völkerrecht, Staatskirchenrecht, Zivilrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht sowie der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit und allen damit verbundenen Implikationen für die Kommunalverfassung und des

Verwaltungsrechts etc.⁸ Die beiden Beiträge von Günter Voelz und Marcus Ewers sind der verführerischen Dimension dieser weiten (zudem politischen) Fragestellungen nicht erlegen, sondern haben sich auf die Auswirkungen der Französischen Herrschaft auf die lokale Ebene, nämlich auf den Kanton Bracht und die Gemeinde Süchteln, konzentriert.⁹ Die genannten Aufsätze orientieren sich im Wesentlichen an der literarischen Gattung der Kreisbeschreibungen und schildern damit die Voraussetzungen, welche die französische Verwaltung vorfand und woran diese mit ihrem administrativen Instrumentarium, etwa bei der problematischen Reorganisation der Kommunalverwaltungen mit ihren provisorischen Lösungen, anknüpfen konnte. Entsprechend ihrer Quellenlage bieten die Autoren scheinbare Sekundärinformationen, etwa über die Ernährungssituation und den Gesundheitszustand der Einwohner, ihre Arbeitsmoral und Freizeitbeschäftigungen, und schaffen somit eine anschauliche Kontexturierung des juristischen Kernthemas in einer bislang nicht gekannten Dimension. Der neue Verwaltungsaufbau kann im Hinblick auf die Mairien des Kantons Bracht weiter präzisiert werden durch eine Beschreibung aus der Feder eines französischen Ingenieur-Geographen, paraphrasiert durch Günter Voelz.¹⁰

Dem nächsten Komplex unserer Übersicht sollen gleich drei Beiträge angehören; sie beschäftigen sich mit rechtlich relevanten Grenzproblemen. Das Thema ragt in die bestehenden oder interpretatorisch umstrittenen Rechtsgrundlagen hinein. Leo Peters hatte sich mit der besonderen Lage im Kempener Raum beschäftigt, wo in einem Dreiländereck die Territorien von Geldern, Moers und Kurköln aneinanderstießen.¹¹ Diese Tatsache bot das Material, das neben der geographischen Machtkonstellation und konfessionellen Zuordnung Rechtsprobleme unterschiedlichster Ebenen berührte – von der irrtümlichen Grenzverletzung bei der Landnutzung, über die von Finanz- und Militärbehörden fälschlich reklamierte Abgabeschuld, hin zur Frage der Unterhaltung von Grenzanlagen; zu erwähnen sind zudem die Jagdrechte und konfessionelle Streitigkeiten in diesem Gebiet. Die beiden nächsten Beiträge von Christel und Ulrich Houben konzentrieren sich auf die Artefakte der Grenzsteine, welche die Gebiete der Territorien markierten, hier im Dreiländereck von Geldern, Jülich und Kurköln.¹² Die Grenzsteine tangieren natürlich das Problem des Grenzverlaufs, deren Positionierung auf schriftlichen und kartographischen Quellen beruht, und sind überdies als Artefakte Gegenstand der heraldischen

8 Hier und im Folgenden werden die modernen Denominationen der Rechtsgebiete anstelle der jeweils historischen Terminologie verwendet.

9 Vgl. Günter Voelz, *Der Canton Bracht. 20 Jahre unter Französischer Herrschaft 1794–1814*, in: HBV 41 (1990), S. 96–108. – Marcus Ewers, *Neue Quellen und Erkenntnisse zur Verwaltungsgeschichte Süchtelns in der Franzosenzeit 1794–1800*, in: HBV 48 (1997), S. 129–140.

10 Vgl. Günter Voelz, *Der Canton Bracht. Die Bürgermeistereien*, in: HBV 42 (1991), S. 115–127.

11 Vgl. Leo Peters, *Grenzprobleme im geldrisch-moersisch-kölnischen Dreiländereck bei Kempen*, in: HBV 68 (2017), S. 81–102.

12 Vgl. Christel und Ulrich Houben, *Steinerne Pfähle markierten die Grenze zwischen dem Kurfürstentum Köln und den Herzogtümern Geldern und Jülich*, in: HBV 56 (2005), S. 95–102. – Ulrich Houben, *Historische Grenzsteine im Kempener Land. 25 Jahre unter Denkmalschutz*, in: HBV 57 (2006), S. 194–206.

und kunsthistorischen Betrachtung. Insofern war es wichtig, der Rechtsarchäologie fotografische Dokumente bereitzustellen.

Der nächste Komplex von heimatkundlichen Beiträgen könnte mit der Rezeption allgemeinverbindlicher Rechtsnormen im Nahbereich überschrieben werden; auch hier kann die Spannbreite nur angedeutet werden. Das Spektrum reicht von der Vorstellung des Boisheimer Weistums durch Walther Föhl bis zur von Karl L. Mackes mit Kurt Schroeren erörterten Frage der Stadtrechtsverleihung am Beispiel von Süchteln.¹³ Der erstgenannte Aufsatz ist trotz seines geringen Umfangs aufschlussreich für die Entwicklung der Heimatliteratur: So spiegelt bereits die Kürze die ursprüngliche Tradition der Heimatjahrbücher, zudem der Verzicht auf die Heranziehung der Forschungsliteratur, die sich systematisch mit der rechtshistorischen Quellengattung der Weistümer auseinandersetzte und ggf. benachbarte Weistumstexte vergleichend betrachtet hätte. Andererseits erfahren wir im Beitrag Näheres über jene Personen, die am Zustandekommen des Weistums beteiligt waren, nämlich Pfarrer, Schöffen und Geschworene. Dann wird der Text selbst referiert und schließlich die bereits von Woldemar Harleß publizierte Fassung im Wortlaut wiedergegeben. Das Verdienst des Beitrags liegt somit nicht in der heuristischen Intention, sondern in der Kontexturierung der Situation und in der Vermittlung einer mittelalterlichen Quelle in die breite Öffentlichkeit. Der andere Aufsatz thematisiert die literarische Gattung der Stadterhebungen, hier in Bezug auf die geostrategische Lage der Gemeinde Süchteln im Norden des jülichischen Territoriums. So spektakulär eine stadtrechtliche Promotion für die Gemeinde aus heimatkundlicher Sicht auch sein mag, so fehlt es doch dem typischen Leserkreis in der Regel an Kenntnissen über die dynastischen und politischen Überlegungen, erst recht, wenn das unikale Stadtrechtsprivileg durch Einzelübertragung der Stadtrechte ersetzt werden musste. In unserem Beispiel werden die zugehörigen Urkunden paraphrasiert.

Abgerundet wird dieser Abschnitt unserer Darstellung mit einem Beitrag über einen Brückenstreit. Die Situierung an der Schwalm hatte Dietmar Schmitz zunächst anhand der konkreten Topographie dargestellt, wie sie die Akten und Kartierungen bezeugen.¹⁴ Der Aufsatz zeigt die lokalen Gegebenheiten, vor allem aber die rechtlichen Verpflichtungen zum Unterhalt und zur Reparatur des Brückenbauwerks. Die hier geschilderten Streitigkeiten entzündeten sich an der Frage, ob und in welchen Anteilen der benachbarte Müller oder die beiden beteiligten Kommunen zur Kostentragung und tatsächlichen Reparatur gezwungen werden konnten.

Im nächsten Abschnitt setzen wir die Sichtung rechtshistorischer Untersuchungen in einem Forum der Heimatliteratur fort, indem wir von den historischen Situationen, die Rechtsfolgen auslösen, überwechseln in die konkreten Verfahren zur Ermittlung der Rechtslage. Zur Gerichtsverfassung und zur Gerichtsorganisation im Kreisgebiet können im Berichtszeitraum mehrere Aufsätze Erwähnung finden. Eine allgemeine Bestandsaufnahme

13 Vgl. Walther Föhl, Ein Boisheimer Weistum von 1454, in: HBV 12 (1961), S. 49–51. – Karl L. Mackes, Kurt Schroeren, Wann erhielt Süchteln Stadtrechte?, in: HBV 58 (2007), S. 80–84.

14 Vgl. Dietmar Schmitz, Ein Brückenstreit an der Schwalm im 19. Jahrhundert, in: HBV 65 (2014), S. 117–130.

hierzu lieferte Ingo Dammer,¹⁵ indem er zunächst die Verbindung der betroffenen Territorien zu ihren Ämtern herzustellen versuchte. Der Überblick reicht bis ins 19. Jahrhundert. Beiträge von Ferdinand Jorissen und Josef Lichtenberg beschränken sich auf die Tätigkeiten der Schöffengerichte und stellen insoweit einen direkten Verweis auf die Lokalgeschichte her.¹⁶ Das erste Beispiel bezieht sich auf den Bestand und die Spruchtätigkeit des alten Landgerichts am Weisenstein im Brachter Wald sowie des klösterlichen Hofesgerichtes (Latbank) „zur Wegscheiden“, beides Gerichte, deren typisches Wirken vor das 15. Jahrhundert zurückgeht. Kompetenzstreitigkeiten und die Entwicklung der Gerichtszwänge werden ebenso thematisiert wie die personelle Zusammensetzung und die prozessuale Verfahrensweise. Mit dem nächsten Beispiel Lichtenbergs treten wir nochmals in die Untersuchung des Gerichtspersonals ein, das im Bereich der Niedergerichtsbarkeit weiterhin ein rechtsgeschichtliches Forschungsdesiderat darstellt, auf der Ebene der Heimatliteratur aber ergiebig zu sein scheint. Die Erörterung des Gerichts in Hüls schreitet von der Skizzierung des Rechtsforums zur chronologischen Auflistung der Vögte, der Schultheißen, der Schöffen, der Gerichtsschreiber und der Gerichtsboten. Ergänzend fungiert die Studie von Hannes Martens über die Broicher Schöffen,¹⁷ zumal hier ein Dokument veröffentlicht wird, das die Diäten und die hiermit abgegoltenen Tätigkeiten anspricht. Zwei andere Beiträge nehmen weiterhin einzelne Persönlichkeiten des Gerichtspersonals in den Blick: Karl Gehnen eine Schiefbahner Gerichtsschreiberfamilie und Karl Borsch – selbst Amtsgerichtsdirektor – die Richterschaft am Kempener Amtsgericht.¹⁸ Der erste, genealogisch interessante Aufsatz ist trotz seiner Kürze auch von methodischer Bedeutung, da das Gerichtsschreiberamt an den Niedergerichten noch kaum erforscht ist; im vorliegenden Fall handelt es sich um Personen aus drei Generationen der gleichen Familie. Der zweite Aufsatz bezieht seinen Wert aus der Charakterisierung von „menschlichen Richtern“. Die – mit anekdotischen Elementen angereicherten – Schilderungen der Lebensumstände jener Amtsgerichtsdirektoren zeichnen auch die orts- und zeittypische Arbeitsweise von Persönlichkeiten nach, die das lokale Rechtswesen prägten.

Eine einzelne rechtshistorisch aufschlussreiche Archivquelle stellte Hermann Hauser vor, nämlich die wohl vollständigen Aufzeichnungen über die Verhandlungen des 1739 aufgehobenen Gerichts in Bracht.¹⁹ Protokolliert wurden überwiegend Grundstücksverkäufe im agrarischen und dörflichen Umfeld, Erbaueinandersetzungen, Darlehenshergaben und Wegestreitigkeiten. Die Einträge enthalten alle Details über die betroffenen Personen, das Anliegen, die Örtlichkeiten und die verhandelten Geldbeträge. Die des Schreibens

15 Vgl. Ingo Dammer, Die Gerichte im Kreisgebiet, historisch gesehen, in: HBV 22 (1971), S. 63–70.

16 Vgl. Ferdinand Jorissen, Die Dingbank und die Latbank zur Wegscheiden in Bracht, in: HBV 9 (1958), S. 48–53. – Josef Lichtenberg, Das Schöffengericht der Herrlichkeit Hüls, in: HBV 22 (1971), S. 71–83.

17 Vgl. Hannes Martens, Eines Broicher Schöffen Tätigkeit und Diäten, in: HBV 22 (1971), S. 83–86.

18 Vgl. Karl Gehnen, Die Gerichtsschreiberfamilie Hagen in Schiefbahn, in: HBV 28 (1977), S. 154–156. – Karl Borsch, Vom Königlich-Preußischen Amtsgericht zu Kempen und seinen menschlichen Richtern, in: HBV 33 (1982), S. 136–142.

19 Vgl. Hermann Hauser, Aus einem Brachter Gerichtsbuch 1650–1750, in: HBV 14 (1963), S. 51–55.

Unkundigen unterfertigten mit einem graphischen Zeichen (sog. Mirken). Am Ende des Kodex folgen chronikalische Aufzeichnungen über Unwetter und Brände sowie Kriegslasten auf den frei gebliebenen Seiten des Protokollbuchs.

Die historische Strafgerichtsbarkeit erfreut sich im Leserkreis heimatkundlicher Literatur traditionell großer Aufmerksamkeit und darf auch in unserem Überblick nicht übersehen werden. Insbesondere zwei Darstellungen sollen erwähnt werden: einmal der Beitrag von Ewald Schönell über das Kempener Gefängnis und sodann der Aufsatz von Hans-Eugen Bühler über die Scharfrichter und Wasenmeister in den Ämtern Kempen und Liedberg.²⁰ Die komplexe Gefängnisgeschichte behandelt natürlich den behördlichen Schriftverkehr über die Modifizierung von Gerichtsbauten und deren architektonische und sicherheitstechnische Gestaltung, aber auch die Beschreibung der Haftbedingungen einschließlich der Belegungsstärke, der Beköstigung und des Hygieneregiments. Der Beitrag über die Scharfrichter und Wasenmeister liefert genealogische Informationen über die Persönlichkeiten und Familien, die durch die Klassifizierung als „unehrliche Leute“ einschlägigen sozialen Ausgrenzungen ausgesetzt waren. Der gleiche Autor hatte bereits einen ähnlichen Aufsatz über die Scharfrichter und Wasenmeister im jülichischen Amt Brügggen und im geldrischen Amt Grefrath vorgelegt,²¹ so dass nun prosopographische und soziologische Studien im Dreiländereck möglich sind. Den Blick auf die „Gegenseite“ der Delinquenten erlauben vier heimatgeschichtliche Beiträge: Sie stammen allesamt von Peter Geuskens, der sowohl Einzeltäter als auch Bandenmitglieder aus dem Kriminalitätsfeld der Raubdelikte und des Landstreichertums vorstellt.²² Die unmittelbar aus den Gerichtsprotokollen referierten Schilderungen betreffen die Benennung der Delikte (vorwiegend aus der Kleinkriminalität, aber auch Raubüberfälle und Misshandlungen), aber auch die Charakterisierung der Delinquenten (einschließlich der oft prekären Lebensschicksale und der kriminellen Karrieren), sodann die Bemühungen der Obrigkeit um die Festnahme und Verurteilung. Aus heimatgeschichtlicher Sicht interessant sind die Angaben über die Örtlichkeiten sowie die verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen der Personen untereinander, aus sozialwissenschaftlicher Sicht zudem die Frage der Bandenbildung und der räumlichen Ausdehnung des Wirkungsfeldes, aus rechthistorischer Perspektive die eingesetzten Fahndungsmethoden (u. a. die Aussagefähigkeit von sog. Steckbriefen), die prozessualen Details (u. a. Ermittlung des Tathergangs und Würdigung der Beweismittel, Folterung des Angeklagten, Zeugenverhöre)

20 Vgl. Ewald Schönell, Geschichte des Kempener Gefängnisses, in: HBV 40 (1989), S. 130–142. – Hans-Eugen Bühler, Die Scharfrichter und Wasenmeister der kurkölnischen Ämter Kempen und Liedberg, in: HBV 30 (1979), S. 110–119.

21 Vgl. Hans-Eugen Bühler, Die Scharfrichter und Abdecker des [jülichischen] Amtes Brügggen und des geldrischen Grefrath im 17. und 18. Jahrhundert, in: HBV 29 (1978), S. 57–66.

22 Vgl. Peter Geuskens, Die Brüder Hanssen aus Hüls. Ein Beitrag zum Landstreicher- und Bandenwesen im 18. Jahrhundert, in: HBV 63 (2012), S. 105–126. – Ders., Die Verurteilung und Hinrichtung zweier Schwerverbrecher aus Elmpt und Nievenheim in Venlo im Jahre 1730, in: HBV 64 (2013), S. 69–94. – Ders., Auf der Spur der Mehlbeutelbande, einem kriminellen Netzwerk in der Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen Rhein und Maas, in: HBV 67 (2016), S. 91–118. – Ders., Der Räuber Fingerhut-Peter aus Neersen, in: HBV 71 (2020), S. 35–44.

und die Vollziehung der Strafurteile (u. a. Brandmarkung, Festungshaft, Todesstrafe). Ein gänzlich anderes Sujet stellt ein außergerichtlicher Sühnevertrag dar, in welchem die betroffenen Familien nach einer Straftat – hier ein Todesschuss (Totschlag) – ihr Verhältnis zu einander neu regeln und den Rechtsfrieden wieder herstellen; hier referiert von Leo Peters nach Quellen des zuständigen Adelsarchivs.²³ Die Tat selbst muss im Zusammenhang von Erbstreitigkeiten und wohl ohne Vorsatz vermutet werden. Durch den Umstand, dass es sich bei dem Täter um einen Geistlichen, bei dem Opfer um den Angehörigen des Adels handelte, mag der Auseinandersetzung das öffentliche Interesse sicher gewesen sein. Da weder der Tathergang noch eine Gerichtsverhandlung belegt sind, bleibt als rechtshistorischer Ertrag der Untersuchung eine Auflistung, welche die Elemente der Sühnebedingung aufzählt (Kontaktbeschränkung, Errichtung eines Erinnerungsmals und eines Grabmals, Ablieferung einer Naturalienabgabe an die Armen, Durchführung einer rituellen Bitte um Verzeihung). Zum Abschluss dieses Themenkomplexes soll noch eine Streitsache Erwähnung finden, an der ebenfalls ein Kleriker, der Pfarrer von Leuth, beteiligt war. Gemeint ist der von Josef Funken berichtete Zwist in einer Zehntsache, d. h. der Vorwurf des Pastors gegen den Zehntpflichtigen, das Korn nicht lose, sondern in gebundenen Garben (sog. Gasten) bereitzustellen.²⁴ Der Fall beansprucht Interesse wegen der Anrufung des königlich-preußischen Gerichtshofs in Geldern und wegen des anschließenden Berufungsverfahrens, bei dem der Geistliche obsiegte.

Der Themenbereich der sog. Hexenverfolgung wird seit langer Zeit als Spezialgebiet der Rechtsgeschichte angesehen – schon deshalb, weil das aufgeklärte Rechtswesen in den vorgehaltenen „Verfehlungen“ der Angeklagten keine Straftat erblicken kann; allerdings muss eine historische Betrachtungsweise stets von den je zeitgenössischen Rechtsauffassungen ausgehen, was auch eine Einschätzung der Folter als Ersatz für das freiwillige Schuldeingeständnis einbezieht. Rechtsgeschichtlich aufschlussreich bleiben gleichwohl die Formalia der Verfahren, die hinsichtlich Beweiserhebung und Beweiswürdigung, aber auch der Verteidigung, der Urteilsformulierung und Urteilsvollstreckung prozessuale Ähnlichkeiten mit „echten“ Gerichtsverhandlungen aufweisen. Zudem fördern die Akten und Protokolle zahlreiche Details (Schilderung von Örtlichkeiten, Nennung von Zeugen etc.) zutage, die weniger systematisches als lokalhistorisches Interesse hervorrufen. Der hier vorzustellende Beitrag von Erhard Louven über Hexenverfolgungen im Kempener Land²⁵ bietet zunächst eine ausführliche Einleitung in die Gesamthematik, um dann einen der frühesten niederrheinischen Hexenprozesse zu erörtern, freilich auf der Grundlage des bereits transkribierten Protokolls des Hülser Gerichts von 1492 sowie der Konsultation des Kempener Oberhofes. Weitere Prozesse im Untersuchungsgebiet reichen bis zum Jahr 1747.

Das Rechtswesen auf der Ebene der individuellen Verträge soll in unserem letzten Komplex behandelt werden. Der zunächst zu nennende Beitrag von Greta van der Beek-Optendrenk

23 Vgl. Leo Peters, Ein Todesschuss in Breyell 1559 – und wie er gesühnt wurde, in: HBV 38 (1987), S. 83–88.

24 Vgl. Josef Funken, Der Leuther Pastor und der Freiherr vor Gericht, in: HBV 18 (1967), S. 192–196.

25 Vgl. Erhard Louven, Hexenverfolgungen im Kempener Land, in: HBV 66 (2015), S. 53–78.

über zivilrechtliche Verträge zu zwei Lobbericher Bauernhöfen²⁶ ist aus mehreren Gründen von exemplarischer Bedeutung. In der Einführung referiert die Autorin das Lobbericher Gerichts- und Verwaltungswesen im 17. Jahrhundert und somit das im Oberquartier geltende, in niederländischer Sprache verfasste geldrische Land- und Stadtrecht; es war somit die juristische Grundlage für die 1673 von Jelis Werner von Bocholtz im Rahmen einer Versteigerung käuflich erworbene Gerichtsbarkeit. Sehr detailreich werden sodann die Rechtsakte – insbesondere (Erb-) Teilungen – vorgestellt, in denen die bäuerlichen Eigentümer vor allem über ihre Liegenschaften verfügten. Die Referate über verschiedene Verträge, die heute in Hofesarchiven liegen, behandeln nicht allein die örtlichen Besonderheiten und die agierenden Vertragspartner, vielmehr auch die Amtspersonen, welche die Dokumente ausfertigten, nämlich Schultheißen, Schöffen, Gerichtsschreiber und Geschworene sowie zuletzt Notare. Solche rechtshistorisch relevanten Verträge sind in ähnlicher Form am ganzen Niederrhein erhalten und für die Erforschung der Besitz- und Familiengeschichte sowie die Agrargeschichte unverzichtbar. Zeitlich und thematisch anschließend beschäftigt sich ein Aufsatz von Hugo Ressler mit dem 1803 eingeführten Rheinpreußischen Notariat²⁷ und weist auf die Serien der noch unbearbeiteten ca. sieben Millionen Notariatsurkunden im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hin. Neben einer einleitenden Darstellung behandelt der Autor die konkrete Einführung der Notariatsverfassung in den Friedensgerichtsbezirken Kempen und Dülken. Informativ und für die Benutzung der vorerwähnten Urkunden hilfreich ist eine ortsalphabetische Tabelle über die Notariatsregister im Untersuchungsraum – es handelt sich gewissermaßen um eine Einladung an professionelle und heimatkundlich interessierte Personen, die beurkundeten Rechtsfälle und die hiermit verbundenen lokalgeschichtlichen Informationen zu erforschen.

Mit diesen zivilrechtlichen Darstellungen endet unser Überblick über rechtsgeschichtliche Themen, die im „Heimatbuch des Kreises Viersen“ bearbeitet worden sind. Das Spektrum reichte von der regionalen Staats- und Gerichtsverfassung über die einzelnen Rechtsinstitute einschließlich der Strafgerichtsbarkeit bis hin zu den privatrechtlichen Akten zwischen Einzelpersonen. Es war die Absicht, das Besondere der lokalen Rechtsgeschichtsforschung dezidiert mit den Mitteln heimatkundlich orientierter Beiträge zu skizzieren. Dass solche Beiträge auch methodisch neue Ansätze aufzuzeigen vermögen, soll abschließend gezeigt werden.

Spezifische Ansätze der lokalen Rechtsgeschichtsforschung

Nach dieser freilich kursorischen und exemplarischen Übersicht über rechtsgeschichtliche Beiträge in der Heimatliteratur bleibt abschließend die Frage, wie diese Perspektive letztlich zu bewerten ist. Eine solche Einschätzung darf fairerweise nicht die hochelaborierten Produkte der akademischen Forschungsanstrengungen zum Vergleich heranziehen

26 Vgl. Greta van der Beek-Optendrenk, Erb-, Teilungs- und Eheverträge von zwei Lobbericher Bauernhöfen zwischen 1687 und 1895, in: HBV 58 (2007), S. 89–101.

27 Vgl. Hugo Ressler, Die heimischen Notare und ihre Register im 19. Jahrhundert, in: HBV 24 (1973), S. 108–112.

– andererseits wäre jedoch zu erörtern, ob lokale Ansätze ausgerechnet jene juristischen Anstrengungen zu ergänzen vermögen, ggf. sogar in methodischer Hinsicht. Eine repräsentative Aussage zu diesen Fragen mag angesichts der geringen Zahl der Beispiele und des begrenzten Untersuchungsgebietes nicht zu erreichen sein,²⁸ doch sollen stichworthaft einige Ansatzpunkte Erwähnung finden, die vielleicht weitere Reflexionen anregen. Unter dieser Einschränkung zeigten die herangezogenen Aufsätze etwa folgende Besonderheiten:

- Die Beiträge verzichten in der Regel selbstbewusst darauf, die „große“ Geschichte zu referieren und ihr Thema in die überregionalen sowie systematischen Zusammenhänge einzuordnen. Sie tragen vielmehr zur Konturierung des wohlfeilen Postulats einer „Mikrohistorie“ bei, die sich nicht als defizitäre Erscheinung einer „Makrohistorie“ versteht, sondern sich von ihr emanzipiert: Das Dorf Montailou ist überall, und damit ubiquitär die fokussierte rechtshistorische Interpretation der Alltagsgeschichte.
- Die Beiträge veranschaulichen oft den mit der mikrohistorischen Betrachtungsweise verbundenen Paradigmenwechsel von der distanzierten Beobachtungsperspektive zur Betroffenenperspektive. Die Auswirkungen von rechtshistorisch relevanten Entscheidungen (Gesetzestexte, Gerichtsurteile, Verwaltungsakte, Verträge etc.) besitzen immer ein „Gegenüber“ mit allen lokalen und personalen Konsequenzen.
- Die Beiträge nehmen in der Regel (handschriftliche) Originalquellen zum Ausgangspunkt der Erörterungen, darunter auch bislang übersehene oder soeben erst gefundene Geschichtszeugnisse. Gerade die lokale Geschichtsforschung erwies sich als dazu in der Lage, örtliche Archivbestände heranzuziehen, die für eine systematische Nutzung schon aus wissenschaftsorganisatorischen Gründen kaum zugänglich sind. Auf staatliches Archivgut wird rekuriert, wenn etwa Hofesgerichte nur einen sehr kleinen Raum bedienten, ihre Verfahren sich in bekannten Standards erschöpften, aber Einzelheiten für die heimatkundlich Interessierten bereithielten. Bemerkenswert erscheint, dass die ambitionierten Beiträge auf ausländische Archivquellen zurückgreifen, in unseren grenznahen Fallbeispielen etwa auf Material aus niederländischen Archivbehörden.
- Viele Beiträge konzentrieren sich auf die sog. Niedergerichtsbarkeit mit ihren Laienschöffen und in einem agrarischen und dörflichen Kontext, der anschaulich offengelegt wird. Sie bedienen damit durchaus substantiiert ein Themenfeld, das von der akademischen Rechtsgeschichtsforschung allenfalls in summa respektive als Bestandteil der (über-) regionalen Gerichtsverfassung auf Interesse stößt.
- Die Beiträge ziehen gelegentlich auch nichtschriftliche Quellen heran, etwa am Ort angefertigte Landkarten, technische Zeichnungen, Schöffenamtssiegel, Gerichtsstätten (Gerichtsbäude, Galgenplätze, Pranger) oder Grenzsteine sowie sonstige Artefakte, die ohne die lokale, d. h. heimatkundlich-denkmaltpflegerische Betrachtung kaum

28 Auf vergleichbare Studien aus anderen Regionen wurde im vorliegenden Beitrag bewusst verzichtet, um die homogene Ausgangslage des Niederrheins nicht zu gefährden. Allerdings könnten die Rechtsinstitute und ihre juristische Behandlung überregional in Vergleich gesetzt werden. Die Abhängigkeit größerer Monographien von der Vorarbeit in der heimatkundlichen Aufsatzproduktion wäre ein weiteres Untersuchungsthema.

in Bezug zu setzen sind. Die Disziplinen der Rechtlichen Volkskunde und der Rechtsarchäologie werden regelmäßig durch Bereitstellung solcher Materialien gespeist. Mit dem Schwinden der Rechtsgeschichte aus dem Kanon der juristischen Ausbildung sind diese kulturhistorisch relevanten Fächer in besonderem Maße gefährdet.

- Die Beiträge verwenden oft Zusatzinformationen aus dem Lokalkolorit rechtsrelevanter Ereignisse und beschränken sich nicht auf die Darlegung der juristischen Substanz. Gemeint sind die Schilderungen einer physisch und psychisch bedrohlichen Kriminalität, der Emotionen eines Gerichtsprozesses, der subjektiven Disposition des Justizpersonals, der mühevollen Begleithandlungen eines Vertragsschlusses, der persönlichen Charakterisierung und der Lebensverhältnisse der betroffenen Personen einschließlich der Zeugenschaft. Auch jene atmosphärischen Details liefern einen Mehrwert für die Erhellung der Rechtsverhältnisse aus der Perspektive der lokalen Heimatgeschichte.
- Die hier vorgestellten Beiträge stellen nicht allein Anschauungsmaterial für die lokale Rechtsgeschichtsforschung als einer juristischen Denomination bereit, sie zeigen zudem Verknüpfungen mindestens mit der Landesgeschichte sowie der Agrar- und Sozialgeschichte, so dass eine interdisziplinäre Auswertung durch weitere lokal orientierte Disziplinen (z. B. Sprachgeschichte) möglich erscheint.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen nicht allein den Wert der Heimatliteratur in Bezug auf die lokale rechtshistorische Forschung unterstreichen, sondern auch deren Bedeutung für die Konkretisierung systematischer Untersuchungen zur allgemeinen Rechtsgeschichte sowie der gesamten Geistes- und Kulturgeschichte.

Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten als Chance für nichtstaatliche Archive: Erfahrungen der Referentinnen und Referenten des LVR-AFZ

Gregor Patt

Der vorliegende Beitrag ist nicht auf dem Rheinischen Archivtag 2022 referiert worden, aber doch anlässlich desselben entstanden.¹ Die wiederholten Appelle im Rahmen der Diskussionen, insbesondere aber der Vortrag von Hiram Kümper,² führten zur Frage, ob das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Rahmen der Adelsarchivpflege nicht bereits seit Jahren einen zukunftsweisenden Weg beschreitet, über den es sich zu berichten lohnt. Kümper's Aufforderung an Archivarinnen und Archivare, gezielt Studentinnen und Studenten anzusprechen, damit diese ihre Haus- und Qualifikationsarbeiten anhand archivarischer Quellen schreiben, hat insbesondere Hans-Werner Langbrandtner als für die Adelsarchivpflege zuständiger Referent bereits lange vor dem Archivtag umgesetzt und mit Leben gefüllt.³ In Kooperation mit Vorstand und Geschäftsführung der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. (VAR) hat er 2017 eine eigene Reihe für studentische (Qualifikations-) Arbeiten begründet. Nach fünf Jahren scheint es angemessen, diesen Ansatz einer ersten Evaluation zu unterziehen und sich der Frage zu stellen, inwiefern sich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Vertiefung ergeben.

Rheinische Adelsgeschichte digital

Ausgangspunkt der 2017 begründeten Reihe war die langjährige Zusammenarbeit der VAR und des LVR-AFZ mit verschiedenen rheinischen Universitäten. Vor allem im Rahmen des Forschungsprojektes „Gewinner und Verlierer – Der rheinische Adel in der Sattelzeit (1750–1850)“, das Hans-Werner Langbrandtner gemeinsam mit Prof. Dr. Gudrun Gersmann vom Historischen Institut der Universität zu Köln durchführte, entstanden zwischen 2008 und 2016 zahlreiche Qualifikationsarbeiten. Quellengrundlage dieser Arbeiten waren ausgewählte Archivbestände aus den Mitgliedsarchiven der VAR.⁴

Schnell zeigte sich, dass sich anhand dieser Arbeiten bestätigen lässt, was Hiram Kümper auf dem Rheinischen Archivtag aus seinen Lehrveranstaltungen berichtete: Die Arbeit mit „echten“, bislang weitgehend unbekanntem archivalischen Quellen führt dazu, dass im Zuge

1 Ein herzliches Dankeschön für die Hilfe bei der Korrektur gilt Daniel Ratkowski.

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Kümper im vorliegenden Band, S. 12–25.

3 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Langbrandtner im vorliegenden Band, S. 66–75.

4 Vgl. <https://adelsarchive-rheinland.de/rheinische-adelsgeschichte.html> (Abruf: 23.03.2022).

von ganz „normalen“ Qualifikationsarbeiten neue und somit publikationswürdige Ergebnisse zu Tage gefördert und verschriftlicht werden. Viele Studentinnen und Studenten tun sich mit den „handfesten“ Themen leichter als mit der für „Literaturarbeiten“ typischen, manchmal eher abstrakten, sehr detaillierten Analyse von Forschungsmeinungen. Zugleich bieten entsprechende Arbeiten – bei guter Betreuung – die Möglichkeit, grundwissenschaftliche Fähigkeiten zu schulen oder zu erwerben, deren Fehlen spätestens bei Aufnahme einer Dissertation nur noch mit großer Mühe und mit großem Zeitverlust ausgeglichen werden kann.

Kurz: Die Ergebnisse vieler der so entstandenen Qualifikationsarbeiten sind so gut, dass sie Gutachtern und Lesern „publikationsfähig“ und „wert“ erschienen. Folglich lag nicht selten der Gedanke nahe, auf sehr klassische Art und Weise die Ergebnisse später nochmals in überarbeiteter, gekürzter Form im Rahmen eines Aufsatzes zu publizieren. Der große Vorteil eines solchen Vorgehens ist bekannt: Im Zuge der Überarbeitung werden Qualifikationsarbeiten in der Regel besser lesbar, weil die hinführenden, einordnenden Kapitel weggelassen oder deutlich gekürzt werden können.

Zugleich zeigte und zeigt die Realität aber auch, dass eine solches Vorgehen gewisse Nachteile hat bzw. oft dazu führt, dass publikationswürdige Inhalte letztlich unveröffentlicht bleiben. Im eng getakteten universitären und beruflichen Alltag finden insbesondere diejenigen, die keine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, oft nicht die Zeit, die einmal ins Auge gefasste Überarbeitung abzuschließen. Sie treten deshalb in eine Art Teufelskreis ein: Je länger der zeitliche Abstand zwischen Fertigstellung und Publikation wird, desto aufwendiger gestaltet sich die Bearbeitung, weil Literatur eingepflegt und neue Erkenntnisse „eigentlich“ Berücksichtigung finden muss(t)en. Letztlich passiert nichts und die Ergebnisse fallen im wahrsten Sinne des Wortes unter den Tisch.

Ebenso wenig ist es erstrebenswert, wenn Arbeiten über kostenpflichtige Angebote – wie die des GRIN-Verlages⁵ – oder Hochschulserver weitgehend unbearbeitet und unlektoriert in die Welt des Word Wide Web entlassen werden. Es ist sowohl für Nutzerinnen und Nutzer als auch für Autorinnen und Autoren kaum wünschenswert, wenn mangelbehaftete Texte online gehen und die Reihenfolge der Anzeige von „Google-Treffern“ darüber entscheidet, inwiefern

1. irreführende Informationen verbreitet werden, und
2. „Jugendsünden“ angehender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für alle Zeiten im Internet verfügbar bleiben.

Die VAR und das LVR-AFZ haben sich daher zu einem Vorgehen entschieden, das die Vorteile beider Varianten miteinander kombiniert. Ganz im Sinne des von Kümper propagierten Ansatzes werden Studentinnen und Studenten quellenbasierte Themen empfohlen. Sind die Ergebnisse gut oder sehr gut – was deutlich häufiger der Fall ist, als bei reinen „Literaturarbeiten“ – wird eine Veröffentlichung in der neu geschaffenen Reihe angeboten. Der Vorteil liegt darin, dass Arbeiten nach der Korrektur durch die Gutachter*innen von einem wissenschaftlichen Referenten – bislang stets Hans-Werner Langbrandtner – nochmals einer kritischen Durchsicht unterzogen werden. Kleinere Ungenauigkeiten und „peinliche“ Fehler werden ausgemerzt. Anschließend wird die Arbeit professionell gelayoutet.

5 Vgl. www.grin.de (Abruf: 25.03.2022).

Dabei bleibt der grundsätzliche Charakter und Aufbau einer Qualifikationsarbeit erhalten, sodass sich der Aufwand für die Autorinnen und Autoren in Grenzen hält. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung „Open Access“ in einer von den zuständigen Bibliotheken in Bonn und Frankfurt archivierten Reihe, sodass ein weiterer Nachteil von Aufsätzen in (vielen) wissenschaftlichen Zeitschriften ausgeglichen wird. Die Arbeiten sind sowohl ortsunabhängig und kostenfrei als auch dauerhaft zugänglich. Dem Motto „Quod non est in rete, non est in mundo“ wird ebenso genüge getan, wie der mehr als verständlichen Forderung nach permanenter Verfügbar- und Wiederauffindbarkeit.⁶

Anhand von Rückmeldungen aus dem Kreis der Mitglieder der VAR lässt sich belegen, dass das Ziel, die Inhalte „einem allgemein an der rheinischen Regional- und Adelsgeschichte interessierten Publikum zur Verfügung zu stellen“⁷, erreicht wird. Schwieriger gestaltet sich allerdings (noch) die Wahrnehmung durch die wissenschaftliche Forschung. Leider fehlt es bislang an Besprechungen in den einschlägigen landeshistorischen Zeitschriften. Dies mag der – erklärbareren, nichtsdestoweniger bedauerlichen – Fokussierung von Rezensentinnen und Rezensenten auf kostenpflichtige Bücher geschuldet sein, wird der Qualität der Arbeiten aber nicht gerecht.

Unabhängig von den Gründen: Die Wahrnehmung der Reihe durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit voranzubringen, muss ein erstes Ziel sein. Dies könnte z. B. beinhalten, Autorinnen und Autoren verstärkt dazu zu ermutigen, die in der Reihe nachzulesenden Ergebnisse auch im Rahmen von Vorträgen zu präsentieren. Für die VAR und das LVR-AFZ wäre zu überlegen, eine entsprechende Vortragsreihe – sei es im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, im Stift Ehreshoven oder an wechselnden Standorten in der Nähe der in der jeweiligen Arbeit erwähnten „Schauplätze“ – ins Leben zu rufen. Es steht zu erwarten, dass Vorträge über Spuk-Geschichten aus dem Archiv Schloss Trips, um nur ein Beispiel zu nennen, zumindest in der Region Geilenkirchen auf reges Interesse stießen.⁸

Ein zweites Ziel besteht darin, auch zukünftig angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Arbeit mit den Beständen der VAR zu begeistern. Hier hat es sich in jüngster Vergangenheit gelohnt, die Zusammenarbeit mit universitären Seminaren um einen weiteren Zugang zu ergänzen. In den letzten Jahren haben sich immer wieder auch Praktikantinnen, Praktikanten und Hilfskräfte des Teams „Archivberatung, Aus- und Fortbildung“ dazu entschlossen, ihre Qualifikationsarbeiten zu Themen zu schreiben, die für eine Publikation in der Reihe „Rheinische Adelsgeschichte digital“ infrage kommen. Die zuständigen Referenten werben aktiv für Bachelor- und Masterarbeiten mit Bezug zu den Beständen der VAR, in aller Regel mit großem Erfolg für beide Seiten. Exemplarisch sei auf die am Lehrstuhl für Historische Grundwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereichte Bachelorarbeit einer Praktikantin, die Bachelorarbeit unserer

6 Vgl. exemplarisch die Ergebnisse einer Suche nach „Permalinks“ in <https://archivalia.hypotheses.org/> (Abruf: 25.03.2022).

7 <https://adelsarchive-rheinland.de/rheinische-adelsgeschichte.html> (Abruf: 25.03.2022).

8 Vgl. Annika Hantke, ‚Spuk-Geschichten‘ – Eine Edition von Familienaufzeichnungen aus dem Adelsarchiv der Freiherren von Eynatten zu Trips (Rheinische Adelsgeschichte digital 12), <https://adelsarchive-rheinland.de/rheinische-adelsgeschichte.html> (Abruf: 25.03.2022).

derzeitigen studentischen Hilfskraft sowie die als Hausarbeit an der Archivschule Marburg eingereichte Arbeit eines Archivinspektoranwärters verwiesen.

Die hier aufgezeigten Wege soll und muss das LVR-AFZ auch nach dem Eintritt Hans-Werner Langbrandtners in den Ruhestand weiterverfolgen – und sich zugleich bemühen, den fruchtbaren Weg gelingender Kooperationen mit interessierten Dozentinnen und Dozenten benachbarter Universitäten nach den pandemiebedingten Pausen wiederaufzunehmen und fortzuführen. Hier bietet insbesondere das vom LVR-AFZ betreute Programm „Erlebnis Archiv. Studierende vor Ort im Rheinland“ zahlreiche Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Vertiefung. Wahrscheinlich sind auch Lehraufträge, wie sie Sarah Rudolf an der Bergischen Universität Wuppertal wahrnimmt, eine große Chance.

Weitere Reihen und Ansätze

Im Rahmen solcher Kooperationen muss es natürlich nicht bei einer Begrenzung auf Themen und Fragestellungen bleiben, die für eine Publikation in der „Rheinischen Adelsgeschichte digital“ infrage kommen. Wie Hiram Kümper eindrucksvoll gezeigt hat, gibt es auch in kleinen kommunalen und sonstigen nichtstaatlichen Archiven zahlreiche Quellenbestände, die einer Auswertung im Rahmen von Qualifikations- und Seminararbeiten harren. Für das LVR-AFZ stellt sich hier die Frage, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Funktion des von Kümper vorgeschlagenen „Schwarzen Bretts“ einzunehmen: Sammlungen zu potenziellen Themen und interessanten Beständen aus nichtstaatlichen Archiven könnten hier zentral gesammelt, verwaltet und auf Nachfrage an interessierte Studentinnen und Studenten bzw. ihre Betreuerinnen und Betreuer weitergegeben werden. Eine Sammlung an zentraler Stelle hätte den Vorteil, Verdrängungseffekte zwischen nichtstaatlichen Archiven zu vermeiden und auch kleineren Archiven „zu ihrem Recht“ zu verhelfen.

Nicht zu vernachlässigen ist sicherlich auch die Möglichkeit, die sich im Rahmen von Transkriptionen bietet. Der Verfasser dieses Beitrags hat selbst 2015/16 mit Studierenden der Fachhochschullehrgänge der Archivschule Marburg Transkriptionen und Regesten von bislang unerschlossenen Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit angefertigt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden zum Teil in XML-Dateien umgewandelt und elektronisch publiziert,⁹ zum Teil haben sie Eingang in „klassische“ Publikationen gefunden.¹⁰

9 Vgl. Passau, Archiv des Bistums Urkunden ((974) 1159-1801) 1216 VI 17, in: monasterium.net/mom/DE-ABP/Urkunden/1216_VI_17/charter; Speyer, Stadtarchiv Urkundenreihe 1 U (1182–1789) 0139, in: monasterium.net/mom/DE-StaASpeyer/1U/0139/charter; Vyšší Brod, OCist Urkunden (1173-1846) 1734 XII 31, in: monasterium.net/mom/CZ-KAVB/VYBRO/1734_XII_31/charter; Univerzita Karlova v Praze Listiny (1355-1960) sign. II/94, in: monasterium.net/mom/CZ-UKP/AUKP/sign_II%7C94/charter; Reggio Calabria-Bova, Archivio Storico Diocesano Reggio ASDRCB_PE_189, in: monasterium.net/mom/IT-ASDRCB/Reggio/ASDRCB_PE_62/charter; Salzburg, Archiv der Erzdiözese Urkunden (1002-1969) 2173, in: monasterium.net/mom/AT-AES/Urkunden/2173/charter (Abruf: 25.03.2022).

10 Vgl. z. B. Gregor Patt, 800 Jahre Merten/Sieg. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Kloster und Dorf, Siegburg 2020 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis 36).

Handelte es sich bei den damals bearbeiteten Urkunden in erster Linie um Einzelstücke aus Archiven in Rheinland-Pfalz, Bayern, Österreich, Italien und Tschechien, die Teile ihrer Bestände digitalisiert und über [Monasterium.net](https://monasterium.net) zugänglich gemacht haben, sowie dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, so ist es selbstverständlich möglich, sich auf die gleiche Art und Weise auch Quellen aus nichtstaatlichen Archiven im Rheinland zu widmen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass rheinische Archive auf [Monasterium.net](https://monasterium.net) bedauerlicherweise noch nicht sehr stark vertreten sind. Die Plattform weist jedoch für die Arbeit im Rahmen von Transkriptionsübungen auch heute noch die besten Ausgangsbedingungen auf. [Monasterium.net](https://monasterium.net) ist in Bezug auf die Präsentation und kooperative Erschließung von Urkunden nach wie vor die mit Abstand größte Plattform. Hervorgegangen aus einem Digitalisierungsvorhaben niederösterreichischer Kirchen- und Klosterarchive bietet das virtuelle Archiv inzwischen Texte, Regesten und/oder Abbildungen von über 400.000 Urkunden aus Mittelalter und Früher Neuzeit sowie eine Möglichkeit, sich als Nutzer*in an der Erschließung zu beteiligen. Arbeitet man im Rahmen von (Lehr-) Veranstaltungen mit dieser oder vergleichbaren Plattformen, so schulen Studentinnen und Studenten nicht nur ihre paläographischen Fähigkeiten, sondern leisten auch wissenschaftliche Grundlagenarbeit und werden mit Grundelementen der „digital humanities“ vertraut. Aus der Arbeit mit Texten, die zuvor tatsächlich noch niemand gelesen oder zumindest transkribiert hat, ziehen fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche Motivation.

Die an der Archivschule gewonnenen Erfahrungen lassen sich ohne weiteres auf Studentinnen und Studenten rheinischer Universitäten übertragen. Es spricht für sich, wenn Studentinnen und Studenten im Nachgang zu einem 90-minütigen Schnupperkurs „ihre“ Texte in Eigenarbeit fertiggestellt haben, damit die Ergebnisse im Blog „1914–1918: Ein rheinisches Tagebuch. Quellen aus Archiven des Rheinlands“ publiziert werden konnten.¹¹

Dass sich auf diese Art und Weise selbst umfangreiche Projekte stemmen lassen, sei anhand eines weiteren Beispiels illustriert.¹² Im Sommertrimester 2016 erwuchs aus dem Kurs „Lektüre deutscher Schriftstücke des 19. und 20. Jahrhunderts“ an der Archivschule Marburg das Vorhaben, aus dem 78-seitigen, handschriftlichen Text der Fürstin Katharina von Hohenzollern (1817–1893) über ihre Erlebnisse im „Skandalkloster“ Sant’Ambrogio Ende der 1850er Jahre eine publikationsfähige Transkription zu fertigen. Dieses Anliegen folgte drei Lernzielen: Erstens sollten die insgesamt elf Studentinnen und Studenten ihre Lesefähigkeit von Handschriften des 19. Jahrhunderts verbessern. Der vergleichsweise lange Text schien hierfür in besonderem Maße geeignet, weil er einerseits recht gleichförmig und gut lesbar war, andererseits im Vergleich zu Behördenreinschriften doch einige zusätzliche Schwierigkeiten beinhaltete. Für eine Gruppe mit Vorkenntnissen erschien er somit ideal geeignet. Zweitens war beabsichtigt, den angehenden Archivarinnen und Archivaren eine

11 Vgl. <https://archivewk1.hypotheses.org/56955>; <https://archivewk1.hypotheses.org/56875>; <https://archivewk1.hypotheses.org/56937> (Abruf: 25.03.2022).

12 Zum Folgenden vgl. Gregor Patt, Die Erlebnisse der Fürstin Katharina von Hohenzollern im Kloster Sant’Ambrogio, in: Freiburger Diözesan-Archiv 136, 2016, S. 159–240, hier besonders und z. T. wörtlich zitiert S. 169 ff.

Einführung in Editionstechnik und -praxis zu geben. Es sollte ein Text erarbeitet werden, der den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Edition genügt. Drittens konnte der Text aufgrund seiner Länge in insgesamt lediglich 14 Unterrichtsstunden nur deshalb vollständig bearbeitet werden, weil die Arbeit untereinander aufgeteilt wurde. Folglich war eine Einführung in Methoden und Grundlagen von Projektmanagement und -durchführung zugleich Vorbedingung und Ergebnis der Gruppenarbeit. Die Studentinnen und Studenten verteilten, koordinierten, korrigierten und erledigten ihre Arbeit(en) selbstständig und eigenverantwortlich. Mit anderen Worten: Sie führten eigenständig eine recht komplexe Projektarbeit durch.

Alle drei Lernziele wurden im Frühsommer 2016 vollständig erreicht. Am Ende stand ein Ergebnis, das den Ansprüchen voll und ganz genügte. Möglich war dies nur, weil der Text den „Forschergeist“ der elf Studentinnen und Studenten geweckt hatte. Sie arbeiteten (noch) motivierter und besser als bei „normalen“ Arbeitsaufträgen und stellten als Projektleiterinnen und -leiter zugleich auch ihre koordinativen Fähigkeiten unter Beweis. Im Einzelnen bedeutete dies, dass eigenständig eine ganze Reihe von formalen und technischen Vorgaben entwickelt wurde, die eine möglichst hohe Homogenität der Ergebnisse garantierte. Innerhalb kürzester Zeit entstanden verbindliche, allgemein akzeptierte und problemlos umgesetzte Regeln. Vom Umgang mit Ergänzungen bis zur Gestaltung des textkritischen Apparats entwarfen Mitglieder der Gruppe als Projektleitung Vorgaben, die teilweise im Vorhinein festgelegt, vor allem aber praktisch-induktiv den jeweils auftretenden Problemen angepasst wurden. Wo immer Schwierigkeiten sichtbar wurden, steuerte die Projektgruppe zeitnah nach.

Die insgesamt 80 Digitalisate bzw. Seiten wurden gleichmäßig unter den Studentinnen und Studenten verteilt. Jeder Einzelne kollationierte seinen Abschnitt und korrigierte im Anschluss die Arbeitsergebnisse einer ihm zugewiesenen Partner*in. Nach nur drei Wochen lag deshalb eine bereits annähernd fehlerfreie Transkription vor. Die Drittkollation war schließlich die Aufgabe von drei größeren Gruppen aus jeweils drei bis vier Personen. Jede dieser Gruppen sah nochmals ein Drittel des Gesamttextes auf formale und sachliche Richtigkeit durch. Das Ergebnis war und ist beeindruckend. Innerhalb kürzester Zeit war eine publikationsfähige Transkription entstanden. Erstmals wurde es dem historisch interessierten Laien ohne Kenntnisse der Kurrentschrift des 19. Jahrhundert möglich, den lesenswerten Bericht der Fürstin zur Kenntnis zu nehmen und in eine „True Crime“-Geschichte des 19. Jahrhunderts einzutauchen.

Fazit

Angesichts des allgemein üblichen Klagens über das „Aussterben“ von Lokal- und Heimat-historiker*innen mag es überraschen, aber im Bereich der wissenschaftlichen Nutzung nichtstaatlicher Archive ist eine Veränderung erkennbar, die Archivarinnen und Archivaren Mut machen muss. An Universitäten wird wieder und verstärkt mit archivarischen Quellen gearbeitet. Und, was noch wichtiger ist: Es gibt an allen einschlägigen (Fach-) Hochschulen Studentinnen und Studenten, denen diese Arbeit große Freude bereitet. Die Arbeit mit unikalem Schriftgut reizt und motiviert zu eigenverantwortlicher Forschungsarbeit. Das

„Humboldt’sche Ideal“ vom Lernen an und mit der Forschung ist im universitären Alltag an wenigen Stellen so lebendig, wie dort, wo mit Originalquellen gearbeitet wird.

Es ist an Archivarinnen und Archivaren, diese Motivation aufzunehmen, indem sie Freiräume und Möglichkeiten schaffen. Vorhandene Ansätze dürfen nicht durch bürokratische Hürden, pandemiebedingte Einschränkungen, Angst vor einer übermäßigen Öffnung oder vermeintlich wichtigere „Kernaufgaben“ zunichtegemacht werden. Es gilt:

1. Veröffentlichung, Bereitstellung für die Nutzung und Erforschung¹³ als gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben ernst zu nehmen;
2. aktiv auf Studentinnen, Studenten, Dozentinnen und Dozenten zuzugehen;
3. junge Menschen bei der Themenfindung zu unterstützen;
4. sich Zeit für die Beratung zu nehmen;
5. Verständnis für Unkenntnis, Unerfahrenheit und „Anfängerfehler“ aufzubringen;
6. aktiv für die eigenen Bestände zu werben;
7. Seminare in den eigenen Räumlichkeiten möglich zu machen;
8. Kooperationen mit Hochschulen, ggf. aber auch mit weiterführenden Schulen, Volkshochschulen und (kirchlichen) Bildungswerken zu suchen;
9. Öffnungszeiten so zu gestalten, dass Studentinnen und Studenten in stressigen Prüfungszeiten maximale Unterstützung erfahren;
10. Digitalisate zur Verfügung zu stellen und die Benutzung privater Kameras so weit wie rechtlich möglich zu gestatten;
11. Praktika als Chance wahrzunehmen, später auch qualifizierte Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen;
12. die Möglichkeiten von Blogs, „Open Access“-Publikationen und Plattformen (noch) offensiver zu nutzen.

13 Vgl. §2 Abs. 7 ArchivG NRW.

Oral History – ein Projekt zur jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler¹

Richard R. Irmeler

In meinem Aufsatz werde ich Ihnen einige Einblicke in unser Oral History Projekt zur jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler geben und mit Ihnen einen Ausblick auf die künftige Nutzung der Ergebnisse wagen.

Um zunächst einmal kurz vorzustellen, was sich hinter dem Begriff Oral History verbirgt, gestatten Sie mir bitte einen kleinen methodischen Exkurs, der Ihnen in aller Kürze die Thematik in groben Zügen skizziert:

Oral History

Oral History ist eine Methode der Geschichtswissenschaft, die Ende der 1940er Jahre in den Vereinigten Staaten entstanden ist. Dort hatte der Journalist und Historiker Allan Nevins damit begonnen, Führungskräfte zu interviewen, die Gespräche aufzuzeichnen, historiographisch auszuwerten und zu archivieren. Daher gilt Allan Nevins als Urheber der Oral History.²

Während die Oral History sich in den USA in den 1970er Jahren professionalisierte, schwappte die Methode auch in die Bundesrepublik hinüber, wo sie besonders bei der kurz zuvor aufgekomenen Geschichtswerkstättenbewegung auf fruchtbaren Boden fiel. Unter den Leitsätzen „Grabe, wo du stehst“ und „Geschichte von unten“ trug diese dazu bei, die Geschichtswissenschaft zu modernisieren und aus ihrem „Elfenbeinturm“ zu befreien. Schließlich konnte man mit der Methode der Oral History die Geschichten bzw. Erinnerungen der bis dato in der Geschichtsschreibung nicht sichtbaren Menschen sichtbar machen. In Deutschland entwickelte sich die Oral History bis zum heutigen Tag in eine theoretisch fundierte und mittlerweile auch anerkannte Methode, die der Geschichtswissenschaft und besonders der Geschichtsdidaktik wertvolle Quellen an die Hand gibt, um Schicksale von Menschen im Gedächtnis zu behalten, die in früheren Zeiten nicht überliefert worden wären.³

1 Der hier abgedruckte Text vereint auf dem Rheinischen Archivtag (06.10.2021) und in der Reihe „Mittwochs im Archiv“ (ALVR) (27.10.2021) gehaltene Vorträge.

2 Vgl. u. a. Julia Obertreis, Oral History. Geschichte und Konzeptionen, in: Dies. (Hrsg.), Oral History, Stuttgart 2012, S. 7–28, hier S. 7.

3 Vgl. Alexander von Plato, Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen Geschichte“ in Deutschland, in: Obertreis, Oral History, wie Anm. 2, S. 73–95, hier S. 78 ff.

Die Oral History geht dabei von den Erfahrungsgeschichten von Zeitzeug*innen aus und versucht deren subjektive Berichte anhand späterer Vergleiche objektiv auszuwerten. Hier setzte und setzt oftmals die Kritik einiger Historiker*innen an, die eben genau diese Subjektivität der entstandenen Interviews bemängeln. Doch hierzu später mehr...

Während Historiker*innen sich oftmals mit Themen beschäftigen, die nur schriftlich überliefert sind, befasst sich die Oral History, vor allem in der Entstehungsphase, mit Menschen und deren erzählten Lebensgeschichten, die, außer vielleicht in einigen wenigen Tagebüchern, an keiner anderen Stelle überliefert sind. Daher ist es bei der Oral History zwingend erforderlich, mit den Zeitzeug*innen zu sprechen. Für den Interviewer bedeutet dies, sich von ihnen ihre jeweiligen Erinnerungen erzählen zu lassen. Der Interviewer ist dabei zu größtmöglicher Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet.⁴

Im Nachhinein bedürfen die so entstandenen Zeugnisse – genauso wie schriftliche Zeugnisse – einer gutdurchdachten Quellenkritik. Schließlich erfolgen die Erzählungen der Zeitzeugen oftmals mit mehreren Jahrzehnten Abstand zum eigentlichen Ereignis. Niemand kann also erwarten, dass es sich um objektive Schilderungen handelt. Vielmehr tragen Medienberichterstattung, Geschichtsschreibung, Gespräche im Familien- und Freundeskreis und rückwirkende Deutung eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Beurteilung früherer Geschehnisse.

All diese ebengenannten Punkte beeinflussen die Erinnerungen des Menschen und lassen letztendlich nicht mehr zu, dass man sich vollkommen sicher sein kann, was wirklich geschah. Daher stellt das Zeitzeugeninterview, wie jede andere Quelle, eine subjektiv geprägte Überlieferung des vergangenen Geschehens dar.⁵

Werden diese Tatsachen entsprechend berücksichtigt, so können die Ergebnisse einer Forschung, die mit der Methode der Oral History stattfindet, vielfache Anwendungen finden. Hier ein paar Beispiele, die die Nutzungsmöglichkeiten solcher Projekte aufzeigen:

- Was Sie vermutlich alle kennen, sind die Zeitzeugensequenzen in der ein oder anderen Fernsehdokumentation.
- Auch im Museum kommen mittlerweile vielfach Zeitzeug*innen an Medienstationen zu Wort und berichten über ihre Erfahrungen, Erlebnisse oder Empfindungen.
- Deutlich mehr Interview-Material ist heutzutage im Internet zu finden, denn viele Archive und Forschungsinstitutionen präsentieren ihre Interviews online, um den Interessierten den Zugang zu diesen Interviews zu erleichtern. So kommt es beispielsweise, dass die von Steven Spielberg gegründete Shoah-Foundation in einem eigens dazu eingerichteten online-Archiv mehr als 3.000 Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden des Holocausts frei zugänglich machen kann.
- Aber auch im Geschichtsunterricht, zur politischen Bildung und im wirtschaftlichen History-Marketing werden die Ergebnisse von Oral History Interviews eingesetzt.

4 Lutz Niethammer, Fragen - Antworten - Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: Obertreis, Oral History, wie Anm. 2, S. 31–71, hier S. 34 ff.

5 Vgl. Harald Welzer, Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzeugenforschung, in: Obertreis, Oral History, wie Anm. 2, S. 247–260, hier S. 248 ff.

Wie dies zeigt, gibt es viele Möglichkeiten, wie die Ergebnisse, in Absprache mit den jeweiligen Zeitzeug*innen, später benutzt werden können.

Erinnern und Vergessen

In meiner skizzenhaften Beschreibung des Entstehungsprozesses konnten Sie sehen, dass bereits das Interview eine direkte Art der Kommunikation darstellt. Im Folgenden möchte ich Ihnen nun veranschaulichen, wie Oral History darüber hinaus auch indirekt Kommunikation, über Generationsgrenzen hinweg, herstellen kann: Eingangs sollten wir klären, wie Erinnern und Vergessen klassischerweise vonstattengeht.

Zunächst unterscheiden wir das individuelle und das kollektive Gedächtnis. Das individuelle ist das ganz persönliche Gedächtnis, das jeder von uns besitzt und sich nur indirekt nach außen, d. h. in die Gesellschaft hinein äußert.⁶

Das kollektive Gedächtnis hingegen ist der Teil der Erinnerung, den verschiedene Gruppen miteinander teilen. Bevor wir näher hierauf eingehen, möchte ich Ihnen zum Verständnis zwei Beispiele liefern, die das Ganze etwas besser verdeutlichen:

Der Zweite Weltkrieg und der Holocaust spielen im kollektiven Gedächtnis unseres Staates eine tragende Rolle. Wir alle haben als Bundesbürger*innen unseren Anteil daran. Im kollektiven Gedächtnis befinden sich aber auch noch andere erinnernswerte Geschehnisse aus der deutschen und europäischen Geschichte, die zusammen eine deutsche Identität schaffen.⁷

Im Vergleich dazu spielen die Ereignisse und Geschehnisse rund um die Abtei Brauweiler nur im kollektiven Gedächtnis jener Gruppe von Menschen eine Rolle, die explizit mit Brauweiler zu tun hat und sich z. B. mit der Abteigeschichte auseinandersetzt: Zu nennen sind hier ein Großteil der Brauweiler Bevölkerung, die ortsansässigen Vereine oder die Mitarbeitenden des LVR in der Abtei Brauweiler. Dieses kollektive Gedächtnis um die Abtei knüpft auf Mikroebene zwischen Mitgliedern der vorgenannten Gruppen ein ähnliches identitätsstiftendes Band, wie es auf Makroebene die Erinnerungen zur deutschen Geschichte tun.

Um zu verstehen, wie langfristiges Erinnern funktioniert, ist es nötig, das kollektive Gedächtnis nochmals in ein kommunikatives und ein kulturelles Gedächtnis aufzuspalten. Vereinfacht dargestellt umfasst hierbei das kommunikative Gedächtnis alle Erzählungen, die mündlich weitergegeben werden, während das kulturelle Gedächtnis alle schriftlichen und gegenständlichen Überlieferungen beinhaltet.

Beiden gemein ist, dass sich ihre Inhalte in ständigem Wandel befinden, das heißt, dass je nach Zeit einiges mehr, anderes weniger erinnert wird. Aleida Assmann schreibt hierzu unter anderem:

„Die Möglichkeit, mehr niederzuschreiben, als das menschliche Gedächtnis behalten kann, hat zu einer Durchbrechung des Gleichgewichts [...] geführt.

6 Vgl. Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 131 ff.

7 Vgl. ebd., S. 15 und S. 136 ff. sowie Aleida Assmann, *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München 2014, S. 44 ff.

Gedächtnisumfang und Erinnerungsbedarf sind auseinandergetreten und lassen sich seither nicht mehr in eine einfache Gleichgewichtslage bringen, weshalb in schriftverwendenden Gesellschaften nicht mehr die Bewahrung des Gedächtnisses sondern die Auswahl und Pflege des Erinnerungswerten im Mittelpunkt steht.⁸

Man geht davon aus, dass das kommunikative Gedächtnis seine erinnerungswerten Inhalte über drei bis vier Generationen aufrechterhalten kann, bevor diese verschwinden. Dies hängt damit zusammen, dass für jede Generation wieder neue Elemente erinnerungswert sind und durch den Tod einer Generation deren Vermächtnis langsam vergeht. Was jedoch von hoher Bedeutung für die Identität einer Gruppe oder des Nationalgefüges ist, wird auch länger überdauern, da dies dann zumeist niedergeschrieben und nicht mehr lediglich mündlich weitergegeben wird. Hierdurch wird ein Schritt vollzogen, der Inhalte aus dem kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis überträgt. Aufbewahrungsorte für dieses kulturelle Gedächtnis sind z. B. Archive und Museen.⁹

Bringt man nun dieses Wissen über das Funktionieren des Erinnerens und Oral History zusammen, so wird deutlich, dass Oral History eben jenen Schritt vollzieht, der das Wissen vom kommunikativen ins kulturelle Gedächtnis überführt. Da die Ergebnisse einer Oral History Studie im Normalfall auch Eingang in ein Archiv finden, können somit die Erinnerungen, die ohne Oral History so nicht überliefert worden wären, Generationen überdauern.

Doch genau hier setzt die zuvor bereits erwähnte Kritik einiger Historiker*innen an. Denn im Rahmen von Oral History werden Quellen bewusst erschaffen. Es sind also keine Zufallsüberlieferungen, sondern eine von Zeitzeug*innen und Historiker*innen erschaffene Überlieferung. Um dies noch zu verdeutlichen, werfen wir einen kurzen Blick darauf, wie Erinnern im Gehirn eigentlich funktioniert:

Erinnerungen werden als sogenannte Engramme im Gehirn abgespeichert. Diese werden vom Cerebrum nicht, wie lange Zeit vermutet, an einem einzigen Ort abgelegt, sondern sind über weite Teile des Gehirns verteilt. Lediglich ein neuronales Netz verbindet all diese Spuren miteinander. Wenn sich nun ein Mensch an etwas erinnert, wird dieses neuronale Netz aktiviert und das Gehirn versucht dieses einstmals abgelegte Muster zu rekonstruieren. Dabei werden die einzelnen zeitlichen oder emotionalen Details neu zusammengesetzt. Die Betonung muss also ganz klar auf „Konstruktion“ liegen. Es wird nicht die einmal abgelegte Erinnerung abgerufen, sondern es wird etwas abgerufen, was in der jeweiligen Situation sinngemäß zusammengesetzt wird. Dadurch kann auch falsche Information in den Erinnerungsprozess gelangen.¹⁰

Ein eindrückliches Beispiel hierfür lieferte der Psychologe Jean Piaget. Er schrieb in einem seiner Werke von einer Erinnerung, an die er bis zu seinem 15. Lebensjahr glaubte.

8 Assmann, Erinnerungsräume, wie Anm. 6, S. 408 f.

9 Vgl. ebd., S. 13 ff.

10 Vgl. Welzer, wie Anm. 5, S. 247 ff. sowie Daniel L. Schacter, Donna Rose Addis, The cognitive neuroscience of constructive memory: remembering the past and imagining the future, in: Philosophical Transactions of the Royal Society B 362, 2007, 773–786, hier S. 773 ff.

In seiner Erinnerung war er zwei Jahre alt, als seine Amme und er auf der Avenue des Champs-Élysées überfallen wurden und versucht wurde, ihn zu entführen. Er konnte sich an Details, Menschenmengen und Polizisten erinnern, die zur Hilfe eilten. Doch als er 15 Jahre alt war, erhielten seine Eltern einen Brief, indem die ehemalige Amme gestand, die Geschichte erfunden zu haben und die Belohnung zurückgab. Piaget selbst hatte an diese Geschichte geglaubt und konnte sich visuell an diese Geschehnisse, die nie stattgefunden hatten, erinnern!¹¹

Piagets kleine Geschichte zeigt deutlich, welche Möglichkeiten das menschliche Gehirn besitzt. Doch führt sie auch vor, wie kritisch Historiker*innen mit Erinnerungen umzugehen haben. Man muss sich also immer bewusst sein, dass die Erinnerungen, die die Zeitzeug*in, ohne böse Absicht, erzählt, von deren Gehirn neu konstruiert sind. Das heißt aber auch, dass in diese Erinnerungen immer auch das hineinwirkt, was die Person seit diesem Zeitpunkt bis zum Interview zusätzlich erfahren und erlebt hat. Aber sollten wir – nur, weil es sich um subjektive und erzeugte Quellen handelt – diese nicht nutzen?

Für die Jahre des Holocaust lässt sich diese Frage eindeutig beantworten, denn besonders dort wird deutlich, dass es ohne die Zeugenschaft der Betroffenen ein anderes Bild der Überlieferung gäbe.

Oral History Projekt zur jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler

Um nun den Bogen zu unserem Oral History Projekt zur jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler zu spannen, erscheint es sinnvoll, die klassische Geschichtsforschung um diesen Aspekt der Zeitzeugenschaft zu ergänzen, solange dies noch möglich ist – um auch perspektivisch die subjektive Erinnerung zu bewahren und Kommunikation über Generationen hinweg zu ermöglichen – selbst dann noch, wenn die Zeitzeug*innen lange schon nicht mehr leben.

Die Ergebnisse unseres Projektes hier in Brauweiler haben Eingang in das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR) gefunden. Damit ist bereits heute gesichert, dass auch die nachfolgenden Generationen noch von den Erinnerungen der heute noch lebenden Zeitzeug*innen der Jahre seit 1945 profitieren können.

Das ALVR nimmt als Erinnerungsraum im kulturellen Gedächtnis Platz. Daher sind im ALVR auch alle wichtigen Archivalien zur Abtei Brauweiler vorhanden, die der LVR und dessen Vorgängerinstitution erzeugt haben. So tragen die Bestände des ALVR ihren Teil dazu bei, einen Gesamtabriss der Geschichte dieser nun fast 1000-jährigen Abtei skizzieren zu können. Wobei man die jüngere Geschichte der Abtei ohne deren Genese vor 1945 nicht versteht.

Die Abtei Brauweiler wurde 1024 als Kloster gegründet, jedoch bereits im 19. Jahrhundert durch Napoleon und die französische Besatzung des Rheinlandes säkularisiert und zu einem sogenannten „Bettlerdepot“ umgewandelt. Nach Übernahme der Abtei durch den preußischen Staat wurde die Abtei zur Arbeitsanstalt, die auch von den Nationalsozialisten zur

11 Jean Piaget, *Nachahmung, Spiel und Traum. Die Entwicklung der Symbolfunktion beim Kinde*, Stuttgart 2009, S. 240 ff.

Inhaftierung ihrer Kritiker*innen und Gegner*innen, wie u. a. Konrad Adenauer, genutzt wurde.¹²

So viel bzw. wenig zur Geschichte der Abtei bis 1945. Hier setzt nun unser Oral History Projekt an, dessen Ergebnisse vielfältige Nutzungen ermöglichen. Unter anderem werden Teile der Interviews in die zukünftige Dauerausstellung einfließen. Aber auch ein sich in der Entstehung befindlicher Mediaguide, also eine webbasierte App, wird die Ergebnisse nutzen, um die Geschichte der Abtei Brauweiler vermitteln zu können.

Im November 2018 starteten wir, mit Hinblick auf das anstehende 1000-jährige Jubiläum der Abtei Brauweiler im Jahr 2024, mit unserem Oral History Projekt. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch noch einige Punkte, die wir entscheiden mussten:

1. Wie zeichnen wir die Interviews auf?
2. Welches Equipment nutzen wir?
3. Wen interviewen wir?

Aufgrund der derzeitigen Besucher*innenerwartungen an Ausstellungen konnten wir relativ schnell die rein schriftliche Aufzeichnung der Interviews ausschließen. Das heißt, unsere weiteren Überlegungen schwankten zwischen Ton- und Videoaufzeichnungen. Unsere Befürchtungen gegenüber Videoaufzeichnungen zielten vor allem auf die Möglichkeit, dass die Zeitzeug*innen nicht mit uns sprechen würden, wenn sie gefilmt werden.

Hier ergab sich aber durch Vermittlung von Frau Marner (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) der gute Kontakt zu Stefan Moitra vom Deutschen Bergbaumuseum in Bochum. Dieser war mitten in einem großangelegten Oral History Projekt. Herr Moitra unterstützte uns mit einigen praxisnahen Tipps zu Interviews und dem technischen Equipment. Er zeigte uns auch auf, dass bei den meisten Interviewpartner*innen die Bereitschaft zur Videoaufnahme vorliegt und diese nur in den ersten Minuten etwas aufgeregt sind, dann aber die Kamera vergessen. Videos besitzen aus unserer Sicht auch den Vorteil, dass Ton- und Bildmaterial gleichzeitig aufgenommen werden, man beides jedoch später auch separat nutzen kann.

Nach der Entscheidung für Videoaufnahmen stellte sich ganz automatisch die Frage nach dem Equipment. Zunächst war grundsätzlich zu klären, ob wir eine professionelle Filmkamera nutzen wollen, oder ob wir auch mit einer Systemkamera auskämen. Wir entschieden uns für eine sogenannte spiegellose Systemkamera, da unsere Überlegungen auch über das Projekt hinausgingen. Unsere Überlegungen gingen dahin, dass wir eine Systemkamera auch nach Ende des auf zwei Jahren angelegten Projektes weiter als Fotokamera in verschiedenen Bereichen des Kulturzentrums Abtei Brauweiler gut nutzen könnten.

Natürlich blieb es nicht bei der Kamera, sondern wir benötigten auch Licht, Mikrofone und sonstiges Equipment. Dieses bestand nicht von Anfang an in der endgültigen Fülle,

12 Zu detaillierteren Ausführungen siehe: Sabine Cornelius, *Die Abtei Brauweiler in drei Gängen: Kloster – Kirche – Park*, Köln 2018; Peter Schreiner, *Die Geschichte der Abtei Brauweiler bei Köln. 1024–1802*, Pulheim 2009; Erich Wisplinghoff, *Die Benediktinerabtei Brauweiler*, in: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 5 (Germania Sacra NF 29)*, Berlin-New York 1992.

sondern wurde im Laufe des Projekts erweitert. Zu Beginn hatten wir eine Kamera, ein Stativ, ein Licht und ein Richtmikrofon. Im Laufe des Projektes zeigte sich aber, dass sowohl das Bild mit mehr Lichtquellen als auch der Ton durch Ansteckmikrofone eine Aufwertung erfahren würden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Transkription der Interviews. Wir beschäftigten uns mehrfach mit

1. der eigenen Schreibleistung, die jedoch sehr viel Zeit in Anspruch nimmt,
2. der automatischen Verschriftlichung durch Spracheingabesoftware, was jedoch noch immer sehr fehlerlastig ist, und
3. Transkription durch Dienstleister*innen.

Letztlich haben wir uns nach Prüfung aller Möglichkeiten für eine Dienstleisterin aus Hamburg entschieden, die uns ebenfalls vom Bergbaumuseum empfohlen worden war. Dies hatte für uns den wesentlichen Vorteil, dass wir zum einen Zeit sparen konnten, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden konnte. Zum anderen bekamen wir aber auch sehr schnell Texte, die bis auf wenige, meist durch den rheinischen Dialekt geprägte, Fehler nicht mehr zu bearbeiten waren.

Im nächsten Schritt mussten wir über eine geeignete Fragestellung nachdenken, die sich nicht nur auf die der Untersuchung zugrundeliegende Zeitspanne, also die Nachkriegsgeschichte von 1945 bis ungefähr 1990, anwenden ließ, sondern auch gegebenenfalls auf die fast 1.000 Jahre davor. Denn in der zu erstellenden Ausstellung mussten, ohne dieser vorgreifen zu wollen, die Interviews integrierbar sein. Daher durfte die Fragestellung nicht zu spezifisch sein. Da die Interviews nicht ohne eine Fragestellung, die dem Fragenkatalog zugrunde liegen musste, möglich gewesen wären, haben wir uns letztlich darauf einigen können, einen raumtheoretischen Ansatz zu wählen. Wir haben uns also darauf verständigt, zu untersuchen, wie die Beziehungen zwischen einem definierten „Außen“- und „Innen“-Raum der Abtei Brauweiler in der jeweiligen Zeitschicht ausgesehen haben. Durch diesen Raumtheoretischen Ansatz konnten wir auch Zeitzeug*innen auswählen, die vordergründig nichts mit der Abteigeschichte zu tun hatten, sondern die „einfach“ nur Einwohner des Ortes Brauweiler waren bzw. sind.

Doch zunächst zu der Frage wie wir zu unseren Zeitzeug*innen kamen und wie viele wir interviewten: Zunächst war vorgesehen gewesen, dass wir ungefähr zehn Personen befragen, dabei kamen wir in einem ersten Brainstorming bereits auf eine Liste, die die zehn Personen deutlich überstieg. Im Gespräch mit den potentiellen Zeitzeug*innen zeigte sich dann auch, dass diese noch weitere Personen vermitteln konnten. Durch dieses Schneeballsystem war sehr schnell eine Liste von über 60 Personen entstanden, die jedoch allein aus Zeitgründen, das Projekt war mit einer halben Stelle ausgestattet, nicht alle befragt werden konnten. Gegen Ende des Projektes, also besonders ab Februar/März 2020, mussten einige Interviews pandemiebedingt zunächst verschoben und schließlich abgesagt werden. Insgesamt kamen wir so auf 25 Personen, die ihre Erinnerungen in Zusammenhang mit der Abtei an uns weitergegeben haben. Es wurde versucht, zu jeder Zeitschicht der jüngeren Geschichte der Abtei Brauweiler Zeitzeug*innen zu finden. Insgesamt ist dies auch gelungen, wenn man jedoch auch eingestehen muss, dass bei 25

Personen und dieser Fülle an Nutzungsphasen keine repräsentative Oral History Studie durchführbar war. Dennoch war es möglich, eine ansatzweise aussagekräftige Quellenbasis durch diese 25 Interviews zu erschaffen.

Ich möchte Ihnen nun, unter Zuhilfenahme einiger Interviewsequenzen, die jüngere Geschichte der Abtei Brauweiler präsentieren.

Nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen und Besetzung der Abtei im Frühjahr 1945 und der anschließenden Übergabe an die britischen Truppen, wurde auf dem gesamten Gelände bis 1949 durch die Vereinten Nationen ein Camp für Displaced Persons (DP's) eingerichtet. Neben vielen anderen Nationalitäten, waren hier zum Großteil ehemalige polnische Zwangsarbeiter, die durch die Nationalsozialisten verschleppt worden waren, untergebracht. Da sich die sogenannte Repatriierung (also die Rückführung in das jeweilige Heimatland) der Osteuropäer durch die sowjetische Hegemonie in Osteuropa sehr schwierig gestaltete, verblieben viele der DP's in Deutschland oder wanderten in westlich geprägte Länder aus. Wie das DP-Camp auf ein Kind wirkte, erzählte uns Eugen Cieslak:

„[...] als Jugendlicher hat man das ja nicht so empfunden, weil man hat zu Essen gehabt, man hat mit Jugendlichen gespielt, dann merkt man das ja gar nicht so. Es war ganz anders wie wahrscheinlich für ältere Leute, das empfinden die ja anders als die Kinder, ja. Ich weiß ja, weil hinten, wo der Sportplatz war, da standen ja drei, vier gebrauchte Militärautos und Zivilautos, direkt aufgestapelt. Da haben wir auch gespielt, ja. Und jeden Sonntag war ja, zwischen Engländern, die hier stationiert waren und ehemaligen Polen haben die immer Fußball gespielt auf dem Platz, da haben wir manchmal zugeguckt.

Und oben, da wo wir gewohnt haben, ein Stückchen weiter, da war ja ein großer Saal, da gab es immer ein Kino. Da haben die Leute dann geguckt. Ich kann mich noch gut erinnern, war einmal um zwölf Uhr nachts ein Wildwestfilm mit Indianer und eine Frau, ja, haben die Oma genannt, sind wir mal hierhin gegangen. Haben wir durch die Wand Löcher gemacht und haben wir den Film mal gesehen. Das war für uns ein Erlebnis, ja. Ich weiß ja, dass ich immer rausgegangen bin, nach draußen immer rumgespielt. Also als Kind empfindet man das ja gar nicht so.“¹³

1949 wurde die Abtei schließlich von den Briten wieder an das Land NRW übergeben, und das damals zuständige Ministerium eröffnete die Landesarbeitsanstalt erneut. Ab 1953, nachdem der Landschaftsverband Rheinland gegründet worden war, übernahm dieser die Trägerschaft der Anstalt. Nach der damaligen Gesetzeslage wurden in Brauweiler sogenannte „Korrigenden“ untergebracht, denen durch Arbeit ein „normales“ Leben anezogen werden sollte. Dabei handelte es sich vor allem um Alkoholiker*innen, Bettler*innen, Prostituierte und Zuhälter. Welche Arbeiten hier unter anderem verrichtet wurden, erzählte uns Margot Mehlhorn:

„[...] die Leute, die eingesperrt waren, die waren ja alle beschäftigt, in der Schreinerei, in der Schlosserei, Wäscherei für die Frauen Bügeln und so weiter. [...] Wäscherei, die ist gut gegangen, da haben auch die Brauweiler

13 Eugen Cieslak, DP-Camp-Bewohner, Zeitzeugeninterview, 28.07.2020, Brauweiler.

waschen lassen. [...] Einen Schuster hatten sie auch. Einen Schuster. Und dann mit dem Brot, dat weiß ich. Aber ob die sonst- Ja und dann Gemüse in der Gärtnerei verkauft. [...] Die haben auch die Bauern, die hatten ja dann auch nicht mehr so viele Hilfen, wenn dann Rübenernte oder so war, dann kriegten die Kolonnen von denen.“¹⁴

Welche Vorteile die Arbeitsanstalt einem Kind bzw. Jugendlichen bot, berichtete Peter Reinirkens. Er wohnte damals in einer Dienstwohnung der „Anstalt“, da der Vater dort angestellt war:

„[...] dann hatten wir hier auch noch das Jugendheim unten, was dann auch irgendwann aufgelöst worden ist und dann, der Bau ist auch abgerissen. Da war dann eine große Mauer drum, um das Jugendheim, und die hatten dann eine eigene verschlossene Türe, da musste man klingeln, wenn man rein wollte oder hinwollte. Und, die hatten eine sehr große Bibliothek und da habe ich dann mir immer Bücher ausleihen dürfen. Und ich habe mal nachgerechnet und geschrieben, so ungefähr, habe ich also 40 Karl-May-Bände im Laufe der Zeit dort mir geliehen und geholt. Aber nicht, nachher auch in einem etwas anderen Alter als ich nicht, als wir nicht mehr hier wohnten, durfte ich aber immer noch die Bücher da holen, das war also ganz nett und freundlich.“¹⁵

Im Rahmen der Strafrechtsreform 1969 musste die Arbeitsanstalt schließen, und der LVR änderte die Nutzung der Abtei in ein psychiatrisches Krankenhaus. Der ehemalige Stationsleiter der Aufnahmestation Dieter Hansen schilderte die Umwandlung in ein Krankenhaus und seinen persönlichen ersten Eindruck:

„Wir wurden zum Pflegevorsteher gerufen, zwei Tage vorher, und der hat uns dann offenbart, der Herr E. und mir: „Ihr seid ab 1. April sofort in der Landesklinik Brauweiler stationiert. Fahrt morgen hin und sucht, wo der Ort ist, wo überhaupt die Klinik ist.“ Wir hatten keine Ahnung, auch nie von gehört, also wussten es nicht. Da hatten wir denn der freie Tag haben wir uns dann getroffen, haben wir dann erst mal gesucht, wo wir hier waren. Ja, da waren wir erst mal ein bisschen geschockt, weil hier alles, dieses Personal in Dienstkleidung rumlief, und, von Krankenhaus kein bisschen zu erkennen war. Ja wir sind aber trotzdem dann ab 1. April hier, haben wir unseren Dienst angetreten, wie das so ist, mit Dienst-, also wir hatten keine Dienstkleidung, hatten Pflege-, Pflegekleidung an, ne. Und die besteht aus weißen Hosen und weißen Jacken. Ja, das war für hier die Kollegen erst mal auch ein Schock, dass wir komplett weiß da waren. Auch dass wir uns nicht an dieses Procedere gehalten haben, was hier noch vonstattenging, ne. Wir waren erst einmal so, erst einmal rund geführt, um zu sehen, was los war, ne. Ja und dann, mussten wir sehen, dass wir die Kollegen hier erst mal aufklären, was die Kollegen hier waren und so weiter und dass man denen dann jetzt erklärt hat, wir sind jetzt Krankenhaus. Also das läuft nicht mehr so, wie das früher gelaufen ist. Ja und dann war erst einmal, Feierabend.

14 Margot Mehlhorn, Geschäftsinhaberin/Brauweilerin, Zeitzeuginneninterview, 02.09.2019, Brauweiler.

15 Peter Reinirkens, Brauweiler, Zeitzeugeninterview, 27.07.2020, Brauweiler.

Und dann hieß es erst einmal die Stationen einrichten, ne. Dann wurden verschiedene Stationen, Therapiestation, Aufnahmestation, die wurden erst mal eingerichtet, mit Betten und et cetera, wie es im Krankenhaus so üblich ist. Meine Person war in der Aufnahmeklinik, also in der Aufnahmestation und die Kollegen, die anders, die wurden dann verteilt, die anderen Stationen einzurichten. Ich hatte eine Aufnahmestation mit zwölf Wachbetten und ich glaube, der Bestand, der lag so bei, bei 30, das weiß ich nicht mehr genau so, aber ich hatte also zwölf, die ich vom Pflegerzimmer aus beobachten konnte, also wenn die Aufnahmen kamen.“¹⁶

1978 kam es dann zu einer Reihe von Todesfällen, in deren Folge das Landeskrankenhaus auf öffentlichen Druck hin geschlossen werden musste. Lothar Gothe, Mitglied der Sozialistischen Selbsthilfe Köln, berichtete die damaligen Geschehnisse aus seiner Sicht folgendermaßen:

„[...] und dann hatten wir Leute, die besuchten dann auch regelmäßig Patienten in der Psychiatrie und zwei junge Frauen besuchten halt dieses Mädchen Marion M. [...] wir hatten jetzt dieses Haus Salierring 41, dieses SSK Mutterhaus, wo die Studentenwohngemeinschaft, Kommune war, angefangen und daneben dieses Haus, dieses Hotel Astor [...] und das hatten wir besetzt und der traute sich nicht so richtig, zu räumen. Und darein hatten dann, als, als die Jugendlichen die Woche im, vor dem Zugriff der Polizei in der Fachhochschule, Asyl hatten, kam ein Arzt, der Peter S., der Bruder von Martin und Jochen, die dieses Kölner Volksbad, gemacht hatten. Der war aus, war in der Entwicklungshilfe gewesen, hat die untersucht und hat lauter Krankheiten festgestellt, die, die er auch aus den Entwicklungsländern kannte. Und der hat dann mit anderen die Ambulanz im SSK gegründet. Die war dann in dem ehemaligen Hotel Astor. Da war dann der Versammlungsraum und von da gingen zwei Räume ab, wo die eine Arztpraxis, später sogar einen Zahnarztstuhl hatten. Da wurden also Leute behandelt ohne Krankenschein und Gesuchte und „illegal“ in Anführungszeichen und so. Und jetzt kommt dieser Abend, da kommen die zwei jungen Frauen aus Brauweiler zurück, ganz erschüttert in den Versammlungsraum und sagen: „Wir wollten die Marion besuchen“ und dann war die nicht in der Station und denn haben wir gefragt, denn haben die so rumgedrückt und so und dann hat eine Schwester gesagt: „Ja, die ist im Himmel. Ja, im Himmel.“ – „Ja, wat heißt im Himmel?“ Ja dann haben sie rausgerückt, dass die tot, gestorben ist innerhalb der Woche zwischen den Besuchen und dass die schon auf dem Anstaltsfriedhof beerdigt war. Ja dann haben wir da gesessen. Eine junge Frau, wegen Aggressivität, körperlich fit, die Ärzte, zwei Ärzte, die da gerade- Die hatten so ein paar Abende in der Woche, die waren aber da. Haben wir die geholt so ja: „Kann man das erklären?“ – „Nee.“ Jetzt war ja die Christa W. mit uns in Kontakt, die da Sozialarbeiterin war und die hatte, wusste, dass die, die, sie sehr überdosiert war, und da sind

16 Dieter Hansen, ehem. Pflegeleiter der Aufnahmestation im ehemaligen Landeskrankenhaus Brauweiler, Zeitzeugeninterview, 23.01.2020, Brauweiler.

wir zu dem Schluss gekommen, die die einzig logische Erklärung ist, die von einer Woche auf die andere, die haben sie noch mal, die ist noch mal überdosiert und da ist die dran gestorben. [...] Und das hat uns also, das hat also alle Widerstandskräfte mobilisiert. Und dann haben wir ja die Stände vor dem Brauweiler Landeskrankenhaus und vor der [LVR-]Zentrale am Kennedyufer täglich aufgebaut und haben die beschuldigt, dass sie die Marion M. mehr oder weniger umgebracht haben. Eine Strafanzeige gemacht, und ich weiß nicht mehr, wie lange dat ging [...]"¹⁷

Aus anderer Perspektive nahm Karlheinz Gierden, ehemaliger Fraktionsvorsitzender der CDU im LVR, die Schließung wahr:

„[...] als ich dann als Landschaftsverbandsabgeordneter und Vorsitzender der CDU-Fraktion an einem Freitag, ich glaube, das war '72 [1978], aber das kriegen Sie noch genauer raus, Besuch einer Oberstaatsanwältin, Maria Mösch. Die lebt heute noch, bekam, in der Kreissparkasse Köln, wo ich Vorstandsmitglied war, die hat mich dann zweieinhalb Stunden vernommen über den Tod eines Insassen der Abtei Brauweiler. Er hatte sich im trunkenen Zustand, Betttücher aneinander geknüpft und damit aus dem Kapitelsaal versucht, auf die Straße herunterzuhandeln, um sich gegenüber wieder Schnaps zu besorgen. Dann riss das auseinander und er brach sich das Genick. Und als sie dann fertig war mit ihrer Vernehmung, ich sage: „Was machen Sie denn jetzt mit mir?“ – „Ja“, sagt sie, „ich muss jetzt überlegen. Sie sind ja ein wirklich bedeutender Zeuge, aber ich könnte Sie auch wegen Beteiligung an fahrlässiger Tötung anklagen.“ Die war gerade raus, rief ich den Landesdirektor Bert Fischbach an, ich sage: „Hör mal, Bert, am Dienstag treffen wir uns mittags in Brauweiler. Bringe am besten deinen Vertreter Hartung, da war der von der FDP mit, ich will mit euch die Abtei ganz besichtigen.“ Ich kam dann, wir trafen uns, klopfen an die Pforte. Kam einer und wollte wieder zuklappen. Daraufhin sagte der Fischbach: „Ich bin Landesdirektor. Ich vertrete den Eigentümer dieser Abtei. Öffnen Sie.“ Der fing an zu zittern: „Ja ich rufe den Direktor.“ Ich will den Namen nicht nennen. Da kam der Direktor. Als er schon um die Ecke rumbog, rochen wir den Kognak, ja. Wir rochen in dem Haus Kognak, überall. Da, wo jetzt mein Saal ist, waren Mönchszellen ohne Fenster, voll Schnaps. Das Ding war versofft. [...]

Ja dann haben wir uns beschlossen, wir werden diese Abtei, die ja nun fast tausend Jahre alt ist, als Trinkerheilanstalt schließen und dann kamen wir auf die Idee, daraus ein Kulturzentrum zu machen. An der Ideenbildung bin ich politisch beteiligt, inhaltlich maßgeblich Herr Hartung, der damalige Kulturdezernent, der FDP-Mann.“¹⁸

17 Lothar Gothe, Sozialarbeiter/Mitglied der Sozialistischen Selbsthilfe Köln (SSK), Zeitzeugeninterview, 11.06.2019, Bergisches Land.

18 Karlheinz Gierden, Politiker/Jurist, Zeitzeugeninterview, 09.04.2019, Frechen.

„Ja ob man das Skandal nennt, da habe ich meine Zweifel. Ich habe ja erklärt es hatte sich in Brauweiler eine verstärkte Zusammenführung trunksüchtiger psychiatrischer Fälle ergeben. Das hing zum Teil auch mit der Verfassung des Leiters, aber darüber würde ich heute nichts mehr sagen. Und der Ausgangspunkt war ja jener Freitag, wo bei mir eine Staatsanwältin Mösch aus Köln erschien und mich zweieinhalb Stunden zum Tod eines Insassen vernommen hat [...].

Das Skandalöse, wenn sich einer aus dem Fenster der ersten Etage begibt und der Gegenstand an dem man das tut, auseinanderght und er bricht sich das Genick, das kann man nicht als Skandal bezeichnen, das war seine Entscheidung. Das kann passieren. Aber vor diesem Tatbestand öffnete sich jetzt die Abtei in ihrer Nutzung und da wurde das alles zum Skandal.“¹⁹

Unter der Überschrift „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ setzt sich der LVR seit Jahren mit seiner eigenen Geschichte auseinander und fördert und unterstützt Forschungen, die sich unter anderem mit der Psychiatriegeschichte befassen. In den, in der Schriftenreihe Rheinprovinz des ALVR 2018 erschienenen, drei Bänden mit dem Titel „Anstaltswelten“ wurden auch die Missstände im Landeskrankenhaus Brauweiler erst kürzlich von Andrea zur Nieden aufgearbeitet.²⁰

Nach der Schließung begann ein massives Umbau- und Restaurierungsprogramm, welches dazu führte, dass die Abtei Brauweiler 1990 vom Land und der Architektenkammer NRW als vorbildliches Bauwerk ausgezeichnet wurde. Frank Kretzschmar, der ehemalige Denkmalpfleger, berichtete uns, was er damals vorgefunden hat und wie die Restaurierungsarbeiten begonnen wurden:

„[...] wenn ich an Brauweiler denke, so muss ich sagen, dass ich mir gleich in der Anfangszeit mit Brauweiler in Kontakt gekommen bin, weil ich mit einem Kollegen hier erstmalig nach Brauweiler kam zu einem Restaurator, der Möbel restauriert. Der wohnte hier in einer, der Siedlung von Brauweiler. Ich glaube Krämer hieß er, aber genau weiß ich das nicht mehr. Und dann kam ich das erste Mal an der Abtei vorbei und sah dann die hohen Mauern, eine geschlossene Anlage, die nach außen hin sehr abweisend aussah. Es war auch noch im Herbst, im Spätherbst, das heißt also das Wetter passte zu dieser Stimmung, die man von außen als Eindruck bekam. Viele Fenster, soweit man sie sah, waren sie vergittert, geschlossen und das war der erste Eindruck, der mir zeigte, hier ist zwar Besonderes, wenn man die Kirchturm-Anlage anschaut, hier den Eingangsbereich, aber dann eben einen solch geschlossenen und abweisenden Bau der Anlage. Die nächste Beschäftigung mit Brauweiler war dann die, dass ich eben hier zuständig wurde als Denkmalpfleger für die gesamte Kreis-Anlage. Das Kreisgebiet, das auch Pulheim beinhaltete und da habe ich die Anlage schon ganz anders gesehen. Wir haben auf einmal, 1980

19 Karlheinz Gierden, Politiker/Jurist, Zeitzeugeninterview, 15.04.2019, Frechen.

20 Siehe u. a.: Andrea zur Nieden, Karina Korecky, Psychiatrischer Alltag. Zwang und Reform in den Anstalten des Landschaftsverbandes Rheinland (1970–1995), Berlin 2018 sowie Frank Sparing, Zwischen Verwahrung und Therapie. Berlin 2018.

war das, eine Veränderung des Außenbildes gehabt. Fenster standen offen, die Mauern waren zum Teil sehr stark heruntergezäunt worden, sagen wir mal von vier Metern an Höhe auf 1,50 Meter Höhe. Man sah auf einmal Baumwipfel. man sah viel Grün. Wir haben, wenn man in das Areal eintrat, gesehen, dass hier der erste Innenhof, der Prälatenhof, mit Parkplätzen versehen war. Es waren im nächsten Hof Bäume, alte Bäume, die den Marienhof zentral um die sogenannte Marienstele umgrenzt haben. Wir haben Türen gesehen, die hermetisch geschlossen waren, die aufgeschlossen werden mussten und die auch im Innern zeigten doch, wie viele abgeschottete Bereiche intern auch vorhanden waren mit Zwischentüren, mit besonderen Schlössern versehenen Türen. Wir haben einen Zellentrakt vor Augen gehabt, der im südlichen Kreuzgang angelegt war, nach Osten hin mit kleinen Zellen, die mit gemauerten Gewölben versehen waren mit kleinen Durchreichen für die Abortschüsseln, die quasi von außen herausgezogen werden konnten. Ein Lichtschacht, der eben vor diesen Zellen angelegt war, um die drei Ebenen dann auch zu überwachen. Wir haben im Ostkreuzgang auch, wenn man die Treppe hinaufging, direkt neben dem Kapitelsaal, Kapellenraum angelegt war als eine jüngere Treppe, einen großen Raum im Obergeschoss erreicht, der von den Fenstern, die zum Marienhof führte, bis hin zu der Parkseite einen großen Raum zeigte, der als Veranstaltungsraum genutzt werden konnte. [...] Danach haben wir sehr viele, ja, abgeblätterte Fassadenfarbe gesehen und Veränderungen, die eben immer wieder mit Gittern dann auch gesperrt waren. Wenn ich alte Aufnahmen, die ich in der Zeit auch herausgeholt hatte, im Archiv mir anschaute, so sah ich bei dem Kirchturm beispielsweise, dass die Flankentüren neben dem großen, mächtigen Westturm einmal Sonnenuhren hatten, die aufgemalt waren auf der Fassade. Das war leider nicht mehr erhalten geblieben. Auch viele Details, die man so in den alten Aufnahmen sah, waren nicht mehr sichtbar, etwa eine Pumpenanlage im Marienhof, die für die Nutzung der Anstaltszeit auch gedient haben. Wir haben dann einen kleinen Glockenauf-, Turmaufsatz auf dem Mittelbau gehabt, der über dem Mittelrisalit über dem Dach in die Höhe strebte und wir haben vor allen Dingen im Mittelrisalit auch ein weiteres Nutzungsgeschoss gehabt, was heute nicht mehr zu sehen ist. Das heißt, also auch da war die Bau-Struktur, verändert gewesen und das war auch die Situation, die sich so zeigte, die als eine Projektkommission des Landschaftsverbandes die Fäden in die Hand nahm und die Entscheidungen schrittweise fällte, wie eben die Anlage saniert werden sollte, wie die Anlage auch entsprechend genutzt werden sollte, und in welchem zeitlichen Ablauf das voraussichtlich eben umzusetzen sei. Die Projektkommission setzte sich zusammen aus den Vertretern der verschiedenen Parteien, aus den Abordnungen, die eben aus den einzelnen Kreisgebieten und Kommunen des Rheinlandes hier zusammenkamen. Es waren Sitzungen, die über, ja mitunter mehrere Stunden dauern konnten, mitunter aber auch recht kurz waren. Interessant war für mich dann eben, dass die politischen Vertreter alle um den großen Tisch herum saßen in dem Gebäude, in dem wir uns jetzt gerade befinden, in dem Raum, in dem wir

uns jetzt gerade befinden, und die Verwaltungsmitarbeiter, die im Hintergrund an einem Nebentisch saßen, konnten dann eben auch den Gesprächen und den Abstimmungen folgen und mussten sich auch zu bestimmten Fragestellungen äußern. Ich habe auch oft dagesessen. Am Anfang unregelmäßig, aber es wurde innerhalb weniger Monate dann eben eine regelmäßige Teilnahme. Interessant war zu sehen, wie die Politiker dann auch sich hier hinsetzten und diskutierten, in der Sache diskutierten und nicht jetzt so wie im parlamentarischen Raum, wo eben mitunter unterschiedliche Auffassungen zur Verhärtung von Situationen führen. Das war also insofern etwas harmonischer hier in der Regel zu verfolgen. Es waren Fachleute dabei, es waren Architekten auch dabei gewesen teilweise zum Teil aus ihrer beruflichen Laufbahn her. Manche Politiker kamen regelmäßig zu spät und waren auch die ersten, die wieder verschwunden sind, während der Sitzung, wobei ich den Eindruck hatte, dass es bei diesen Politikern auch das mehr um die Unterschrift an der Teilnahmeliste ging als um anderes. Ich will das nicht weiter bewerten, aber man sah eben auch da eine sehr unterschiedliche Herangehensweise bei manchen. Andere waren sehr ernsthaft dabei und hatten sich wirklich um das Ziel gekümmert und diskutierten wie kann man eben diese große, mächtige Anlage, die von heute auf morgen leergezogen war, einer neuen Nutzung und einer Sanierung zuführen. Wenn Sie sich vorstellen, dass ja die gesamte Anlage innerhalb der Immunität von einer hohen Mauer umgeben, durch die Gebäude, der Kernabtei der Kirche und der Nebengebäude bestimmt waren, die nun keine Nutzung mehr hatten, leere Räume, leere Flure. Zum Teil noch die Hinterlassenschaften von Aktendeckeln, die dann eben dort herumlagen und vielem anderen mehr so als ob man eben zur Pause gegangen sei. So sah es eben in vielen Räumen aber aus. Das war natürlich nicht einfach denn man sah sehr schnell, dass hier erhebliche Kosten auf uns zukommen würden. Wenn ich uns sage, so fühle ich mich auch als Teil dieser Gruppierung, die sich da eben auch mit der Baukommission dann in einem engeren Personalbereich dann jede, ja jede Woche traf, mindestens einmal. Und dann eben auch die Ausführungen dann vor Ort anschauten und Fragestellungen dann auch zu beantworten suchten. Wir haben am Anfang noch keine Idee gehabt, was im Einzelnen gemacht werden konnte, nur war eben dem Amt vor meiner Zeit schon die Frage gestellt worden: „Wie sollen wir restaurieren?“ Und da wurde seitens des Amtes eine Vorgabe schriftlich gegeben, die im Wesentlichen für die Kernanlage neben der romanischen Architektur auch das Ziel ausgab, hier einen Rückbau vorzunehmen und insofern eben auch die barocken Qualitäten der Kernbauten, gerade des Prälaturhofes, aber auch der anderen Anlage so weit herauszuholen, dass eben jetzt auch da diese historische Entwicklung der klösterlichen Zeit vor Augen stand. Was nicht vor Augen stand so sehr, das war die Geschichte, die eben jetzt seit dem 19. Jahrhundert hier, und auch im 20. Jahrhundert diese Anlage bestimmt haben [...]“²¹

21 Frank Kretzschmar, Denkmalpfleger/Kunsthistoriker, Zeitzeugeninterview, 03.07.2019, Bornheim.

Während der Umbau- und Restaurierungsphase kamen auch die ersten Kultur-Dienststellen nach Brauweiler. Einer der Ersten, die hierhin versetzt worden waren, war Peter Joerißen, damals Wissenschaftlicher Referent im Rheinischen Museumsamt, das später im LVR-Archiv- und Museumsamt aufgegangen ist. Herr Joerißen vermittelte uns einen kleinen Eindruck vom damaligen Umzug von Bonn nach Brauweiler:

„[...] also vor allem der Amtsleiter, Herr Biermann, hat uns das immer schmackhaft gemacht, ne. Also er gab, wenn man, wenn Sie so wollen, gab er das ja weiter, womit er beauftragt worden war, ne. Und ich kann mich noch mal so an einen ersten Besuch erinnern, wir fanden das alles vielleicht doch noch so ein bisschen düster, war auch kein gutes Wetter und er sagte: „Ja, hier sind Räume und da sind Räume.“ Der hatte ja so einen Optimismus. So der konnte Sachen auch schönreden und wir sagten alle: „Ja, ja. Ja, ja. Ja, ja.“ Waren vielleicht etwas skeptisch. Wir sahen ja auch noch nicht die Räume, ne. Gut, wir waren, waren Amt und Mitarbeiter des Amtes und wenn das von der Leitung, vom Kulturdezernat oder wer auch immer so verfügt und anordnet, dann haben wir das mitgemacht, nicht. Vielleicht war es von der geographischen Lage ich fand das schon, dass – Wir waren ja, in Bonn waren wir sehr, sehr weit weg für unsere Beratungstätigkeit. Ja am südlichsten Zipfel. Wenn ich dann, ich war zum Beispiel Referent sehr viel am Niederrhein, das war von Bonn ja noch mal erheblich weiter, wenn ich an den Niederrhein fuhr als von Brauweiler. Da lag Brauweiler schon, auch mit der Nähe zur Autobahn, lag ja sehr, sehr viel günstiger. Und man hatte auch, wenn man so will, jetzt kriegte man neue Räume und vorübergehend in dem Wechselkrankenhaus, aber spätestens als wir dann in der Prälatur waren, die ja auch repräsentativ nach wie vor ist, ja, mit der barocken, spätbarocken Architektur da haben wir immer gemerkt, ein Amt wird dann auch anders wahrgenommen, nicht. Wir hatten auch viel, viel mehr Räume. Die einzelnen Referentinnen, die Volontärinnen, das war alles sehr großzügig und die, die Wahrnehmung, also jetzt, ja das ist ein Amt und es residiert, so wie der Abt früher, ja, nicht im Frauenhaus, was so übel beleumundet ist, sondern in der Prälatur vorne an der Straße. Also das war schon, war schon eindrucksvoll oder dass man dann oben hochgehen konnte, wenn der Kaisersaal dann wieder genutzt wurde. Das kam, sie merkten es bei Besuchen, das kam immer sehr, sehr gut an. Also das war kein Vergleich mit dem Gründerzeit, äh, Privathaus in Bonn.“²²

Heute sind in der Abtei ansässig das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum mit dem LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, der Gedenkstätte Brauweiler und dem Archiv des LVR; zudem der Verein Freundeskreis Abtei Brauweiler, die Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut, das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds und die Rheinland Kultur GmbH.

Wie man sieht, schildern die Zeitzeug*innen jeweils die eigene Sicht der damaligen Ereignisse aus der heutigen Perspektive. Zwar deckt sich nicht jede Erzählung zu einhundert

22 Peter Joerißen, Museumsleiter/Kunsthistoriker, Zeitzeugeninterview, 08.05.2019, Bergisch Gladbach.

Prozent mit der Aktenlage, doch präsentieren die Erzählungen zahlreiche Details, die über das offizielle Schriftgut weit hinausgehen und dieses vervollständigen. Im Besonderen wird das dienstliche Aktenmaterial auch um eigene Meinungen und Einschätzungen aufschlussreich ergänzt.

Oral-History-Projekte bieten daher auch für Kommunalarchive die Möglichkeit, selbst eine bislang noch seltene Art der Ergänzungsüberlieferung zu schaffen. Während die Nachlässe von regional bedeutenden und einflussreichen Personen nicht selten den Archiven zur Übernahme angeboten werden, werden Zeugnisse aus der „einfachen“ Bevölkerung wesentlich seltener überliefert. Die Oral History bietet die Möglichkeit, gezielt auch Erinnerungen von solchen Zeitzeug*innen zu überliefern, die vielleicht keine Nachlässe an die Archive geben, neue Quellen nicht nur zu erschließen, sondern auch zu schaffen, und auf diese Weise eine „Geschichte von unten“ zu fördern.

Dies geschieht hier auf doppelte Weise: einerseits können die Archive in Oral-History-Projekten selbst lokalthistorische Forschung betreiben, die gegebenenfalls auch geeignet ist, bereits bestehende Ausstellungen zur Stadtgeschichte zu ergänzen; andererseits schaffen sie nicht nur einen neuen Blick auf die Vergangenheit, sondern sind auch selbst wiederum Zeugnisse über Art und Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses der heutigen Zeit.

Angesichts der übrigen Aufgaben von und Herausforderungen für Kommunalarchive ist unbestritten, dass die Durchführung solcher Projekte nicht immer machbar scheint. Die Archive sind dennoch herzlich eingeladen, ihre besonderen Möglichkeiten zu nutzen und nach Wegen zu suchen, wie beispielsweise Fördermittel eingeworben oder innerhalb der eigenen Verwaltung Unterstützer*innen gewonnen werden können – schließlich sind solche Projekte nicht nur im oben beschriebenen Sinne historisch wertvoll, sondern auch in besonderem Maße geeignet, die Bekanntheit und das Ansehen der nichtstaatlichen Archive zu fördern und zu stärken.

Statusbericht zum Digitalen Archiv NRW¹

Alica Kann

Das Digitale Archiv NRW (DA NRW) ist ein spartenübergreifendes Dienstleistungsangebot zur Langzeitarchivierung von digital erstelltem (*born digital*) oder bereits digitalisiertem Kulturerbe. Das etablierte, zielgruppengerechte Gesamtpaket aus der Hand von Expert:innen besteht aus den beiden Langzeitarchivlösungen DA NRW Software Suite (kurz: DNS) und Digital Preservation Solution (kurz: DiPS.kommunal). Es deckt Hardware, Betrieb, technischen Support, Bestandserhaltung und Präsentation im zugehörigen Portal ab.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im „Digitalen Archiv NRW“ zwischen Land NRW und KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister wurde erneut eine verlässliche Grundlage geschaffen. Dank der Nachdefinition von Prozessen und Finanzierungspositionen auf Basis von Erfahrungswerten der vorangegangenen Finanzierungsphase können unter anderem die Kosten für die Servicenehmer von DA NRW stabil gehalten werden.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgemeinschaft DA NRW die Entscheidung getroffen, dass auch nicht-öffentliche Einrichtungen, etwa Stiftungen oder Kirchenarchive, künftig an DA NRW partizipieren können sollen. Um dieses Desiderat umzusetzen finden derzeit umfangreiche Überlegungen und Prüfungen statt, die auch mögliche Rechtsformen für das DA NRW miteinbeziehen.

Eine weitere Neuerung, die sich bereits in der Umsetzungsphase befindet, ist die Anbindung von DiPS.kommunal an Presentation Repository und DA NRW Portal. Dadurch können nicht mehr nur Inhalte, die mittels DNS im DA NRW langzeitarchiviert wurden, sondern auch Inhalte, die über DiPS.kommunal eingeliefert wurden, künftig im zugehörigen Portal veröffentlicht werden – und das ohne zusätzliche Kosten für die Servicenehmer. Die Anbindung von DiPS.kommunal ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Möglichkeiten für beide im DA NRW eingesetzten Langzeitarchivlösungen, DNS und DiPS.kommunal.

DA NRW zeichnet sich besonders durch seine Möglichkeit zur direkten und aktiven Beteiligung am Entwicklungsprozess und der Berücksichtigung konkreter Bedarfe interessierter und bereits beteiligter Einrichtungen aus. Neben den Gremien, in denen zum Beispiel die Schnittstellenentwicklung zu Ratsinformationssystemen und Dokumentenmanagementsystemen priorisiert und in enger Zusammenarbeit mit den Servicenehmern abgestimmt wird, ist auch Feedback stets erwünscht und wird aktiv eingeholt, um DA NRW für alle kontinuierlich zu ertüchtigen. So haben die Arbeitsgemeinschaft DA NRW und die

¹ Dieser Bericht war Teil der „Aktuellen Stunde“ des Archivtages.

Kommunalen Spitzenverbände zuletzt eine Bedarfsabfrage bzgl. Weiterentwicklung im DA NRW in Umlauf gebracht, deren Ergebnisse auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden und zum Teil bereits umgesetzt sind.

Des Weiteren hat der Arbeitskreis Fachliches des DA NRW für die Themen A/V-Medien und Formatbewertung zwei kundenorientierte Workshopserien etabliert. Die Beteiligten des A/V-Medien Workshops werden demnächst eine Handreichung veröffentlichen, die sich den Themen Bewertung & Erschließung, Einführung in die Rechtethematik, Kriterien & Qualitätssicherung, Use Cases und Softwareempfehlungen widmet. Anschließend soll der Workshop unter anderem um konkrete Praxisbeispiele der Servicenehmer erweitert werden und technische Unterstützung bieten. Der Workshop Strategische Formatbewertung wurde auch initiiert, um bisherige Erkenntnisse nachvollziehbar zu dokumentieren und Formatanfragen der Servicenehmer in einem Netzwerk aus Expert:innen zu besprechen.

Abschließend sei am Beispiel von DNS noch auf die zum Rheinischen Archivtag 2021 aktuelle Einlieferungsmenge und -kapazitäten hingewiesen. Unter anderem die Universitäts- und Landesbibliotheken Münster, Bonn und Düsseldorf, das Stadtarchiv Düsseldorf und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland haben bei einem Durchsatz von mindestens 300 Gigabyte täglich bereits über 60 Terabyte an Daten in das DA NRW eingeliefert. Das digitale Kulturerbe wird also mit einer beachtlichen Geschwindigkeit im Digitalen Archiv NRW langzeitarchiviert und somit für künftige Generationen dauerhaft aufbewahrt.

Schriftgutverwaltung, Records Management und digitale Archivierung als Kernkompetenzen deutscher Archivar*innen: Neue Ausbildungsinhalte und ihr Stellenwert im Kanon klassischer archivarischer Aufgaben¹

Sarah Rudolf, Gregor Patt

Einleitung: Aus- und Fortbildungsstätten in Deutschland

In einer föderalistisch organisierten staatlichen Einheit wie der Bundesrepublik Deutschland ist die Pluralität von Ausbildungsträgern und Ausbildungseinrichtungen vorprogrammiert. Das gilt insbesondere in der besonderen Situation, in der wir uns heute befinden – als Menschen und als Archivar*innen. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung, in Zeiten einer weltweit verheerenden viralen Pandemie, in denen z. B. in Deutschland dennoch Fördermittel für die Kultur und konkret für die Digitalisierung von Kulturerbe in Archiven, Bibliotheken, Museen, weiteren Gedächtniseinrichtungen vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in Zeiten des E-Government²; in solchen Zeiten kann es nicht überraschen, dass auch die für das Fach spezifischen Fragen elektronischer Schriftgutverwaltung oder des elektronischen Records Management und der digitalen Archivierung trotz jahrzehntelanger Geschichte

-
- 1 Überarbeitete Fassung des am 22. März 2021 auf der Online-Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ gehaltenen Vortrags.
 - 2 Zu den einzelnen Fördermaßnahmen im Rahmen des Gesamtprogramms Neustart Kultur vgl. <https://neustartkultur.de/> (Abruf: 10.04.2021). Für den vertiefenden Einblick: die Seiten des Bundes zum E-Government unter https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html (Abruf: 10.04.2021), die UN-Resolution Schutz Kulturerbe: [https://www.undocs.org/S/RES/2347%20\(2017\)](https://www.undocs.org/S/RES/2347%20(2017)) (Abruf: 12.11.2020) und die UNESCO/ICA-Erklärung zu Archiven: https://www.ica.org/sites/default/files/UDA_Sept%202013_press_GE.pdf (Abruf: 12.11.2020); sowie einführende Literatur, hier bes. Frank M. Bischoff, Elektronische Registratursysteme. Überlegungen zur Archivierung digitaler Unterlagen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte. [AUdS-Tagung] 1997, https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/01/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_2.ocFile/Text%20Bischoff.pdf (Abruf: 08.03.2019).

immer noch mehr an Bedeutung gewinnen.³ Je mehr Daten entstehen, desto größer ist die Verantwortung der Wissenschaftsbetriebe, Kulturbetriebe und Gedächtniseinrichtungen, das Erhaltenswerte auch verfügbar zu halten.⁴ Auf dem Rheinischen Archivtag 2021 ist deutlich geworden, dass dies zugleich auch eine Herausforderung für (wissenschaftliche) Nutzer*innen ist. Im Umgang mit elektronischen Fachverfahren, „born digitals“, strukturierten und unstrukturierten Daten benötigen diese die Unterstützung von Archivar*innen, welche ihrerseits über das notwendige grundwissenschaftliche Rüstzeug verfügen, um die Quellen einordnen und „lesen“ zu können. Die Geschichtswissenschaften werden beim Umgang mit diesen „neuen“ Quellen auf Anstöße von Archivar*innen angewiesen sein. Christian Keitel hat in seinen Beiträgen für die „Moderne Aktenkunde“⁵ aus gutem Grund versucht, Begrifflichkeiten der klassischen Aktenkunde auf solche der elektronischen und hybriden Welten zu übertragen. Wenn es schon den Archivar*innen an den notwendigen Fertigkeiten fehlt, um mit elektronischen Archivalien angemessen umzugehen, so wird eine sinnvolle Nutzung in Zukunft nicht mehr möglich sein. (Wissenschaftliche) Nutzer*innen sind darauf angewiesen, dass Archivar*innen Ihnen gut formierte Unterlagen hinter- und überlassen. Das ist nur möglich, wenn diese ihrerseits über das notwendige Handwerkszeug verfügen.

-
- 3 Peter M. Toebak, Wissensmanagement und Dokumentenmanagement: Überlegungen aus der Praxis, in: *Arbido* 2 (2002), S. 18–20; Michael Wettengel, Verwaltungsmodernisierung und IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der Bundesverwaltung, <https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/04.html> (Abruf: 12.11.2020); Tagungsunterlagen des Arbeitskreises „AUdS“ der 4. Jahrestagung 2000 (Abruf: 25.08.2018); Nils Brübach (Bearbeiter: Manuela Queitsch / Hans Liegmann / Achim Oßwald), 4.2 Das Referenzmodell OAIS, in: Heike Neuroth u. a. (Hrsg.), *nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3.* Göttingen 2010, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf (Abruf: 08.03.2019); Ders.: 4.3 Die Überarbeitung und Ergänzung des OAIS, in: Heike Neuroth u. a. (Hrsg.), *nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3.* Göttingen 2010, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf (Abruf: 08.03.2019); Sara Marty, Archive und Bibliotheken für das Kulturerbe, in: *arbido* 1 (2018), <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2018/archive-und-bibliotheken-f%C3%BCr-das-kulturerbe/editorial-archive-und-bibliotheken-f%C3%BCr-das-kulturerbe> (Abruf: 10.04.2021); Gesa Bierwerth, Das kulturelle Erbe, ein junges Konzept, in: *arbido* 1 (2018), <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2018/archive-und-bibliotheken-f%C3%BCr-das-kulturerbe/das-kulturelle-erbe-ein-junges-konzept> (Abruf: 10.04.2021).
 - 4 Patrick Sahle, Jonathan Blumtritt, Forschungsdatenmanagement als Puzzlespiel? Institutionelle Aufgaben und Rollen bei der Versorgung der Geistes- und Kulturwissenschaften, in: *Archivar* 73 (2020) 1, S. 19–24. In diese Richtung weisen auch das institutionelle Engagement und die Positions- sowie Empfehlungspapiere des Rats für Informationsinfrastrukturen, zu finden unter <https://www.rfii.de/de/start/>, <https://www.rfii.de/de/dokumente/#positionen-empfehlungen> (Abruf: 19.03.2021). Zu nennen ist v. a. das Empfehlungspapier „Digitale Kompetenzen – Dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft“.
 - 5 Christian Keitel, Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation konventioneller und digitaler Archivalien; Herausforderungen durch die digitale Welt, in: Holger Berwinkel / Robert Kretzschmar / Karsten Uhde (Hrsg.): *Moderne Aktenkunde*, Marburg 2016 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 64), S. 131–148.

Wie Édouard Vasseur auf der Fachtagung AUdS 2021 in seinem Beitrag zur Situation in Frankreich aufgezeigt hat, ist es deshalb nur folgerichtig, dass Records Management und digitale Archivierung sowohl in Deutschland als auch in Frankreich in den letzten 30 Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen haben. Beide Themenkomplexe sind heute längst feste Bestandteile des archivarischen Alltags. Und dennoch sind nicht allerorts gleichermaßen Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden. Ältere Sorgen, wie die von Peter M. Toebak 2002 veröffentlichte, finden wir – beinahe glücklicherweise – zwar nicht überall in dieser Form bestätigt:

„Vorauszusehen ist, dass E-Government als Konzept wiederum von den falschen Leuten vereinnahmt und in die falsche Richtung gelenkt wird. Einzige Hoffnung wäre, dass sich die I+D-Berufswelt (Archivare, Records Manager, Dokumentare und Bibliothekare) selbstbewusst steuernd in diesen Prozess einschaltet[...]“⁶

Einen wahren Kern haben sie aber doch. Tatsächlich gehen die Kenntnisse in rechtssicherer Schriftgutverwaltung eher zurück. In einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik ist dies eine Herausforderung, die Kommunen, Länder und Bund gleichermaßen betrifft. Alle Akteur*innen haben deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene „Auffangprogramme“ für diejenigen ins Leben gerufen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und denen es ggf. an einschlägigem Wissen mangelt.⁷ Was die Ausbildung angeht, so liegt die Verantwortung für die allgemeine verwaltungsfachliche Ausbildung bei den jeweiligen Ausbildungsbehörden in Verbindung mit den Hochschulen für öffentliche Verwaltung, soweit es z. B. den allgemeinen staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst betrifft. Sobald es um die speziellen Laufbahnen von verantwortlichen und leitenden Archivar*innen geht, sind es die staatlichen Archive des Bundes und der Länder, die in Verbindung mit der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft, bzw. in Bayern mit der Bayerischen Archivschule in München ausbilden. Hinzu kommen Hochschulen und Universitäten, die Studiengänge z. B. zur Public Administration und zu der Archivwissenschaft nahestehenden Fächern wie der Bibliothekswissenschaft anbieten. Auch Berufs- und Fachverbände tragen dazu

6 Toebak (wie Anm. 3), S. 20.

7 Als ein Beispiel mit regionalem Bezug zu NRW sind die sog. E-Government-Grundlagenprojekte (EGP) der Landesregierung zu nennen, mit ihren verschiedenen Arbeitspaketen, an denen neben verschiedenen Ministerien und Behörden der Landesverwaltung teilweise auch das Landesarchiv NRW mitwirkt. Hierfür und auch für Einstellung neuer Fachkräfte wurden vom Land ab 2018/19 umfassende Mittel zur Verfügung gestellt. Vgl. hierzu die Informationen auf den Seiten des NRW-Chief Information Officer (CIO), <https://www.e-verwaltungsarbeit.nrw/cio-der-landesregierung-nrw/> (Abruf: 19.03.2021).

bei, Berufsethik, Anforderungen, Standards zu formulieren und zu etablieren.⁸ Archive aller Sparten agieren zudem oft im Rahmen der sogenannten „Behördenberatung“ als Kompetenzzentren für Fragen der Schriftgutverwaltung für ihre Träger. Eine besondere Funktion kommt in Nordrhein-Westfalen den Archivämtern der beiden Landschaftsverbände zu (LVR-AFZ, LWL-Archivamt). Sie beraten mehrere hundert Archive unentgeltlich bei allen Fragen rund um die Archivierung ihrer Bestände und den Betrieb von Archiven mit dem Ziel, ihnen eine möglichst angemessene sachliche, personelle und finanzielle Grundausstattung zu verschaffen. Beratung zu Records Management und digitaler Archivierung sind integraler Bestandteil dieser Dienstleistungen für die nordrhein-westfälischen Archive.⁹

Der Fokus der folgenden Darstellung liegt auf den Angeboten der überregionalen Akteure Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer¹⁰, Archivschule Marburg¹¹ und Fachhochschule Potsdam mit zwei Fernstudiengängen zur Archivwissenschaft¹². Ausgehend von der Situation in NRW werden zudem exemplarisch ein Studiengang der Bergischen Universität Wuppertal sowie die Angebote der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in NRW¹³ vorgestellt. Außerdem soll ein kurzer Blick auf verschiedene Fortbildungsangebote geworfen werden.

8 Jean Dryden, *Archival Associations as Standards-Setting Bodies*, in: *Journal of Archival Organization* 4 (2007), S. 133–138; Matthew R. Francis, *2013 Archival Program Graduates and the Entry-Level Job Market*, in: *The American Archivist* 78 (2015) 2, S. 514–547; Didier Grange, *Les associations professionnelles d'archivistes*. Panorama international. Paris 2016 (*La Gazette des Archives* 241 [2016] Nr. 1); Robert Kretzschmar, *Ein Fachverband – ein Berufsbild? Zum Selbstverständnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare*, in: Karsten Uhde (Hrsg.): *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarisches Ausbildung und Fortbildung*. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 43), S. 126–199; Ders., *Profil und Professionalisierung eines archivarisches Berufs- und Fachverbands*. Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., in: Marcus Stumpf (Hrsg.): *Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel*. Münster 2008 (*Westfälische Quellen und Archivpublikationen*, Band 25), S. 45–56; Caroline Sampson, *Beruflich-fachliche Normierung*, in: *50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland*. Siegburg 1997 (*Der Archivar*, Beiband 2), S. 259–264.

9 Siehe hierzu die Informationsseiten der beiden Archivämter: <https://afz.lvr.de/de/startseite.html> und <https://www.lwl-archivamt.de/de/> (Abruf: 10.04.2021); sowie die Landschaftsverbandsordnung: § 5 Abs. 1b Nr. 3 LVerbO.

10 Siehe <https://www.uni-speyer.de/> (Abruf: 10.04.2021).

11 Siehe <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/> und <https://www.archivschule.de/DE/fortbildung/> (Abruf: 10.04.2021).

12 Siehe Art. 5 Abs. 3 GG.

13 Siehe <https://www.hspv.nrw.de/> (Abruf: 10.04.2021).

Schriftgutverwaltung, digitale Archivierung: Ausbildungsumfang und -inhalte

Universitäten, Verwaltungs(fach)hochschulen, Fortbildungsangebote

Lehre und Forschung unterliegen in Deutschland keinerlei Einschränkungen. Während also an Universitäten und Fachhochschulen der Fächerkanon mit seinen Inhalten zu großen Teilen in Eigenverantwortung verwaltet, angepasst und verändert werden kann – ministerielle Genehmigungen vorausgesetzt –, so unterliegt die Ausbildung in Verwaltungen, an Verwaltungsfachhochschulen und spezialisierten Fachhochschulen wie der Archivschule Marburg komplett in der Hand der für die Ausbildung verantwortlichen staatlichen oder kommunalen Behörden.¹⁴

Verschiedene Verwaltungsreformen im Zuge des New Public Management und anderer ausbildungsbezogener Reformprozesse haben dazu geführt, dass die Studienanteile zur Schriftgutverwaltung für die Ausbildung der Verwaltungskräfte weitestgehend entfallen und wissenschaftliche Grundlagen in den Vordergrund gerückt sind, während die Thematik parallel zu dieser Entwicklung im Berufsalltag und in der Ausbildung von Archivar*innen mehr Raum einnimmt. (siehe Kap. 2.2). Denn Fragen digitaler Archivierung, ja der Archivierung allgemein, werden in allgemeinen verwaltungsfachlichen Ausbildungen ebenfalls nicht explizit in den Modulen benannt und hängen damit zunehmend von der Ausgestaltung praktischer Studien ab.¹⁵

Das gilt ebenso für entsprechende Studiengänge der heute von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Wie auch an den Verwaltungshochschulen der Länder sind die Module schwerpunktmäßig der Lehre und Ausbildung im New Public Management gewidmet. Belange von Records Management und Archivierung werden nicht berücksichtigt. Exemplarisch sei auf den Master of Arts Public Administration (MAPA) verwiesen. Die Module heißen 1) Sozialwissenschaft, 2) Öffentliches Recht, 3) Wirtschaftswissenschaften, 4) Methoden der empirischen Sozialforschung, 5) Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens, 6) Sozialwissenschaft, 7) Methoden der empirischen Sozialforschung, 8) Information, Kommunikation, Handlungskompetenz, 9) Wirtschaftswissenschaften, 10) Regieren

14 Siehe hierzu sowohl das Gesetz über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG NRW) als auch die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO); zum Vergleich auch das Gesetz über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD), sowie die Rechtsgrundlagen der Archivschule Marburg: <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/rechtsgrundlagen/archivgesetz/hessarchivgesetz.html>, <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/rechtsgrundlagen/organisationserlass/organisationserlass.html> und <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/rechtsgrundlagen/verwaltungsund-finanzierungsabkommen/> (Abruf: 10.04.2021).

15 Siehe hierzu die Modulübersicht für den kommunalen Verwaltungsdienst i.d.F. vom 11.03.2021, https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/kvd/moduluebersicht/50_Moduluebersicht_KVD_ab_EJ_2020_i.d.F._11.03.2021_gltg_23.03.2021_.pdf (Abruf: 05.07.2021).

und Verwalten, 11) Europäisierung und Internationalisierung, 12) Management und Organisation und 13) Studium generale.

Dass Records Management und digitale Archivierung auch in anderen universitären Fächern, die der Archivwissenschaft nahestehen (z. B. Geschichtswissenschaften, Germanistik, Rechtswissenschaften, historische Hilfswissenschaften), bestenfalls am Rande vorkommen, überrascht im Vergleich zu den Verwaltungswissenschaften eher nicht. Bemerkenswert ist vielmehr, dass jüngere Entwicklungen in Disziplinen wie den Digital Humanities möglicherweise eine kleinere Trendwende eingeleitet haben. So werden in den Modulen des Masterstudiengangs Editions- und Dokumentwissenschaft (EDW) der Bergischen Universität Wuppertal Fragen dessen, was archivarisches Kompetenzen und Aufgaben sind, und wie sie in Verbindung zur geisteswissenschaftlichen Arbeit stehen, explizit berücksichtigt.¹⁶ Die Wahlpflichtmodule I, II und III benennen die Themen zwar nicht namentlich, doch sind sie thematisch verhältnismäßig offen gefasst, sodass hier archivwissenschaftliche Themen platziert und über Kooperationen abgedeckt werden können.¹⁷ An dieser Universität ist das LVR-AFZ schon seit Jahren über eine Lehrbeteiligung damit befasst, Studierenden Kompetenzen, Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Archiven zu vermitteln. Jüngst wurde der Verfasserin für den Wahlpflichtbereich im Master EDW ein Lehrauftrag bewilligt, um Anforderungen der fachgerechten Digitalisierung, digitalen Archivierung und Präsentation von Digitalisaten, Editionen, Forschungsergebnissen zu vermitteln. Die Dokumentation der Projekte und damit implizit eine Form des möglichst transparenten Records Managements hat die Verfasserin zu einem wesentlichen Bestandteil des Kurses gemacht.

Es ist auch zu beobachten, dass hoch spezialisierte Archivsparten wie z. B. die Literaturarchive immer stärker den Bezug zur Wissenschaft suchen, um die jeweiligen fachlichen Anforderungen und Erwartungen über Kooperationen miteinander in Bezug setzen zu können. Das gilt nicht zuletzt für die Anforderungen und Erwartungen in der digitalen Archivierung, angefangen bei Fragen der Bewertung und Übernahme.

Weil sowohl Verwaltungshochschulen als auch wissenschaftliche Hochschulen und die Universitäten jeweils andere Schwerpunkte setzen, sind Kooperationen und Fortbildungsangebote als Weg der Vermittlung von fachlichen Standards und Wissen über Records Management und digitale Archivierung stärker in den Fokus geraten. Sowohl der

16 Sophia Victoria Krebs u. a.: Editions- und Dokumentwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal, in: Bibliotheksdienst 52 (2018) 12, S. 875–889. Zum Vergleich auch: Wolfgang Lukas: Was ist das Digitalisierungsinteresse der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung? in: Claudia Kauertz (Red.): Digital und analog – die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag 21.–22. Juni 2012 in Ratingen. Bonn 2013 (Archivhefte 43), S. 32–47; Sahle / Blumtritt (wie Anm. 4).

17 Siehe hierzu die Informationen auf den Seiten des Studiengangs bei der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, sowie die Modulübersicht: <https://www.edw.uni-wuppertal.de/de/home.html>, https://www.zpa.uni-wuppertal.de/fileadmin/zpa/Studiengaenge/Master/Master-1-Fach-Studiengaenge/Editions-_und_Dokumentwissenschaft/PO_2015_Leistungsbescheinigungen/MA-2015_EDW_-_Modul%C3%BCbersicht_-_mit_Pr%C3%BCfungsnummern.pdf (Abruf: 10.04.2021).

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)¹⁸ und das Kompetenznetzwerk „nestor“ als auch die Archivschule Marburg und die Archivämter der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände berücksichtigen diese Tatsache, indem sie ihre Programme um unterschiedliche Arten von Fortbildungsangeboten erweitert haben. So gibt es bei der Archivschule Marburg seit Jahren ein jährliches Fortbildungsprogramm mit Grund-, Aufbau- und Erweiterungskursen für sog. „Seiteneinsteiger*innen“. 2019 wurden der „Praxis der Schriftgutverwaltung“ ein Grundkurs sowie ein Aufbaukurs „Archivische Beratung bei der Schriftgutverwaltung“, außerdem sechs Erweiterungskurse der digitalen Archivierung gewidmet. 2020 wurde das Programm erweitert auf drei Kurse zu Schriftgutverwaltung und E-Akte, die neben die sechs Kurse zur digitalen Archivierung traten.

Seit 2021 sind die Grundlagenkurse weiter ausdifferenziert worden: Es werden nun Schriftgutverwaltung und Records Management separat behandelt, zur E-Akte wurden ebenfalls (zwei) eigene Einführungs-Kursangebote eingerichtet. Die Kurse zur digitalen Archivierung sind neben der Grundlagenvermittlung vermehrt auch auf die Vermittlung praxisnaher Inhalte ausgedehnt worden. Interesse und Bedarf sind unbestritten groß.

Das LVR-AFZ bietet bereits seit knapp zehn Jahren regelmäßig Veranstaltungen zu digitaler Archivierung und Records Management an. Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei aus nachvollziehbaren Gründen auf den Angeboten des „Digitalen Archivs NRW“. Zuletzt wurde im November 2020 eine neu konzipierte virtuelle Fortbildungsveranstaltung zum Records Management angeboten, bei der die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze bei weitem überschritten hat. Für die Fortbildungen beim LVR-AFZ werden wie bei der Archivschule Marburg häufig nicht nur Expert*innen aus dem eigenen Haus, sondern auch externe Fachleute für Vorträge, Übungen, Fragerunden eingeladen; so auch bei der Veranstaltung 2020. Diese referierten nicht nur zu den Standards der Schriftgutverwaltung oder des Records Management, wie der ISO 15489, der Erstellung eines Aktenplans, der Logik Akte-Vorgang-Dokument und dem Lebenszyklus (bzw. zum *records continuum*)¹⁹, sondern auch zu den Herausforderungen aus ihrem eigenen Arbeitsalltag. 2020 wurde außerdem die virtuelle Fortbildungsreihe „Summer Lectures“ zur digitalen Archivierung beim LVR-AFZ neu eingerichtet, die nicht minder große Resonanz fand. Sie wird 2021 und 2022 fortgeführt.

Vorteil dieser Angebote und Aktivitäten ist, dass Praktiker*innen theoretische Grundlagen vermitteln sowie aus der eigenen Erfahrung berichten können – gerade auf Rückfrage –, und dass gleichzeitig eine Grundlage zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch für

18 „Online-Fortbildung 4_2021: Auf dem Weg zum Digitalen Archiv – An- und Herausforderungen bei der Onlinepräsenz“ am 18.03.2021; vgl. <https://www.vda.archiv.net/online-fortbildungen/veranstaltungsangebot.html> (Abruf: 18.03.2021).

19 Records Management und klassische Schriftgutverwaltung haben trotz vieler Schnittmengen auch einige Unterschiede aufzuweisen, die bewusst bleiben müssen. Siehe an dieser Stelle: Lemma „Lebenszyklus“ (2015), in: Archivwissenschaftliche Terminologie; Lemma „Records Continuum“ (2013), in: ebd.; Lemma „Records Management (2013), in: ebd.; Lemma „Schriftgutverwaltung“ (2013), in: ebd., URL: <https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html> (Abruf: 10.04.2021).

diejenigen geboten wird, denen es an Praxiserfahrung noch fehlt. Demgegenüber sind die Themen Records Management und digitale Archivierung in der staatlichen und kommunalen Archivausbildung ein fester, nicht wegzudenkender Bestandteil und modular mit sowohl historischen als auch aktuellen Komponenten verknüpft. Im Gegensatz zu der skizzierten Lage, kommt es hier nicht auf institutionelles oder gar individuelles Engagement an.

Die archivarische Fachausbildung

Um die hier relevanten Inhalte richtig einordnen zu können, bedarf es zunächst eines Blickes auf die nicht ganz unkomplizierte Struktur der Ausbildung von Archivar*innen in Deutschland. Lässt man die Programme der Stufe 3 des International Standard Classification of Education (ISCED) außen vor, das heißt in Deutschland insbesondere die sehr gut angenommene, für die Archive überaus wertvolle Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, so bleibt es bei einem im europäischen Vergleich bemerkenswerten Dualismus bzw. eigentlich sogar einer Dreiteilung. Die Eigenarten und Besonderheiten dieses Modells hat Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt vor zwei Jahren für die Zeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen prägnant und übersichtlich zusammengefasst.²⁰ Dem „normalen“ Bachelorstudium zum „Archivar/in B.A.“ stehen zwei berufsbegleitende Fernweiterbildungen sowie zwei verwaltungsinterne Ausbildungsgänge gegenüber.

Wie auch das „normale“ Bachelorstudium werden die berufsbegleitenden Studiengänge lediglich an einer deutschen Hochschule angeboten, der Fachhochschule in Potsdam. Der erste der beiden Fernstudienkurse richtet sich an Fach- und Verwaltungsangestellte, die eine Vorbildung der ISCED-Stufe 3 oder 4 mitbringen. Sie läuft über vier Jahre und ist streng genommen kein Studium. Es besteht aber die Möglichkeit, sich nach erfolgreichem Abschluss in einem abgetrennten Prüfungsverfahren in das „normale“ Studium einstufen zu lassen und die Prüfung zum Bachelor of Arts abzulegen.

Die zweite der beiden Fernweiterbildungen ist ein regulärer Masterstudiengang. Die Dauer beträgt sechs Semester. Als Zusatzstudium soll der Masterstudiengang sogenannten „Seiteneinsteiger*innen“ die Möglichkeit eröffnen, eine archivarische Fachausbildung des höheren Dienstes zu erwerben. Er richtet sich daher an Absolvent*innen geisteswissenschaftlicher Fächer, die umfangreiche Berufserfahrung in Archiven mitbringen und für die Dauer des Studiums eine Beschäftigung in einem Archiv oder einer vergleichbaren Einrichtung nachweisen können.

Träger der verwaltungsinternen Ausbildungsgänge sind die staatlichen Archive des Bundes und der Länder. Nordrhein-Westfalen kommt eine Sonderstellung zu, da hier die Landschaftsverbände gemeinsam mit dem Landesarchiv ausbilden. Die Ausbildung zum gehobenen Dienst (Diplom-Archivar*in, ISCED-Level 6) läuft über drei Jahre; die Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivar*in (ISCED-Level 7) dauert zwei Jahre, wobei die sogenannten „Referendar*innen“ in aller Regel bereits eine geschichts-, rechts- oder verwaltungswissenschaftliche Vorbildung der ISCED-Stufe 8 oder zumindest des Levels 7 in

20 Katharina Tiemann, Professionalität = Fachlichkeit! Ausbildung von Fachkräften, in: EILDienst. Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, 4/2019, S. 254–255.

Kombination mit umfangreicher Berufserfahrung vorweisen können. Beide verwaltungsinternen Ausbildungsgänge bestehen je zur Hälfte aus theoretischen Studien an der Archivschule Marburg sowie Praktika in den Ausbildungs- und anderen Archiven. In Bezug auf die hier zu analysierende Vermittlung von Kompetenzen zu elektronischer Schriftgutverwaltung und digitaler Langzeitarchivierung ist dabei darauf zu achten, dass Inhalte und Ablauf dieser Praktika von Bundesland zu Bundesland divergieren. Sehr grundsätzlich wird man sagen können, dass diejenigen, die in größeren Archivverwaltungen ausgebildet werden (z. B. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg), in der Regel bereits während der Praktika mehr Unterricht erteilt bekommen als die Anwärterinnen und Referendarinnen aus kleineren Archivverwaltungen. Letztere werden dafür stärker in die „alltägliche“ Arbeit im Archiv eingebunden, was umfangreiche Projekte mit Bezug zu den hier relevanten Themen beinhalten kann, aber nicht zwangsläufig muss.

Allen Studiengängen sowohl in Potsdam als auch im Rahmen der verwaltungsinternen Ausbildung ist gemein, dass die Vermittlung von Kompetenzen heute mindestens ebenso wichtig ist wie die Vermittlung von Fachwissen. Diese Entwicklung hin zu kompetenzbasierten Ausbildungen soll dazu dienen, konkrete und anwendbare Fähigkeiten zu vermitteln, die den Auszubildenden unmittelbar nützlich sein können.

„Normales“ Bachelorstudium an der Fachhochschule Potsdam

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den in Deutschland üblichen Vorgaben, das heißt Kandidat*innen müssen die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte berufspraktische Vorbildung mitbringen. Ablauf und Inhalte sind im Zuge einer Neuakkreditierung zuletzt zum Wintersemester 2020/21 überarbeitet und aktualisiert worden. Im Laufe des siebensemestrigen Studiums sind neun studiengangübergreifende – das heißt auch von Studierenden der Studiengänge Bibliothekswissenschaft sowie Informations- und Datenmanagement zu absolvierende – sogenannte Grundlagenmodule zu besuchen:

Die beiden ersten dieser Module haben einen Workload von 120 bzw. 150 Stunden und heißen „Informationswissenschaftliche Werkstatt“ und „Einführung in die Informationsgesellschaft“. Da hier grundlegende Fach- und Sachkompetenz vermittelt wird, wird man ihnen eine große Bedeutung für eine spätere, intensivere Beschäftigung mit „elektronischen“ Fragen beimessen dürfen. Ähnliches gilt für die Module „Grundlagen Medien“ und „Information und Gesellschaft“, welche zumindest punktuell Schnittmengen mit Grundlagen elektronischer Schriftgutverwaltung und digitaler Langzeitarchivierung aufweisen. Exemplarisch sei auf „Parameter der digitalen Reproduktion (Text, Bild), Scannen, OCR“ verwiesen. Insgesamt machen diese Schnittmengen aber nur einen Teil der insgesamt jeweils vorgesehenen 150 Stunden aus. Das Gegenteil gilt für das Modul „Webtechnologie & Informationssystem“. Die hierfür vorgesehenen 150 Stunden sind sicherlich dazu geeignet, die Basis für umfangreiche digitale Kompetenzen zu legen. Keine spezifisch digitalen Kompetenzen werden in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und statistische Methoden“ (150 Stunden), „Fachenglisch“ (120 Stunden), „Management und Recht“ (330 Stunden) und „Vertiefung Schlüsselqualifikationen“ (120 Stunden) vermittelt.

Insgesamt ist somit mit Blick auf die gemeinsamen Veranstaltungen mit angehenden Bibliothekar*innen und Informationswissenschaftler*innen zu konstatieren, dass „digitalen“ Kompetenzen hier ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Ebenso klar ist aber, dass diese Kompetenzen aufgrund der breit angelegten Zielgruppe noch nicht archivspezifisch im eigentlichen Sinne des Wortes sind.

Von den neun Pflichtmodulen für Archivar*innen, den sogenannten A-Modulen, sind „Erschließung von Archivgut“ (240 Stunden), „Handschriften des 19./20. Jahrhunderts“ (150 Stunden), „Geschichtswissenschaftliche Grundlagen“ (330 Stunden), „Verwaltungsgeschichte und Archivrecht“ (240 Stunden), „Marketingstrategien & Öffentlichkeitsarbeit in Archiven“ (210 Stunden), „Archivwissenschaft II“ (210 Stunden) und „Archivbau und Benutzung“ (210 Stunden) bestenfalls am Rande für das hier in Rede stehende Thema von Interesse. „Digitale“ Kompetenzen werden gebündelt in den Modulen „Archivwissenschaft I“ (240 Stunden) und „Digitale Präsentation von Archivalien“ (210 Stunden). Der Schwerpunkt von „Archivwissenschaft I“ liegt dabei u. a. auf elektronischem Records Management und E-Government sowie Fragen der digitalen Archivierung. Bei der „Digitalen Präsentation von Archivalien“ steht neben der Digitalisierung von papiergebundenen Vorlagen, also der Digitalisierung im engeren Sinne, mit digitalen Editionen ein Thema im Mittelpunkt, das zumindest im kommunalarchivarischen Arbeitsalltag bislang nur eine nachgeordnete Rolle spielt.

Alles in allem wird den hier zu analysierenden Fragen somit eine hohe Bedeutung beigemessen. Es ist sowohl semantisch als auch programmatisch ein Signal, wenn das Modul „Archivwissenschaft I“ einen deutlich erkennbaren digitalen Schwerpunkt aufweist, es zugleich aber keine Module „Hilfswissenschaften“ oder „Überlieferungsbildung“ gibt.

Im dritten und vierten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei von vier Wahlpflichtmodulen à 270 Stunden zu absolvieren. Modul 4 „Digitale Unterlagen“ darf in diesem Zusammenhang mit Fug und Recht als „Spezialisierung“ auf den digitalen Bereich gelten. Diese Spezialisierung kann jede*r Studierende im sechsten Semester weiter ausbauen: zum einen durch die Wahl eines entsprechenden Themas für die Abschlussarbeit, zum anderen im Zuge der Wahl zwischen dem integrativen – das heißt auch hier wieder studiengangübergreifenden – Modul „Information Visualization“ und „Vertiefung Hilfswissenschaften“.

Alles in allem weist das „normale“ Bachelorstudium somit einen deutlich erkennbaren Schwerpunkt in „modernen“, informationswissenschaftlichen Feldern auf. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Referent*innen der Archivberatungsstelle bei der Begleitung von Vorstellungsgesprächen in Archiven machen, scheint es aber fraglich, inwiefern es den Studierenden möglich ist, die vermittelten theoretischen Kenntnisse durch eigene praktische Erfahrungen zu vertiefen, bzw. besser: abzusichern. Im Praxissemester steht – aus sehr gut nachvollziehbaren Gründen – eine klassische Verzeichnungsübung im Zentrum des Interesses. Das sechswöchige Praktikum im zweiten Semester und das Projekt im sechsten Semester reichen in der Regel wohl kaum aus, um umfangreiche Einblicke in die Berufspraxis zu erhalten.

Berufsbegleitendes Masterstudium an der Fachhochschule Potsdam

Mangelnde Berührungspunkte mit dem Arbeitsalltag sind für diejenigen, die mit mindestens einjähriger Berufserfahrung vor Studienbeginn und mit einer mindestens für die Dauer des Studiums befristeten Beschäftigung in einem Archiv in die Ausbildung starten, kein Problem. Schwierigkeiten bereitet den Betreffenden gelegentlich aber durchaus der Zuschnitt der Stelle. Wer auf einer nicht dem höheren oder gehobenen Dienst zugeordneten Stelle „sitzt“, dem fehlt es erfahrungsgemäß häufig an Möglichkeiten, die von der Fachhochschule intendierte Verbindung von Studieninhalten und Arbeitsalltag zu bewerkstelligen.²¹

Blickt man auf die Inhalte, so besteht das berufsbegleitende Masterstudium aus 16 Pflichtmodulen à 150 Stunden Workload. Zwei von diesen Modulen sind an dieser Stelle von höchstem Interesse: Sie heißen nicht umsonst „Digitale Archive“ und „Digitale Archivierung“. Das Modul „Information und Gesellschaft“ und das Modul „Records Management“ weisen hingegen – zumindest, wenn man sich an den Modulhandbüchern orientiert – weniger Schnittmengen mit den hier zu analysierenden Fragestellungen auf als die entsprechenden Module des „normalen“ Bachelorstudiengangs. Ein Gespräch mit Absolvent*innen beider Kurse führte zwar zu dem Ergebnis, dass diese Diskrepanz zwischen beiden Studiengängen in der Realität deutlich schwächer ausgeprägt ist. Insgesamt bleibt es aber bei dem Eindruck, dass den klassischen analogen Fachaufgaben im berufsbegleitenden Masterstudiengang größere Bedeutung beigemessen wird als im Bachelorstudiengang. Zumindest in Bezug auf die nichtstaatlichen Archive im Rheinland entspricht diese Verteilung auch nach wie vor eher Anforderungen des Arbeitsalltags in kleinen und mittelgroßen Archiven. Dennoch ist der Befund etwas überraschend, da insbesondere im Bereich der Hilfswissenschaften und der analogen Archivarbeit bei Kandidat*innen mit abgeschlossenem (Geschichts-) Studium und mindestens einjähriger Berufserfahrung deutlich bessere Vorkenntnisse zu vermuten sind als bei Studienanfänger*innen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Als sehr gelungen darf die Gestaltung des Wahlpflichtbereiches im vierten Semester bezeichnet werden. Bei der Auswahl von zwei aus sechs Wahlpflichtmodulen kann jede*r Studierende zwischen einem Schwerpunkt im Bereich der elektronischen Archivierung bzw. ihren Nachbardisziplinen (IuK-Technologien, Datenbankarchivierung, Metabeschreibungssprachen) oder aber im Bereich der klassischen historisch-organisatorischen Archivarbeit (Managementtechniken, wissenschaftliche Editionen, Geschichtsprojekt) wählen. Auch „Mischformen“ sind selbstverständlich möglich. Abschließend bietet dann auch die Wahl des Themas für die Masterarbeit eine Möglichkeit zur Spezialisierung. Zumindest für das Rheinland ist diesbezüglich – wenn auch bei weitem nicht repräsentativ – zu konstatieren, dass Fragen der elektronischen Archivierung bzw. des elektronischen Records Management zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wo es gelingt, das Ansinnen des berufsbegleitenden Studiums in die Arbeitswirklichkeit zu transponieren, bieten sowohl Abschluss- als auch Hausarbeiten mannigfaltige Möglichkeiten, „digitale“ Projekte voranzutreiben oder anzusto-

21 Als geradezu paradiesisch und zur Nachahmung empfohlen – wenn das Eigenlob an dieser Stelle erlaubt ist – darf hingegen die Verbindung von Volontariat und Fernstudium gelten, wie sie im LVR-AFZ seit einigen Jahren mit sehr großem Erfolg praktiziert wird.

ßen. Exemplarisch sei auf die Arbeitsergebnisse unserer beiden Volontär*innen – Dr. Henrike Bolte (heute: StA Dortmund) und Hendrik Mechernich M.A. (heute: StA Frechen) –, aber auch die 2021 abgeschlossene Studie einer Kollegin aus dem Kreis Euskirchen verwiesen.

Fernweiterbildung Archiv an der Fachhochschule Potsdam

Insgesamt werden in vier Jahren 27 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule belegt, zu denen es jeweils einen Einstieg und eine Zusammenführung in Präsenz gibt. Sechs der 27 Wahlpflichtmodule („Kulturelles Erbe im digitalen Zeitalter“, „Webtechnologie und Informationssysteme“, „Digitale Aspekte der Archivwissenschaft“, „Digitale Archivierung“, „Digitale Präsentation von Archivalien“, „Records Management/eGovernment“) und eines der vier Wahlpflichtmodule („Datenbankarchivierung“) sind dem „digitalen“ Arbeitsfeld zuzuordnen. Ihr Anteil liegt somit zwischen 20 und 25 Prozent. Da davon auszugehen ist, dass beim Aufstieg von ISCED-Stufe 4 zu Stufe 5 der Vermittlung von grundlegenden archiv-, geschichts- und hilfswissenschaftlichen Kenntnissen große Bedeutung zukommt, ist dies ein ausgesprochen hoher Wert. Besonders aussagekräftig ist die Prozentangabe aber dennoch nicht. Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen und somit der von den Teilnehmenden zu erbringende Aufwand können laut mündlicher Auskunft stark divergieren: Sie reichen von längeren Hausarbeiten bis zu kleineren Hausaufgaben. Ein großer Vorteil ist wie beim Masterstudiengang die Möglichkeit zur Verbindung von Arbeitsalltag und Prüfungsleistungen; die Schwierigkeit, die eigene Stellenbeschreibung mit den Inhalten des Studiums in Einklang zu bringen, ist bei den Beschäftigten des mittleren Dienstes in der Regel jedoch noch größer als bei den Absolvent*innen des Masterstudiengangs. Erfahrungsgemäß bedarf es verbindlicher Absprachen zwischen Vorgesetzten und Fachangestellten, um eine sinnvolle Verknüpfung zu gestalten. Wo eine solche Verknüpfung gelingt, ist sie in der Regel aber nicht nur für die Teilnehmenden von Vorteil: Wenn sie gemeinsam diskutiert werden und sinnvoll angelegt sind, sind Prüfungsleistungen nachnutzbar und es entsteht eine klassische „win-win-Situation“. Um es ganz plastisch auszudrücken: Eine Teilnehmende, die von ihrem Arbeitgeber Freiräume bekommt, bei der Themenwahl unterstützt und begleitet wird, arbeitet ohne Bedenken in ihrer Freizeit an einem dienstlich verwertbaren Thema. Eine im öffentlichen Dienst aus gutem Grund eigentlich nicht vorgesehene Situation wird ausnahmsweise zu einer für beide Seiten nützlichen Selbstverständlichkeit.

Gehobener Dienst, verwaltungsintern

Der große Vorteil der verwaltungsinternen Ausbildung ist sicherlich der hohe Anteil von Praktika und die damit einhergehende Möglichkeit, Auszubildende so praxisnah wie möglich zu beschäftigen. In Nordrhein-Westfalen absolvieren die Archivinspektor*innen neben zwei mehrmonatigen Stationen in ihren Ausbildungsarchiven (LAV NRW, LWL-Archivamt, LVR-AFZ) zwei weitere Praktika in Archiven anderer Sparten. Während all dieser Stationen sollen sie idealerweise auch mit Fragen der digitalen Langzeitarchivierung und der (elektronischen) Schriftgutverwaltung in Berührung kommen und die Gelegenheit erhalten, Diskrepanzen, aber auch Übereinstimmungen zwischen Theorie und Praxis „am eigenen Leib“ zu erfahren.

Blickt man auf das Curriculum der Archivschule Marburg, so scheinen die hier relevanten Kompetenzen weniger konzentriert auf als bei Durchsicht der Modulhandbücher der Fachhochschule Potsdam. Die Regel sind vielmehr Module, welche auch Berührungspunkte mit dem Feld der digitalen Archivierung bzw. der elektronischen Schriftgutverwaltung erkennen lassen, ohne sich ausschließlich „digitalen“ Themen zu widmen. Von den 116 für das Modul „Archivische Bearbeitung besonderer Überlieferungsformen“ vorgesehenen Stunden entfällt etwas mehr als die Hälfte auf die Fächer „Digitale Langzeitarchivierung“ (35 Stunden) und „Archivierung audiovisueller Medien“ (28 Stunden). Das Modul „Archivfachliche Querschnittsaufgaben“ nimmt insgesamt 155 Stunden in Anspruch. Hiervon entfallen etwas mehr als ein Drittel auf „IT-Fächer“: 50 Stunden sind für „Einführung in die Fach-IT“, sieben für „Reprographie und Konversionsformen“ vorgesehen. Im Modul „Einführung in archivverwandte Arbeitsbereiche“ sind die Hälfte der insgesamt 54 Stunden für eine „Einführung in Informations- und Datenmanagement“ vorgesehen. Das 95-stündige Modul „Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung“ beinhaltet 28 Stunden für das Thema „Elektronische Verfahren und Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung“. Darüber hinaus werden elektronische Themen implizit oder explizit im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Archivwissenschaft“ (100 Stunden) sowie den Exkursionen (60 Stunden) thematisiert. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass der Workload der modularisierten Studiengänge und die hier angegebene Zahl von Unterrichtsstunden nur bedingt miteinander vergleichbar sind, fällt doch auf, dass in Marburg ein Schwerpunkt der Ausbildung auf geschichts-, hilfs-, und archivwissenschaftlichen, aber auch auf philologischen Grundlagenkenntnissen und Kernkompetenzen liegt. Diesen Umstand kann man durchaus kritisieren: Wenn im Modul „Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung“ mehr als doppelt so viel Zeit auf die „Analyse von Akten und Geschäftsgängen“ wie für den Umgang mit Dokumentenmanagementsystemen veranschlagt wird, so ist dies zumindest diskussionswürdig.

Bei aller Kritik sollte und darf die eigentliche Zielgruppe des Studiums in Marburg aber nicht aus dem Auge verloren werden. Auch wenn sich unter den Inspektoranwärter*innen seit Jahren immer wieder zahlreiche Personen mit Bachelor- und Mastertitel finden, geht es grundsätzlich darum, Studienanfänger*innen mit Abitur oder Fachhochschulreife für den Archividienst zu befähigen. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen, die Absolvent*innen in nichtstaatlichen Archiven erwarten, beinhaltet dies in jedem Fall vertiefte geschichts-, grund- und archivwissenschaftliche Kenntnisse. Man mag über den Anteil von Aktenkunde, Latein, Französisch und „kleinen“ Hilfswissenschaften streiten und diesen perspektivisch reduzieren: Der nach wie vor vorhandene geschichts- und hilfswissenschaftliche Schwerpunkt scheint im Vergleich zu den recht unspezifischen Grundlagenmodulen des „normalen“ Bachelorstudiengangs in Potsdam aber eher ein Vor- als ein Nachteil. Eine Reduzierung wäre nur dann sinnvoll, wenn in den Kursen tatsächlich nur noch Absolvent*innen säßen, die mindestens einen Bachelor in Geschichtswissenschaft mitbrächten. Ob dies wirklich wünschenswert, geschweige denn rechtlich möglich wäre, erscheint mehr als ungewiss. Abgesehen von punktuellen Verschiebungen sind daher eher die 18-monatigen Praktika der Platz, um entsprechende Inhalte zu vermitteln. Es wäre sinnvoll und

hilfreich, wenn Kenntnisse zu Dokumentenmanagementsystemen, DA NRW, DIMAG, SORI, ThELMA usf. nicht im Unterricht, sondern „on the job“ vermittelt würden. Hierzu bedürfte es aber sicherlich nochmals einer verstärkten Abstimmung zwischen den einzelnen Archivverwaltungen und vielleicht auch des Mutes, eingefahrene Abläufe infrage zu stellen, die manchmal vielleicht eher dazu dienen, die Arbeitsbelastung, die die Ausbildung im laufenden Dienstbetrieb zwangsläufig mit sich bringt, zu reduzieren.

Höherer Dienst, verwaltungsintern

Die für den gehobenen Dienst noch anstehende Anpassung an den „Bologna-Prozess“ ist für den höheren Dienst bereits vollzogen worden. Dennoch ergibt sich ein ähnlicher Befund, was darauf schließen lässt, dass die skizzierte Verteilung zwischen „digitalen“ und „analogen“ Kompetenzen und Kenntnissen zu Beginn der 2010er-Jahre noch als sinnvoll erachtet wurde. Im Modul „Archivwissenschaft und Fachinformatik“ nehmen die Fächer „Einführung in die fachbezogene Informatik – IT Technologie“, „Einführung in die fachbezogene Informatik – XML“ und „Begutachtung von IT-Anwendungen für Archive“ knapp die Hälfte der insgesamt 105 Stunden in Anspruch. Von den 175 für „Archivarische Fachaufgaben“ vorgesehenen Stunden entfallen 42 auf „Digitale Langzeitarchivierung“ und „Reprographie und Konversionsformen“; die Fächer „Archivische Überlieferungsbildung bei Sammlungsgut und AV-Medien“ respektive „Erschließung von Sammlungsgut und AV-Medien“ lassen ebenso wie die Exkursionen (90 Stunden) zumindest Überschneidungen erkennen. Für das Modul „Records Management“ sind 84 Stunden vorgesehen, die zum größten Teil auch Bezüge zum elektronischen Bereich erkennen lassen.

Selbst wenn man andere „nicht digitale“ archivwissenschaftliche Fächer und Module ausklammert, so überrascht es doch, dass dem nicht weniger als 420 Stunden für die Module „Historische Hilfswissenschaften“, „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Schriftquellen“ sowie „Schriftgut des 19. bis 21. Jahrhunderts“ gegenüberstehen. Es ist sehr gut nachvollziehbar – der berufsbegleitende Masterstudiengang in Potsdam sieht mindestens 450 Stunden für Hilfswissenschaften vor –, dass, angesichts des seit Jahrzehnten sinkenden Stellenwerts hilfswissenschaftlicher Kenntnisse an Universitäten, Raum und Zeit vorhanden sein müssen, um Archivar*innen zu befähigen, „ihre“ Quellen überhaupt noch lesen zu können. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob Referendar*innen, die in der Regel eine Promotion in (Rechts-) Geschichte mitbringen, umfangreicher Einführungen in Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte bedürfen. Es erscheint zumindest möglich, dass diese Stunden besser und ertragreicher in praktische Übungen zum Umgang mit Ingesttools, Lösungen zur elektronischen Langzeitarchivierung usf. eingesetzt würden. Letzteres bedürfte aber natürlich der Bereitschaft von Entwickler*innen und Archivverwaltungen, „ihren“ Referendar*innen in Marburg, aber eben auch deren Kolleg*innen aus anderen Bundesländern sowie Studierenden in Potsdam, Testsysteme zur Verfügung zu stellen. Davon abgesehen gilt für die Referendar*innen das Gleiche wie für die Anwärter*innen: Die praktische Ausbildung sollte und muss der Ort sein, um möglichst viele elektronische Hilfsmittel und Lösungen nicht nur gezeigt zu bekommen, sondern auch damit zu arbeiten. Die Vielzahl von Abschlussarbeiten, die in den letzten Jahren zu Themen der digitalen Langzeitarchivierung

und des elektronischen Records Management entstanden sind, spricht dafür, dass es den Referendar*innen weder an Interesse noch an Kenntnissen mangelt. Zu wünschen wäre allerdings, dass mehr Archivverwaltungen dem Vorbild des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Fachhochschule Potsdam folgen. Wenn es die Qualität zulässt, sollten die Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Transparenz, Vernetzung und Teilhabe sind nicht nur für das Gelingen von Ausbildung, sondern auch von elektronischer Archivierung von zentraler Bedeutung. So wie unsere Volontär*innen nach Möglichkeit voll in die alltägliche Arbeit integriert werden, sollte dies auch bei Referendar*innen, Anwärter*innen und Absolvent*innen der Fernweiterbildung angestrebt werden.

Fazit

Ungeachtet aller Kritik im Detail, sind die beiden Ausbildungsstätten in Marburg und Potsdam von zentraler Bedeutung, um Wissen zu Records Management und digitaler Archivierung zu vermitteln. Sie sind nicht als konkurrierende, sondern vielmehr als sich essentiell ergänzende Angebote zu verstehen, ohne die Beruf und Fach nicht bestehen könnten. „Neue“ digitale Kompetenzen treten nicht anstelle, sondern neben die „klassischen“ hilfs-, verwaltungs- und geschichtswissenschaftlichen Kernkompetenzen. Aufgabenfeld und Beruf werden komplexer, und Archivar*innen müssen noch vielseitiger qualifiziert sein, als dies ohnehin schon der Fall ist. Angehende Archivar*innen müssen heute die Qualitäten eines guten Historikers und Verwaltungsmitarbeitenden mit großen IT-Kenntnissen, dem Verständnis für informationswissenschaftliche Zusammenhänge und der Fähigkeit, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden, vereinen. Dies beinhaltet sowohl Kompetenzen, die der oder die Einzelne zum Beginn des Berufslebens mitbringt, als auch die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Blickt man auf die Inhalte, so wäre es erstrebenswert, Referendar*innen, Anwärter*innen und künftige Absolvent*innen der Fernstudiengänge (noch) stärker in den Arbeitsalltag der Ausbildungsarchive zu integrieren. Weniger wichtig als Verschiebungen im Curriculum ist es, Tätigkeiten in der und durch die eigene Praxis kennenzulernen.

Gleichzeitig sollten neben dem Mut zur Fort- und Weiterbildung auch der noch umfassendere Austausch und die stärkere Vernetzung vorangetrieben werden: Mit allen Vor- und Nachteilen, die aufgrund unterschiedlicher Kenntnis- und Kompetenzstände hervorgerufen werden.

Nicht zuletzt muss das hohe Niveau von Fort- und Weiterbildungsangeboten beibehalten und stetig weiterentwickelt werden. Gerade weil klassische Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen nur wenige entsprechende Angebote machen, ist das Konzept des lebenslangen Lernens von zentraler Bedeutung. Was in der Fachausbildung der Archivar*innen angelegt ist, muss im Rahmen von Fort- und Weiterbildung stetig ausgebaut und vertieft werden. „Seiteneinsteiger*innen“ muss die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in noch stärkerem Maße als bisher gegeben werden.

Es braucht mehr Mut – zur Schaffung und Nutzung der Ausbildungsbildungsmöglichkeiten, zu deren Verbesserung; zur Schaffung neuer, Erweiterung bestehender und zunehmenden Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten. Wichtig ist nicht zuletzt eine stärkere Vernetzung,

zur interdisziplinären Kooperation, und natürlich zu mehr archivfachlichem Austausch auch und gerade abseits perfekter Lösungen aus Theorie und Praxis!

Insofern gibt es Anlass zur Hoffnung, wenn nach eineinhalb von pandemiebedingten Einschränkungen geprägten Jahren nun wieder Präsenzveranstaltungen wie der Rheinische Archivtag möglich sind. Solche Möglichkeiten nicht nur zur Fortbildung, sondern auch zum Austausch und zur Vernetzung braucht es, damit auf dieser Grundlage Kooperationen entstehen und Herausforderungen bewältigt werden können.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Bartel-Heuwinkel, Heike, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum,
Pulheim-Brauweiler
- Berwinkel, Holger, Universitätsarchiv Göttingen
- Bolte, Henrike, Stadtarchiv Dortmund
- Böse, Christian, Historisches Archiv Krupp, Essen
- Dellwig, Magnus, Stadtarchiv Oberhausen
- Irmeler, Richard R., LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Pulheim-Brauweiler
- Kann, Alica, Digitales Archiv NRW, Dortmund
- Keitel, Christian, Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart
- Klemp, Stefan, Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund
- Kümper, Hiram, Universität Mannheim
- Langbrandtner, Hans-Werner, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum,
Pulheim-Brauweiler
- Neuheuser, Hanns Peter, Köln
- Patt, Gregor, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Roelen, Martin Wilhelm, Stadtarchiv Wesel
- Rudolf, Sarah, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Rütten, Bettina, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Schaffer, Wolfgang, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Schmitz-Oetjen, Michaela, Stadtarchiv Oberhausen
- Senk, Matthias, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Spilling, Christoph, Stadtarchiv Oberhausen
- Steinert, Mark, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler
- Tsalastras, Apostolos, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Kulturdezernent der Stadt
Oberhausen

